This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Sidney Osborne

Das Problem Japans

Politische Betrachtungen über Japan und seine Beziehungen zu Rußland, England, China, Deutschland, Amerika, die britischen Kolonien und Holland, sowie über die Weltpolitik des fernen Ostens und der Länder um den stillen Ozean

von

einem ehemaligen Gesandtschaftsrat im fernen Osten.

Übersetzt aus dem Englischen von

Prof. J. A. Sauter

Leipzig
Verlag von K. F. Koehler
1920

DS845
0754

Copyright 1920 by K. F. Koehler, Leipzig.

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 5
1. Kapitel. Der europäische Krieg, Japans Gelegenheit 9
2. Kapitel. Das Erwachen des Ostens 22
3. Kapitel. Japans Beziehungen zu Rußland 30
4. Kapitel. Großbritannien und Japan; Japans Ausdehnung 36
5. Kapitel. Die russisch-japanische Lage im fernen Osten nach 1905 51
6. Kapitel. China und Japan; die Hegemonie der gelben Rasse 60
7. Kapitel. Japan und Deutschland 77
8. Kapitel. Die Lage der Vereinigten Staaten 91
9. Kapitel. Die Vereinigten Staaten und die Monroedoktrin 107
10. Kapitel. Die Vereinigten Staaten und Japan 115
11. Kapitel. Die britischen Kolonien und Japan; die Einwandererfrage . . . 121
12. Kapitel. Amerika gibt die „Politik der offenen Tür" auf 127
13. Kapitel. Die Niederlande und Japan 133
14. Kapitel. Japans Verfassung; Japans wahre Herrscher 141
15. Kapitel. Japan legt seine Rechnung vor 154
16. Kapitel. Die Genro oder Staatsältesten 158

Anhänge

A. Das Herrenhaus 162
B. Das Abgeordnetenhaus 164
C. Das Wahlgesetz 164
D. Das Schogunat 165
E. Buschido 166
F. Abriß des Friedensvertrags zwischen Japan und Rußland 167
G. Das Root-Takahira-Übereinkommen 169
H. Die Verfassung des Kaiserreichs Japan 171
I. Das mandschurische Abkommen zwischen Japan und Rußland 178
J. 1. Japanische Forderungen an China vom 18. Januar 1915. 179
2. Abgeänderte japanische Forderungen an China vom 26. April 1915 . 186
3. Austausch von Verträgen, Übereinkommen, Noten und Erklärungen . . 191

Einleitung

Der vorliegende Band enthält politische Betrachtungen über Japans Stellung zum Weltkrieg und über die Ergebnisse, die aus seiner Teilnahme an demselben zu erwarten sind.

Der Plan dieses Buches ist, die Entwicklung von Japans gegenwärtigen politischen Bestrebungen aus ihren ursprünglichen abzuleiten und die Ziele und politischen Absichten Japans im fernen Osten und in den Ländern um den Stillen Ozean klarzulegen. Dementsprechend sind besondere Kapitel der Betrachtung der Beziehungen Japans zu jeder einzelnen der Mächte gewidmet, mit denen es in besagter Gegend in Berührung kommt: Rußland, China, Großbritannien, Deutschland, den Vereinigten Staaten, den englischen Kolonien und den Niederlanden. Die japanische Frage ist von größter Bedeutung für jedes der genannten Länder, und es ist die Absicht des Verfassers, das Problem in all seinen Einzelheiten zu beleuchten und daraus gewisse Schlüsse zu ziehen auf die Art, wie alle diese miteinander verknüpften Fragen Japans künftiges Schicksal beeinflussen werden.

Japans Stellung als kriegführende Macht im Weltkrieg ist das Ergebnis einer Außenpolitik, die von seinen wahren Beherrschern, einer kleinen, hinter dem Thron stehenden Gruppe von Staatsmännern seit dem Beginn seiner Restaurationsperiode geführt wurde, die im Jahre 1868 begann. Es handelt sich hier um eine Politik, die schon im 16. Jahrhundert die Köpfe der großen Führer Japans beschäftigte: Nobunaga und Hideyoshi, gleichbedeutend als Heerführer wie als Politiker. Nach ihrem Tode machte die Entwicklung Japans auf der Linie, die diese beiden Männer verfolgt haben würden, keine Fortschritte. Zweihundertundfünfzig Jahre lang schlummerte die Idee einer Hegemonie des Ostens im Herzen Japans. Mit der Ankunft der Amerikaner und Europäer gleich nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts,

den, alle politischen Fragen nicht von einem nationalen, sondern von einem internationalen Standpunkt aus zu betrachten.

Der Verfasser unternimmt es nicht, ein Urteil zu fällen; er billigt noch mißbilligt die Beweggründe irgendeiner der kriegführenden Mächte. Jahrhunderte werden vergehen, ehe das Urteil der Geschichte über diese Fragen gefällt sein wird, und selbst dann muß es ein Urteil nach schottischem Muster werden: „unbewiesen". Wir Zeitgenossen können nur hoffen, hier und dort ein wenig Licht auf die Dinge zu werfen und dabei einen unvoreingenommenen freien Sinn uns zu wahren. Wir können uns erlauben, auf die Gefahren hinzuweisen, die wir wahrnehmen, und die Richtung anzugeben, in die gewisse politische Strömungen einmünden. Aber dabei wollen wir uns hüten, die Bahn der Falschheit, des Hasses und des Vorurteils zu betreten.

Im Haag, den 5. Oktober 1918.

1. Kapitel

Der europäiſche Krieg, Japans Gelegenheit

Es iſt gerade heute allgemeine Anſicht, daß Deutſchland gegenwärtig das beſtgehaßte Land der Welt ſei. Dieſe allgemein verbreitete Meinung würde ſich, glauben manche, etwas ändern, wenn der Beobachter das Abendland hinter ſich ließe, um im Oſten — in den Ländern und Inſeln, die der Stille Ozean umſpült — neue Eindrücke zu ſammeln.

Es iſt bei den Auſtraliern etwas Alltägliches, faſt ein Stück ihrer Schulbildung, im Japaner ihren künftigen Feind zu ſehen, und zwar einen, mit dem die Inſulaner früher oder ſpäter werden abrechnen müſſen. Der Haß gegen die Japaner iſt mächtig in den Küſtenſtaaten Amerikas am Stillen Ozean, beſonders in Kalifornien — ein Haß, der ſich urſprünglich gegen eine andere aſiatiſche Raſſe richtete, nämlich gegen die Vorläufer der Japaner an den Küſten des Stillen Ozeans, die Chineſen. Ein Rückblick auf ein Stück japaniſche Geſchichte kann vielleicht dazu beitragen, eine Erklärung für die allgemeine Unbeliebtheit der Japaner im fernen Oſten zu geben.

Während eines Zeitraumes von 44 Jahren (1573—1616) beſtimmten drei bedeutende Männer die Geſchicke des alten Japans. Sie folgten aufeinander im Beſitz der Macht und bilden eins der wenigen Beiſpiele in der Weltgeſchichte für eine Folge machtvoller Herrſcher, die alle große aufbauende ſtaatsmänniſche Fähigkeiten beſaßen und zur höchſten Gewalt im Staat kamen, nacheinander, ohne Zwiſchenpauſen von Durchſchnitts-Perſönlichkeiten. Der Einfluß von Männern, wie Nobunaga, Hideyoſhi und Iyeyaſu auf die Geſchichte ihres Landes, dürfte kaum irgendwo auf der Welt eine Parallele finden. Ich halte die Behauptung nicht für übertrieben, daß das Fundament zu aller künftigen Größe Japans von dieſen drei Perſönlichkeiten gelegt worden iſt.

tober 1598 errangen die Japaner einen großen Sieg dank der Tapferkeit der Satsuma Samurai.

Hideyoshis weitgehende Pläne zur Unterwerfung und Zerstückelung Chinas schienen jetzt große Aussicht auf Erfolg zu bieten. Er hatte durch den Sieg über Korea sozusagen die Flanken des chinesischen Kaiserreichs umgangen, und der Weg nach Peking stand ihm offen. Doch das Schicksal wollte es anders. Am 18. November 1598 starb Hideyoshi im Alter von 62 Jahren. Sein Tod beendete den Krieg. Es kam zum Waffenstillstand, und die japanischen Streitkräfte wurden zurückgezogen.

Hätte Hideyoshi lange genug gelebt, um seine Eroberungen zu vollenden, so würde er wohl nicht allein Korea und China, sondern auch noch die Philippinen, Niederländisch-Indien, Australien und Kalifornien unterworfen haben.

Indessen schlug die Geschichte Japans von da an unter Iyeyasu und seinen Nachfolgern ganz neue Bahnen ein. Die Politik des Imperialismus und der Expansion wurde aufgegeben. Japan wurde ein in sich ruhendes Land.

Zweieinhalb Jahrhunderte lang war der Verkehr mit dem Ausland fast gleich Null, und Japan blieb den Europäern verschlossen, bis zur Ankunft des Kommodore Perry 1853, der ein Geschwader der amerikanischen Flotte führte. Dieses Datum bildet den Wendepunkt in der Geschichte Japans; es scheidet das alte Japan vom neuen. Schritt für Schritt betrat Japan nun seine neue Bahn; es gab die alten Gebräuche, die alte Kleidung, die alten Erziehungsmethoden auf; es verzichtete auf seine Politik der Abschließung von der Außenwelt; es gab seinen Feudalismus preis, seine Regierungsform des Shogunats, sein Kastensystem, das besonders die Ausübung gewisser Rechte und Vorrechte seitens der Samurai oder Kriegerkaste einschloß; all diese, durch die Zeit geheiligten Einrichtungen, gab es auf und wandte sich um neuer Kenntnisse, neuer Ideen des Fortschritts und der Entwicklung willen an den Westen. Das ist unter dem Namen „Zeitalter der Restauration" bekannt; der Mikado kam wieder in den Besitz seiner vollen Herrschermacht, die vorher die Shoguns widerrechtlich an sich gerissen hatten.

Unter Nobunaga, Hideyoshi und Iyeyasu entwickelte Japan die hervorragenden Eigenschaften, die das Erbe einer Rasse von Eroberern geworden sind. Die Seele des heutigen Japan, sofern sie nicht durch Annahme des westlichen Kapitalismus vermaterialisiert wurde, ist noch

dem jedoch Kiuschiu angegliedert war und die Buddhistenmönche sich unterworfen hatten, wurde Hideyoshi der Schutzherr des Buddhismus.

Wie man sich vorstellen kann, war solcher Opportunismus in religiösen Dingen für einen Mann wie Hideyoshi nicht Sache eigener religiöser Überzeugung; bestimmend waren nur politische Gründe. Die portugiesischen Jesuiten unter der Führung von Franciskus Xaverius, die bislang ohne jede praktische Unterstützung ihren Glauben in Japan verbreitet hatten, waren durch die Annexion Portugals seitens Philipps II. im Jahre 1580 spanische Untertanen geworden. Macao an der Kantonbucht, mit dem Japan in lebhaftem Handelsverkehr gestanden hatte, war nunmehr ein spanischer Hafen. Die Philippinen und die ganze Westküste von Amerika waren spanisches Gebiet.

Um diese Zeit fragte einer von Hideyoshis Agenten in aller Harmlosigkeit den Lotsen eines gestrandeten spanischen Kriegsschiffes, das die Japaner übernommen hatten: „Wie ist es nur möglich, daß ein so kleines Land wie Spanien, so ungeheuer große Länder erobert hat?" — „Unsre Könige," erwiderte einfach der Seemann, „senden zunächst in die Länder, die sie erobern wollen, eine Anzahl von Missionaren, die das Volk zu unserem Glauben bekehren. Wenn sie genügend große Fortschritte gemacht haben, werden ihnen Truppen nachgeschickt, die sich mit den neugewonnenen Christen verbünden, und das übrige ist dann für unsre Könige eine Kleinigkeit."

Die Antwort des Lotsen wurde Hideyoshi hinterbracht und bestätigte seinen schlimmsten Verdacht. Er ließ die christlichen Mönche verhaften und auf sie die Methoden der spanischen Inquisition anwenden. Sechsundzwanzig Christen wurden getötet; hundertsiebenunddreißig Kirchen in Kiuschiu wurden zerstört und die Jesuiten vertrieben.

Hideyoshi wandte jetzt seine Aufmerksamkeit der endgültigen Befreiung der Inseln und der Unterdrückung der letzten widersetzlichen Feudalbarone zu. Um 1590 war all das erledigt und Hideyoshi hatte nun freie Hand in der Durchführung seiner Pläne zur Eroberung von Korea und China.

Zweimal versuchte Hideyoshi die Eroberung von Korea. Der erste Anlauf schlug fehl infolge der Unterlegenheit seiner Flotte gegenüber der koreanischen, die die japanischen Verbindungslinien auf der Halbinsel Korea nach Landung seiner Truppen abschnitt. 1597 versuchte er sein Glück noch einmal, nachdem er inzwischen eine mächtige Flotte gebaut hatte. Er überfiel die Halbinsel mit 141 000 Mann. Am 30. Ok-

tober 1598 errangen die Japaner einen großen Sieg dank der Tapferkeit der Satsuma Samurai.

Hideyoshis weitgehende Pläne zur Unterwerfung und Zerstückelung Chinas schienen jetzt große Aussicht auf Erfolg zu bieten. Er hatte durch den Sieg über Korea sozusagen die Flanken des chinesischen Kaiserreichs umgangen, und der Weg nach Peking stand ihm offen. Doch das Schicksal wollte es anders. Am 18. November 1598 starb Hideyoshi im Alter von 62 Jahren. Sein Tod beendete den Krieg. Es kam zum Waffenstillstand, und die japanischen Streitkräfte wurden zurückgezogen.

Hätte Hideyoshi lange genug gelebt, um seine Eroberungen zu vollenden, so würde er wohl nicht allein Korea und China, sondern auch noch die Philippinen, Niederländisch-Indien, Australien und Kalifornien unterworfen haben.

Indessen schlug die Geschichte Japans von da an unter Iyeyasu und seinen Nachfolgern ganz neue Bahnen ein. Die Politik des Imperialismus und der Expansion wurde aufgegeben. Japan wurde ein in sich ruhendes Land.

Zweieinhalb Jahrhunderte lang war der Verkehr mit dem Ausland fast gleich Null, und Japan blieb den Europäern verschlossen, bis zur Ankunft des Kommodore Perry 1853, der ein Geschwader der amerikanischen Flotte führte. Dieses Datum bildet den Wendepunkt in der Geschichte Japans; es scheidet das alte Japan vom neuen. Schritt für Schritt betrat Japan nun seine neue Bahn; es gab die alten Gebräuche, die alte Kleidung, die alten Erziehungsmethoden auf; es verzichtete auf seine Politik der Abschließung von der Außenwelt; es gab seinen Feudalismus preis, seine Regierungsform des Shogunats, sein Kastensystem, das besonders die Ausübung gewisser Rechte und Vorrechte seitens der Samurai oder Kriegerkaste einschloß; all diese, durch die Zeit geheiligten Einrichtungen, gab es auf und wandte sich um neuer Kenntnisse, neuer Ideen des Fortschritts und der Entwicklung willen an den Westen. Das ist unter dem Namen „Zeitalter der Restauration" bekannt; der Mikado kam wieder in den Besitz seiner vollen Herrschermacht, die vorher die Shoguns widerrechtlich an sich gerissen hatten.

Unter Nobunaga, Hideyoshi und Iyeyasu entwickelte Japan die hervorragenden Eigenschaften, die das Erbe einer Rasse von Eroberern geworden sind. Die Seele des heutigen Japan, sofern sie nicht durch Annahme des westlichen Kapitalismus vermaterialisiert wurde, ist noch

immer die gleiche, wie in den Tagen seiner drei größten Helden. Im fernen Osten glaubt man, daß Japan wieder einmal Hideyoshis Träume träumt. Diese Träume umfassen auch die Eroberung Australiens, Chinas, Niederländisch-Indiens und eine Erledigung schwebender Streitigkeiten mit Amerika. Furcht vor einem Volk, das solche Träume träumen kann, und das bereits in hohem Grade die Fähigkeit bewiesen hat, sie auch zu verwirklichen, ist die Grundlage des Hasses, der im Osten, in Korea, in China, in Sibirien, in Australien, in Niederländisch-Indien, auf den Philippinen und in Amerika gegen Japan herrscht. Es ist die Furcht vor dem alten Schwert Hideyoshis.

Wenn Japan die Posten seines Hauptbuchs zusammenrechnet im Hinblick auf die Richtung seiner zukünftigen Politik, so gehören auf das Debetkonto folgende Posten: Es hat die Abneigung anderer Nationen erregt; es hat weniger Wohlstand, weniger industrielle Befähigung und Handelsgeschick, als einige seiner Hauptkonkurrenten. Es leidet Mangel an wesentlichen Rohstoffen, wie Kohle und Eisen; im Fall eines Konflikts mit England oder Amerika, — wenn ein solcher je eintreten sollte, würde Japan also Gefahr laufen, derartig isoliert dazustehen, daß der Konflikt sich zu seinem Schaden entscheiden müßte, weil es nicht mehr imstande wäre, den Verkehr mit der Außenwelt aufrechtzuerhalten.

Für den Blick des Kaufmanns ist Japan kein vielversprechendes Land. Nur ein Achtel des Landes ist oder kann in dem ertraglosen Bergland bebaut werden. Auf eine einzige Art ist es möglich, dem Volk Auskommen zu schaffen, nämlich durch die Entwicklung eines umfangreichen Überseehandels, oder als Ersatz dafür, die Beherrschung des asiatischen Festlandes und die Kontrolle über seine Märkte. Die Zukunft Japans hängt genau wie die Zukunft Englands, von seiner Industrie ab. Hierfür ist aber Friede unbedingt nötig, ein Frieden, der allein die Exporteure instand setzt, Märkte zu entwickeln und Nachfrage nach ihren Erzeugnissen zu schaffen.

Angesichts solcher erschwerenden Umstände für das Leben und Wachstum der Nation, fragen sich die Japaner selbst, welchen Kurs sie wohl in diesem Weltkrieg am besten verfolgten; auf diese Frage gibt es nach Ansicht der leitenden Staatsmänner des Mikado nur eine Antwort: Japan muß seine Schiffe behalten und seine aufblühende Industrie fördern. Es muß seine wachsende Macht über den chinesischen Handel vergrößern und nutzbar machen, Vorteil ziehend aus der Abwesenheit seiner Mitbewerber, um seine Gewinne zu sichern, ehe jene

wieder auf dem Plan erscheinen können. In China erblickt Japan unbegrenzte Möglichkeiten. In japanischen Handelskreisen ist man der Ansicht, daß im offenen Wettbewerb mit dem Westen, dank dem doppelten Vorteil der Lage und der billigen Herstellung, die Japaner in dem unermeßlichen Feld ihrer Betätigung das Feld behaupten können. So glauben sie, die Hauptschwäche ihrer Volkswirtschaft ausgleichen zu können. Demgemäß verwendet Japan, ausnutzend die zeitweilige Abwesenheit seiner Mitbewerber, all seine Kräfte auf die Ausbeutung Chinas. Tatsächlich ist allein die Kontrolle der chinesischen Märkte schon ein Traum, dessen Erfüllung genügen würde, um die Habsucht auch der gierigsten Nation zu stillen.

Wir wollen jedoch nicht behaupten, daß Japan nur von unsauberen Motiven in bezug auf China geleitet wird. Japan ist, das muß man ihm zubilligen, wenn es sich um Handelsangelegenheiten dreht, in seinen Motiven nicht unlauterer als seine Konkurrenten. Es hat einfach von ihnen gelernt und sich ihre Methoden angeeignet. Freilich sind seine Motive nicht uneigennützig. Das kann es sich nicht leisten. Wenn der chinesische Markt, der größte und bis jetzt der freieste der Welt, ihm verschlossen wäre, so würde es unwiderbringliche Verluste erleiden.

Daher kommt es also, daß Japan geduldig seine Kräfte seiner größten Aufgabe zuwendet, der Schaffung neuer Lebensformen im Osten. China hat um seine Sicherheit gegen äußere Feinde kämpfen müssen. Es muß nicht weniger vor sich selbst gerettet werden. Das heutige China hat seine Last von Korruption, Schwäche und Mangel an Vaterlandsliebe von einer langen Ahnenreihe geerbt, und wenn es sich nicht durch seine Teilnahme am Erwachen des Ostens aus diesen Fesseln befreien kann, so besteht ernstlich die Gefahr der Auflösung und des Verfalls. Japan hilft den Chinesen, dieser Neigung zu widerstehen und ihrer Herr zu werden.

Die Westmächte haben lebhaftes Interesse daran, den Ausgang von Chinas Kampf um nationale Gesundung zu beobachten. Auf welche Weise kann Japan ihm helfen? Japan hat diese Frage zu beantworten. Es hat bereits gezeigt, daß die Versuche, China bei seiner Gesundung zu helfen, auf verschiedene Weise gemacht werden können. Wollte man voraussagen, daß Japan in den etwas unbeliebt gewordenen Bahnen der „friedlichen Durchdringung", Aufsaugung oder Gebietserweiterung vorgehen wollte, die den Westmächten ganz Nord- und Südamerika, Afrika, Ost- und Westindien, Australien, Sibirien,

die Philippinen, Indien und voraussichtlich auch Persien und Mesopotamien gesichert haben, so würde man den Japanern einen gar zu großen Mangel an Erfindungsgeist zutrauen. Wir können aber sicher sein, daß Japan, gleichviel welches Ziel es in China verfolgt, nie vergessen wird, daß die Grundlage seiner Politik ein für allemal die Beherrschung des Ostens ist, die vornehmlich die Ausdehnung seines moralischen und wirtschaftlichen Einflusses über China in sich schließt. Militärische und Handelsstützpunkte hat es sich dort schon geschaffen. Es hält die Mandschurei fest in der Hand.

Die Geschichte, wie die Mandschurei, der Zankapfel des fernen Ostens, dem Ehrgeiz Japans zur Beute fiel, verdient ein Wort der Erwähnung. Vor dem gegenwärtigen Kriege stand die Mandschurei, die chinesische Provinz, in der China so wenig Einfluß hat, unter einer Art von doppeltem Schutz. Am Schluß des russisch-japanischen Krieges verwalteten die Russen die chinesisch-östliche Eisenbahnzone von Harbin südlich bis Tschangtschun. Hier begann die japanische Verwaltung, die an der Bahn entlang nach Mukden, dann südlich nach Port Arthur und Dairen verlief, sowie östlich nach Antung, an der Straße nach Korea. Die Japaner machten den Bezirk ertragreich durch den Anbau der Soyabohne, ein Erwerbszweig, der mächtig anwuchs. Die fruchtbarsten Landstriche in der nördlichen Provinz am Sungarifluß waren von den Russen unbenutzt gelassen worden. Daher begannen die Japaner Verhandlungen mit Rußland zwecks Ausdehnung seiner Einflußsphäre auf Harbin und Übernahme der Verwaltung der Eisenbahnzone von Harbin aus nach Süden. Das Schiffahrtsrecht auf dem Oberlauf des Sungari, das vordem ausschließlich Rußland zustand, sollte auch an Japan übergehen. Diese Zugeständnisse hatte Japan von Rußland im Jahre 1916 erzwungen, während Rußland noch immer den Kampf auf Tod und Leben mit seinen westlichen Feinden kämpfte, und wir können gewiß sein, daß Japan keine Zeit verloren hat, den Besitz dieser neuen Erwerbungen zu befestigen und zu sichern. Der Weg nach Harbin ist unwiderruflich Japans Besitz. Der europäische Krieg war für Japan in der Tat eine günstige Gelegenheit.

Die Bedeutung des Besitzes der Straße nach Harbin für Japan kann man mit der Stellung vergleichen, welche die kanadische Pacificbahn in Kanada einnimmt. Beide besitzen starken kontrollierenden Einfluß über das ganze Gebiet, das sie durchqueren. Japan übt, praktisch genommen, absolute Autorität nicht allein in der gepachteten

Eisenbahnzone aus, wie es das vertragsmäßig tun dürfte, sondern auch in weiten Bezirken, die es außerhalb der Eisenbahnzone besetzt hat, ungeachtet aller Bemühungen Chinas, solchem für seine Souveränität verhängnisvollen Vorgehen einen Riegel vorzuschieben. Es gibt nicht viel japanische Ansiedler — höchstens 100 000 in der ganzen Mandschurei — aber Truppen in Stärke von vierzigtausend Mann nebst Polizei sind dort zu ihrem Schutz untergebracht. Die Japaner verweigern die Zahlung der Likin (Torzoll), eine Steuer, die in China allgemein ist. Ein amerikanischer Journalist, Frederic Coleman, der kürzlich Studien über den fernen Osten veröffentlicht hat, schreibt: „China muß Japans Erlaubnis einholen, ehe es in der Mandschurei eine Eisenbahn bauen oder die Genehmigung zu einem Bau erteilen darf, ehe es eine Anleihe zu Verwaltungszwecken aufbringen, ehe es die Erlaubnis zur Ausbeutung einer Mine oder zur Errichtung einer Fabrik oder zur Verpachtung eines Stück Landes geben darf. Amerikanische Kapitalisten hatten ein Landwirtschaftsprojekt in der Mandschurei, und sachverständige Männer taten ein gutes Stück grundlegender Arbeit dafür. Japan griff zu keinen offensichtlichen oder öffentlichen Maßnahmen, es übte jedoch seinen Druck auf die Chinesen aus, und man mußte die Angelegenheit fallen lassen. Mittlerweile brachte ein japanisches Syndikat zehn Millionen Yen auf, um mit dem Anbau der Zuckerrübe bei Mukden zu beginnen."

Nun noch ein paar Worte über die Zukunft der Halbinsel Schantung und der Städte Tsingtau und Kiautschou, die sich die Japaner aneigneten, nachdem sie im Jahre 1914 den Widerstand der Deutschen gebrochen hatten.

Am Schluß des Feldzuges gab Japan bekannt, daß es nicht beabsichtige, die Aufsicht über Tsingtau dauernd zu behalten. Irgendwann sollte es wieder an China zurückfallen. Die gegebene Versicherung läßt mannigfache Auslegungen zu. Sie gehört zu der Art von Versprechungen, die sich die Völker nur geben, um sie hernach zu brechen. Es heißt, daß japanische Staatsmänner schon jetzt das Geschäft in anderem Lichte sehen. Chinas Kriegserklärung an Deutschland und die Annullierung aller Verträge und Abkünfte mit diesem Lande, hat Deutschland entrechtet, und China und Japan können sich in die ehemals deutschen Ansprüche teilen, ohne jegliche Verpflichtung in dieser Hinsicht gegenüber Deutschland auf der abschließenden Friedenskonferenz. Mit anderen Worten: Da China jetzt mit Deutschland im Krieg liegt, kann es nicht verlangen, daß Schantung an Deutschland zurückfällt;

es kann auch nicht selbst Anspruch darauf erheben, da es an seiner Wiedergewinnung keinen Teil gehabt hat. Der europäische Krieg ist eine gute Gelegenheit für Japan, und es wird Schantung für sich behalten.

Recht im Herzen des Yangtsetales, das biedere Leute in England für ein ausschließlich britisches Einflußgebiet in China zu halten pflegten, hat Japan die Han-Yeh-Ping-Eisen- und Kohlengesellschaft erworben, deren Gewinne schon heute bedeutend sind und in Zukunft fast den Traum der Habsucht übertreffen werden. Die englischen Ansprüche sind hier den japanischen ohne den geringsten Widerstand gewichen.

In einem anderen Teil Chinas, weit ab von allen Vertragshäfen und anerkannten Einflußgebieten auswärtiger Mächte, wollte ein amerikanisches Syndikat Eisenbahnen auf einer 1500 Meilen langen Strecke bauen; die Hauptlinie sollte von Feng Tschen in der Mongolei nach Kansu weit an der Westgrenze gehen. Großer finanzieller Erfolg stand in Aussicht. Die Angelegenheit hatte mit der Politik nicht das mindeste zu tun; sie war ausschließlich ein Werk der wirtschaftlichen Entwicklung. Aber die japanische Presse erhob ein lautes Geschrei, und die Durchführung des Projekts kam nicht über die einleitenden Vermessungen hinaus.

Die Japaner wissen ganz genau, daß Handel und Industrie sich nicht ausbreiten können ohne freundschaftliche Beziehungen zu den Völkern, mit denen man in Verkehr steht. Das müssen sie auch im Verkehr mit China immer im Auge behalten. Angesichts einer Feindschaft mit China würde der Handelsverkehr einschlafen und vielleicht ganz eingehen. „Friedliche Durchdringung", Auffaugung und Gebietserweiterung sind nun, wie gesagt, etwas in Mißkredit geraten; man mußte also für die künftigen Beziehungen zu China neue Richtlinien finden.

Ein erfinderisches Volk, wie die Japaner, brauchte nicht lange, den neuen Leitsatz zu entdecken. Sie nennen ihn „freundschaftliches Zusammenwirken". Die Konzessionen, die Japan im Februar 1915 von China verlangte, sollten mit diesem neuen Leitsatz in Einklang stehen. Sie sollten auf folgenden Voraussetzungen aufgebaut sein: 1. Förderung des Handelsverkehrs im allgemeinen, 2. Einführung des Grundsatzes gemeinsamer chinesisch-japanischer Unternehmungen, 3. Maßnahmen, um künftigem Streit vorzubeugen. Die Forderungen wurden in fünf Gruppen geordnet, die man amtlich „Artikel" bezeichnete. Die

vier ersten bezogen sich der Reihe nach auf Schantung, die Südmandschurei, den östlichen Teil der inneren Mongolei und auf die Han-Yeh-Ping-Gesellschaft, den schon erwähnten Eisenbahn- und Bergwerkskonzern. Sie handelten über die neuen Bedingungen, die sich aus der Vertreibung Deutschlands aus Kiautschou ergaben, die Ausdehnung der Pachtvorrechte, die Japan schon in seiner ausdrücklich anerkannten Sphäre genossen hatte; Handels- und andere Vorteile, die für die Erschließung des östlichen Teils der inneren Mongolei nötigen Verkehrs- und sonstigen Erleichterungen, und schließlich die Bestätigung der in Han-Yeh-Ping schon bestehenden Verbindung. Dann folgte eine Klausel, daß China an seiner Seeküste „keiner fremden Macht einen seiner Häfen, Buchten oder Inseln abtreten oder verpachten sollte". Artikel oder Gruppe 5 umfaßte die drei oben erwähnten Artikel. Die Erlaubnis zum Bau von Eisenbahnen in Südchina wurde gefordert, jedoch abhängig von der Zustimmung anderer Völker. China mußte die Errichtung gemeinsamer chinesisch-japanischer Werkstätten für Heeresbedarf zugeben, sowie die Bildung einer chinesisch-japanischen Polizeimacht, und japanischen Missionaren die Ausbreitung ihres Glaubens gestatten; schließlich wurde verlangt, die Regierung in Peking sollte a) „im Bedarfsfall" japanische Ratgeber zu Hilfe nehmen, b) sich verpflichten, die Errichtung einer Heeres- oder Flottenbasis an der Küste von Fukien gegenüber der japanischen Insel Formosa nicht zu gestatten.

Die Eile, mit der Japan so bald nach Ausbruch des europäischen Krieges diese Forderungen stellte, brachte den Westmächten zum Bewußtsein, daß sie sich mit einem allezeit nach günstiger Gelegenheit ausschauenden Lande verbündet hatten. Die Ansicht, daß Japan sich die Bedrängnis der Westmächte zunutze mache, um zu erreichen, was auf Beherrschung der chinesischen Republik hinauslief, setzte sich durch. Lange Verhandlungen zwischen China und Japan über diese Forderungen folgten, und die Regierung in Peking trieb ihren Widerstand erstaunlich geschickt bis zur äußersten Grenze. Nicht weniger als fünfundzwanzig Unterredungen der Bevollmächtigten fanden statt, ohne ein praktisches Ergebnis zu zeitigen. Die politische Stimmung in China war aufs äußerste erregt; einige befürworteten die Annahme der japanischen Forderungen, ehe ein Ultimatum kommen könne; andere wollten nur der Androhung von Gewalt weichen. China stand ganz allein da. Keine der westlichen Großmächte war bereit, ihm in seiner schwierigen Lage zu helfen; jedenfalls durfte es keine Unterstützung von irgendwoher — in der einzigen Form, die Zweck hatte, des bewaffneten Widerstandes —

erwarten. So überreichte schließlich am 6. Mai Herr Hioki, der japanische Minister, das Ultimatum seiner Regierung. Um die Annahme leichter zu machen, — im Interesse der Erhaltung des Friedens im fernen Osten und aus Rücksicht „auf die Wünsche einer gewissen Macht" — trennte man Gruppe 5 von den Hauptforderungen, da sie ja vornehmlich Fragen betraf, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lage in der Mandschurei oder in Schantung standen. Diese Gruppe sollte für künftige Erörterungen aufgespart bleiben. Was den Rest betraf, so verlangte man die Antwort innerhalb achtundvierzig Stunden. China gab nach und vermied so den Bruch mit der Regierung des Mikado.

Japan setzte den Grundsatz des „freundlichen Zusammenwirkens" — den die auf Grund der „fünf Gruppen" erreichten Ergebnisse genugsam erläutern — an Stelle der alten, außer Kurs gesetzten Grundsätze, die unter dem Namen „friedliche Durchdringung", Auffaugung und Gebietserweiterung bekannt waren, und glaubt damit ein neues Mittel zur Erreichung alter Zwecke entdeckt zu haben. Zwar hat es sich wiederholt verpflichtet, China bei der Wahrung der Gebietsintegrität und nationalen Unabhängigkeit, sowie in der Aufrechterhaltung der Grundsätze der „offenen Tür" und gleicher Berechtigung für alle zu helfen. Aber jeder Vertrag kann leicht so aufgesetzt werden, daß er den Interessen und der Meinung beider Parteien entgegenkommt. Ferner, so meinen viele einflußreiche Männer in Japan, ist die „offene Tür" so lange Tatsache, wie überhaupt der Handel gestattet ist; im übrigen hindert das Prinzip durchaus nicht das Bestehen von Sondervorrechten der eigenen Fabrikanten, die einen Wettbewerb mit ihnen ausschließen. Sie sind ferner der Meinung, daß weder die Unverletzlichkeit seines Gebiets, noch die nationale Unabhängigkeit Chinas durch lange Pachtverträge oder durch Erklärung bestimmter Gegenden zu geschlossenen Vorzugsgebieten für einzelne Nationen, verletzt würde.

Seit dieser Zeit, etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als Japan mit seiner alten Politik, sich abzuschließen und sich von auswärtigen Angelegenheiten fernzuhalten, brach, näherte sich die Regierung des Mikado mit Riesenschritten ihrem Ziele, der Herrschaft über den fernen Osten. Formosa, Korea, die Eisenbahnzone in der Mandschurei, die deutschen Inseln im Stillen Ozean, Kiautschou und andere fremde Einflußgebiete in China sind schon gepflückt und in Japans geräumigem Magen verschwunden, und noch ist es nicht satt. Der sibirische Feldzug ist noch zu erledigen, und die Früchte, die es als Lohn

für sein Einschreiten dort ernten wird, sind noch einzuheimsen. Tatsächlich geht Japan dort vor, — nachdem es feierlich versicherte, seine Ziele seien gänzlich selbstlos, und es werde seine Truppen zurückziehen, sobald der Zweck des Feldzuges erreicht sei. Aber die Japaner wissen, daß Bedingungen sich ändern. Versprechungen werden auf Grund von Verhältnissen gemacht, wie sie heute sind. Diese Verhältnisse können, und wie alle Erfahrung zeigt, werden sich ändern — und was dann? Der europäische Krieg ist in der Tat die beste Gelegenheit für Japan.

Wenn man erwägen will, was Japan tun oder lassen kann, so darf man nie vergessen, daß es ein militaristisches Volk ist. Japans Junkertum ist genau so militaristisch und mächtiger noch als das deutsche Junkertum. Der Mikado ist ein absoluter Herrscher. Er ist das ausführende und gesetzgebende Haupt des Volkes. Er besitzt für sich die volle Oberhoheit des Staates. Er wählt sich seine Minister selbst und kann sie nach Belieben entlassen. Er oder seine Minister geben dem Reichstag an, was für Gesetze er geben soll. Er ist unabsetzbar und gegenüber den Landesgesetzen nicht verantwortlich; er herrscht nach göttlichem Recht und empfängt seine Machtbefugnisse von einer Ahnenreihe, die 2600 Jahre weit zurückreicht. Die japanische Verfassung, die ihn in seinen Rechten und Befugnissen bestätigt, ist dem Volk vom Mikado selbst gnädigst gewährt worden. Sie ist sein Werk, oder wenigstens gibt vor, es zu sein, und ohne seine Zustimmung kann kein Jota daran geändert werden.

Ein Land, das nach solchen Gesichtspunkten regiert wird, wird nie von dem Programm abgehen, das seine Herrscher aufgestellt haben, oder von seinem Streben lassen, ehe es ganz erfüllt ist. Was dies für ein Programm ist, weiß nur der Mikado und seine intimsten Ratgeber, und angesichts der höchsten Gewalt, die das Staatsoberhaupt besitzt, ist es möglich, daß der Wille des Herrschers selbst den Ministern nur so weit enthüllt wird, wie die Ereignisse es erfordern, oder zu seiner Zeit, wenn das Schicksal eine neue Drehung des Staatsruders gebietet.

Mit diesen Tatsachen haben die Westmächte zu rechnen. Sie dürfen nicht die Zukunft aufs Spiel setzen, indem sie die Gegenwart verspielen. Sie mögen im Grunde überzeugt sein, daß sie die japanische Frage später werden erledigen können, wenn erst einmal der europäische Krieg beendet ist. Aber Japans Stärke wächst sehr schnell, und die Westmächte könnten sich eines Tages unerwartet der Tatsache gegenüber sehen, daß sie zu lange gewartet haben. Die Gefahr besteht tatsächlich, und wenn der Westen sich von der umfassenden und gut organisierten projapani-

schen Propaganda einschläfern läßt, die Japans westliche Verbündete jetzt allzueifrig veröffentlichen, — teilweise wohl, um ihre eigene zweifelhafte Haltung zu rechtfertigen, teilweise auch um Japans Empfindlichkeit zu besänftigen — oder wenn die westlichen Völker sich von den Äußerungen japanischer Staatsmänner irreführen lassen, dann kann sie nichts vor einem recht unsanften Erwachen in nicht allzu ferner Zeit bewahren. Nicht daß japanische Politiker weniger ehrlich und offenherzig wären als die Politiker anderer Großmächte. Im Gegenteil: ihre Versicherungen müssen mit demselben Vertrauen und derselben Achtung aufgenommen werden. Nur müssen tatsächlich diese Versicherungen mit Hinblick auf die Tatsache hingenommen werden, daß sie unter Japans gegenwärtiger Regierungsform keine bindende Kraft für das Volk haben. Dieser Gegenstand soll ausführlicher in einem späteren Kapitel über die Verfassung Japans behandelt werden.

2. Kapitel

Das Erwachen des Ostens

In den letzten dreißig Jahren haben sich die Beziehungen zwischen Europa und Asien stetig geändert. Die Westmächte schwächen jetzt ihre Kräfte in einem gewaltigen Kampf gegeneinander, und Asiens Macht wächst naturgemäß und sichert ihm damit eine Zunahme an Einfluß auf die Weltpolitik, die es sonst nur langsam gewonnen hätte. China, Japan und Indien dürfen in Zukunft von den Weißen nicht mehr so behandelt werden wie in der Vergangenheit.

Welches brutalen Vorgehens gegen die Asiaten sich auch Europäer schuldig gemacht haben — z. B. der China aufgezwungene Ankauf von Opium, die Besitzergreifung von Hongkong, Plünderung des Winterpalastes, das Aufgreifen von Chinesen in den Großstädten —, wir können gewiß sein, daß die neue Bewegung in Asien endgültig mit solchen Dingen aufgeräumt hat — denn der Osten ist aufgewacht. Die Nationen und Völker des Ostens sind bei den Weißen in die Schule gegangen; und erkennend, daß Widerstand gegen Überfall und Eingriffe nur durch Anwendung genau derselben Methoden möglich ist, macht der Osten sich mit aller Kraft daran. Die Japaner verfechten folgenden Standpunkt: „Wir haben euch Jahrzehnte hindurch unsere Kunstwerke geschickt, unsere Seiden, unsere Holzarbeiten, unsere Dekorationen und immer noch habt ihr uns bloß als Barbaren betrachtet. Wir zeigen uns euch in wissenschaftlicher Schlächterei mindestens gewachsen, und sofort dürfen wir als zivilisierte Menschen mit euch zu Rate sitzen." — Anwendung von Gewalt — das ist die Lehre, die die Völker des Ostens von denen des Westens angenommen haben. Sie haben aber noch etwas anderes gelernt, das der ehemalige Kabinettminister Baron Kentaro Kaneko kurz und bündig mit folgenden Worten zusammenfaßt: „Während meiner Studienzeit in Amerika erzählte mir Herr Holmes, jetziger Richter am Höchsten Gerichtshof der Ver-

einigten Staaten, eine Geschichte, die, glaube ich, gut den Unterschied zwischen den Westmächten und Japan in volkswirtschaftlicher Hinsicht darlegt. Seine Geschichte ist folgende: Vor mehreren hundert Jahren entstand in Europa eine Bewegung, die man unter dem Namen „Kreuzzüge" kennt. Viele Herrscher Europas nahmen daran teil oder sandten ihre Fürsten als Stellvertreter. Diese Kreuzzüge waren das Resultat eines gemeinsamen Beschlusses des Christentums, um Christi Grab in Jerusalem vor den Mohammedanern zu bewahren. Sie erreichten ihren Zweck. Aber damit war die Sache noch nicht erledigt; denn nun begannen sich die Herrscher des Christentums über die Sicherung der Stätte gegen die Rückkehr der Mohammedaner zu streiten, wie auch über die Wiederherstellung des heiligen Grabes. Da die englischen Vertreter mittlerweile heimgekehrt waren, stellten die anderen Herrscher der europäischen Länder an sie das Ansinnen, die Engländer sollten ihnen helfen, die Schwierigkeit beizulegen. Darauf antwortete England: „Willkommen in Jerusalem; ich brauche nur das Geld, das ich dort herausschlagen kann" — und begann sofort mit den Eingeborenen Handel zu treiben. So vergoß England im Kampf um Jerusalem weniger Blut als die anderen Völker; aber es hielt die Ergebnisse der Kreuzzüge fest, indem es den Handelsverkehr eröffnete. Das war der kaufmännische Geist der Engländer, deren Abkömmlinge die Amerikaner sind." Baron Kaneko fügt noch folgende Anmerkung hinzu: „Je eingehender ich die Politik der englischen und amerikanischen Regierungen studiere, desto mehr Eindruck empfange ich von der Wahrheit, die dieser Geschichte zugrunde liegt, obschon der Gesichtspunkt uns Japanern fremd ist. Wenn Japan ein christliches Land wäre und für diese Sache gekämpft hätte, so würde es — und sei es nur der Wahrung seiner Würde wegen — bemüht bleiben, das Land dauernd vor seinen Feinden zu bewahren. Für England liegt die Sache anders. Das wollte seine Fabrikate ausführen und mit vollen Taschen heimkehren." (Aus „Japan von Japanern", herausgegeben von Alfred Stead, S. 97.)

Die neue Bewegung in Asien hat ihren Ursprung im japanischen Inselreich. Mit der großen staatlichen Umwälzung, die am 14. Oktober 1867 mit dem Rücktritt des Schoguns Keiki ihren Höhepunkt erreichte, fing die neue Ära, bekannt unter dem Namen „Wiederherstellung", an, worunter die Wiederherstellung der vollen Herrschergewalt des Kaisers zu verstehen ist, die bis dahin jahrhundertelang ganz oder teilweise widerrechtlich in den Händen der Schoguns gelegen

hatte. Diesem Akt folgte bald die Aufgabe ihrer Vorrechte seitens der Samurai oder Militärkaste, und der völlige Sturz des Feudalsystems durch kaiserlichen Erlaß im Jahre 1871, der gleichzeitig dem Vorrang des Militärs vor allen anderen Ständen ein Ende machte. So begann für die Japaner eine neue Zeit, die auch jetzt noch nicht von der ganzen Welt begriffen wird. Im Zeitraum von vierzig Jahren ist ein fast unbekanntes Land, das gänzlich außerhalb der internationalen Beziehungen stand, von einem veralteten Feudalismus zu einem hochentwickelten Kapitalismus übergegangen — eine Entwicklung, zu der England vier Jahrhunderte benötigte.

Diese plötzliche Umwandlung und die Begründung der japanischen Großmacht in so kurzer Zeit vermöge seiner fabelhaften Anpassungsfähigkeit an europäische Methoden, kam über die Westmächte als eine große Überraschung. Das erste Zeichen der weittragenden Bedeutung dieser Wandlung und das erste deutliche Merkmal dafür, daß „ein zweiter Richmond im Felde" stände, der auf nichts Geringeres aus war, als die Hegemonie des Ostens und die Beherrschung des Stillen Ozeans, kamen, als Japan in seinem Krieg gegen China dieses Riesenreich mit einer Geschwindigkeit und Gründlichkeit zerschmetterte, die dem Zufall keinen Spielraum ließ. Japans Aneignung europäischer Methoden und Werkzeuge, neuer Schiffe und anderer Waffen, hatte ihm ermöglicht, seinen Gegner so vollständig zu vernichten, wie es nur irgendeine europäische Nation getan haben könnte. Die Erwerbung der Insel Formosa, der Anspruch auf große „Einflußsphären" auf dem angrenzenden Festland, und die Sicherung einer großen Geldentschädigung im Frieden von Schimonoseki (1895) zeigten, welchen Nutzen Japan aus seiner europäischen Lehrzeit gezogen hatte. Tatsächlich fanden drei westliche Großmächte Japans Ansprüche an China zu weitgehend und legten sich ins Mittel, sie herabzusetzen. Aber Japan trug die bereits erwähnten bedeutenden Erfolge davon.

Selbst als der Krieg zu Ende war und Japan seine Beute eingestrichen hatte, erkannte man in Europa noch immer nicht die Bedeutung dessen, was geschehen war. Aus alter Gewohnheit sah der Europäer weiter auf die Japaner herab. Aber die Japaner kümmerten sich wenig darum. Sie hatten ihre Politik und verfolgten diese ohne Übereilung, aber auch ohne Unterbrechung. Als sie mit den Europäern etwas näher bekannt wurden, kamen sie zu dem Ergebnis, daß jene eine Volk wären, dessen Klugheit in gewissem Sinne überschätzt würde, und daß sie selbst genau so tüchtig auf dem Gebiet der Industrie und des Handels wären, wie ihre westlichen Konkurrenten. Die Japaner

kauften, bauten und studierten in Europa und Amerika, aber alles mit dem einen Endziel: alles zu lernen, was der Westen wußte, dann auf ihre Hilfe zu verzichten und sich mit ihnen auf den selbstgewählten Gebieten zu messen.

Der nächste große Schritt, den die Japaner im Verfolg ihrer Politik unternahmen, war der Krieg gegen Rußland. In seinem Erlaß vom Februar 1904 gibt der Kaiser anläßlich der formellen Kriegserklärung an Rußland folgende Gründe für sein Vorgehen an: „Die Integrität Koreas ist von dauernder Wichtigkeit für unser Reich, nicht allein wegen unserer traditionellen Beziehungen zu diesem Lande, sondern weil das unabhängige Bestehen Koreas für die Sicherheit unseres Landes wesentlich ist. Nichtsdestoweniger hält Rußland trotz feierlicher vertraglicher Verpflichtungen China gegenüber, und wiederholter Versicherungen an andere Mächte, noch immer die Mandschurei besetzt, hat seine Gewalt über dieses Gebiet befestigt und gestärkt und ist entschlossen, es schließlich zu annektieren. Und da die Auffaugung der Mandschurei durch Rußland es unmöglich machte, daß Korea unversehrt und der Friede im äußersten Osten gewahrt bleibt, haben wir unter diesen Umständen beschlossen, die Frage durch Verhandlungen zu lösen und so den dauernden Frieden zu sichern." Die Verhandlungen zerschlugen sich jedoch, wie der Kaiser darlegt, und der Krieg war die Folge.

Auch hier, in einem Kampf mit einem Volk, das unbegrenzte Hilfsquellen und fast unerschöpflichen Vorrat an gutem Soldatenmaterial besaß, wie die Russen, schienen vielen westlichen Politikern und Sachkennern die Aussichten auf Erfolg gegen die Japaner zu liegen. Und wieder trat das Unerwartete ein, und das russische Reich, lange Zeit hindurch der Schrecken Westeuropas, wurde vollständig von einem verhältnismäßig kleinen asiatischen Staat geschlagen; Japan wurde noch mächtiger zu Land wie zur See. So nahm Japan mit einem Mal einen Platz an der Spitze der Zivilisation ein, mit einer Bevölkerung von über 60 Millionen Menschen (einschließlich Koreas), mit zunehmender Heeres- und Flottenmacht, die sich auf der höchsten Höhe der Leistungsfähigkeit hielt; mit schnell wachsendem Handel und guten Dampfschiffahrtslinien, mit einem für die Zukunft nicht auf Asien beschränkten Absatzgebiet für seine Fabrikate, und im Besitz einer Stellung unter den Völkern, die es seinen Staatsmännern erlaubte, mit Großbritannien Verträge zu schließen.

Die zwei eben erwähnten Verträge mit England sind ein beachtens-

wertes Zeugnis für Japans zunehmende Macht, wenn man bedenkt, daß England — als Beherrscherin von 315 Millionen Asiaten selbst eine asiatische Großmacht — sich in den zwei Verträgen von 1905 und 1911 an Japan bindet, die sich beide auf die Verträge von 1902 gründen. Diese bilden innerhalb gewisser Grenzen ein Offensiv- und Defensivbündnis bis zum Jahre 1921. Die Ziele dieses Bündnisses werden in der Einleitung folgendermaßen festgelegt: a) Sicherung und Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens in den Gebieten von Ostasien und Indien, b) die Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Mächte in China durch Sicherstellung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des chinesischen Reiches und des Prinzips gleicher Vorteile für Handel und Industrie der Völker in China, c) die Aufrechterhaltung der Hohen Vertragschließenden Parteien in den Gebieten von Ostasien und Indien, sowie die Verteidigung ihrer Sonderinteressen in diesen Gebieten.

Die Wahrscheinlichkeit, daß die vorangehenden Vertragsartikel durch andere, geheime Artikel ergänzt worden sind, tritt noch deutlicher hervor, wenn man bedenkt, daß Japan, obwohl es doch kein Interesse daran haben kann, die englische Kontrolle über Indien zu unterstützen, sich trotzdem dazu verpflichtet. Als Entgelt dafür, muß man natürlich vermuten, hat sich England Japan gegenüber Verpflichtungen auferlegt, die es nicht gern der Öffentlichkeit preisgeben möchte und die es in nicht allzu ferner Zeit in eine schwierige Situation bringen können. Japans unmittelbarer Gewinn war, daß es nun im fernen Osten mit England auf einer Stufe stand; und, so rechnen die Japaner, wenn man erst einmal mit seinem Gegner auf gleicher Stufe steht, so kostet es nur einen Schritt, um über ihm zu stehen. Englands unmittelbarer Gewinn war, daß es nicht mehr eine große Flotte in den Meeren des Ostens zu halten brauchte und seine Kampfgeschwader in der Nordsee zusammenziehen konnte, — eine Notwendigkeit, die sich aus der rasch zunehmenden Stärke der deutschen Flotte ergab. Überdies gab England durch diesen Schachzug zu erkennen, daß es Japan gegen russische, deutsche und amerikanische Interessen im fernen Osten unterstützte, sich darauf verlassend, daß Japan der Anteilnahme dieser Mächte in den asiatischen Angelegenheiten wirksam begegnen würde.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daran zu erinnern, daß dieselbe Umwandlung, die vollständig in Japan im Lauf von fünfzig Jahren vor sich gegangen ist, sich nun in dem großen chinesischen Reich ebenfalls vollzieht — zwar weniger schnell, doch durch-

aus nicht weniger sicher und stetig. Bezeichnend für den neuen Geist in China ist das Abschneiden des Zopfes, dieses Zeichens der Knechtschaft unter die Tartaren. Europäische Wissenschaft und andere Wissensgebiete werden an Stelle der chinesischen Philosophie und Literatur studiert. Mit fremdem Kapital sind Eisenbahnen gebaut worden, die die Verbindung herstellen zwischen der Küste und vielen Großstädten des Inlandes; und während vor dem gegenwärtigen europäischen Kriege diese Bahnen größtenteils von Europäern verwaltet und in Betrieb gehalten wurden, hat es die kritische Lage des großen Konflikts nötig gemacht, diese ausländischen Leiter und Betriebsführer zu entfernen und sie durch chinesische Ingenieure und Leiter zu ersetzen; jetzt baut man sogar neue Linien unter der Leitung von ausschließlich chinesischen Ingenieuren. Bergwerke und andere Industrien sind in der Entwicklung begriffen. Man hebt Heere aus, schult sie und rüstet sie nach europäischen Mustern aus.

Wie sehr die Chinesen entschlossen sind, den einmal betretenen Weg des Fortschritts weiter zu verfolgen, geht daraus hervor, daß sie sogar ihren Haß gegen die Japaner zu unterdrücken suchen, um von ihnen zu lernen; demzufolge sind Tausende von chinesischen Studenten zu Lernzwecken nach Japan gegangen. So folgen nunmehr vierhundert Millionen Angehörige eines Volkes, das von einigen der genauesten Beobachter Asiens wegen seiner natürlichen Anlagen an menschlichem Wert, Charakter und Befähigung weit über die Japaner gestellt worden ist, demselben Kurs, den Japan einschlug mit den Ergebnissen, die wir gesehen haben.

Die Fragen und Prüfungen, die der neu erwachende Geist des Ostens in nächster Zukunft den westlichen Völkern zweifellos aufgeben wird, werden die Kräfte der höchsten Führerschaft beanspruchen, um ihnen erfolgreich zu begegnen, ohne die Gefahr neuer Weltkonflikte heraufzubeschwören. Schwierige Fragen, wie die der chinesischen und japanischen Auswanderung nach den englischen Kolonien und den Vereinigten Staaten müssen, wenn Unheil vermieden werden soll, von den beteiligten Völkern in einer Weise angefaßt und gelöst werden, die dem neuen Rang und der Bedeutung entspricht, die eben diese Völker im Rat der Nationen erworben haben. Die Abneigung gegen die Japaner, die sich in dem Gesetz über die Ausschließung der Ausländer aus Kalifornien kundgibt, hat in Wirklichkeit eine wirtschaftliche Grundlage. So wie die Schwierigkeit mit Kanada im Jahre 1906 beigelegt wurde, als die japanische Regierung sich freiwillig

bereit erklärte, die Auswanderung dorthin einzuschränken, hätte sie in der gleichen Weise auch mit Kalifornien gelöst werden können. Aber der kalifornischen Gesetzgebung fehlte es an Takt und gutem Willen. Die ganze Frage wurde verdunkelt durch Berufung auf das Rassenvorurteil und durch regelmäßig wiederkehrende, künstlich hervorgerufene Invasionsgerüchte. In der Theorie richtet sich die Abneigung gegen die Asiaten, in der Praxis gilt sie nur den Japanern.

Ein zweites Problem muß noch gelöst werden: Welchen Anteil dürfen Europäer und Amerikaner an der Entwicklung der asiatischen und insbesondere der chinesischen Hilfsquellen haben? Die Westmächte bestehen darauf, daß kein Land im Osten ein Handelsmonopol oder alleinigen Anteil an der Entwicklung der Industrien dort haben darf. Die Japaner, andererseits, bauen ihre Stellung so aus, daß sie eine Monroedoktrin aufstellen können, angewandt auf den asiatischen Kontinent: Asien für die Asiaten. Die Erklärung solcher Doktrin wird natürlich zum Teil davon abhängen, ob die Vereinigten Staaten beharrlich an der Monroedoktrin für Nord- und Südamerika festhalten, wenn der Krieg in Europa beendet ist. Denn die japanischen Staatsmänner haben schon die ganze Zeitlang nach einem passenden Vorwand gesucht, um die Monroedoktrin zu umgehen. Sie können nicht verstehen, wie Amerika beharrlich an dieser Politik festhalten kann angesichts seiner Einmischung in die europäischen Angelegenheiten und seiner Teilnahme an einer Expedition nach Sibirien. Handlungen, die Amerikas künftige Gegner mit Recht bezeichnen können als Einmischung in die internen Angelegenheiten von Völkern, die mit dem amerikanischen Kontinent nichts zu schaffen haben. Ferner, sagen die Japaner, wird die Tatsache, daß Präsident Wilson sich erlaubt hat, Amerikas Eintreten in den europäischen Krieg mit der Notwendigkeit zu begründen, die innerpolitischen Verhältnisse so alter Nationen wie Deutschland und Österreich zu reformieren, seine Stellung für die Zukunft nicht gerade befestigen, sofern es sich um Beherrschung des amerikanischen Festlandes handelt.

Japan ist das England des Ostens. Grade wie England im Atlantischen Ozean keinen Nebenbuhler dulden würde und sich den Löwenanteil am Güterverkehr in den atlantischen Gewässern erworben hat, so hält es Japan für seine Aufgabe, dieselben Ergebnisse im Stillen Ozean zu erzielen, und zudem scheint ihm seine strategische Lage als Inselmacht, nicht weniger wie Englands Lage, in Verbindung mit seiner Flottenstärke, eine Gewähr seiner Fähigkeit, diese Aufgabe zu

erfüllen. Dieſe Frage geht natürlich zuerſt die Vereinigten Staaten an; deshalb werden wir zuerſt ſorgen müſſen, daß die amerikaniſchen Staatsmänner ihre Fähigkeiten der Aufgabe zuwenden, dieſen weiteren Grund eines Streitzuſammenſtoßes mit dem Inſelreich des Oſtens aus dem Wege zu räumen.

Um nochmals auf Japans aſiatiſche Politik zurückzukommen, und auf ſeine Parole „Aſien den Aſiaten“: ich möchte nicht ſo verſtanden werden, als wollte ich ſagen, daß die Japaner jede Art von Teilnahme der Europäer an den aſiatiſchen Angelegenheiten von vornherein ablehnen, ganz beſonders wenn es ſich um China handelt. Das wäre zu weit gegangen, und die Japaner ſind durchaus nicht unvernünftig.

Was wir unter dieſer Parole zu verſtehen haben, iſt vielmehr das Folgende: Die Grundlage von Japans nationaler Politik iſt die Beherrſchung des fernen Oſtens. Es geſtattet gern die Anlage europäiſchen Geldes bei der Entwicklung der öſtlichen Länder, aber es gibt nicht zu, daß dieſe Anlagen als Vorwand für die Einrichtung von Einflußſphären dienen. Es wird ſelbſt Sorge tragen, daß alle ſolche Anlagen gebührend geſchützt werden. So legen die Japaner den Begriff der „offenen Tür“ und der „gleichen Gelegenheiten“ aus. Wie es im gegebenen Falle dieſe Lehren anwendet, haben wir ſchon im erſten Kapitel im Zuſammenhang mit der Geſchichte der Ereigniſſe in der Mandſchurei geſehen.

3. Kapitel

Japans Beziehungen zu Rußland

Als Japan um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus seinen Träumen von Sicherheit und Abgeschiedenheit bei einer Politik völliger Abschließung erwachte, entdeckte es mit Staunen, daß eine der europäischen Großmächte sein Nachbar geworden war, dessen Nähe schon Grenzfragen aufwarf. Seit mehr als einer Generation hatten die beiden Länder von verschiedenen Richtungen die Insel Sachalin durchforscht. Nun mußten die Grenzen festgelegt werden. Im Jahre 1866 entsandte das Schogunat Iwamino-Kami Matsudaira nach St. Petersburg mit dem Vorschlag, den fünfzigsten Breitengrad als Grenze zwischen den beiden Ländern festzusetzen. Die Verhandlungen erwiesen sich jedoch als unzeitig. Ein neuer Versuch zu einer befriedigenden Lösung wurde 1868 gemacht, aber die Halsstarrigkeit der russischen Regierung, in Verbindung mit Japans inneren Wirren, brachte mit sich, daß nichts weiter unternommen wurde.

Nach der „Wiederherstellung" bot im Jahre 1872 die japanische Regierung den Russen an, den „russischen Teil" der Insel für zwei Millionen Jen abzukaufen. Dieses Angebot war erfolglos, und drei Jahre später gab Japan die ganze Insel für die Inselgruppe der Kurilen hin. Rußland setzte auf verschiedenerlei Arten seine aggressive Methode, die es in der Sachalinfrage gegen Japan angewandt hatte, fort. Japans Empfindlichkeit wurde am Schluß des japanisch-chinesischen Krieges gereizt, weil Rußland sich 1895 dagegen wehrte, Japan die ganzen Früchte seiner siegreichen Kriege ernten zu lassen. Rußland, das nach der Auffassung Japans, von Frankreich und Deutschland unterstützt wurde, verlangte in aller Form von Japan, daß es seine Ansprüche auf das Festland, die Halbinsel Liaotung, die Japan als Teil der Kriegsbeute betrachtete, aufgebe, und Japan sah sich zum Nachgeben gezwungen.

Rußland begann nun mit seiner Politik der Ausbreitung und des Angriffs in der Mandschurei, stets mit scheelen Blicken von Japan beobachtet. Durch den Cassini-Vertrag mit China erhielt Rußland 1896 die Eisenbahnkonzession für die nördliche Mandschurei, deren Erweiterung die sibirische Bahn in gerader Linie bis Wladiwostok führen sollte. In ähnlicher Weise dehnte Rußland 1898 durch den Pavloffvertrag mit China seine Bahnbauvorrechte von Harbin durch die Südmandschurei nach Dairen (Dalny) und Port Arthur aus. Dies war das glückliche Ergebnis der im vorhergehenden Jahr abgeschlossenen Pachtverträge (1897), durch die auf fünfundzwanzig Jahre die ganze Halbinsel Liaotung unter russische Kontrolle kam. Diese aufeinanderfolgenden Vorstöße, die Rußland so schnell gemacht hatte, nachdem es Japan zur Aufgabe seiner Ansprüche auf die Halbinsel Liaotung veranlaßt hatte, riefen in Japan ungemeinen Groll hervor. Es sah sich düpiert und betrogen.

Die Regierungskreise in Rußland drängten auf schnellen Bau der Eisenbahn. Das bedeutete einerseits die Förderung von Graf Wittes anerkannter Politik der „friedlichen Durchdringung"; andererseits wollte die imperialistische Clique in der Umgebung des Zaren (Abaza, Bezobrazoff usw.), die Bahn zur Ausbeutung des mandschurischen Wohlstandes in ihrem eigenen Interesse gebaut haben. Diese Bahn wurde also im Lauf von drei Jahren vollendet, und auf der ganzen 1600 englische Meilen langen Strecke bewachten starke russische Kräfte die Linien unter dem offenkundigen Vorwand, daß man Wirren als Folge eines Boxeraufstandes befürchtete.

Doch Rußland beschränkte seine Aufmerksamkeit im fernen Osten nicht auf die Mandschurei. Um die russische Stellung in dieser zu stärken, hielt man die Aufsicht über das Königreich Korea für notwendig. Man veranlaßte den König von Korea, russische Offiziere zur Ausbildung seines Heeres zu verwenden, und auch in anderer Form begann sich der russische Einfluß auf den König zu zeigen. Die Japaner, die sich schon im sechzehnten Jahrhundert unter dem Schogunat des großen Hideyoshi, dem chinesischen Vordringen in Korea widersetzt hatten, und die erst kurz zuvor glücklich das Joch der chinesischen Herrschaft über das Königreich abgeschüttelt hatten, fanden es sehr unbehaglich, daß sie es nun mit einem weit schlimmeren Gegner zu tun hatten.

Rußland suchte sich eine unüberwindliche Stellung in Masampo an der Küste von Korea zu schaffen, von wo aus es die südliche Einfahrt ins japanische Meer ebenso völlig beherrscht hätte, wie Gibraltar

das Mittelmeer. Da es ja bereits Port Arthur und Dalny besaß, so hätte diese neue Flottenbasis in Masampo mit ihrem guten Naturhafen die Stärke Japans zu Land und zur See vollkommen im Schach gehalten. Wofür Japan 1894—95 gekämpft hatte, war gerade die Frage der Unabhängigkeit Koreas und somit die Schaffung eines Pufferstaats gegen Angriffe benachbarter Mächte an seiner empfindlichsten Seite. Das wurde jetzt durch Rußlands neuen Vorstoß bedroht. Für Japan wurde es eine Frage von höchster Wichtigkeit — eine Lebensfrage. Trotz der Überlegenheit des Feindes an physischer Stärke und an Hilfsquellen, entschloß sich Japan zum Kampf, und die ganze Nation folgte dem Ruf wie ein Mann. Es war ein Kampf, in dem alles auf eine Karte gesetzt wurde. Wenn Japan verlor, so stand seine Unabhängigkeit auf dem Spiel.

Mit der Niederlage Rußlands änderte sich nach dem Kriege plötzlich Japans Haltung. Während vordem das Verhältnis durch Furcht, Mißtrauen und Haß gekennzeichnet war, versuchte man jetzt, diese bösen Leidenschaften durch Sympathie, Vertrauen und Freundschaft zu ersetzen.

Demgemäß suchten die Japaner zunächst, die als eine der ersten Früchte des Krieges die südmandschurische Bahn erworben hatten, deren Betrieb in Einklang mit dem der russischen Linien zu bringen. Besprechungen zwischen den japanischen und russischen Eisenbahnbehörden wurden abgehalten; auch Besprechungen zwischen Kabinettsministern beider Länder fanden statt, und bei seiner Anwesenheit auf einer dieser Besprechungen verlor auf tragische Weise Japans größter Staatsmann, Prinz Ito, sein Leben in Harbin, wohin er zu einer Zusammenkunft mit Wittes Nachfolger Kokovtsov gereist war. Beide Länder schienen den Anbruch einer Ära des Friedens und der Freundschaft zu wünschen. Tatsächlich machten die Einigungsbestrebungen sehr schnelle Fortschritte. Eine Reihe von Konventionen oder Abkünften gelangten zum Abschluß. Durch die Konvention von 1907 wurde die Unabhängigkeit und Integrität Chinas anerkannt, zugleich mit dem Grundsatz gleicher Gelegenheit für alle Nationen in Handel und Industrie. Das Abkommen von 1910 gewährleistete den Status quo in der Mandschurei, und durch die Abmachungen von 1911 und 1912 wurden ausstehende Fragen zwischen den zwei Nationen geregelt, d. h. besonders die Frage ihrer Interessensphären im Inneren der Mongolei und eine Verständigung über die gemeinsame Verteidigung dieser Sphären für den Fall eines Angriffs seitens fremder Mächte.

Dies war in kurzen Worten die Sachlage bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges. Die beiden Völker hatten die Streitaxt begraben und gingen in anscheinend voller Eintracht gemeinsam vor. Angesichts der schweren Gefährdung russischer Interessen auf dem Balkan vergaß Rußland seine Pläne im Osten. Die europäische Schule der Expansionspolitiker in Rußland hatte den Sieg über die asiatische Schule gewonnen. Deshalb verhielt sich Japan bei Kriegsbeginn freundlich gegen Rußland und behielt dieses Benehmen im Lauf des Krieges und bis zur Zeit der letzten Bewegung in der Richtung eines Eingreifens in Sibirien bei. Japan hatte sich schützend vor die russischen Besitzungen im Osten gestellt und Rußland mit Kreuzern, Geschützen und Munition unterstützt.

Die russische Revolution brachte jedoch ganz neue Gesichtspunkte für Japan. Ein geschlagenes Rußland, das in eine unentwirrbare Menge abgesplitterter Staaten zerfallen war, bedeutete für Japan eine neue Wendung der Lage. Es sah den drohenden Zusammenbruch seiner Pläne und der seiner Verbündeten. Seine Stellung als Handelsmacht war noch nicht fest genug, als daß es die Furcht vor der Isolierung hätte aufgeben können, die das Ergebnis eines Bruches mit England und Amerika gewesen wäre. Die japanische Politik brauchte ein starkes und einiges Rußland als Puffer gegen Deutschlands Vordringen nach China und dem fernen Osten. Zudem fürchtet Japan, daß ein uneiniges und zerrissenes Rußland leicht einem starken Deutschland zum Opfer fallen und Deutschland dann das Erbe der russischen Interessen im fernen Osten antreten werde. Fortdauer der Anarchie und Zersetzung könnten am Ende gar das verzweifelnde Rußland zur Annahme einer deutschen Schutzherrschaft treiben, als „Erlösung von allen Übeln der Welt".

Infolge dieser Erwägungen faßte Japan den Plan einer Intervention. Nach japanischen Quellen hofft es folgendes für sich und seine Verbündeten herauszuschlagen: die Intervention soll den Alliierten „eine breite Basis und ein Machtzentrum liefern, um das alle Patrioten, welcher Partei sie auch angehört haben mögen, sich zusammenschließen können zur Wiederaufrichtung eines neuen geeinten Vaterlandes". Im Einklang mit diesem Programm sollen die Bolschewiki von der Macht ausgeschlossen sein, da sie eingestandenermaßen gegen Wohlstand und Privatbesitz kämpfen, und ihre einzigen Hilfsquellen aus Plünderung und Beschlagnahme fließen. Mit anderen Worten: Rußland ist ein

kranker Mann, und die Verbündeten müssen den Arzt und die Medizin zur Heilung des Kranken zur Verfügung stellen, ohne Rücksicht darauf, ob der Patient nach Arzt oder Medizin verlange. Einen andern Grund zum Einschreiten liefert die Notwendigkeit, von Rußland militärische Unterstützung zu erhalten und das Verlangen nach seiner „Mitwirkung als Nation bei der Regelung der Weltfragen nach dem Kriege". Das neue Rußland soll als Stütze dienen für ein unabhängiges Polen, für Rumänien, für die neuen Staaten der Jugoslawen und der Tschechoslowaken. Nur Rußland als Großmacht kann das Wachstum des deutschen Einflusses und der deutschen Kraft eindämmen und diese neuen kleinen Staaten gegen seine imperialistischen Tendenzen schützen. Die Ausdehnung Deutschlands nach Osten hin muß aufgehalten werden, ehe es über den Kaukasus und den Ural hinwegfluten und die Grenzen Indiens und Chinas erreichen kann. Der Möglichkeit, daß der deutsche Einfluß wächst und allen hieraus sich ergebenden Folgen für Persien und Afghanistan, für Kulja und andere nordwestliche Provinzen Chinas, für den Norden der Mandschurei und den Osten Sibiriens muß vorgebeugt werden, sagen die Japaner. Rußlands und Japans Grenzen stoßen zusammen, und ein zerfallenes Rußland bedroht Japans Frieden, Sicherheit und Entwicklung.

Der entscheidende Faktor für Japans Einschreiten ist vielleicht eine Tatsache, die es selbst nicht öffentlich anerkennt, und auf die auch die Westmächte mit keinem Wort anspielen: der neue Vertrag zwischen Japan und Rußland vom Jahre 1916. Die Bedingungen dieses Abkommens sorgen dafür, daß weder Japan noch Rußland an irgendeiner Abmachung oder einem politischen Bündnis teilnimmt, daß gegen die andere Nation gerichtet ist. Beide Mächte verpflichten sich, für den Fall, daß die gegenseitig anerkannten territorialen Rechte oder Sonderinteressen im fernen Osten bedroht werden sollten, miteinander über die Maßnahmen zu beraten, die zur Wahrung und zum Schutz dieser Rechte und Interessen zu treffen sind. Bis zu einem gewissen Grade bewegt sich dieses Abkommen in ähnlichen Bahnen wie das englisch-japanische Bündnis.

Diese Abmachung stärkt in außerordentlich hohem Maße Japans Stellung im fernen Osten und macht ihm die Ausbeutung Chinas leichter, da Rußlands Widerspruch beseitigt ist. Man braucht auch kein Prophet zu sein um vorauszusehen, inwieweit dieses Abkommen die Ausdehnung britischen und amerikanischen Einflusses in China

vermindern wird. Für Japan ist es von solch vorwiegender Bedeutung, daß es alle Gefahren des Einschreitens gern auf sich nimmt, nur um Rußland wieder zu einer Regierung zu verhelfen, die die Bedingungen des Abkommens anerkennt und ausführt.

Es mögen noch andere, ebenfalls materielle Gründe für den Schritt vorliegen; aber zweifellos ist dies einer der Hauptgründe für die Minister des Mikado. Daß aber England und Amerika gemeinsam ihre Hilfe und Billigung dieser Maßnahme zuteil werden lassen, erscheint wirklich sonderbar.

4. Kapitel

Großbritannien und Japan; Japans Ausdehnung

Die ersten diplomatischen Verhandlungen mit Großbritannien in Japans neuer Ara, die begann mit der Ankunft von Kommodore Perrys Flotte im Jahre 1853, fanden 1854 statt, und man einigte sich über die Öffnung der Häfen von Schimoda und Hakodate. Jedoch erwarben Ausländer erst 1858 das Recht, in Japan Handel zu treiben. Die Gründer der neuen Ara in Japan hatten den Mikado noch nicht für ihre Fortschrittspläne gewonnen, und erst zehn Jahre Jahre später wurden feste Beziehungen geknüpft; es hatten sich nämlich bei der Durchführung der neuen Politik innere Streitigkeiten ergeben, die in dieser Zeit die Einigung des Reiches und den Rückfall der Hoheitsrechte von den Schoguns an den Mikado verzögerten. Im Anfang des Jahres 1868 beauftragte der Mikado den Prinzen Arisugawa mit der Bildung eines Kabinetts, und im Januar des nächsten Jahres schickte er an die auswärtigen Gesandten eine Note des Inhalts, daß hinfort er selbst die Verwaltung des Landes leiten würde, doch aber die Bedingungen der Verträge, die das Schogunat mit den verschiedenen Regierungen geschlossen hätte, getreulich würden ausgeführt werden. Im Juli 1869 stand die Form der kaiserlichen Regierung endgültig fest, und man richtete ein regelrechtes Auswärtiges Amt als eins der sechs Regierungsressorts ein. Innerhalb der nächsten sechs Jahre war der Feudalismus endgültig beseitigt, der Adel und seine Samurai pensioniert oder seine Ansprüche ausgezahlt worden.

Inzwischen hatte die japanische Regierung schon den Grundstein ihres künftigen Fortschrittes gelegt. Japan hatte aus Holland Kriegsschullehrer geholt, in Yedo eine Marineschule und in Nagasaki eine Eisenhütte errichtet. 1854 hatte Holland Japan das erste Dampfschiff gesandt, die Kanko Maru, und bald danach fingen die Japaner mit ihren Versuchen an, Schiffe nach europäischen Modellen zu bauen.

Die Zentralregierung wurde in sieben Ressorts eingeteilt: Religion, Inneres, Äußeres, Heer und Marine, Finanz, Rechtsprechung und Gesetzgebung. Die Ortsregierungen lagen in der Hand von Präfekten. 1873 führte ein kaiserlicher Erlaß, der die Samurai kalt stellte, die allgemeine Wehrpflicht ein. Ein Jahr vorher, 1872 war der Grund zum allgemeinen Schulzwang gelegt worden, und um dieselbe Zeit verschwanden die christenfeindlichen Erlässe von den öffentlichen Anschlagtafeln, und der gregorianische Kalender wurde eingeführt. Etwas später erklärte man jeden Sonntag als Ruhetag. Der Staatshaushalt wurde öffentlich bekanntgemacht im Jahre 1873; der Senat und der Kassationshof wurden 1875 eingesetzt und so endgültig die Grenze zwischen der gesetzgebenden und der richterlichen Staatsgewalt gezogen. 1878 führte man Provinzial-, Stadt- und Dorfversammlungen ein zum Zweck der Selbstregierung. 1880 wurde die Rechnungskammer eingesetzt, die die Staatsausgaben zu prüfen hatte. 1888 wurde ein kaiserliches Schreiben veröffentlicht, das die Einberufung des kaiserlichen Reichstags zur ersten Sitzung für zehn Jahre später versprach. Dann kam 1889 die Verfassung, das kaiserliche Hausgesetz, das Reichstagsgesetz, das Wahlgesetz und das Finanzgesetz heraus. 1890 trat die Verfassung zum ersten Mal in Kraft.

Gleichzeitig mit diesen Wandlungen erfuhr Japans Wirtschaftsleben eine Umwälzung. 1872 führte man ein amerikanisches Banksystem ein, nach kurzen, aber sorgfältigen Studien der Methoden in den Vereinigten Staaten; schon das folgende Jahr sah die Eröffnung der ersten Staatsbank. 1882 erfolgte die Gründung der Bank of Japan, die von da ab allein zur Ausgabe von Noten berechtigt war. Aktiengesellschaften, die sich auf allen Industriegebieten betätigten, wurden gegründet, und zur Zeit, als Japan seine Verfassung erhielt, hatte es sich ziemlich vollständig alle europäischen Methoden aneignen können.

Dieser kurze Überblick über die verschiedenen Stufen im Aufschwung Japans ist nötig zum besseren Verständnis der diplomatischen Entwicklungen und politischen Vorgänge, die damit Hand in Hand gingen.

Von den Großmächten, die bedeutende Interessen im fernen Osten besaßen, vergegenwärtigte sich England am ersten, daß durch die Erschließung Japans und seine völlige Abkehr von der Absonderungspolitik ein ganz neuer Faktor in die asiatische Diplomatie und Politik eingetreten war. Die Russen waren zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in diesen Gegenden aufgetreten und hatten von den meisten

Inseln der Kurilengruppe, nordöstlich vom japanischen Archipel, und in Schußweite von seinen Küsten, Besitz ergriffen. Damit nicht zufrieden, gingen sie einen Schritt weiter und machten mehrere Versuche, sich die Insel Sachalin anzueignen, die sich wie ein großer Krebs mit ausgestreckten Scheren nördlich von Japan erstreckt. Dies Vorgehen führte zu häufigen Zusammenstößen zwischen den russischen und japanischen Truppen, die in verschiedenen Teilen der Inseln standen.

So lagen die Dinge bis zum Jahre 1854, als die Russen von neuem versuchten, die Japaner von der Insel Sachalin zu verdrängen. Fünf Jahre später, also 1859, fuhr Graf Murawieff (als Vertreter Rußlands, nachdem er das Tal des Amur besetzt, und diesen Erfolg durch die Unterzeichnung des Vertrages von Aigun mit China vollendet hatte) mit einem Kriegsschiff in die Bucht von Yedo ein und forderte die Anerkennung von Sachalin als russisches Gebiet, wobei die Grenze zwischen Rußland und Japan die Meerenge von Perouse sein sollte. Seine Begründung war, daß durch den Vertrag von Aigun im Jahre 1858 Rußland von China die Abtretung des gesamten Gebiets am Amur und an der Küste des Stillen Ozeans erlangt habe, und Sachalin noch zu dem abgetretenen Gebiet zu rechnen sei. Japans Ansprüche auf die Insel hingegen gründeten sich auf Erforschungen und Siedlungen, die bis zum Jahre 1780 zurückreichten.

Als Antwort auf Japans Ablehnung, in Verhandlungen zu treten, schickten die Russen zahlreiche Auswanderer nach Sachalin, um sich Rechte für spätere Unterhandlungen zu sichern. Durch solchen Angriff aufgestört, schickte nunmehr das Schogunat Iwanino-Kami Matsudeira nach St. Petersburg mit neuen Vorschlägen, über deren Ergebnis wir schon in einem vorhergehenden Kapitel gesprochen haben.

Und nun kommen wir zu Englands erstem Auftreten auf diesem Schauplatz der Ereignisse. Im Jahre 1861 tat Rußland einen neuen Vorstoß gegen Japan: es besetzte die japanische Insel Tsuschima in der koreanischen Meerenge, strategisch außerordentlich wichtig für Japan wegen seiner Lage am Eingang zum Japanischen Meer. Das geschah ohne Grund und Ursache, ohne vorherige Ankündigung oder diplomatische Verhandlungen, und trotz der Tatsache, daß zwischen Japan und Rußland kurz vorher Unterhandlungen wegen freundschaftlicher Beziehungen und Handelsverkehrs gepflogen worden waren. Die Regierung des Mikado erhob lebhaften Einspruch gegen Rußlands Vorgehen, aber Rußland kümmerte sich wenig darum. Daraufhin

erschien die englische Flotte auf der Bildfläche, und der erste bedeutungsvolle Schritt wurde getan, der bewies, daß englischer Weitblick sich schon über die einzuschlagende Politik klar war: man wollte sich das japanische Kaiserreich zum Freund und Verbündeten machen. England machte seine Flotte klar zum Gefecht und verlangte den sofortigen Rückzug der Russen. Diesem Verlangen wurde stattgegeben und so die Insel Tsuschima für Japan gerettet.

Von da ab ging das Bestreben der englischen Diplomatie dahin, die Freundschaft mit Japan zu pflegen. Im Anfang der neuen Ära unterstützten die englischen Vertreter die Japaner mit ihrem Rat in Finanzfragen. Einige Jahre vor der Einführung der neuen Regierungsform des Kaiserreichs, im Jahre 1868, hatte sich Japan in zwei große Parteien gespalten: die Kaiserpartei und die Schogunatspartei. Damals wurden die englischen Interessen in Japan durch Sir Harry Parkes vertreten, der durchaus seinen Ruf eines energischen, weitblickenden Gesandten rechtfertigte. Noch andre Vertreter Englands waren dort; sie alle schlossen sich, unter der Führung von Sir Harry Parkes, der Kaiserpartei an, im Gegensatz zu der energischen Unterstützung, die die Schogunatspartei unter Führung des französischen Gesandten seitens der französischen Regierung fand. Sir Harry Parkes sah scharf den Fehler der Mächte, Verträge mit dem Schogun abzuschließen, dessen Machtbefugnisse eine Schmälerung der Hoheitsrechte bedeuteten, die vor Einsetzung des Schogunats im zwölften Jahrhundert dem Kaiser zugestanden hatten. Formell wurden die Schoguns vom Kaiser ernannt; in Wahrheit hatte sich das Schogunat aber zu einer ständigen Einrichtung entwickelt, das in Erbfolge bei den Familien der führenden Männer Japans blieb, die als Stellvertreter des Kaisers regierten; entweder direkt oder durch Regenten, bis 1868, mit Ausnahme des Zeitraums zwischen 1573 und 1600, wo die höchste Regierungsgewalt von den großen Heerführern Nobunaga und Hideyoshi ausgeübt worden war.

Dem Kenner der japanischen Geschichte war es kein Geheimnis mehr, daß seit etwa Mitte des Jahrhunderts die Macht des Schogunats im Sinken begriffen war, während die Macht des Mikado wieder stieg. Die fortschrittlichsten japanischen Schriftsteller hatten dem Besuch des Kommodore Perry im Jahre 1853 schon die Wege geebnet. Viele von diesen Führern hatten schon vorausgesehen, nach welcher Richtung die Ereignisse sich entwickeln würden und glaubten nicht mehr an die Möglichkeit oder Durchführbarkeit der japanischen Ab-

schließungspolitik. Einige der mächtigsten Adligen hatten sich zu einer Partei zur Unterstützung einer neuen Fortschrittspolitik und zur unbedingten Öffnung der Grenzen Japans zusammengeschlossen; überdies hatte das Schogunat eingesehen, daß ein längerer Widerstand gegen das Einlaßbegehren der Mächte in Japans Tore über seine Kräfte ging; als nun infolge gewisser Gewalttätigkeiten gegen ihre Untertanen im Jahre 1863 England und 1864 die vereinigten Geschwader von England, Amerika, Frankreich und Holland zwei japanische Seehäfen (Kagoschima und Schimonoseki) bombardierten, sah man, daß fernerer Widerstand gegen Mächte, die mit modernen Kriegswerkzeugen ausgerüstet waren, völlig sinnlos sein würde.

In diesem kritischen Augenblick drang Sir Harry Parkes darauf, daß seine diplomatischen Kollegen vom Schogun die kaiserliche Unterschrift für die Verträge verlangten, um sie bindend zu machen. Das geschah, und am 23. Oktober 1865 kam ein kaiserlicher Erlaß heraus, der die Verträge billigte. Nichts hätte in höherem Grade die fremdenfeindliche Stimmung in Japan beruhigen können als dieses Vorgehen, durch das der Kaiser mit den fremden Gesandtschaften in direkte Berührung kam. Es war der erste große Schritt zur Revolutionierung Japans.

Zur Erleichterung des weiteren Verständnisses der Beziehungen freundschaftlicher und einträchtiger Art, die sich durch den Scharfblick des Sir Harry Parkes zwischen Japan und England entwickelten, muß ein Wort der Erklärung über diese Verträge gesagt werden, wie auch über die diplomatischen Entwicklungen, die in Japan für deren Abänderung erfolgte.

Die Handels- und Schiffahrtsverträge mit den Westmächten sorgten für das Wohnrecht fremder Untertanen in den „Vertragshäfen" und für ihre eigene Gerichtsbarkeit dortselbst. In großen Zügen enthielten die Abmachungen folgende Bedingungen:

1. Öffnung der Häfen von Yokohama, Kobé, Osaka, Nagasaki, Niigata und Hakodaté, gleichzeitig mit der Hauptstadt Tokio für Handel und Niederlassung.
2. Gewährung einer exterritorialen Rechtsprechung, d. h. Befreiung der Ausländer von der Rechtsprechung der japanischen Gerichtshöfe.
3. Beibehaltung sehr niedriger Einfuhrzölle.

Von diesen Maßnahmen erregten die beiden letzten natürlich in Japan lebhaften Widerspruch. Solange sie in Kraft blieben, sah sich

Japan in der Stellung eines Untergebenen, ohne Anspruch darauf, als gleichberechtigtes Mitglied in die Familie der christlichen Nationen aufgenommen zu werden. Von Anfang an sahen die Japaner ein, daß es der Würde eines unabhängigen, sich selbst regierenden Staatswesens widerspräche, in seinem Gebiet fremde Gerichtshöfe zu dulden und sich seine Zolltarife vorschreiben zu lassen. Achtzehn Mächte hatten die Abmachungen unterschrieben und sich verpflichtet, in bezug auf irgendwelche Revisionsforderung nur im Einvernehmen miteinander vorzugehen.

Japans Bemühungen, eine Revision der Verträge zu erreichen, blieben mehr als fünfundzwanzig Jahre lang erfolglos. Von den verschiedensten Motiven und Interessen beeinflußt, schien es für die Mächte schwierig, eine gemeinsame Basis für ein weiteres Vorgehen zu finden. Sie nahmen Anstoß an der Abschaffung der konsularen Rechtsprechung mit folgender Begründung: Unterstellung ihrer Untertanen unter das japanisch: Gesetz würde diese einem Recht unterwerfen, das von japanischen Richtern gehandhabt würde, denen der juristische Sinn der europäischen Richter fehlte, und den japanischen Gerichtshöfen würden Rechtsbeispiele und Überlieferungen fehlen, die in der Rechtsgebarung Europas wirkliche Recht-Sprechung gewährleisten. Indessen kam die Agitation für Revision nicht zur Ruhe, und nach verschiedenen mißlungenen Versuchen, die den Sturz einiger Ministerien verursachten, wurde das große Ziel auf Betreiben Englands durch Unterzeichnung des neuen Vertrages von London am 16. Juli 1894 erreicht, zwischen Lord Rosebery und Viscount Aoki. Dieser Akt der englischen Regierung ebnete die Bahn für den Abschluß neuer Verträge auf der Basis der Gleichheit mit den anderen europäischen und amerikanischen Mächten, und damit war endlich die Frage erledigt, die seit der „Wiederherstellung" nach Lösung verlangt hatte.

Um keine Einzelheit in der Geschichte der japanischen Beziehungen zum Ausland, die zum Gedeihen der englisch-japanischen Freundschaft beitrugen, zu übersehen, muß man folgende Zwischenfälle erwähnen, die um so bedeutsamer sind, als sie einen schlagenden Beweis der widerstreitenden Interessen Rußlands und Englands im fernen Osten liefern.

Im Jahre 1885 ereignete sich der sogenannte Port Lazareff—Port Hamilton-Zwischenfall, im Verfolg von Rußlands Versuch, Port Lazareff Korea wegzunehmen. England, das sich diesem russischen Schritt widersetzt hatte, besetzte als Erwiderung nun Port Hamilton und zwang Rußland so seinen Plan aufzugeben. Nachdem der Zweck erreicht war,

gab dann auch England die Besetzung von Port Hamilton wieder auf. Obschon die Angelegenheit Japan nur mittelbar berührte, war das Geschehnis in den Augen der Japaner doch sehr vorteilhaft für sie, im Hinblick auf ihr großes wirtschaftliches Interesse an Koreas Zukunft, wie ihr Bestreben, Eingriffe irgendwelcher fremden Mächte in den Teil des Festlandes zu verhindern, der ihrer eigenen Küste so nahe benachbart war.

Im japanisch-chinesischen Krieg 1894/95 behielt England seine wohlwollende Neutralität zugunsten Japans bei. Am 17. April 1894 endete der Krieg mit dem Vertrag von Schimonoseki. Durch seine Bedingungen wurde die Unabhängigkeit Koreas anerkannt. Die Halbinsel Liaotung, mit Port Arthur und Ta-lien-Wan, die Insel Formosa und die Pescadores wurden an Japan abgetreten. Außerdem sollte Japan eine Entschädigung in Höhe von 25 000 000 £ bekommen und bis zur Zahlung dieser Summe Wei-hai-wei als Pfand behalten dürfen.

Aber der Vertrag von Schimonoseki beschwor einen neuen Zwischenfall von unerwarteter Seite herauf. Noch vor Unterzeichnung des Vertrages hatte Rußland sich eifrig mit den Mächten Europas und den Vereinigten Staaten zu besprechen begonnen über die Bedingungen, die Japan an China sollte stellen dürfen. Im März, vor der Unterzeichnung des Vertrages, schickte die deutsche Regierung an Japan eine freundlich gehaltene Note, daß Frankreich und Rußland sich einmischen würden, falls Japan sich den geringsten Teil der Mandschurei zu sichern gedächte. Die Lage war folgende: Frankreich und Rußland waren verbündet. Beide hatten an der Finanzierung des Baues der transsibirischen Bahn teilgenommen und hofften, einen eisfreien koreanischen oder mandschurischen Hafen als Endpunkt für ihre Bahn zu bekommen. Rußlands Ausdehnungsgelüsten in der Richtung nach der Türkei, Indien und Persien hatten andere Mächte einen Riegel vorgeschoben, und deswegen sah es sich genötigt, in der Richtung auf den Stillen Ozean einen Ausweg ins Freie zu suchen. Andererseits forderten französische Interessen in Tongking und Annam, daß Frankreich mit eifersüchtigen Blicken die Entwicklung jeder anderen Macht überwachte, deren Wachstum und Stärke in Asien, wie sich denken ließ, seinem eigenen Einfluß und Interessen Abbruch tun konnte.

Angesichts dieser Erwägungen mußte man erwarten, daß Rußland und Frankreich in Japans wachsender Macht ein Hindernis für ihre Pläne im fernen Osten sahen. Demzufolge schickte Rußland, in Erkenntnis der Notwendigkeit des Handelns, bevor Japan noch die

Halbinsel Liaotung besetzen und befestigen konnte, sofort seine tüchtigsten Schlachtschiffe in die Gewässer des fernen Ostens, und seine Flotte begann sich dort schon im März 1895 zu sammeln. Diesem Schritt folgte einen Monat später, sechs Tage nach Unterzeichnung des Vertrages von Schimonoseki, die Überreichung folgender Protestnote:

„Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Rußland findet, bei der Prüfung der Friedensbedingungen Japans an China, daß der Besitz der Halbinsel Liaotung, auf den Japan Anspruch erhebt, eine dauernde Bedrohung der chinesischen Hauptstadt bedeuten, gleichzeitig die Unabhängigkeit Koreas hinfällig machen und fortan ein ständiges Hindernis für den dauernden Frieden im fernen Osten bilden würde. Die Regierung seiner kaiserlichen Majestät, die der Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Japan einen neuen Beweis ihrer aufrichtigen Freundschaft geben will, gibt dieser also den Rat, endgültig auf den Besitz der Halbinsel Liaotung zu verzichten."

Diese Einwendungen wurden mit Deutschlands und Frankreichs Zustimmung vorgebracht. Welches Interesse Deutschland an der Sache hatte, ist nie klar geworden. Viele maßgebende japanische Persönlichkeiten halten seine Teilnahme an der Angelegenheit für rein formell oder höchsten Ausdruck des Strebens, seine Freundschaft mit China angesichts des raschen Aufblühens seines Handels in der Mandschurei und der Mongolei zu stärken. Dem sei, wie ihm wolle, — die Wirkung dieses gemeinsamen Einspruches war, daß Japan zum Nachgeben gegenüber dem Druck der drei großen Westmächte gezwungen wurde.

Japan gab also am 6. Mai seinen Anspruch auf Port Arthur, Ta-lien-Wan und den Rest des abgetretenen Festlandes auf. Doch weshalb, könnte man fragen, ließen sich die japanischen Diplomaten von den intervenierenden Mächten nicht die Versicherung geben, daß auch sie nie versuchen würden, die Halbinsel unter irgendeinem Vorwand sich anzueignen oder in anderer Form Beschlag darauf zu legen? Daß die japanische Staatskunst hier einen Fehler begangen hatte, sollte bald offenbar werden. Denn kurz nach Japans Abzug von der Halbinsel Liaotung, schloß Rußland einen Geheimvertrag mit China, der ihm das Recht zum Bau der ostsibirischen Bahn durch die Mandschurei und der Ausdehnung der Bahn auf den Süden dieses Gebiets gab. Frankreich bekam von China als Lohn dafür, daß es ihm die Halbinsel wieder verschafft hatte, Zugeständnisse in Yunnan und am Yangtse. An Deutschland verpachtete man einen Teil der Stadt

Tientsin. Durch diese Akte verschafften sich die drei Mächte auf Chinas Kosten Vorteile, die ganz auf dasselbe hinausliefen wie das, was sie Japan verweigert hatten.

Am 6. März 1898 erhielt Deutschland von China die Pacht von Kiautschou auf der Halbinsel Schantung für neunundneunzig Jahre. Einen Monat später fuhr das russische Pazifikgeschwader in den Hafen von Port Arthur ein und zwang die hilflosen Chinesen zur pachtweisen Überlassung der Halbinsel Liaotung und ihres Küstenlandes auf fünfundzwanzig Jahre. Zu gleicher Zeit sicherte sich Frankreich die Pacht von Kwang-tschau-Wang zwischen Tongking und Kanton, und England pachtete auf neunundneunzig Jahre das Festlandgebiet, das an Hongkong grenzt, und Wei-hai-wei mit Rechten und Bedingungen ähnlich denen der Russen in Port Arthur. Diese Pacht sollte ablaufen, sobald die Russen Port Arthur räumten, d. h. sie sollte von gleicher Dauer sein, wie die russische Okkupation. Dieser englische Schritt, der als Gegenstoß gegen die russische Angriffspolitik in dieser Gegend gelten sollte, gefiel den Japanern ganz besonders; sie sahen daraus, wie auch aus der weiteren Tatsache, daß England sich dem Protest gegen die japanische Besetzung der Halbinsel Liaotung nicht angeschlossen hatte, daß man sich auf England stets würde verlassen können, wenn es sich um ein Ausspielen japanischer Interessen gegen russische im fernen Osten handelte. Zum erstenmal sprach man von der Möglichkeit eines englisch-japanischen Bündnisses. Tatsächlich hatte schon im März 1898 Mr. Joseph Chamberlain gegenüber dem japanischen Gesandten in London, Baron Kato, verlauten lassen, daß ein englisch-japanisches Bündnis wünschenswert schiene. Angesichts der hartnäckigen russischen Angriffspolitik in der Mandschurei und Korea sah England mehr und mehr ein, wie sehr sich seine Interessen im fernen Osten mit denen Japans deckten. England hatte nicht allein starke politische Interessen, sondern auch bedeutende Handelsinteressen, die seines Schutzes in diesen Gebieten bedurften. Japans Wachstum als Land- und Seemacht wurde von England sofort als günstige Gelegenheit erkannt, um sich einen Partner zu sichern, der auf Grund seiner Nachbarschaft zum Schauplatz der Handlung und des Besitzes einer starken Heeres- und Flottenmacht zuverlässigerweise zu Englands Vorteil eingreifen würde, wenn die Gelegenheit es forderte — ebensosehr zum Schutz britischer Interessen wie zum Widerstand gegen Englands Gegner und Mitbewerber in Asien, wenn deren Stellung dort irgendwann drohend werden sollte.

Angesichts der zahlreichen Versicherungen, die Rußland anderen Mächten gab mit dem Versprechen, die Besetzung der Mandschurei aufzugeben, fuhr es dennoch fort, demütigende Zugeständnisse von China zu erpressen. Dieses aggressive Vorgehen förderte in England noch die schnell steigende Stimmung für ein Bündnis mit Japan, und so wurde am 30. Januar 1902 der Bündnisvertrag von Baron Hayaschi und Lord Lansdowne unterschrieben. Das Vorwort des Vertrags allein genügte schon, um Rußland zu zeigen, womit es zu rechnen hätte, wenn es mit seinen Übergriffen auf die Integrität Chinas und Koreas nicht einhielte. Es lautet folgendermaßen:

„Die Regierungen von England und Japan, ausschließlich von dem Wunsch getrieben, den Status quo und den allgemeinen Frieden im äußersten Osten aufrechtzuerhalten, ferner besonders lebhaft interessiert an der Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des Kaiserreichs China und des Kaiserreichs Korea, und an der Sicherung gleicher Gelegenheiten für Handel und Industrie aller Völker in diesen Ländern, vereinbaren hiermit ..."

Weiter wurde durch Artikel II und III Vorsorge getroffen, daß weder England noch Japan im Fall eines Krieges im fernen Osten gezwungen sein würde, allein und ohne Hilfe gegen eine Gruppe von Mächten zu kämpfen. Für den Fall, daß zwei oder mehr Mächte einen Angriff gegen England oder Japan machen sollten, verpflichteten sich diese beiden Mächte, vereint einen solchen Angriff abzuschlagen.

Die Regierung des Zaren scheint die Gründe für das neue Bündnis ganz gut verstanden zu haben; und um ihre Gegner über ihre eigene Stellung nicht im unklaren zu lassen, parierte sie sofort durch Absendung einer Note nach London und Tokio in Gemeinschaft mit Frankreich, daß in Zukunft die Bedingungen des französisch-russischen Bündnisses auch auf den fernen Osten anwendbar sein sollten.

Die Spannung der Zustände im fernen Osten wuchs um diese Zeit beständig. Die fortgesetzten Besetzungen in China am Ende des neunzehnten Jahrhunderts und die daraus entstandenen diplomatischen Streitigkeiten hatten den Anschein erweckt, als hätten die Mächte die Aufteilung Chinas beschlossen, und als sei es nur noch die Frage, wer bei diesem Landraub am besten wegkommen würde. In China war es schon sprichwörtlich geworden, daß man drei Plagen ertragen müsse. Die erste war die als „Taiping-Aufstand" bekannte revolutionäre Erhebung, die zweite war die mohammedanische Bewegung, und die dritte waren die „fremden Teufel". Die beiden ersten hatte man über-

wunden; nun schien es Zeit zu sein, daß man sich der „fremden Teufel" entledigte. Dieses Gefühl lag der sogenannten „Boxerbewegung" im Jahre 1900 zugrunde, einer ausländerfeindlichen Strömung, die durch die Gebietsübergriffe, die sich die Mächte in den Jahren 1897 und 1898 erlaubten, mächtig aufgepeitscht wurde.

In diesem Zusammenhang braucht man nur ein paar Worte aus einer Proklamation eines Führers der Rebellen, eines gewissen Yu-Tung-Tsch'en, zu zitieren. Er schrieb folgendermaßen: „Diese Fremden nehmen unter dem Vorwand, Handel zu treiben und das Christentum zu verbreiten, in Wahrheit dem Volk das Land, die Lebensmittel und die Kleidung. Außerdem rennen sie die Lehren der Weisen über den Haufen und vergiften uns mit Opium und richten uns durch Ausschweifungen zugrunde. Seit den Tagen Tao-Kuangs haben sie unseren Hof eingeschüchtert und unsere Beamten geknebelt. Sie haben unser Land sich angeeignet und uns um unser Geld betrogen; sie haben unsere Kinder als Nahrung aufgefressen und unsere Staatsschuld berghoch aufgetürmt, unsere Paläste verbrannt und unsere tributpflichtigen Staaten niedergeworfen, Schanghai besetzt, Formosa verwüstet, zwangsweise Kiaotschau geöffnet und wollen nun China wie eine Melone teilen."

Der Aufstand wurde mühelos unterdrückt durch ein gemeinsames Vorgehen europäischer, amerikanischer und japanischer Truppen. Für Japan war die Angelegenheit aus zwei Gründen besonders bedeutungsvoll: erstens zeigten die Westmächte, daß sie seine neue Stellung in der Familie der Völker anerkannten, indem sie sich an Japan wegen der Leitung einer Expedition nach China wandten. So empfing Japan einen deutlichen Beweis von der Absicht der Mächte, es als gleichberechtigte Großmacht zu behandeln, die ebenso dastand wie irgendeine der weißen Mächte Europas; zweitens zeigte diese Anerkennung, daß die weißen Völker einen Unterschied zwischen zwei Zweigen der gelben Rasse machten — einen Unterschied, der für China eine Demütigung, für Japan aber eine Erhöhung bedeutete. Damit begründeten die Westmächte — vielleicht unwissentlich, — die Berechtigung von Japans Anspruch auf die führende Stellung unter den gelben Völkern.

Indirekt half der Boxeraufstand Rußland, seine Macht über die Mandschurei zu befestigen. Denn unter dem Vorwand, daß ein Boxeraufstand drohte und die russische Eisenbahn gefährdete, warf es große Truppenmassen in die Mandschurei und hatte bald das ganze, drei Provinzen umfassende Gebiet militärisch besetzt. Aber das Moskowiter-

reich tat keinen Schritt, den nicht England mit einer Gegenbewegung beantwortet hätte. Nun kam ein Übereinkommen zwischen England und Deutschland zustande, darin wurde in ganz eindeutigen Bedingungen festgesetzt, daß die unterzeichnenden Mächte die nötigen Schritte zum Schutz ihrer Interessen tun würden, wenn irgendeine Macht die Verwirrungen in China ausnutzen würde, um Vorteile zu suchen, die dem Interesse Chinas und der anderen Mächte zuwiderliefen. Die anderen Großmächte, einschließlich Japans, schlossen sich den Grundsätzen dieses Abkommens an, das die Integrität Chinas wahren sollte, und so sah es eine Zeitlang aus, als hätte Rußland einen gründlichen Dämpfer bekommen. Trotzdem setzte Rußland, unbeschadet des Einspruchs von Großbritannien, Japan und den Vereinigten Staaten, seine geheimen Verhandlungen mit China fort — Verhandlungen, die in der Hauptsache in der Zahlung märchenhafter Summen an die schwachen, bestechlichen chinesischen Staatsmänner bestanden, die damals am Ruder waren. Bemühungen seitens der drei Mächte, Rußlands Plan zunichte zu machen, hatten schließlich den Erfolg, daß Rußland sich zu zahlreichen wichtigen Zugeständnissen bereit erklärte: die Regierung des Zaren ging auf ein Abkommen am 2. April 1902 ein, wonach Rußland sich verpflichtete, einen Teil der Truppen aus der Mandschurei innerhalb sechs Monaten, den zweiten Teil in einem Jahr, und den Rest innerhalb 1½ Jahren zurückzuziehen. Die ersten sechs Monate verstrichen. Einige Kompanien Infanterie wurden zurückgenommen und die Bahnen außerhalb der Großen Mauer an China zurückgegeben. Plötzlich jedoch erfolgte eine Ankündigung, die die ganze zivilisierte Welt in Staunen versetzte. Rußland hatte an China sieben neue Forderungen als Bedingungen für die Räumung der Mandschurei gestellt.

Als Zeugnis eines diplomatischen Zynismus, der kaum irgendwo seinesgleichen finden dürfte, ist eine Durchsicht dieser Forderungen wohl einen Augenblick des Verweilens wert. Sie lauten folgendermaßen:

1. China sollte keinen Freihafen in dem geräumten Gebiet aufmachen.
2. China sollte im Norden keine anderen Ausländer als Russen in seinem Dienst beschäftigen.
3. Nejutschwang sollte unter russischer Verwaltung stehen.
4. Die russisch-chinesische Bank sollte die fälligen Zölle wie bisher einziehen.

5. Die sanitären Verhältnisse in der Mandschurei sollten von Rußland beaufsichtigt werden.
6. Die chinesischen Telegraphenleitungen in der Mandschurei sollten den Russen zur Verfügung stehen.
7. Kein Teil der Mandschurei sollte je an eine fremde Macht veräußert werden.

Wieder erhoben die Mächte Einspruch, aber Rußland ließ sich nicht abschrecken. Weit entfernt, den eben unternommenen Schritt rückgängig zu machen, der gleichbedeutend war mit einer tatsächlichen Erklärung seiner Absichten, die Mandschurei zu behalten, ging Rußland in seinen Vorbereitungen noch weiter und versuchte durch aggressive Maßnahmen in Korea, seine Gewalt noch weiter zu befestigen.

Japan unternahm unverzüglich Schritte, um zu sehen, wie es denn eigentlich bei dieser Angelegenheit stand. Es sah sich in Gefahr, der Erfolge beraubt zu werden, die sein Opfer am Ende des chinesisch-japanischen Krieges eingebracht hatte, und zwar beraubt durch einen Rivalen, der bei der Forderung seines Rückzugs von der Halbinsel Liaotung eine führende Rolle gespielt hatte, als es sich um einen weit kleineren Teil der Mandschurei handelte, als Rußland nun selbst besetzt hielt. Man trat also in Verhandlungen mit der russischen Regierung ein und machte Vorschläge, die die Interessen Rußlands und Japans in der Mandschurei und Korea abgrenzen sollten. Während Japan bereit war, die Mandschurei und ihr Küstenland als außerhalb seiner Interessensphäre liegend anzuerkennen, scheiterten die Unterhandlungen an Rußlands Weigerung, eine gleiche unbedingte Erklärung mit Bezug auf Korea abzugeben. Man brach also die Verhandlungen ab, und am 10. Februar wurde der Krieg in Tokio offiziell erklärt.

Nach einem Feldzug, der wenig über 14 Monate dauerte, zwang Japan Rußland, durch den Vertrag von Portsmouth (5. Sept. 1905) anzuerkennen, daß Japan in Korea größere politische, militärische und wirtschaftliche Interessen hätte; Rußland mußte sich außerdem verpflichten, die Maßnahmen, die Japan in bezug auf Leitung, Schutz und Kontrolle für nötig halten sollte, nicht zu hindern oder zu hintertreiben.

Japan errichtete nun eine Schutzherrschaft über Korea: es übernahm die Kontrolle über seine auswärtigen Beziehungen und verwaltete seine inneren Angelegenheiten durch einen Generalresidenten in Söul. Im Jahre 1907 übernahm Japan die Oberhoheit in der Verwaltung, 1910 annektierte es Korea auch formell, und ein japanischer Generalgouverneur wurde in der Hauptstadt von Korea eingesetzt. Er bekam

Vollmacht, unter der Leitung des Kaisers von Japan den Oberbefehl über Heer und Flotte, sowie die Kontrolle über alle Verwaltungszweige in Korea zu führen.

Inzwischen hatte das Ministerium Katsura am 12. August 1905 Verhandlungen abgeschlossen, deren Ergebnis die Erweiterung der Ziele des englisch-japanischen Bündnisses war. Das neue Bündnis galt für zehn Jahre und legte England und Japan die Verpflichtung auf, nicht nur den Frieden in Indien und in dem fernen Osten aufrechtzuerhalten, sondern auch Chinas Unabhängigkeit und Integrität zu wahren. Das Bündnis wurde 1911 wieder für zehn Jahre erneuert.

Die Bedingungen des Bündnisses zwischen England und Japan waren bei der Erneuerung 1911 von Grund aus geändert worden. Der neu unterzeichnete Vertrag enthält folgende Bestimmung: „Wenn eine der hohen vertragschließenden Mächte einen allgemeinen Schiedsgerichtsvertrag mit einer dritten Macht abschließen sollte, so gilt als abgemacht, daß nichts in diesem Abkommen hier für solche vertragschließende Macht eine Verpflichtung nach sich zieht, gegen die Macht, mit der solch Schiedsgerichtsvertrag besteht, in den Krieg zu ziehen." Diese Bedingung wurde auf Betreiben Englands in den Vertrag aufgenommen und sollte jeder Möglichkeit eines Konflikts zwischen England und den Vereinigten Staaten vorbeugen, für den Fall, daß die Beziehungen zwischen Amerika und Japan einen Riß bekämen. Denn in der Tat war ein solcher Schiedsgerichtsvertrag (1915) zwischen den zwei englisch sprechenden Ländern geschlossen worden. Japan, das die schwache Stelle in seinem Bündnisvertrag mit England sah, wandte sich jetzt an Rußland und erreichte eine Verständigung mit diesem Lande, die gegenseitige Unterstützung für ihre künftigen Pläne bezüglich der Integrität Chinas gewährleistete. Solche Verständigung wurde im Laufe der Zeit in zwei Abkommen zum Ausdruck gebracht, deren erstes (1911) für die Lösung aller unerledigten Fragen sorgte. Das zweite (Juli 1912) enthielt Bestimmungen bezüglich der beiderseitigen Interessengebiete in der Mongolei, wie eines Unternehmens zu gemeinsamer Verteidigung dieser Gebiete im Fall eines Angriffs von seiten anderer Mächte. So empfing Japan durch die Unterzeichnung dieses Vertrages eine gewaltige Stärkung seiner Ausdehnungspolitik im fernen Osten, und die neue russisch-japanische Entente, errichtet, um jedem Eingreifen in ihre Pläne zur Aufteilung der nordchinesischen Abhängigkeitsgebiete vorzubeugen, trat dem Wesen nach an die Stelle des englisch-japanischen Bündnisses und machte Japan mehr als je zum Herrn seines Schicksals.

Japan und Rußland, die so ihren Interessen gegenseitig dienten, bestimmten mit einem Schlage die Richtung des Ganges der Ereignisse im fernen Osten und schützten sich vor Einmischung der anderen Mächte, die nun zusehen mußten, während Rußland und Japan sich über die Bedingungen des Vertrags von Portsmouth hinwegsetzten. Hierin hatten sie sich wechselseitig verpflichtet, „keine für alle Nationen gültigen allgemeinen Maßnahmen zu hindern, die China zur Entwicklung von Handel und Industrie in der Mandschurei treffen würde, und seine Eisenbahnen in der Mandschurei nicht zu strategischen Zwecken zu benutzen." Beide Länder behandelten den Vertrag von Portsmouth als einen „Fetzen Papier"; sie mißachteten ihre ausdrücklich gegebenen Bürgschaften, daß die chinesische Oberhoheit in der Mandschurei wieder aufgerichtet werden, und das chinesische Gebiet von beiden kriegführenden Parteien völlig geräumt werden sollte. Indem die Mächte sich widerstandslos diesen Vertrauensbruch gefallen ließen, der Rußlands und Japans Ausdehnung auf Chinas Kosten bezweckte, schienen sie vor der Wahl zwischen zwei Übeln zu stehen. Angesichts der Tatsache, daß Japans Ausdehnung unvermeidlich geworden war, waren England, Frankreich und die Vereinigten Staaten (die drei Mächte, die die größten Interessen auf dem Spiele stehen hatten!), der Meinung, daß diese Ausdehnung sich lieber auf Kosten von Chinas unentwickeltem Gebiet vollziehen sollte, als daß sie selbst dabei Kosten oder Verluste zu tragen hätten.

Auf dem politischen Schachbrett haben sich in den letzten zwanzig Jahren einige seltsame Verschiebungen vollzogen, unter denen der Wechsel in der Haltung der Mächte China gegenüber besonders beachtenswert ist. 1901 galt Rußlands Mandschurei-Abkommen als mögliche Gefahr für den Weltfrieden und als entscheidender Grund für den Abschluß des englisch-japanischen Bündnisses (1902), da es, wie Lord Lansdowne dem russischen Gesandten mitteilte, „Chinas Recht, über seine Streitkräfte zu verfügen und Eisenbahnen in seinem eigenen Gebiet zu bauen, beschränkte". Dennoch stimmten zehn Jahre später England und Amerika dem russisch-japanischen Einspruch gegen chinesische Eisenbahnabkommen mit englischen und amerikanischen Kapitalisten zur Entwicklung der Mandschurei bei und erkannten die russisch-japanische Entente an, die unter anderem erklärte, daß China „nicht die Genehmigung erhalten dürfe, ein mächtiges Heer zu schaffen, wenn es einmal ein Gleichgewicht wieder erlangen würde, das ihm erlaubte, seine Aufmerksamkeit der nationalen Verteidigung zuzuwenden".

5. Kapitel

Die russisch-japanische Lage im fernen Osten nach 1905

Vom Ende des russisch-japanischen Krieges bis zum Beginn des großen europäischen Krieges gingen im fernen Osten politische Ereignisse vor sich, die die Gefahren der dortigen Lage besonders scharf hervortreten ließen. Sie verstärkten erheblich Japans Wunsch, mit England weiter gute Freundschaft zu halten, und das Ergebnis war, daß das Bündnis 1911 unter fast den gleichen Bedingungen wieder erneuert wurde.

Im Jahre 1894 fing Japan Krieg mit China an, um den chinesischen Einfluß in Korea auszuschalten und durch seinen eigenen zu ersetzen. Als Rußland später, in seinem Streben nach Ausdehnung in östlicher Richtung, auf dem Plan erschien und in Korea die Stellung einnahm, die China hatte aufgeben müssen, mußte Japan sich von neuem aufraffen; und als Rußland von China die Halbinsel Liaotung pachtete, beschlossen die Japaner, diese dauernden Übergriffe des Moskowiterreichs um jeden Preis abzuwehren. So kam der russisch-japanische Krieg mit den Ergebnissen, die wir in einem früheren Kapitel verzeichnet haben.

Diese Ereignisse hatten jedoch keineswegs alle Probleme Japans im fernen Osten gelöst. Es mußte immer noch mit dem nördlichen Nachbar rechnen, der, trotz eigener militärischer Niederlage, im Friedensvertrag von Portsmouth den Japanern eine diplomatische Niederlage beigebracht hatte, so daß Japan keinen Fußbreit russischen Bodens und keine Kopeke Kriegsentschädigung von Rußland erhielt.

Ein Blick auf die Landkarte belehrt uns, daß an der äußersten Ostgrenze der russischen Besitzungen in Asien ein ausgedehnter Streifen Landes liegt, der an das japanische Meer, den tartarischen Golf und das okotskische Meer stößt. Dieses Gebiet wird in nördlicher Rich-

tung von einem großen schiffbaren Strom durchflossen, der in den Amurgolf mündet: es ist der Amur. Am äußersten Südende der Seeprovinz liegt Wladiwostok. Rußland ging nun daran, seine Ostpolitik in diesem Distrikt durch ein gewaltiges Eisenbahnunternehmen neu zu beleben. Offenbar blieb, zu Japans großer Besorgnis, Rußlands Glaube an seine Bestimmung im fernen Osten unerschüttert. Von den durch die Intrigen in China erhaltenen Ausgangshäfen auf der Halbinsel Liaotung zurückgedrängt, in der nördlichen Mandschurei durch die japanische Heeresmacht zurückgetrieben, begann das rastlose Rußland jetzt, sich den Weg zum Stillen Ozean anderweitig zu bahnen, ehe noch die Tinte des Vertrags von Portsmouth trocken war.

Im Lauf der letzten dreihundert Jahre sind die Bestrebungen Rußlands im fernen Osten vielfach gescheitert, aber immer wieder schritt es unaufhaltsam vorwärts. Und wiederum wollte es beweisen, daß kein zeitweiliger Mißerfolg, wie es ihn in der Mandschurei erlitten hatte, die Wellen der russischen Bewegung, die einen Auslaß zum Stillen Ozean suchten, aufzuhalten vermochte.

Vielleicht ist es gut, sich erst einmal den gegenwärtigen Stand der Eisenbahnverhältnisse im fernen Osten anzusehen. Rußland hat in unbestreitbarem Besitz die sibirische Bahn bis zur Stadt Manschuria, an der Westgrenze des großen gleichnamigen Gebiets. Von da an geht die Linie in die chinesische Ostbahn über, die durch die Mandschurei fährt, an der Manschu-Primarskaya-Grenze sich mit dem russischen System vereinigt und schließlich in Wladiwostok endigt. Von Harbin aus geht die chinesische Ostbahn weiter südlich nach Port Arthur und Dairen. Eine Zweigbahn geht von Wladiwostok bis zur Stadt Khabarovsk und ist natürlich ebenso unbestreitbar russisch wie die sibirische Bahn, die in der Stadt Manschuria endet. Die Arbeiten wurden wirklich bei der Amurbahn begonnen, und einige Abschnitte sind davon fertig geworden. In Khabarovsk wird sie sich an die Ussuribahn anschließen, die von Khabarovsk nach Wladiwostok geht und, mit Wladiwostok als Endpunkt, die Verkehrslinien durch ganzrussisches Gebiet vervollständigt. Aus strategischen Gründen baute man die Linie soweit wie möglich nördlich vom Amur. Die Bahn wird im ganzen 1300 englische Meilen lang sein und vier große Ströme überschreiten: Zea, Burea, Arhara und den großen Amur. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie ein bisher fehlendes Glied in einer ausschließlich russischen über 6000 Meilen langen Eisenbahnlinie von Petersburg und Moskau bis zum äußersten Osten bildet. Eine Anzahl von Zweigbahnen wird die

Hauptstrecke mit der chinesischen Ostbahn verbinden, und es ist sogar geplant, eine Erweiterung nach Nikolaiewsk, einem bedeutenden Handelshafen an der Mündung des Amur, zu bauen.

Im Kampf um die Vorherrschaft im fernen Osten wird wahrscheinlich die Amurbahn eines Tages eine große Rolle spielen. Nach dem Vertrag von Portsmouth kann weder Japan noch Rußland die Bahnen in der Mandschurei zur Beförderung von Truppen und Kriegsmaterial benutzen. Wenn auch diese Bedingung wahrscheinlich im Falle eines Krieges keine praktische Bedeutung mehr hätte, so könnten sich doch immerhin Verhältnisse ergeben, die die Benutzung der mandschurischen Bahnen für Rußland unmöglich machten; dann hätte es immer die Amurbahn, die mit seinen sibirischen Linien in Verbindung steht, und alle auf nur russischem Gebiet.

Die Situation ist also für Rußland ungefähr folgende: durch den Krieg mit Japan verlor es seine Rechte in der Südmandschurei. Es besitzt aber immer noch Rechte in der Nordmandschurei, kraft deren es die direkte Bahnverbindung mit Wladiwostok behalten hat; dieser Hafen am offenen Meer bietet einen Ausgang zum Stillen Ozean und kann noch dazu das ganze Jahr durch Eisbrecher offengehalten werden. Die erwähnte Eisenbahnstrecke geht überdies durch einen beträchtlichen Teil chinesischen Gebiets, wo Rußlands Zugangsrecht ursprünglich ziemlich zweifelhaft war, wo es aber jetzt — im Bereich der Bahn und ihrer nächsten Umgebung — in vollem Einvernehmen mit Japan und den anderen Mächten sich befindet. Mit anderen Worten: Rußland hat, selbst nach einer Niederlage in einem großen Krieg, seinen ersehnten Weg zum Meer mit erhöhter Machtbefugnis behalten, während Japans mandschurische Bahnen direkt nordwärts bis zum russischen Abschnitt führen und kein anderer Ausgang zum Meer für Japan bleibt, als mittels russischer Bahnen durch russisches Gebiet.

Aus dieser Schilderung der Eisenbahnverhältnisse im fernen Osten ist klar ersichtlich, daß Rußland immer noch ein beträchtliches Hindernis auf Japans Weg bedeutet. Rußlands Stellung im fernen Osten, vorausgesetzt natürlich, daß wieder eine starke Regierung ans Ruder kommt und der russische Staat wieder aufgebaut wird, ist in mancher Hinsicht stärker als je zuvor. Was es dort jetzt besitzt, ist sein Eigentum und kann ihm nur durch einen Sieg über Rußland auf russischem Gebiet abgenommen werden. Es hat aufgehört, Vorstöße gegen seine Nachbarn zu unternehmen, und wenn es erst einmal den Nutzen der endlich

fertiggestellten Eisenbahnverbindungen genießen kann, wird es im fernen Osten mächtiger denn je dastehen. Japan ist sich dieser Tatsache wohl bewußt, und wenn für die Intervention in Sibirien ein Grund gesucht wird, so kann der wahre Sachverhalt dem Beobachter nicht verborgen bleiben, der die strategische Bedeutung der neuen russischen Bahnlinien für den fernen Osten kennt und sich den starken Widerstand vergegenwärtigt, den Japan dem Aufkommen eines so mächtigen und immer weiter strebenden Nachbarn so dicht an seiner Grenze entgegensetzt. Daß Japan, wenn es je Einfluß über den Süden der Seeprovinz und den Hafen von Wladiwostok, sowie über die Bahn nach Khabarovsk, bekommen sollte, diesen Einfluß anders als unter stärkstem Zwang aufgeben würde, wird niemand glauben, der genau die Verknüpfung der Ereignisse im fernen Osten seit der Zeit, da Japan eine Weltmacht wurde, verfolgt hat.

Was wir oben in bezug auf Japans sibirische Intervention festgestellt haben, ist durchaus nicht unvereinbar mit der in Kapitel III entwickelten Theorie, nach der Japans Intervention begründet wird durch den Wunsch, in Rußland wieder eine feste Regierungsform zu schaffen. Die Regierung in Rußland soll so sein, daß sich Japan auf ihre Unterstützung bei der Ausführung der Bestimmungen des russisch-japanischen Vertrages von 1916 verlassen kann, der nichts anderes zum Gegenstand hat als die Aufteilung Chinas unter die beiden Mächte und ihr gemeinsames Vorgehen gegen jede andere Macht, die sich eine Einmischung erlauben sollte.

Um diese beiden anscheinend widersprechenden Formen des Verhaltens Japans gegenüber Rußland in Einklang zu bringen, d. h. Japans Widerspruch gegen Rußlands Vordringen zum Stillen Ozean und Japans Bereitwilligkeit, sich mit ihm in die chinesische Beute zu teilen, müssen wir daran denken, daß die Küste der russischen Seeprovinz im fernen Osten dem nördlichen Teil der japanischen Inseln und der Insel Sachalin gerade gegenüber liegt, deren Südhälfte japanisch ist. Das russische Festland ist mithin von den japanischen Inseln durch eine Entfernung quer über das japanische Meer getrennt, die nicht größer ist als die von Antwerpen oder Rotterdam nach London; es nimmt für Japan daher eine Stellung von gleicher strategischer Bedeutung ein, wie die Mündung der Schelde oder des Rheins für England. Das japanische Meer im Osten muß deshalb, wie die Nordsee im Westen, von einem Inselreich um jeden Preis gegen die Übergriffe eines Nebenbuhlers zur See und einer starken Heeresmacht zu Lande

geschützt werden. Genau wie England Deutschland als Nachbar in Belgien und Holland nicht dulden kann, ist Rußland als Nachbar in der Küstenprovinz für Japan unerträglich. Andererseits hat Japan nichts einzuwenden gegen Rußlands Ausdehnung auf chinesischem Gebiet. Im Gegenteil, es begünstigt sie und würde sie Rußland sogar als Ausgleich für den Verlust der Seeprovinz anbieten. Zudem ist Japan fest überzeugt, daß außer Rußland und ihm keine andere Macht irgendwelche Rechte in China hat. Rußland gilt für Japan als asiatische Macht; die anderen sind, trotz ihrer Besitztümer in Asien, keine asiatischen Mächte und gehören also auch nicht nach Asien. Und das Bestreben, die Einmischung nichtasiatischer Mächte in China mit allen Mitteln zu hindern, ist ebensosehr einer der Grundpfeiler der japanischen Staatskunst wie das Verlangen, Rußland vom Japanischen Meer fernzuhalten.

So seltsam es den westlichen Nationen erscheinen mag — die Völker des Ostens betrachten die Welt mit ganz anderen Augen. Der Orientale spricht von einer „weißen Gefahr" in genau demselben Sinn, wie der Abendländer von einer „gelben Gefahr" spricht. Stellen wir uns nur einmal vor, was z. B. geschehen würde, wenn die Chinesen oder Japaner später eines Tages auf den Einfall kämen, in Frankreich oder Spanien oder Portugal sich Einflußsphären zu schaffen! Würde sich dann nicht ganz Europa und Amerika gegen sie erheben?! Nun, auch Japan und China sind stolze Nationen. Sie blicken auf eine Kultur zurück, die weit älter ist, als die der europäischen und amerikanischen Völker, und nur ihr Mangel an physischer Kraft hat sie bis jetzt gehindert, von ihrem Recht auf Widerstand gegen fremde Einmischung Gebrauch zu machen. Schnell schreitet jetzt das Wachstum dieser physischen Kraft der Orientalen fort, und wenn sie stark genug geworden sind, dann wehe der westlichen Macht, die noch weiter begehrliche Blicke auf Einflußgebiete in Asien wirft!

In Amerika lernt die Jugend im Geschichtsunterricht in der Schule, daß zur Zeit der Ankunft des Kommodore Perry im Jahre 1853 Japan ein zu Boden getretenes und geistig minderwertiges Barbarenvolk war, und daß Perrys Ankunft mit hellem Jubel als ein Ereignis begrüßt wurde, welches den unwissenden Insulanern den Ausblick auf all die seligmachenden Spenden des Austausches, Verkehrs und Handels mit den kultivierten Völkern des Westens eröffnete.

Es ist Tatsache, daß einige der modern Denkenden in Japan zu dieser Zeit schon dafür eintraten, daß Japans Grenzen den Europäern

offen stehen sollten; das geschah aber nur, weil sie einsahen, daß jeder Widerstand nur erhöhten physischen Druck von seiten der Westmächte zur Folge haben würde, und daß dann möglicherweise Japan das Joch irgendeines europäischen Volkes würde auf sich nehmen müssen, um als Sklavenvolk weiterzuleben. Man machte sich jedoch keinerlei Illusion über die Freuden des neuen Abenteuers, in das Japan hineinzuspringen gezwungen war. Sie waren ganz zufrieden mit ihrem Leben und waren durchaus nicht das unwissende, geistig minderwertige Volk, von dem in diesen Schulgeschichten soviel die Rede ist. Wenn wir wissen wollen, auf welcher Stufe die Japaner damals standen, müssen wir nur einmal das Bild Japans betrachten, das Lord Elgin zu dem Zeitpunkt entwarf, da es anfing, unter westlichen Einfluß zu kommen (1858): „Im ganzen betrachte ich dies als meine interessanteste Expedition. Nichts, was bei der Bevölkerung irgendwie an Mangel erinnerte; ihr heiteres, und zugleich höfliches und zuvorkommendes Wesen; die Vereinigung jener Art von Schlichtheit und Form, die in England nur bei großem Wohlstand erreicht wird, verbunden mit tropischer Pracht zeigte mir, daß ich da zu guter letzt etwas entdeckt hatte, das all meine Erwartungen übertraf. Und ich muß gestehen, daß der gesellschaftliche und sittliche Hochstand Japans mich ebenso in Erstaunen gesetzt hat, wie seine äußere Schönheit. Jeder einzelne, vom Kaiser (der nie seinen Palast verläßt) bis zum armseligsten Lastträger, lebt unter strengen Vorschriften, die von Gesetz und Sitte gemeinsam gegeben werden. Und durch ihre zahlreichen Agenten (unter denen eine Menge Spione, oder besser gesagt, Aufseher sind, denn das Verfahren wird in keiner Weise geheim gehalten) übt die Regierung schärfste Kontrolle über die Handlungen jedes einzigen aus. Aber soweit man es beurteilen kann, empfindet keiner das System als lästig. Man hält es für ganz natürlich und in der Ordnung, daß sich jeder auf der Bahn weiter bewegt, auf die ihn das Schicksal nun einmal gestellt hat. Die Agenten der Regierung tragen ihre zwei Schwerter; aber dieses Vorrecht macht sie nicht besonders beneidenswert, da sie die Schwerter nur dazu benutzen, sich selbst damit aufzuschlitzen. Mein Dolmetscher, ein vom amerikanischen Generalkonsulat zur Verfügung gestellter Holländer, lebt seit zwei Jahren in Japan und versichert mir, er habe noch nie einen Japaner in Wut gesehen, habe auch noch nie beobachtet, daß Kinder von ihren Eltern geschlagen würden. Dieses Volk scheint einen unerschöpflichen Vorrat an guter Laune zu haben. Wenn wir bei geschäftlichen Besprechungen auf Sand laufen, so habe ich noch immer

gefunden, daß uns ein Scherz sofort wieder flott macht. So schlug man z. B. gestern bei der formellen Unterredung mit den auswärtigen Ministern vor, — es handelte sich um die Übergabe der Jacht — ich sollte außer den Mitgliedern der Kommission noch einige andere Offiziere (wahrscheinlich Spione oder Aufseher) zu unseren Beratungen über die Vertragsklauseln zulassen. Nachdem wir eine Weile höchst ernsthaft über diesen Stoff diskutiert hatten, ohne zu einem für sie befriedigenden Ergebnis zu kommen, trug ich auf einmal mit einem Scherz den Sieg davon. Ich bemerkte nämlich lachend, sie wären doch ohnehin schon sechs gegen einen, so brauchten sie nicht noch mehr Chancen zu haben. Das erregte bei der Gegenpartei gleichfalls Heiterkeit und einige höfliche Redensarten, und dann sprach man kein Wort mehr über die Spione. Als gestern nachmittag die Mitglieder der Kommissionen kamen, um die Klauseln des Vertrages mit mir durchzugehen, hatte ich viel Freude an der Art, wie sie ihre Arbeit anfaßten. In streng geschäftlicher Art stellten sie Fragen und Einwände, doch ohne auch nur den Anschein von Hartnäckigkeit oder der Absicht, Schwierigkeiten zu machen... In keiner Klasse findet man Üppigkeit oder Verschwendung. Selbst bei Hofe keine Juwelen oder goldene Schmuckgegenstände; aber die Vornehmen besitzen schöne Paläste und zahlreiche Dienerschaft. Eine vollkommen väterliche Regierung, ein vollkommen kindlich ergebenes Volk, ein Gemeinwesen, das ganz für sich selbst sorgt, Friede innen wie außen; keine Not, kein Klassenhaß. Das finde ich alles in Japan im Jahre 1858, nach einer zweihundert Jahre langen Absperrung vom Ausland und Auslandshandel. Welcher Gegensatz wird das Ergebnis der kommenden zwanzig Jahre sein? Mich schaudert fast, wenn ich an die Rückkehr nach China denke. Mein Abstecher nach Japan war die Oase in der trostlosen Öde meiner Mission nach dem Osten... Wir fahren nun wieder in das Chinesische Meer und verlassen den einzigen Ort, von dem ich mit einer Art von Bedauern scheide, seit ich in diesem entsetzlichen Osten bin... Die unübertroffene Naturschönheit Japans und seine eigene Romantik in Sitten und Gesellschaft können nur angenehme Eindrücke hinterlassen. Man hat die Empfindung, daß die Stellung eines Daimyo in Japan mit zwei oder drei Millionen Vasallen recht angenehm sein muß; unterwürfig, doch nicht sklavisch, denn es besteht kein Widerspruch zwischen ihrer Meinung von sich und ihrer Stellung."

Was noch einmal das Projekt der Amurbahn betrifft, so muß bemerkt werden: man gibt offen zu, daß ihr Bau aus strategischen

Gründen notwendig ist. Das beweisen die folgenden Sätze, die der Berichterstatter des „Ausschusses für die nationale Verteidigung", Herr Sawitch, an die Duma richtete: „Wir sind zu dem einmütigen Beschluß gelangt, daß diese Linie unverzüglich gebaut werden muß, und daß wir sie bis 1912 fertigstellen müssen. Bis dahin muß auch der zweite Schienenstrang gelegt werden... denn wir müssen feststellen, daß die strategische und politische Lage im fernen Osten sich seit dem Kriege etwas verschoben hat — daß unsere Nachbarn Mühe und Ausgaben nicht scheuen, um ihre Heeresmacht zu stärken. Gegen wen diese Bestrebungen gerichtet sind, wissen wir natürlich nicht. Aber jedenfalls bemerken wir, daß China rüstet... Japan rüstet auch, und, wie wir entnehmen, werden Japans militärische Vorbereitungen genau im Jahre 1912 fertig werden."

Um Rußlands Besorgnis zu verstehen, muß man bedenken, daß Wladiwostok im fernen Osten sein einziger Zugang zum Meer bleibt. Wenn in dieser Gegend wieder ein Krieg käme, so würde Wladiwostok eine ähnliche strategische Bedeutung bekommen, wie Port Arthur sie 1904/05 hatte. Wladiwostok würde Rußlands Flottenbasis sein — aber der Hafen kann mit Leichtigkeit von Japan blockiert werden und ist nur unter erheblichen Mühen im Winter durch Eisbrecher offen zu halten. Ohne genügenden Rückhalt zu Lande würde Wladiwostok sehr leicht dem Feind zur Beute fallen, und sein Verlust würde gleichzeitig den Verlust des Hinterlandes bedeuten, das eine anerkannt hochkultivierte Provinz ist.

Die Lage hat aber noch andere Gefahren für Rußland. Das Fischereirecht an der Küste des russischen Besitzes längs des japanischen, ochotskischen und Behringmeeres, das den Japanern nach dem Vertrag von Portsmouth zusteht, hat ihren Einfluß in diesen Gebieten vergrößert. Durch den Besitz Koreas hat Japan eine Grenze, über die es in russisches Gebiet einrücken kann, und an der koreanischen Küste kann es Flottenbasen errichten, die nur wenige Stunden Seefahrt von Wladiwostok entfernt sind. Zudem gewährt die nahe Nachbarschaft der Insel Sachalin, die mit der nordöstlichen Küstenlinie der Seeprovinz genau parallel geht, den Japanern Flottenstationen, vorzüglich von ihnen aus einen Angriff zu planen.

Man muß noch eine weitere Betrachtung anstellen, um Rußland zu rechtfertigen. Der Zorn des japanischen Volkes wurde aufs äußerste gereizt durch die Zugeständnisse, die im Jahre 1905 der japanische Bevollmächtigte, Baron Komura, auf der Friedenskonferenz

zu machen ſich gezwungen ſah. Japan bekam nicht allein keine Kriegsentſchädigung, ſondern ſeine entſchiedenſte Forderung: Abtretung der Seeprovinz, oder Abrüſtung von Wladiwoſtok, traf gleichfalls taube Ohren, und es mußte ſich mit der Regelung der mandſchuriſchen Frage zu ſeinem Vorteil zufrieden geben. Das japaniſche Volk wußte nicht, was damals Baron Komura und die japaniſche Regierung wußte, nämlich, daß Japan finanziell erſchöpft war, und die Weſtmächte ihm kein Geld mehr leihen wollten zu einem Krieg, deſſen einziger Zweck Gebietserweiterung war. Der ruſſiſche Geſandte, Herr Witte, erreichte ſein Ziel, und die japaniſchen Vertreter gingen höchſt ärgerlich und verdroſſen von der Konferenz nach Hauſe. Die Notwendigkeit zwang ſie, zunächſt Frieden zu ſchließen; aber der Gedanke, nun für immer um ihr Ziel betrogen zu ſein, iſt gewiß den Japanern nie gekommen. Nein, Geſchichte wird ſich wiederholen. Als Rußland, Frankreich und Deutſchland den Japanern ganz ähnlich 1895 in die Quere kamen, nachdem ihnen China die Halbinſel Liaotung tatſächlich ſchon abgetreten hatte und ſie ſie auf Betreiben dieſer drei Mächte wieder hergeben mußten, ſchwiegen ſie ſtill und warteten ihre Zeit ab. Sie kam bald, und brachte gleichzeitig die vollſtändige Erwerbung alles deſſen, was Japan zuvor hatte abgeben müſſen und mehr noch. Für die Mandſchurei hatte Japan noch einen zweiten Krieg zu führen, um zu bekommen, was es haben wollte; wogegen es bei Wladiwoſtok und der Küſtenprovinz ganz den Anſchein hat, als werde man Japan den Preis auf einem ſilbernen Teller mit ſchönſten Empfehlungen vom Präſidenten Wilſon, Lloyd George und Poincaré überreichen.

6. Kapitel

China und Japan; die Hegemonie der gelben Rasse

Man sagt, daß, bis zum Eindringen der Europäer in ihre Abgeschiedenheit, die Chinesen die Welt nur als China kannten, eingerahmt von einigen halbbarbarischen Staaten, die ohne viel Widerstreben dem Sohn des Himmels huldigten. Im Mittelalter sahen sie auf die Japaner nur als Seeräubervolk, das ab und zu ihre Küsten überfiel. Noch vor kaum fünfundzwanzig Jahren, während des japanisch-chinesischen Krieges betrachteten die Südprovinzen den Konflikt als eine Angelegenheit, die nur die Nordprovinzen anging; ja, die maßgebenden Stellen in Kanton gingen sogar soweit, von den Japanern die Rückgabe einiger Zollschiffe zu fordern mit der Begründung, sie seien wohl versehentlich gekapert worden. In der Tat hat das chinesische Volk die Japaner seit unerdenklichen Zeiten als minderwertig betrachtet, und diese Ansicht wurde durch den Krieg von 1894/95 nicht erheblich geändert; denn infolge seiner ungeheuren Ausdehnung blieb das Reich bis auf ein kleines Gebiet am Golf von Pechili vom Kriege völlig unberührt und kam gar nicht zum Bewußtsein seiner Bedeutung. Ein Wechsel der Stimmung machte sich erst bemerkbar, als Japan die führende Rolle bei der Unterdrückung des Boxeraufstandes spielte. Durch die Besetzung der „verbotenen Stadt" und der Flucht des Hofes litt China die tiefste Erniedrigung in seiner Geschichte; außerdem empfanden es die Chinesen als eine Schmach noch neben der Kränkung, daß die verhaßten und verachteten Japaner als Sieger auftraten — auf einer Stufe mit den Europäern stehend. Welch eine Demütigung für China! Und welche Erhöhung für Japan! Welche Veränderung gegen die Rolle, die Japan fünf Jahre vorher zu spielen gezwungen war, als es auf Geheiß dreier Westmächte den besten Teil seiner Kriegsbeute hatte herausgeben müssen, als sein Stolz gebeugt wurde von denen, die es noch immer als ihnen untergeordnet

ansahen! Und jetzt schritten die nämlichen drei Mächte an seiner Seite und behandelten es wie einen der ihren, während sie China weiter seine Minderwertigkeit fühlen ließen! So war Japan durch das Eingreifen der weißen Völker des Westens zu einer führenden Stellung gegenüber der gelben Rasse gelangt, und von diesem Augenblick fühlte es sich als die Nation, die vom Schicksal zum Wortführer eines ganzen Erdteils ausersehen war. Diese stolze Stellung wurde durch folgende drei Ereignisse noch gekräftigt: durch den siegreichen Krieg gegen Rußland, durch die Annexion des ehemals unter chinesischer Oberhoheit stehenden Korea, und durch den Bündnisvertrag mit England.

Da kam der Weltkrieg und Japans Gelegenheit. In normalen Zeiten hatte Japan die Notwendigkeit anerkannt, seine Pläne gegen China zu verschleiern und angesichts des europäischen und amerikanischen Widerstandes sich ein gewisses Maß von Zurückhaltung aufzuerlegen. Doch jetzt wandten die Großmächte ihre ganze Aufmerksamkeit dem Kampf auf Leben und Tod zu, den sie gegeneinander führten; ihre Blicke wurden vom fernen Osten abgezogen, und zudem war Japan ihr Bundesgenosse und erwies ihnen wertvolle Dienste. Es konnte also gar keine Rede von einer Einmischung in Japans Pläne sein.

Zunächst mußte einmal Deutschland von der Halbinsel Schantung vertrieben werden. Da Japan von seinem Verbündeten England, mit dieser Aufgabe betraut war, befand es sich in der günstigen Lage, als Pflicht zu übernehmen, was ihm zur Befriedigung seiner eigenen Wünsche sehr am Herzen lag. Dennoch sahen die Alliierten nicht ohne einige Besorgnis, wie Japan Vorteil vom deutschen Schaden hatte. Aber Japan beruhigte ihren aufsteigenden Argwohn schnell, indem es durch seinen Premierminister, den Grafen Okuma, eine Versicherung ausgehen ließ, in der es hieß: „Japan hat keine Absichten auf Gebietserweiterung; seine militärischen Operationen werden nicht über den Schutz seiner rechtmäßigen Interessen hinausgehen. Andre Beweggründe hat Japan nicht; es denkt nicht daran, China oder andere Völker auch nur eines Teils ihres gegenwärtigen Besitzes zu berauben." Wenn wir spätere Ereignisse vorwegnehmen dürfen, so wäre es wohl angebracht, die Welt daran zu erinnern, daß bei seiner kürzlichen Intervention in Sibirien Japan den Mächten ein ganz ähnliches Versprechen gegeben hat.

Betrachten wir nun die weitere Entwicklung der Ereignisse. Unmittelbar nach der Vertreibung der Deutschen aus Tsingtau und der Schantung-Halbinsel machte die chinesische Regierung den Versuch,

die Verwaltung dieser Gegend wieder in die Hand zu bekommen. Daran wurde sie von den Japanern gehindert, die ihr eigenes Zollamt und andere Ortsbehörden einsetzten, sich die Schantungbahn und anderen Besitz aneigneten, der eigentlich einer chinesisch-deutschen Privatgesellschaft gehörte, und überhaupt die ganze Provinz als Kriegsbeute behandelten. Baron Sakatani, früherer Finanzminister und jetzt Bürgermeister von Tokio, drang öffentlich unter lebhaftem Beifall darauf, daß in Tsingtau eine japanische Zivilregierung eingesetzt werden solle, um „Schantung zu verwalten und seine Entwicklung zu fördern". Andere einflußreiche Regierungsvertreter taten ähnliche Äußerungen, und so wurde es offenbar, daß die Deutschen nur vertrieben worden waren, um den Japanern ihren Platz zu lassen.

Das wurde am 18. Januar 1915 ausdrücklich ausgesprochen, als Japan an China die berüchtigten Forderungen stellte, die unter den „Fünf Gruppen" zusammengefaßt sind und bis zu ihrer Bewilligung geheim bleiben sollten — bei Strafe der Hinzufügung neuer und verschärfter Forderungen. Wie wir gesehen haben, sind sie in gewisser Hinsicht gemildert worden, aber in den Hauptpunkten sind sie unverändert geblieben und jetzt unter starkem Druck endlich von China bewilligt worden.

In diesem Zusammenhang müssen wir die bewilligten Forderungen etwas näher untersuchen. Die wichtigste, die sich auf Schantung bezieht, bringt Japan in den Besitz aller Rechte, Vorrechte und Machtbefugnisse, die Deutschland in der Provinz innehatte. Mit anderen Worten: Schantung, einer der reichsten Distrikte von ganz China, wird de facto eine japanische Provinz.

Die außerordentliche Bedeutung des Besitzes von Schantung für Japan ersieht man aus der Landkarte. Japan hat schon die Halbinsel Liaotung mit Port Arthur und Dairen, so daß die Erwerbung von Schantung ihm die Kontrolle über beide Seiten der Einfahrt in den Golf von Petschili gibt, damit praktisch auch über den Golf selbst, und über die Zufahrt zu Tientsin und Peking. Japan hat somit die chinesische Hauptstadt fest in seiner Gewalt.

Andere Vorteile noch ergaben sich aus den eingeräumten Zugeständnissen, so z. B.: Japan übt unumstrittene Herrschaft in der Südmandschurei aus, einschließlich der Polizeikontrolle, der Zulassung aller fremden Anleihen, wie aller Eisenbahnkonzessionen. In der östlichen oder inneren Mongolei besteht ein zweites japanisches Protektorat; es gibt Japan die Macht, alle ausländischen Eisenbahnanleihen zu kon-

trollieren, sowie alle anderen fremden Anleihen, die durch Besteuerung gedeckt werden müssen. Japan bestimmt auch die zu öffnenden Vertragshäfen. Die fremden Ratgeber, die China in Regierungsfragen braucht, hat es von Japan zu bekommen. Den größten Teil seines Kriegsmaterials und anderer Vorräte muß es von Japan kaufen oder die Genehmigung zum Bau japanischer Werkstätten für Heeresbedarf in China erteilen. In der Provinz Fukien, gegenüber Formosa, darf China keiner anderen Macht als Japan die Erlaubnis zur Errichtung einer Schiffswerft, einer Kohlenstation oder ähnlicher Einrichtungen geben; es darf auch nicht gestatten, daß mit fremdem Kapital Privatgesellschaften dieser Art ins Leben gerufen werden.

Wie schon gesagt, waren die Forderungen in fünf Gruppen geordnet, deren vier erste die kürzlich bewilligten umfaßten. Es bleibt also noch ein Wort über die fünfte Gruppe zu sagen. Angesichts der lebhaften Einwände Chinas bestand Japan nicht auf der fünften Gruppe. Jedoch darf hier nicht vergessen werden, daß die beanstandete Gruppe nicht zurückgezogen, sondern nur für spätere Betrachtungen aufgeschoben wurde. Gruppe 5 kann also mit Recht als „noch in der Schwebe" betrachtet werden, im Licht „anhängender Forderungen", deren Wiederaufnahme von späteren Bedingungen abhängt.

Diese „anhängenden Forderungen" weichen wesentlich von den mandschurischen und mongolischen ab, die wir soeben betrachtet haben: sie „ergeben sich nicht aus gebieterischem, wirtschaftlichem Zwang, nicht aus einem dringenden Verlangen der Bevölkerung nach Lebensmittelvorräten, sondern aus politischem Ehrgeiz und den Lieblingsträumen der Nation von einem Kaiserreich im fernen Osten, das einstmals mit dem britischen Reich in Wettbewerb treten und den Stillen Ozean beherrschen soll." Es besteht kein Zweifel, daß die „gelegentlichen Bedingungen" klüglich Japans Absichten, letztlich ein Protektorat über China zu übernehmen, verbergen. In Südchina forderte man Erlaubnis zum Bau von Eisenbahnen; China mußte in die Errichtung vereinigter chinesisch-japanischer Werkstätten für Heeresbedarf, in die Ausbreitung der Religion durch japanische Missionare und die Bildung einer kombinierten chinesisch-japanischen Polizeitruppe einwilligen; und schließlich verlangte man von der Regierung in Peking sogar, a) japanische Ratgeber „im Bedarfsfall" heranzuziehen, b) sich zu verpflichten, daß sie die Errichtung einer Flotten- oder Heeresbasis an der Küste von Fukien, gegenüber der japanischen Insel Formosa, nicht zugeben wolle.

Die Unterbreitung dieser anhängenden Forderungen gleicht aufs Haar dem Verfahren, das Japan gegenüber Korea eingeschlagen hatte, und das zur Annexion des „Eremiten Königreichs" im Jahre 1910 führte. Verfolgen wir einmal den Gang der Ereignisse im Fall von Korea, so ergibt sich: kaum zwei Jahre, nachdem Japan die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Koreas „im Geiste treuer Freundschaft" verbürgt hatte, war es fähig, die koreanische Regierung zur Unterzeichnung eines Protokolls zu „überreden", das ihm vollste Aufsicht über die auswärtigen und finanziellen Angelegenheiten in Söul gab. Der Anschein eigener Hoheitsrechte blieb dem Königreich Korea noch vier Jahre lang, um 1910 der vollen Aneignung durch Japan zu weichen. Ein ähnliches Los erwartete China, wenn es die Bedingungen der „anhängenden Forderungen" angenommen hätte. Und dieses Los droht ihm noch immer; denn die anhängenden Forderungen können später, bei günstigerer Gelegenheit, wieder vorgebracht werden — wenn nicht Chinas Versuche zu einer inneren Reform den Erfolg haben, auf den die neue politische Schule hofft, die seit der Ausrufung der Republik im Juli 1911 in China aufgekommen ist.

Es dürfte nunmehr angebracht und lehrreich sein, die vorangehenden Klauseln und „anhängenden Forderungen" mit den Bedingungen einiger früherer Abkommen zu vergleichen, an denen Japan und China beteiligt gewesen sind. Im Jahre 1899 sicherte John Hay, amerikanischer Staatssekretär, seinem Prinzip der „offenen Tür und gleichen Möglichkeiten" für alle Nationen in China, Japans wie zugleich anderer Völker Zustimmung. 1907 willigten Japan und Rußland ein, „die Unabhängigkeit und die Gebietsunverletzlichkeit des chinesischen Reichs und das Prinzip der gleichen Möglichkeiten für Handel und Industrie aller Völker in besagtem Reich anzuerkennen", und sie verpflichteten sich, „die Wahrung dieses Prinzips mit allen möglichen friedlichen Mitteln aufrechtzuhalten und zu verteidigen". 1908 kamen Japan und die Vereinigten Staaten überein, „die gemeinsamen Interessen der Mächte in China dadurch zu wahren, daß sie mit allen zu Gebote stehenden friedlichen Mitteln die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Chinas und das Prinzip der gleichen Möglichkeiten für Handel und Industrie aller Völker in diesem Lande unterstützten". 1911 kamen Japan und England überein, in dem Bestreben, „die gemeinsamen Interessen aller Mächte in China zu wahren durch Sicherung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des chinesischen Reichs und des Prinzips gleicher Möglichkeiten für Handel und Industrie

aller Völker in China". Schließlich ist da noch die Klausel „der meistbegünstigten Nation" in allen Verträgen zwischen China und anderen Mächten; sie besagt, daß „das Land, das den Vertrag schließt, freien und gleichen Anteil an allen Vorrechten, Freiheiten und Vorteilen haben soll, die seitens der chinesischen Regierung irgendeinem anderen Volk gewährt worden sind oder in der Folge gewährt werden".

Welches ist nun Chinas augenblickliche Lage? Diese Frage wird am besten durch zwei Zitate beantwortet: Das erste stammt von dem vormaligen chinesischen Präsidenten Yuan-Schi-Kai: „Unsere Rechte und Vorrechte in der Mandschurei haben gewaltig gelitten. Wir sind beschämt und gedemütigt worden, aber unsere Schwäche forderte zur Kränkung heraus. Alle müssen sich vereinigen und in Eintracht an der erhabenen Aufgabe der Rettung des Vaterlandes arbeiten."

Das zweite Zitat stammt aus dem Munde eines hervorragenden Chinesen, der in den Vereinigten Staaten erzogen ist und 1915 zum chinesischen Gesandten in Washington ernannt wurde. Er sagte in demselben Jahre:

„Die chinesische Republik ist erst vor vier Jahren gegründet; und dennoch haben wir in dieser kurzen Zeit gesehen, daß Friede und Ordnung wieder hergestellt und viele wichtige Reformen durchgeführt sind. Trotz der großen Ausdehnung Chinas werden die Erlässe der Regierung in jedem Teil des Landes treulich befolgt. Ein Gefühl der Sicherheit sowie ein nationales Empfinden hat sich entwickelt, das unter der alten Herrschaft nie vorhanden war. Unter dem alten System gab es in manchem entfernten Winkel des Landes Vizekönige, die rosig gefärbte Berichte über die Lage nach Peking sandten, obwohl in den ihnen unterstellten Provinzen nicht alles in Ordnung war. Eine solche Mißwirtschaft ist nicht mehr möglich. Der Dienst wird gewissenhaft getan und die Berichte genau nachgeprüft. Das Ergebnis ist, daß das Volk mit solchem Vertrauen und Achtung zur Zentralregierung emporsieht und solchem Gefühl des Ernstes, das an sich schon Kennzeichen eines einigen Volkes ist. Die Zentralregierung ist eine Herzenssache für das ganze chinesische Volk.

Im Jahre 1912 war die Finanzfrage dasjenige Problem, das das chinesische Volk am ernstlichsten beschäftigte. Das Finanzwesen war der wunde Punkt; denn man brauchte viel Geld zur Durchführung wichtiger Verwaltungsreformen, und die Regierung war fest entschlossen, nicht dauernd von Anleihen zu leben. Die Anleihen, die für Verwaltungszwecke aufgenommen waren, hatten lebhaftesten Widerspruch

im Volk erregt. Teils aus Rücksicht auf dieses sehr natürliche und angebrachte Volksempfinden, aber ganz besonders, weil es der einzige gesunde Finanzplan war, beschloß die Regierung, die nötigen Gelder für Verwaltungszwecke im Lande selbst — von jedem einzelnen Bürger — aufzubringen. Deswegen machte man den Versuch genau festzustellen, welches die Quellen und die Höhe der alten Einkünfte waren. Dann brachte man neue Methoden auf, um die Gewißheit zu schaffen, daß jeder Cent, den das Volk für die Regierung hergab, auch wirklich in den Besitz der Regierung kam."

Die vorstehenden Auszüge geben ein besseres Bild des neuen Geistes, der das erwachte China belebt, als eine Aufzählung einzelner Begebenheiten geben könnte. Die Bemühungen der Militärkaste in Yuan-Schi-Kais Umgebung um Wiederaufrichtung der Monarchie im Jahre 1917 schlugen fehl, und als Yuan-Schi-Kai bald danach starb, wurde der Wagen der verfassungsmäßigen Republik wieder auf die Schienen geschoben, nachdem er für kurze Zeit entgleist war, und jetzt fährt er wieder ruhig im richtigen Gleis. Was sich jetzt in China abspielt, begreift die schnelle Verbreitung des Wissens, sowie eine Umgestaltung des Staatsdienstes, die Aneignung europäischer Wissenschaften und industrieller Verfahren und ein vollständiges Überbordwerfen der rohen altmodischen und unvornehmen Begriffe in sich, die vereint das Volk außerhalb der großen Familie hielten, die die zivilisierte Welt darstellt.

Nunmehr verdient Japans und Rußlands Haltung während dieser ganzen Periode des Erwachens in China einige Beachtung. Diese beiden Mächte hatten ihren wiederholten Erklärungen, sie wünschten Chinas Integrität bewahrt zu sehen, so oft aggressive Handlungen folgen lassen, daß man diese Erklärungen schließlich nur noch als „pro forma" gegeben betrachtete, mit ganz anderen Bestrebungen im Hintergrund. Japan und Rußland handelten so, daß sie ihre wahren Gefühle schon geringem Argwohn bloßlegten. Die neue Bewegung in China hatte in Japan keine begeisterten Bewunderer. Im Gegenteil: die Japaner waren stets geneigt gewesen, die chinesische Reformbewegung lächerlich zu machen. Bei dieser herablassenden Haltung vergaßen sie ganz und gar, wieviel sie selbst der chinesischen Kultur schuldig waren, von der sie in früheren Zeiten so überreichlich entlehnt hatten. Und ohne daran zu denken, wie schnell sich ihr eigener Aufstieg zur Macht vollzogen hatte, redeten sie sich ein, daß ohne ihre Unterstützung jede Hoffnung auf Neugestaltung und Neubelebung des chine-

fischen Reiches vergebens sein würde. Japanische Schriftsteller wurden nicht müde, zu predigen, daß das Nachbarreich nur Hoffnung auf Rettung hätte — nämlich durch Japans Vermittlung. Doch nicht nur gekränkte Eitelkeit weckte in den Japanern den vermessenen Gedanken, sie allein seien die Schiedsrichter über Chinas Schicksal; es war auch Furcht dabei — Furcht, daß ein starkes, geeintes China, frei von fremder Vormundschaft, Japans Träume von der Führerschaft innerhalb der gelben Rasse und Schaffung eines Reiches auf dem Festland auf Chinas Kosten ein Ende machen würde. Der Gedanke, daß Japan es mit einem von Bestechung und Mißwirtschaft befreiten, in den Wassern des radikalen Fortschritts, ja sogar des Sozialismus getauften China zu tun haben würde, war recht schwer zu ertragen: konnten doch diese Lehren leicht genug auf Japans Gebiet übertragen werden und die Brunnen seines vom Himmel eingesetzten autokratischen Systems vergiften.

Infolge dieser Erwägungen stellten japanische Staatsmänner sich die Aufgabe, den neuen revolutionären Strom in China einzudämmen und ihn so wieder in den alten Lauf zu lenken. Der japanische Gesandte in Peking erklärte, sein Land werde unter keinen Umständen eine Republik anerkennen. Nachher mußte natürlich erklärt werden, daß der Gesandte nur seiner persönlichen Meinung Ausdruck gegeben hatte; denn bald sah man deutlich, daß Japan nichts zur Unterdrückung der Bewegung tun konnte, die zur Abdankung der Dynastie und Aufrichtung der Republik hinstrebte. Einmal ausgerufen, bedeutete die Republik den Beginn eines neuen Zeitalters.

Rußlands Haltung glich in Beweggründen und Methoden genau der Haltung Japans. In diesem Fall war der Zusammenstoß der Interessen in der Mongolei vornehmlich der Zankapfel. Die Mongolei, die nur lose mit dem chinesischen Reich verknüpft war, erklärte bei Ausbruch der Revolution in China ihre Selbständigkeit. Die Mongolen, wie auch der zur Führung von Verhandlungen mit ihnen von der chinesischen Regierung ernannte Würdenträger Kueifang verlangten russische Vermittlung. In der russischen Mitteilung an die chinesische Regierung wurde festgestellt, daß die russische Regierung nicht den Wunsch hätte, sich in Angelegenheiten Chinas zu mischen und keine aggressiven Absichten auf die Mongolei hegte, daß sie aber unbedingt an der Wiederaufrichtung der Ordnung in der Mongolei interessiert wäre, da diese an das für den russischen Handel so wichtige Sibirien grenzte. Rußland, so behauptete man, wünsche keinen Zwiespalt zwischen

mongolischen und chinesischen Interessen, da ein solcher nur die russischen Interessen in Sibirien schädigen könnte, das eine so lange gemeinsame Grenzlinie mit der Mongolei habe. Demgemäß hoffte Rußland auf Beilegung der Streitfragen zwischen den zwei Ländern, behielte sich aber im Hinblick auf seine eigenen wichtigen Interessen das Recht vor, jede in der Mongolei eingesetzte de facto Regierung anzuerkennen und mit der Mongolei, für den Fall ihrer endgültigen Trennung von China, in Geschäftsverbindung zu treten. Gleichzeitig verlangte Rußland die Konzession zum Bau einer Zweiglinie der sibirischen Bahn durch die Mongolei nach Kiakta und Urga.

Man übte scharfe Kritik an Rußland wegen seiner Forderungen an China zu einer Zeit, da die revolutionäre Bewegung ihren Höhepunkt erreicht und das Volk noch keine feste Regierung wieder hatte. Die russische Forderung war jedoch nur in der Sorge um die eigenen Interessen begründet, die gebieterisch den Schutz des spärlich bevölkerten Sibiriens gegen das mögliche Eindringen chinesischer Auswanderermassen durch die Mongolei in das angrenzende russische Gebiet verlangte. Die Regierung in St. Petersburg hieß daher bereitwilligst einen Wechsel willkommen, der einen neuen Pufferstaat zwischen russischem Gebiet und China schuf, dessen dichte Bevölkerung immer wieder ihre Grenzen durchbrach und sich über die Grenzen der Nachbarländer ergoß.

Infolge des russischen Vorgehens an der mongolischen Grenze betrachtete Japan die Lage im Innern der Mongolei, das an sein Interessengebiet in der Mandschurei grenzt, etwas genauer. Es wurden also Verhandlungen geführt, in denen weitgehende Rechte gefordert wurden. Einige wollte China nicht bewilligen, und schließlich erklärte sich Japan in dem schon erwähnten Vertrag vom Mai 1915 bereit, Chinas Bereitschaft im Interesse des Handelsverkehrs und zum Wohnsitz für Ausländer gewisse geeignete Orte im Osten der inneren Mongolei zu öffnen, anzunehmen. Wenn China diese Eingriffe in seine Oberhoheit über die Mandschurei und die Mongolei ruhig hinnimmt, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo der letzte Rest seines Ansehens in diesen Gebieten schwindet.

Wenn Japan das erreicht hat, — oder sogar noch früher — kann es den nächsten Schritt zur vollständigen Beherrschung Chinas unternehmen. Was bisher da war, ist nur die Behauptung und Begründung seiner vorherrschenden Interessen in Schantung, der inneren Mongolei und der Mandschurei, in Erfüllung der nationalen Forderung, daß Japan in China das meiste Recht und die herrschende Stel-

lung besitzen und sich dort neue Einflußgebiete schaffen müsse als Ventil für den dauernden, unerträglichen wirtschaftlichen Druck, der auf einem mit Steuern so überlasteten und in seinen Entwicklungsmöglichkeiten durch Bevölkerungszuwachs so gehemmten Volk lastet. Doch die Stimme des wirtschaftlichen Drucks ist nicht die einzige, die in Japan laut wird. Man hört auch die Stimme des Rassenstolzes und des Ehrgeizes. Diese zweite Stimme Japans dringt weit über die Erde. Sie möchte wohl Englands Spuren folgen zur Befriedigung eines Ehrgeizes so groß wie irgendeiner, der die abenteuerlichen Gründer eines Reiches größer als das alte Rom erfüllte. In der Tat hat das Vorbild und die Geschichte Englands, sowie die frappante Ähnlichkeit der geographischen Lage beider Inselreiche — das eine beherrscht die Zugänge zum Festland von Europa, das andere die zum Festland von Asien — fraglos bedeutenden Einfluß auf Japans imperialistische Gelüste gehabt.

Wir haben darauf hingewiesen, daß Japan den nächsten Schritt zum völligen Sieg seiner Politik rüsten wird, sobald es die Anerkennung seiner überragenden Interessen in China erreicht hat, die schon durch seine Handlungsweise in der Mandschurei, Mongolei und Schantung offenbar geworden ist. Welches dieser nächste Schritt sein wird, ist in den „anhängenden Forderungen" schon im voraus angedeutet. Ihre Annahme durch China würde nur um kurze Zeit den gesamten Verlust seiner nationalen Hoheitsrechte vorwegnehmen. Diesem Ziel wird Japan jetzt seinen ganzen Fleiß und seine unermüdliche Ausdauer widmen. Es wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem Geist der Neuerung in China entgegenarbeiten; Korruption, Intrige, Bestechung werden eine wichtige Rolle spielen. Alle Methoden der friedlichen Durchdringung und des freundschaftlichen Zusammenwirkens werden in Kraft treten — die finanzielle Aufsicht über Bergwerke und Eisenbahnen, Darlehen an die Regierung und ihre Beamten, Ausdehnung des Rechts, die Regierung und die Statthalter in den Provinzen zu beraten —, all diese Maßnahmen und voraussichtlich noch andere, neu ersonnene, werden zur Erreichung der japanischen Ziele und zur Unterjochung Chinas angewandt werden.

Mit der Gerechtigkeit der japanischen Weltherrschaftsgelüste, mit der Notwendigkeit seiner Forderungen haben wir nichts zu schaffen. Wir sprechen hier nur von den Folgen. Japan verfolgt gewisse Absichten, welche bestimmte Wirkungen hervorbringen. Selbst jene, die mit seinem Endziel sympathisieren, brauchen nicht den Folgen gegenüber die Augen

zu verschließen. Wir können an Japans gute Absichten glauben, ohne der Wirklichkeit unsere Beachtung zu versagen. Einige seiner Handlungen mögen schärfste Verurteilung verdienen — aber welches Volk dürfte den ersten Stein werfen? Würde dem nach Erkenntnis der Wahrheit Suchenden die englische Geschichte nicht außerordentlich abstoßend erscheinen, wenn er zufällig nichts zu lesen bekäme als Bücher über Warren Hastings und Clive in Indien, Kitcheners Konzentrationslager in Südafrika, Cromwells und General Lakes Unterdrückung der Iren, den China aufgezwungenen Opiumhandel und die Zerstörung des Winterpalastes, den Asientovertrag mit Spanien von 1713, der England zum Sklavenhandel mit Spanisch-Amerika berechtigte, die Verbannung der Arkadier aus Nova Scotia, die Verbrennung des Kapitols in Washington im Krieg von 1812?! Oder, wenn wir an die heutige Zeit denken, stellen wir uns einmal vor, der geneigte Leser solle England nach den Reden von Devlin, Sir Edward Carson und Roger Casement oder nach den Werken von Bernard Shaw beurteilen!

Eine solche Lektüre englischer Geschichte würde zweifellos abstoßen und Widerwillen erregen und zudem keine ehrliche Möglichkeit geben, die Geschichte Englands als Ganzes zu beurteilen; ebenso wollen wir hoffen, daß die schwarzen Taten, die im Namen des japanischen Imperialismus begangen wurden, heller ausgehen mögen, als die dunkleren Seiten seiner ungeschriebenen Geschichte erscheinen.

Anmerkung.

Auszug aus „Zeitgenössische Politik des fernen Ostens" von Stanley K. Hornbeck, B. A. Ph. D., Prof. für Staatswissenschaften an der Universität Wisconsin U. S. A.

Mit Bezug auf das „Fünf-Gruppen"-Abkommen zwischen China und Japan vom 9. Mai 1915 sagt Prof. Hornbeck auf S. 342:

‚Nachdem Japan und China ihr Abkommen am 9. Mai geschlossen hatten, sandte am 11. Mai die Regierung der Vereinigten Staaten gleichlautende Noten an die Regierungen beider Länder, von denen die an China gehende Note folgendermaßen lautet:

— »Im Hinblick auf die näheren Umstände der Verhandlungen, die geführt worden sind und die noch zwischen den Regierungen von China und Japan schweben, und im Hinblick auf die daraus entsprungenen Abkommen hat die Regierung der Vereinigten Staaten die Ehre, die chinesische Regierung in Kenntnis davon zu setzen, daß sie kein Abkommen oder Versprechen anerkennen kann, das zwischen China und

Japan getroffen worden ist oder noch getroffen werden kann, sobald es die vertragsmäßigen Rechte der Vereinigten Staaten und ihrer Bürger in China beeinträchtigt, oder der politischen oder territorialen Unverletzlichkeit Chinas oder der internationalen Politik gegenüber China Abbruch tut, die allgemein unter dem Namen „Politik der offenen Tür" bekannt ist.« — —

‚Unter den Publizisten, die die kürzlichen Verhandlungen (zwischen Japan und China) verfolgt haben, hat vielleicht keiner die Verträge und Abkünfte genauer beleuchtet als George Bronson Rea (ehemaliger Herausgeber und jetziger Verleger der Far Eastern Review).

‚In einem kürzlich erschienenen Heft (Analyse der chinesisch-japanischen Verträge), in dem er über die Verträge eingehend spricht, zitiert Rea die eben erwähnte amerikanische Note und sagt dann: „Sofort kommt der Gedanke: wenn Japans Forderungen unter den bestehenden Verträgen die amerikanischen Rechte nicht schmälern, warum sollte sich dann die friedliche und freundliche amerikanische Regierung zur Absendung einer solchen nicht mißzuverstehenden Warnung an beide Regierungen gezwungen sehen?" Dann zitiert er das von der chinesischen Regierung herausgegebene Communiqué vom 7. Mai, das der Welt Chinas Lage erklären soll. Das chinesische Communiqué schließt:

— »Es ist offenbar, daß die chinesische Regierung fortfährt, in weitestem Maß Zugeständnisse zu machen. Bei der Wahl des Weges, den China auf das Ultimatum hin einschlagen sollte, war die chinesische Regierung von dem Wunsch geleitet, das chinesische Volk wie auch zahlreiche fremde Ansiedler in China vor unnötigen Leiden zu behüten wie zu verhindern, daß die Interessen anderer, ihm freundlich gesinnter Mächte gefährdet würden.

Deswegen war die chinesische Regierung gezwungen, sich dem Ultimatum vollkommen zu fügen. Dabei jedoch weist die chinesische Regierung jeden Wunsch ab, sich irgendeiner Revision anzuschließen, die auf solche Weise in den verschiedenen Konventionen und Übereinkommen bewirkt würden, die zwischen den anderen Völkern, mit Bezug auf die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit von Chinas Gebiet, der Bewahrung des Status quo und des Prinzips der gleichen Möglichkeit für Handel und Industrie aller Völker in China geschlossen wurden.« —

‚Rea fügt folgende Erklärung hinzu: „... Amerika setzte China und Japan in Kenntnis von seinem Entschluß, trotz dieser Verträge

all seine Rechte zu behaupten, und China hat erklärt, daß, wenn diese oder andere Rechte verletzt werden, Japan allein die Verantwortung trägt.

Wenn die neuen Abmachungen zwischen China und Japan keine Verletzung früherer Verträge bedeuten, so liegt kein gerechter Grund für eine Kritik oder ein späteres Einschreiten anderer Mächte vor.'

„Herr Rea wendet sich dann zum Gegenstand und zu den Wirkungen der japanischen Politik, sowie zu den abgeschlossenen Verträgen und Abmachungen. Er bringt den Beweis, daß Deutschlands Politik in Schantung in den letzten Jahren immer liberaler geworden ist, da sie darauf gerichtet war, die Wirkungen des Prinzips von den ausschließlichen Vorrechten aufzuheben und die Achtung vor Chinas Hoheitsrechten zu stärken. Er fährt fort:

„Japans Nachfolge in der Ausübung der Rechte Deutschlands vernichtet die letzte Hoffnung, daß China jemals von jenen Maßnahmen befreit wird — denn in den gegenwärtigen Verträgen ist dieses Prinzip (der alleinigen Vorrechte) auf die Mandschurei übertragen und dort verewigt worden, und außerdem hat man versucht, es auch auf Fukien auszudehnen, sowie auf die Stahl- und Eisenindustrie im Yangtsetal anzuwenden.

Das Wiederaufleben der japanischen „Einflußsphärenpolitik", die das Ansehen der chinesischen Regierung untergräbt und zunichte macht und anderen die Tür verschließt, bedeutet das Ende der „Politik der offenen Tür". Die amerikanische Note an China und Japan stellt in unzweideutigen Worten fest, daß unsere Regierung keinerlei Beeinträchtigung ihrer Politik anerkennen kann. Das Ergebnis ist da. Es besteht heute als wirkende Kraft, und früher oder später wird man zu ihm Stellung nehmen müssen."

„Welches auch Japans endgültige Absicht sein mag, mit Bezug auf China hat es wenigstens fünferlei getan: es hat seine Stellung in seinem nördlichen Einflußgebiet gestärkt — in der Mandschurei; es hat die Deutschen aus ihrem früheren Einflußgebiet Schantung vertrieben und sich selbst in den Besitz der deutschen Rechte gebracht; es hat kundgegeben, daß es die Provinz Fukien als ausschließlich japanisches Interessengebiet betrachtet; es hat sich erkühnt, in das britische Interessengebiet einzubrechen; und es befindet sich in der Lage, die Regierung in Peking zu bedrohen und unter sein Gebot zu zwingen.

„Die japanischen Staatsmänner, offiziellen Wortführer und Publizisten bestätigen, daß Japans Sinn nur nach kaufmännischen Er-

oberungen steht. Aber kann eine solche kaufmännische Eroberung, wie sie Japan verfolgt hat, ohne Bedrohung der Rechte anderer Völker durchgeführt werden?

‚Zugegeben für den Augenblick, die Eroberung sei wirklich nur kaufmännischer Art; wenn sie gelingt, so ist eine ihrer Folgen, daß, sowohl die europäischen Völker, als auch Amerika, in ihrem Handelsverkehr mit China verhältnismäßig geschädigt werden. Das wird sie unbedingt veranlassen, andere Märkte zu suchen. Die ersten zur Wahl stehenden Märkte werden logischerweise in Südamerika zu suchen sein. Das wird den Wettbewerb um den südamerikanischen Handel heben. Der erhöhte Wettbewerb wird aber die Neigung haben, die Verwicklungen zu vermehren — und diese werden wahrscheinlich die Monroedoktrin berühren.

‚Wenn man also die möglichen oder wahrscheinlichen Rückwirkungen der japanischen Politik beurteilen will, so muß man unbedingt die zwei Hauptprinzipien der auswärtigen Politik Amerikas in Betracht ziehen: die Monroedoktrin in Anwendung auf das Festland von Nord- und Südamerika, und das Prinzip der „offenen Tür" in bezug auf China.

‚In einem Aufsatz, ‚wirtschaftliche Wirkungen der Ausdehnung japanischer Einflußgebiete in China' sagt der Herausgeber der Far Eastern Review: —

„Die Erfahrung hat gezeigt, daß in denjenigen Gegenden Chinas, wo Japan die politische Kontrolle ausübt, der Handel der nichtjapanischen fremden Völker die Neigung zeigt, abzunehmen...

Aus den Zahlen ist zu ersehen..., daß japanische Waren, selbst wenn die von Japan über die Südmandschurei ausgeübte Kontrolle beschränkt war, doch mit Erfolg die Erzeugnisse anderer Länder verdrängten. In Korea läßt sich feststellen, daß der Handel der nichtjapanischen fremden Völker beständig abnimmt...

Wenn es sich zeigt, daß in einer Gegend Chinas, wo die Japaner politische Kontrolle oder Einfluß ausüben, der Handel der europäischen und amerikanischen Völker den staatlich unterstützten Angriffen Japans unterliegt, so muß man gerechterweise annehmen, daß die Erwerbung besonderer Interessen in anderen Gegenden durch Japan ähnliche Ergebnisse zeitigen wird. Japan will seinen politischen Einfluß auch über den östlichen Teil der inneren Mongolei, über Schantung und Fukien ausdehnen. Seine eingestandenen Wünsche sind für den Augenblick auf die genannten Gebiete beschränkt; aber man kann nicht dafür

bürgen, daß es sie nicht weiter ausdehnt, wenn sich die Gelegenheit bietet. Da es als einen Teil der Kriegsbeute das Recht beansprucht, das Deutschland zum Ausbau der Bahn von Tsinanfu nach einem Punkt an der Strecke Peking—Hankau erworben hatte, kommt Japan bis in die Provinz Tschili, wo die Hauptstadt liegt. Wenn es am Ende noch das Recht bekommt, die Bahn zu bauen zwischen Wutschang und Kinkiang und Nantschang, zwischen Nantschang und Hangtschau, und zwischen Nangtschang und Tschaotschau, dann ist sein Einfluß auch ausgedehnt auf drei der wichtigsten Provinzen Chinas: Hupeh, Kiangsi und Kwangtung...

Japan hat den Vorteil seiner nahen Lage, der billigen Arbeit in Industrie und Schiffahrt, der staatlichen Unterstützung in Gestalt verbilligter Frachten auf der kaiserlich japanischen Eisenbahn, sowie Unterstützungen an Dampfschiffahrtsgesellschaften und billiger Geldbeschaffung.

Japans Handel mit China stieg von sechsundneunzig Millionen Haikwan Taels im Jahre 1905 auf einhundertfünfundachtzig Millionen Haikwan Taels im Jahre 1913. Seine prozentuale Beteiligung am chinesischen Auslandshandel stieg von 14 Prozent bis auf fast 19 Prozent, während in derselben Zeit die prozentuale Beteiligung des Vereinigten Königreiches und Hongkongs von 48 Prozent auf weniger als 41 Prozent fiel...

Einige japanische Publizisten sind ganz aufrichtig in bezug auf Japans Ehrgeiz. Sie stellen fest, daß Japans Macht ausreicht, um den europäischen und amerikanischen Kaufmann zur Auslieferung des chinesischen Markts an ausschließlich japanische Ausbeutung zu zwingen. Japan bekannte sich nur so lange zum Glauben an die Politik der offenen Tür, als ihm das vorteilhaft schien; aber jetzt, so sagen sie, ist die Zeit da, wo Japan seine wahre Politik enthüllen kann, die Politik der Ausschließung...

Japan hat die Einflußsphärenpolitik in China wieder aufgebracht. Hat die Welt ein Interesse daran, daß Japan eine Führerstellung über Asien in Politik und Handel bekommt? Die Antwort liegt auf der Hand." (Far Eastern Review, Mai 1915, S. 487—491.)

‚Als gutes Beispiel für die Wirkung der Einflußsphärenpolitik kann der kürzlich gemachte Versuch Amerikas dienen, Geld in China anzulegen und die chinesische Regierung zu unterstützen.

‚Vor einigen Jahren wurden versuchsweise Abmachungen getroffen zwischen der chinesischen Regierung und der Bethlehem-Steel-Cor-

poration. Letztere sollte den Chinesen etwa 20 Millionen Dollar vorstrecken und beim Bau einer Werft und einer Flottenstation helfen. Jetzt liegt aber zufällig die Provinz Fukien der Insel Formosa in einer Entfernung von etwa einhundert englischen Meilen gegenüber; Formosa ist japanisch (im Jahre 1895 den Chinesen abgenommen); und Japan erinnert immer wieder von neuem daran, daß es Fukien als eins seiner Interessengebiete betrachtet. Sobald man nun in Japan von den Verhandlungen zwischen einer amerikanischen Gesellschaft und den Chinesen betreffs einer Flottenstation an der Küste von Fukien erfuhr, begann die japanische Presse den Eindruck zu verbreiten, daß die amerikanische Regierung an dem Plan interessiert sei und eine Flottenbasis für eigenen Bedarf in den chinesischen Gewässern zu errichten beabsichtigte. Die durch diese Folgerung hervorgerufene Verwirrung hat ihre Wirkung auf die Köpfe gewisser amerikanischer Publizisten nicht verfehlt.

‚Die japanische Regierung wußte sehr gut, daß die Vereinigten Staaten keine derartige Absicht verfolgten; aber gleichzeitig durfte man auf keinen Fall zugeben, daß amerikanische Geldinteressen in diesem bisher wenig entwickelten japanischen Einflußgebiet Wurzel faßten. Der japanische Gesandte in Washington benachrichtigte also Herrn Bryan in seiner Eigenschaft als Staatssekretär, daß seine Regierung es als feindselige Handlung betrachten würde, wenn China von Amerika Geld zum Bau von Werften in der Provinz Fukien bekäme. Wir haben noch keinen dokumentarischen Beweis, aber wir haben japanische Feststellungen des Inhalts, daß Bryan die japanischen Vorhaltungen in der fraglichen Angelegenheit angenommen, sowie Japans ältere Ansprüche auf Fukien anerkannt hat; ferner gab er zu verstehen, daß seine Regierung das Darlehn nicht gestatten würde. Daraufhin ließ die chinesische Regierung durch ihre Vertreter mitteilen, daß sie die in Frage kommende Anleihe nicht zum Bau einer Werft in Fukien zu verwenden gedächte. Und Japan gab, ebenfalls diplomatisch, auf korrektem Wege bekannt, daß es sich freue, diese Versicherung empfangen zu haben. Damit hätte man die Angelegenheit als erledigt ansehen können — der Plan, eine chinesische Werft durch eine amerikanische Firma bauen zu lassen, war abgetan. Aber das genügte noch nicht. Japan mußte noch Sicherheiten für die Zukunft haben und mußte die Tatsache, daß Fukien als japanisches Gehege anzusehen sei, immer wieder als Warnung für Wilddiebe betonen — besonders für solche, die es in ihrer Harmlosigkeit noch nicht wußten. Daher stammt auch — bei den letzten

Forderungen — die Einschiebung des Artikels 6 in Gruppe V: — „Wenn China fremdes Kapital zur Ausbeutung von Bergwerken, zum Bau von Eisenbahnen oder zur Errichtung von Hafenanlagen (einschließlich Werften) in der Provinz Fukien braucht, so muß es sich zuerst an Japan wenden." — China hat sich bei den letzten Abmachungen gebunden, kein fremdes Kapital zum Ausbau dieser Provinz aufzunehmen.

‚Zuerst war durch diplomatischen Druck ein amerikanisches Unternehmen aus Fukien verjagt worden. Dann wurde die Provinz gegen jede Art fremden Unternehmens luftdicht abgeschlossen. Trotzdem hat die japanische Regierung immer wieder erklärt, ihre Politik stehe in keinerlei Gegensatz zu dem Prinzip der gleichen Möglichkeit, und nach der Überreichung der amerikanischen Noten an Japan und China erklärte Baron Kato im japanischen Reichstag: „Sie (die Forderungen) enthalten keinen Punkt, der unvereinbar wäre mit den Grundsätzen der Gebietsunverletzlichkeit, der gleichen Möglichkeiten und der offenen Tür, die die kaiserliche Regierung im Interesse Chinas von Zeit zu Zeit ausgesprochen hat.'"

7. Kapitel

Japan und Deutschland

Die Wurzel der Gereiztheit und Ursache der feindseligen Stimmung Englands gegen Deutschland liegt im fernen Osten. Wir wissen wohl, daß sich dieser Gedanke nicht mit den üblichen Ansichten über den Ursprung des Krieges und Englands Teilnahme daran deckt; denn tatsächlich sind alle Hinweise auf den fernen Osten als wirkliche Pulverkammer dieses Krieges sorgfältig, und man möchte fast sagen systematisch, von den Alliierten vermieden worden. Zudem hat Präsident Wilson — unter dem Einfluß seiner französischen Freunde, wie der in Prof. Moritz Jastrows Arbeit „Der Krieg und die Bagdadbahn" entwickelten, wohlausgedachten Theorien — den Plan der Bagdadbahn an die erste Stelle unter den Gründen der Feindseligkeiten zwischen den beiden Völkergruppen gerückt. In noch jüngerer Zeit haben der Präsident und einige führende Chauvinisten, wie Senator Lodge und Exsenator Root, sich der Idee des fanatischen französischen Publizisten André Chéradame angeschlossen, nämlich: daß die Zentralmächte nur überwunden werden können durch einen mitteleuropäischen Staatenblock, der sich gegen Ausdehnung des deutschen Einflusses stemmt und geographisch wie kulturell ihm quer in den Weg legt. Diese Ansichten sind alle auf französischen Einfluß zurückzuführen, und sie haben die Amerikaner und Engländer in so abenteuerliche Unternehmungen verstrickt, wie die Landung an der Murmanküste und in Archangel, oder der gemeinsame Vormarsch mit Japan in die Küstenprovinz von Russisch-Sibirien.

Die Verteidiger der Bagdadbahntheorie übersehen die Tatsache, daß England den Bau der Bahn gebilligt und all seine Einwände gegen ihre Fortführung bis zum persischen Golf schon vor Kriegsausbruch zurückgenommen hatte. Die strategische Bedeutung der Linie konnte, durch die Anlage einer Parallelbahn durch Persien und an der Küste

des persischen Golfs entlang, zunichte gemacht werden. Außerdem ist ihr Wert zur Unterstützung eines Vorgehens gegen Suez gewaltig überschätzt worden.

Ein kurzer Überblick über die strategische Lage des „nahen Ostens" wird die Verhältnisse so zeigen, wie sie in Wahrheit sind. Solange die führende Seemacht der Neuzeit ihr Hauptquartier im Atlantischen Ozean mit großen Verpflichtungen im Stillen Ozean hat, muß Kleinasien, das die Verbindungslinie zwischen den beiden Meeren beherrscht, auf alle strategischen kriegerischen Maßnahmen zwischen dem Osten und dem Westen bestimmenden Einfluß ausüben. Eine feindliche Macht in Kleinasien bedeutet eine Bedrohung von Suez. Ohne Suez kann aber England nicht seine Flottengeschwader schnell in den Stillen Ozean befördern, so daß seine dort gelegenen Kolonien und Vorposten fast ohne Schutz wären. Die bisher von der britischen Flotte in den östlichen Gewässern gewahrte Vormachtstellung wäre sofort zerstört, und damit auch das Ansehen der Vereinigten Staaten im Stillen Ozean. Es fragt sich deshalb, inwieweit der Entwurf der Bagdadbahn Suez bedrohte.

Der Suezkanal ist auf einer Seite durch Ägypten vollständig gedeckt. Ägypten ist für alle Zeiten gegen einen Einfall von der afrikanischen Seite her geschützt, weil sein Hinterland in allen Richtungen von der Sahara eingeschlossen ist, und Eindringlinge, die etwa durch eine Fahrt stromabwärts nach Ägypten vordringen, durch die Nilfälle aufgehalten würden. Dieselbe Wüste, die Ägypten in Afrika schützt, reicht weit nach Asien hinüber, deckt Ägypten also auch nach der asiatischen Seite, umfaßt die Landenge von Suez, und legt mehr als 100 englische Meilen Wüstenland zwischen das Nildelta und Südpalästina. Diese über 100 oder mehr englische Meilen ausgedehnte Wüste ist für immer ein mehr oder minder unüberwindliches Hindernis für einen Einfall nach Ägypten von der asiatischen Seite. Aber die Wüste ist hier noch nicht zu Ende. Von Südpalästina dehnt sie sich nach Norden und Osten fast über den ganzen westlichen Teil des an Afrika grenzenden Asien aus und läßt nur einen schmalen Streifen Ackerland am Ostrand des Mittelmeeres frei. Suez ist daher gegen einen Angriff von allen Seiten gesichert, mit einer Ausnahme, und das ist der Norden, d. h. an der Ostküste des Mittelmeeres entlang. Der nördliche Zugang zu dieser Landenge liegt zwischen Aleppo und der Küste, und jedes Heer, das gegen Suez vorrückt, muß diesen Zugang an der erwähnten Stelle benutzen und auf einer

500 englische Meilen langen Strecke bis zum südlichen Ausgang auf diesem schmalen Landstreifen bleiben. Die Schwierigkeiten und Hindernisse, die es da zu überwinden gilt, wären folgende: Auf der ganzen Strecke gibt es nur eine einzige Eisenbahnlinie, die Hedjazbahn nach Damaskus und Aleppo. Diese Linie wurde vor dem Krieg in einer amerikanischen Eisenbahnfachzeitung einmal die „am schlechtesten gehaltene und am wenigsten rationell betriebene Bahn der Welt" genannt. Der größte Teil ihrer Maschinen, heißt es, ist gut für den Abfallhaufen — die Dampfkessel von Alkaliwasser zerfressen — und die paar übrigen werden sich bald in ähnlichem Zustande befinden. Ein wirklicher Angriff auf Suez müßte Monate lang vorbereitet werden; denn man müßte eine leichte Eisenbahn durch die Wüste legen (was durch die Anwesenheit englischer Streitkräfte in dieser Gegend von vornherein unwirksam gemacht würde), und außerdem die Hedjazlinie nach Aleppo und den Hauptzweig der Bagdadbahn von Aleppo durch Kleinasien zum Bosporus doppelgleisig legen. Wie die Dinge also liegen, würde ein auf Suez marschierendes Heer von Kleinasien aus verproviantiert und von Europa aus mit Munition versehen werden müssen, da es vorn dem Feind, im Süden und Osten der Wüste gegenüberläge, und da Palästina und Syrien, durch die das angreifende Heer zu marschieren hätte, kaum genug Lebensmittel für ihre eigene Bevölkerung haben.

Es wäre undenkbar, daß all diese Schwierigkeiten von einem Heer überwunden werden könnten, welches hier vorginge. Denn es würde gegen feindliche Truppen marschieren, die bei dem heutigen Kundschafterdienst jederzeit über die Bewegungen des Gegners unterrichtet in der Lage wären, von Ägypten aus, über die neue, von England angelegte Bahn zwischen dem Nildelta und Südpalästina, Truppen nach jedem Punkt der Vormarschlinie des anrückenden Feindes zu werfen.

Die vorangehende Beschreibung zeigt, wie sehr der strategische Wert der Bagdadbahn überschätzt worden ist. Ihre Wichtigkeit ist überhaupt in jeder Hinsicht zu hoch eingeschätzt worden. Sie ist nicht einmal der kürzeste Weg vom europäischen Festland nach Indien. Überdies haben die Engländer die Möglichkeit eines Bahnbaus vom Suezabschnitt durch die arabische Wüste zum persischen Golf schon in Erwägung gezogen. Das Projekt würde zweifellos ausgeführt werden, wenn sich die Bagdadbahn je praktisch als der mächtige wirtschaftliche Faktor erweisen sollte, für den man sie bisher gehalten hat.

Nehmen wir nun an, die Angelegenheit „Bagdadbahn" sei endgültig begraben, und wenden wir uns der Betrachtung unserer ursprünglichen Behauptung zu, daß nämlich der Weltbrand im „Fernen Osten" und nicht im „Nahen Osten" entzündet worden ist.

Zu allererst muß man daran denken, daß bis zum Ende des chinesisch-japanischen Krieges 1895 England der unumstrittene Herr der Lage im fernen Osten war. Seine Herrscherstellung im Stillen Ozean wurde allgemein anerkannt und nicht angetastet. Das Pazifikgeschwader der englischen Flotte durchstreifte die östlichen Gewässer, furchtbar und unüberwindlich in seiner überlegenen Stärke; es stand Posten vor den englischen Besitzungen in Australien, Neuseeland und Kanada; es leistete erfolgreich den Angriffsplänen seines hauptsächlichsten Gegners, Rußlands, gegen China und Japan Widerstand; es schützte die englischen Einflußgebiete in China; es unterstützte den ungeheueren Aufschwung kommerzieller und industrieller Interessen des britischen Reichs längs der internationalen Verkehrswege zu Wasser in diesen Gebieten und hob und verherrlichte überhaupt das Ansehen des englischen Namens und der englischen Macht im ganzen Osten.

Bald nach Beendigung des chinesisch-japanischen Krieges begann Japan mit dem Ausbau einer großen Flotte, und auch Deutschland legte den Grund zu seiner „Kaiserlichen Marine" (1898). Jetzt stand England vor einer schwierigen Alternative: entweder mußte es Japan als Seemacht unschädlich machen und dadurch für sich die dauernde Vormachtstellung im Stillen Ozean retten, die dann mit einer verhältnismäßig geringen Flottenmacht zu halten war; oder es mußte Japan zum Verbündeten gewinnen, sein Ostgeschwader nach den westlichen Gewässern ziehen, um dort britische Interessen gegen die wachsende Macht und die Angriffstaktik des Nachbars in der Nordsee zu schützen, und dem japanischen Bundesgenossen den Schutz der britischen Interessen im Stillen Ozean anvertrauen. England wählte das letztere — jedoch mit saurer Miene und schwerer Besorgnis. Es wußte, daß dieser Schritt weitgehende und bedeutsame Folgen nach sich zog. Das Ansehen Englands, seine vorherrschende Stellung im Handel, die Bande, die es mit seinen Kolonien verknüpften, all das war mit einem Schlage in Gefahr, und das dank den beiden neuen Faktoren der Weltpolitik: der japanischen und der deutschen Flotte.

Wie empfindlich die Kolonien den Wechsel spürten, läßt sich daraus entnehmen, daß sie alle kurz darauf Schritte zum Bau eigener Flotten unternahmen. In einer Nachricht an die Zeitung „Standard"

tat Sir Joseph Ward, Premierminister von Neuseeland, anläßlich der Übergabe eines Dreadnoughts seiner Kolonie an das Mutterland, folgende beachtenswerte Äußerung: „Über die für uns so wesentliche Herrschaft über den Stillen Ozean, die in Frage steht, seit England Samoa abtrat, wird eines Tages seine Kriegsflotte entscheiden müssen. Im Osten drohen Fragen, die dieselbe entschlossene Lösung fordern mögen, und wir wissen recht gut, daß gegen diese Gefahren und gegen jeden fremden Angriff die englische Flotte unser letzter Schutz ist. Unsere Verpflichtungen gegen das Mutterland entsprechen dem Schutz, den es unserem Leben, unserer Freiheit und unserem Besitz angedeihen läßt; und so haben wir uns ohne den Zwang einer Krisis zur Erkenntnis aufgeschwungen, daß bei seinem gegenwärtigen Wohlstand und Aufblühen Neuseeland einen größeren Anteil an der Last der Reichsverteidigung tragen müsse. In einer anderen Rede, zur Begrüßung der amerikanischen Flotte, die damals eine Fahrt vom Atlantischen zum Stillen Ozean machte (1908), sagte Sir Joseph Ward: sie käme nach Australasien nicht als fremde Flotte, sondern als die eines mit der angelsächsischen Rasse befreundeten und verwandten Volkes. Eines Tages, fügte er hinzu, würde der Kampf zum Austrag kommen, ob Weiße oder Orientalen Australasien und die Inseln des Stillen Ozeans beherrschen sollten, und dann würde die amerikanische Flotte Schulter an Schulter mit der „alten Welt" kämpfen. Die neuseeländische Presse erklärte freimütig, daß künftig England und Amerika mit Japan um die Beherrschung des Stillen Ozeans würden kämpfen müssen; mit auffallender Einmütigkeit drang man darauf, daß die beiden großen angelsächsischen Nationen gemeinsame Politik treiben sollten. In Sydney erwarteten über ½ Millionen Menschen die Ankunft der Flotte. Einige Zeitungen traten dafür ein, daß Australien mit Amerika gemeinsam vorgehen sollte beim Schutz der beiderseitigen Interessen, selbst wenn dadurch seine Beziehungen zu Japan Schaden leiden sollten. Die Amerikaner ihrerseits begriffen schnell die Bedeutung des Flottenbesuchs in Australasien. Sobald die Aufforderungen erlassen waren, gab die Neuyorker Tribune, eins der konservativsten Organe der öffentlichen Meinung in Amerika, folgenden Kommentar:

„Es sind jedoch noch zwei Motive, beide durchaus nicht unwürdig oder unnatürlich, die wir im vorliegenden Fall wirksam finden. Einmal müssen wir daran denken, daß die englische Flotte ihre Stärke im Stillen Ozean so verminderte, daß sie dort bei weitem nicht mehr

ihr früheres Übergewicht hat. Man wird feststellen dürfen, daß sie ihre herrschende Stellung im Stillen Ozean freiwillig zugunsten des japanischen Bundesgenossen aufgegeben hat. Und es ist wohl auch kein Arg bei, daran zu erinnern, daß das Bündnis mit Japan in Australien nie sonderliche Begeisterung weckte, noch auch dabei, zu argwöhnen, daß Staatsmänner und Volk des australischen Staatswesens, die sich solche Mühe geben, jenes ‚weiße Australien' (mit ihrem eigenen Ausdruck zu reden) zustandezubringen und zu erhalten, besonders erfreut sind über die Ankunft einer amerikanischen Flotte im Stillen Ozean, die etwas mächtiger ist als irgendeine unter der Fahne der ‚aufgehenden Sonne'. Das kann man feststellen ohne den leisesten Gedanken an die Wahrscheinlichkeit eines Zwiespalts zwischen den beiden Hauptmächten im Stillen Ozean. Es ist einfach das Bewußtwerden der nicht zu verschleiernden Tatsache, daß die Australier im Stillen Ozean lieber eine angelsächsische Flotte herrschen sehen, als irgendeine andere. Und wenn es schon keine englische sein kann, so soll es wenigstens eine amerikanische sein."

Diese Zitate beweisen, daß schon vor zehn Jahren die öffentliche Meinung in Amerika und auf den Inseln des Atlantischen Ozeans sich eifrig mit der Frage beschäftigte, ob England recht daran getan habe, sich im Osten zu schwächen, um sich im Westen für den künftigen Kampf mit Deutschland zu stärken. Ob England daran recht oder unrecht getan hat, kann nur in diesem Kriege entschieden werden; denn wenn es sein Ziel, die Zerstörung Deutschlands, erreicht, hat es die Hände völlig frei, um mit Japan den Kampf aufzunehmen. Wenn andererseits Deutschland aus dem Kampf den Besitz seiner starken Land- und Seemacht, sowie sein Staatsgebiet ungeschmälert rettet, so kann Japan in Sicherheit bleiben. Aber daß Japans Weiterbestehen als Großmacht vom siegreichen Ausgang des Kampfes seiner gegenwärtigen Feinde abhängt, ist — so paradox es auch klingt — eine Tatsache, die über jeden Zweifel erhaben ist.

Japan besitzt schon eine starke Stellung im Stillen Ozean. Die Flottenmacht keines anderen Staates ist ihm dort gewachsen. Auf der östlichen Halbkugel besitzt es als einziges von allen Völkern nicht ein Geschwader, sondern eine Flotte; noch dazu eine Flotte, die sich einer Kampfstärke von fünfzehn Kriegsschiffen, acht Schlachtkreuzern, neun Kreuzern erster Klasse und zwölf Kreuzern zweiter Klasse rühmen kann, davon nicht weniger als vier Schiffe von einer Bewaffnung, die stärker ist als die der Dreadnougths. Das ist die starke

Streitmacht, die sich der Wiederherstellung des britischen — oder vielleicht, angesichts des angelsächsischen Bündnisses, des englisch-amerikanischen Ansehens und Einflusses im Stillen Ozean widersetzen wird, wenn der Konflikt nicht durch Gewalt entschieden wird und zwar durch Vernichtung der japanischen Flotte durch eine kombinierte englisch-amerikanische Flotte. Andere wichtige Fragen, die den Tag der Abrechnung beschleunigen werden, sind die der offenen Tür in China und das Einwanderungsproblem, sofern es die britischen Kolonien und die zum Stillen Ozean abfallende Küste der Vereinigten Staaten betrifft.

Die wichtigste von diesen beiden Fragen: die offene Tür in China, ist schon im Lauf dieses Krieges in ein kritisches Stadium eingetreten. Die offene Tür hat sich in eine geschlossene verwandelt — außer unter Bedingungen, die zu stellen Japan allein berechtigt ist. Chinas Hoheitsrechte, die Unverletzlichkeit seines Gebiets, das Prinzip gleicher Möglichkeiten in China für alle Völker — all das ist in den Staub getreten worden. Englische und amerikanische Interessen in Handel, Finanz und Industrie sind der neuen Vormachtstellung Japans in China zum Opfer gefallen. Die japanische Flotte hat, in ihrer Rolle als Schützerin der englischen Interessen, die deutschen Inseln im Stillen Ozean besetzt und baut sie zu japanischen Flottenstationen aus. Japan hat die Halbinsel Schantung eingesteckt und einen Teil der Bahn nach Peking genommen — strategisch die wichtigste Strecke in China. Die Tatsache, daß es auch die Halbinsel Liaotung, gegenüber Schantung besitzt, vervollständigt die Kontrolle über den Golf von Petschili und seine Zufahrtsstraßen, und gibt Peking nebst Umgebung ganz in Japans Gewalt. Ein Blick auf die Karte zeigt, wie lückenlos die Kette ist, die Japan um China geschlossen hat. Weit hinunter nach Süden, gegenüber der reichen Provinz Fukien, liegt lang und schmal die Insel Formosa, die sich über fast 300 englische Meilen hinzieht. Nordöstlich von Formosa verbindet die gleichfalls japanische Gruppe der kleinen Luchuinseln Formosa mit dem Hauptland durch Kettenglieder; die strategisch gesprochen in Schrittweiten voneinander liegen. Der Kreis wird geschlossen durch den Besitz von Korea, und Japan schmiedet neue Glieder, indem es sich in der russischen Küstenprovinz festsetzt und seinen Einfluß auf die Gebiete der oberen Mandschurei und inneren Mongolei ausdehnt. Auf diese Weise hat Japan China mit einer zusammenhängenden Vorpostenkette umstellt, deren Glieder so miteinander in Verbindung stehen, daß sie strategisch die

Zugänge zu jedem wichtigen chinesischen Seehafen beherrschen. Weiterhin hat Japan sich die Tatsache zunutze gemacht, daß die Mächte durch den europäischen Krieg vollauf beschäftigt sind. Es hat seine Handelsmarine so weit ausgebaut, daß es alle Konkurrenten aus dem Felde schlug; und sogar Amerika sieht sich gezwungen, im Verkehr mit seinen Besitzungen im Stillen Ozean japanische Dampferlinien zu gebrauchen.

Der Hinblick auf diese Erwägungen erklärt Amerikas Erscheinen auf dem europäischen Kontinent in einem Kriege gegen Deutschland. Mit anderen Worten: das angelsächsische Bündnis hat sich die Zerstörung Deutschlands vorgenommen. Wenn das gelungen ist, gibt es kein Gleichgewicht der Kräfte mehr auf der Welt. Die angelsächsische Mächtegruppe hat dann nur noch einen großen Konkurrenten, der das Feld behauptet: Japan. Und Japans Krallen können durch die Vernichtung seiner Flotte beschnitten werden — eine leichte Arbeit für die vereinte englisch-amerikanische Flotte.

Beim Darlegen dieser Tatsachen macht sich der Verfasser keines Verrats irgendwelcher Geheimnisse schuldig. Es sind Tatsachen, die in Japan wohl verstanden und von den japanischen Staatsmännern und Diplomaten, denen an Klugheit und Verschlagenheit keine anderen auf der Welt gewachsen sind, genau erwogen werden. Japan ist sich klar darüber, daß es sich nur retten kann, wenn es das Gleichgewicht der Kräfte durch ein starkes Deutschland und ein starkes Rußland wahrt, und wie wir an anderer Stelle berichtet haben, steht sein Einrücken in die russische Küstenprovinz mit diesem Ziel nicht in Widerspruch. Japan versteht mit Geschick, seine Ziele zu verhüllen. Seine Zukunft steht auf dem Spiel, und das weiß es. Nun macht es sich ans Werk, auf seine Weise sich zu retten: es verfolgt sein Ziel stillschweigend, ausdauernd, rücksichtslos, — und so dunkel sein Vorgehen auch manchmal scheinen mag, — wir können uns der Bewunderung für ein Volk nicht enthalten, das immer weiß, was es will und es stets erreicht.

Anmerkung.

Auszug aus „Zeitgenössische Politik des fernen Ostens" s. S. 70.

„Als Japan die Deutschen vertrieb, hatte man das Recht anzunehmen, daß Japan höchstens die Absicht hatte, Rechte und Vorrechte in Schantung in nicht größerem Umfang zu übernehmen, als Deutschland sie besessen hatte. Graf Okuma hatte ja schon erklärt, daß Japan nicht daran dachte, irgendeiner dritten Macht auch nur den geringsten Teil dessen zu nehmen, was sie bereits besaß. Er hatte

auch angedeutet, daß Japan die Rückgabe Kiaotschaus an China erwog. Jedenfalls war Japan, streng rechtlich betrachtet, zu nichts anderem berechtigt, als zur Einsetzung von „Japan" und „Japaner" für „Deutschland" und „Deutsche" in Verträgen und Abmachungen. Da natürlich die deutschen Beamten der Zollbehörde in Tsingtau von ihren Posten entlassen waren, ernannte die chinesische Regierung durch den Generalinspektor des chinesischen Zollwesens den damals in München tätigen Bevollmächtigten, einen „britischen Untertanen", zum Bevollmächtigten in Tsingtau. Die Japaner erhoben Einspruch. China schlug daraufhin einen Japaner vor, der zur Zeit in Sutschan Bevollmächtigter war, und einen britischen Untertanen als Vizebevollmächtigten. Wieder erhob Japan Einspruch. Nun schlug China einen japanischen Bevollmächtigten mit einem zu gleichen Teilen aus japanischen und britischen Untertanen zusammengesetzten Stab vor. Für die Stelle des Bevollmächtigten wurde der gerade in Darien in dieser Eigenschaft tätige Japaner ernannt. Auch da erhoben die Japaner noch Einspruch. Sie behaupteten, die einzige für ihre Regierung befriedigende Lösung wäre die Ernennung eines japanischen Bevollmächtigten mit einem rein japanischen Stab. Um die Bedeutung dieser Frage zu verstehen, muß daran erinnert werden, daß die chinesischen Zolleinkünfte den Mächten als Boxer-Entschädigung verpfändet sind; daß Kiaotschau, obschon von Deutschland besetzt, doch chinesisches Gebiet war; ferner, daß die Zölle von dort, nach Abzug von 20 Prozent für die Deckung örtlicher Ausgaben — in den chinesischen Staatsschatz flossen; daß die Beamtenschaft des chinesischen Zollwesens international zusammengesetzt ist; und schließlich, daß die Stellen im Zolldienst durch ein geregeltes Verfahren mit Amtsantritt und Beförderung besetzt wurden.

‚So bedeuteten die japanischen Forderungen entweder Errichtung eines japanischen Zollregimes auf chinesischem Boden unter Abzug der Tsingtauer Zölle von den chinesischen Staatseinkünften, — damit also auch einen Einbruch in Chinas Hoheitsrechte und eine Schädigung der finanziellen Ansprüche der Mächte; oder Verletzung der Vorschriften und des Systems des chinesischen Zolldienstes zugunsten japanischer Untertanen dadurch, daß Japaner ohne Genehmigung des Generalinspektors auf dem Wege der Ernennung eingestellt wurden — über die Köpfe der anderen Ausländer hinweg, die, als schon länger im Dienst stehend, ältere Rechte auf Beförderung hatten.

‚Der Generalinspektor, ein Untertan von Japans Bundesgenossen,

widersetzte sich natürlich diesen Ansprüchen Japans. So schlugen schließlich die Japaner vor, daß alle Stellen bei der Zollbehörde in Tsingtau durch schon im chinesischen Zollwesen tätige Japaner besetzt werden sollten. Die hierdurch frei gewordenen Stellen sollten durch neuernannte Japaner ausgefüllt werden. Der Generalinspektor stellte sich auf den Standpunkt, daß man diesen Vorschlag nur halb annehmen könne. Jeder Japaner, der neu in den chinesischen Zolldienst eintrat, mußte mit dem untersten Dienstgrad beginnen, wie alle Ausländer, und seine Beförderung nach dem Dienstreglement abwarten.

‚Mehrere Monate lang schob man die Regelung dieser Frage hinaus, solange die Verhandlungen über die einundzwanzig Forderungen vom Januar 1915 noch nicht abgeschlossen waren. Im Juli nahm man jedoch die Zollfrage wieder auf, und am 5. August 1915 wurde schließlich ein Abkommen zwischen dem Generalinspektor und dem japanischen Minister unterzeichnet. Die neue Lage und verschiedene Erwägungen hatten in der Zwischenzeit eine Änderung der Haltung Japans bewirkt...

‚Ein kurzer Überblick über das, was Deutschland in Schantung besaß, und wie es seine Zeit ausnützte, wird in vollem Umfang zeigen, was Japan dort erworben hat, und welche Berechtigung die Gründe haben, die es für die Vertreibung der Deutschen anführte.

‚Das an Deutschland im März 1898 verpachtete Gebiet, das auf 99 Jahre in deutschen Händen bleiben und ganz unter deutscher Verwaltung stehen sollte, umfaßt etwa 400 englische Quadratmeilen, einschließlich der Bucht von Kiaotschau und ihrer unmittelbaren Umgebung. Im Hinterland wurde gleich im Anschluß daran eine neutrale Zone festgesetzt in einem Umfange von etwa 2,5 englischen Quadratmeilen. Deutschland bekam das Recht, zwei Bahnlinien in der Provinz zu bauen und längs der Linien Bergwerke anzulegen; ferner die Gewähr, daß sich China zuerst an Deutschland um Kapital, Beistand oder technisches Material wenden sollte, falls es mit fremder Hilfe die Provinz vorwärtsbringen wollte.

‚Innerhalb weniger Monate erklärte die deutsche Regierung das Pachtgebiet als Freihafen, der zu gleichen Bedingungen dem Handelsverkehr aller Völker offen stand; und wenige Monate später wurde durch ein Abkommen im Hafen von Tsingtau eine chinesische Seezollstation eröffnet, die Zölle auf Waren erhob, welche zum Hinterland gingen oder von dort kamen.

‚In der Absicht, Tsingtau zu einer Handels- und Kriegsbasis

zu machen, begannen die Pächter mit dem Ausbau des Hafens zu einem ersten Ranges. Die Bucht hatte vorzüglichen Ankergrund, und Tsingtau war ein guter Naturhafen. Bald darauf war ein starker Wellenbrecher, völlig ausgerüstete granitene Docks und ein Schwimmdock errichtet worden, das Schiffe bis zu 16000 Tonnen Wasserverdrängung faßte. In Tsingtau erhob sich bald ein moderner deutscher Stadtteil, sorgfältig angelegt, künstlerisch und fest gebaut. Forts, Läden, Kasernenviertel und gut ausgerüstete Baracken gaben der Stadt den Charakter einer starken Festung; aber Kiaotschau bekam niemals die starke Befestigung Port Arthurs oder Wladiwostoks — wie ohne weiteres aus der verhältnismäßigen Leichtigkeit ersichtlich ist, mit der die Stadt vor kurzem eingenommen wurde.

‚Deutsch-chinesische Gesellschaften wurden gegründet und erhielten von der deutschen Regierung das Recht, die Bahnen zu bauen und nach Erzen und Petroleum zu muten; die erste Bahnlinie wurde nach der Hauptstadt Tschinanfu gebaut und erreichte diese zweihundertsechsundfünfzig englische Meilen landeinwärts liegende Stadt im Jahre 1904. Ein Abkommen wurde getroffen, das auch britische Interessen betraf, und nach welchem die Deutschen für die chinesische Regierung denjenigen Teil der großen Nordsüdbahn Tientsin—Pukau bauen sollten, der Schantung durchquerte. Die Bahn Tientsin—Pukau ist also eine chinesische Staatsbahn, nicht deutsches oder englisches Eigentum, obwohl sie von englischen und deutschen Firmen angelegt ist.

‚Zuerst schienen die Deutschen die Absicht zu haben, sich in Schantung politisch geltend zu machen. Fast alles war in deutschen Händen, was mit der Eisenbahn zu tun hatte. Deutsche Posten wurden aufgestellt zum ‚Schutz‘ der Bahn. Ein deutsches Postamt wurde eingerichtet. Deutschland schien eine ähnliche Politik einschlagen zu wollen, wie Rußland sie in der Mandschurei verfolgt hatte. Aber Ende 1905 fingen die Deutschen an, ihre Truppen zurückzunehmen. Sie übergaben ihre Postämter den Chinesen; sie trafen ein Abkommen, durch welches die chinesische Zollverwaltung in Tsingtau ebenso arbeiten sollte, wie sonst in China — mit dem einzigen Vorbehalt, daß zwanzig Prozent der eingenommenen Zölle zur Bestreitung der Ausgaben für die Ortsverwaltung von Tsingtau beigesteuert würden; und sie fingen an, Chinesen in den verschiedensten Stellungen zu beschäftigen.

‚Die chinesische Regierung stellte freiwillig Land in Tschinanfu, Weihsien und Tschautsun für Handelsplätze zur Verfügung. In Tschi-

nanfu legte sie Straßen, Kanalisation usw. an und errichtete dort Polizeidienst. Andere öffentliche Arbeiten wurden in Auftrag gegeben und von einer aus Chinesen und Ausländern gebildeten Kommission überwacht. In kurzer Zeit war die Ansiedlung Tschinanfu ein wichtiges und schönes Handelszentrum geworden, wo Chinesen und Ausländer — letztere meist deutsche Kaufleute — vorzüglich und zu beiderseitigem Vorteil miteinander auskamen.

‚In Tsingtau und Umgebung wurden mehr als 60 Kilometer ausgezeichneter Chausseen gebaut. Planmäßige Aufforstung wurde dort wie im Hinterland betrieben; Schulen aller Art wurden erbaut, auch eine deutsche Universität mit gut eingerichteten Laboratorien, Bibliothek und mehreren Fakultäten. Zum Unterhalt der letzteren trugen China und Deutschland zu gleichen Teilen bei. China bekam dafür einen Anteil an der Verwaltung; dies war das erste Beispiel solchen Zusammenwirkens zum Unterhalt und zur Verwaltung eines Erziehungsinstituts in China.

‚Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1913 in Tsingtau 60 500 und im Pachtgebiet 192 000 Köpfe; in der „Zone" 1 200 000 Köpfe. Hiervon waren nur 4 470 Europäer, darunter 3 806 Deutsche, Zivil und Militär.

‚In Berlin wurde 1913 erklärt, daß die Regierung für die neue Kolonie schon 50 Millionen Mark ausgegeben hätte; und die Kosten scheinen seither durchschnittlich etwa 14 Millionen Mark im Jahr betragen zu haben, wovon ein im Verhältnis steigender Teil (jedoch nie mehr als die Hälfte) aus den örtlichen Einkünften gedeckt wurde.

‚Die Eisenbahn erwies sich als gute Kapitalanlage — die Bergwerksgesellschaft jedoch nicht. Im Jahre 1912 förderte sie 600 000 Tonnen Kohle und beschäftigte 60 Deutsche und 7000 Chinesen, aber Dividenden hatte sie noch nicht ausgezahlt. Ihre Aktien wurden von der Eisenbahngesellschaft aufgekauft, und im Jahre 1914 beschloß man, bei Tsingtau ein Eisen- und Stahlwerk zu bauen.

‚Im Dezember 1913 unterzeichneten die Deutschen einen Vertrag mit den Chinesen, betreffs der Anlage zweier neuer deutsch-chinesischer Bahnlinien, deren eine ganz, die andere teilweise in Schantung verlief. Letztere ging westlich über die Grenzen der Provinz und mündete in die Linie Peking—Hankau. Beide sollten mit deutschem Kapital gebaut werden, aber chinesisches Eigentum sein. Dadurch, daß Deutschland schon vorher auf die Eisenbahnbaukonzessionen, die ihm nach dem Vertrag von 1898 zustanden, verzichtet hatte, wie

durch die Bedingungen, die es jetzt China stellte, legte es offen dar, daß es auch die letzten Spuren einer energisch angreifenden Politik verließ zugunsten kaufmännischen Zusammenwirkens.

‚Seit der Besitzergreifung von Kiaotschau hatten die Deutschen keinen weiteren Versuch gemacht, um ihren Landbesitz oder ihre Sondervorrechte in China zu erweitern. Sie hatten sich nicht bemüht, ihre ‚Verwaltung' über Schantung hinaus auszudehnen, nicht einmal über die Eisenbahnzone. Die Schantung-Eisenbahngesellschaft hatte sich nie eine politische Haltung gegeben, noch versucht, sich politisch zu betätigen. Die deutsche Regierung hatte sich nicht bemüht, die Bedingungen der Konvention von 1898 zu überschreiten. Man hatte nicht Streitfälle geschaffen und sofortige Beilegung verlangt, wie es das Vorgehen der Japaner in der Mandschurei gekennzeichnet hatte. Deutsche Untertanen hatten nicht ihre klar festgelegten Rechte überschritten; sie waren nicht ins Innere des Landes eingedrungen; sie hatten sich nicht in persönliche oder öffentliche Konflikte mit den Chinesen eingelassen.

‚In den letzten Jahren der deutschen Besetzung von Schantung gab es wenig, worüber man vom Standpunkt der Politik der offenen Tür hätte Klage führen können. In den letzten zehn Jahren hatten die Deutschen wirklich nichts getan, das darauf berechnet gewesen wäre, die Politik im fernen Osten zu komplizieren; und außer auf dem Gebiet des Handels störten sie im fernen Osten keinen Frieden, als nur den Seelenfrieden der japanischen Expansionspolitiker. Betrachtet vom Standpunkt gründlicher Arbeit, erfolgreicher und gerechter Verwaltung und tatkräftiger Beihilfe zum wirtschaftlichen und sozialen Wohl des Volkes, das innerhalb seines Einflußgebietes lebte, kann keine der Mächte, die Einflußsphären an der chinesischen Küste besaßen, ihr Dasein besser rechtfertigen als Deutschland es konnte.

‚Wenn es nötig war, daß Japan die Deutschen vertrieb, um ‚den Frieden im fernen Osten wieder herzustellen', um China zu helfen und um eine Gefahr für seine eigene Sicherheit aus dem Wege zu räumen, so wird es logischerweise zur gegebenen Zeit auch Engländer, Franzosen und Russen zu dem gleichen Zweck vertreiben müssen. Wie aber wird der ‚Friede im fernen Osten' aussehen, wenn Japan in dieser Weise weiter fortfährt? Sollte es ihm gelingen, — und man darf annehmen, daß es ihm gelingen wird — dann wird es sich zum rechtmäßigen Erben des Besitzes der Vertriebenen machen, wie das bei deutschem und russischem Besitz bereits geschehen ist. Wenn

es sich so durch seine Anmaßung eingenistet hätte, wäre es zweifellos in der Lage, China zu beherrschen und damit Kontrolle über den ganzen ‚fernen Osten' auszuüben. Dann endlich würden wir wenigstens Frieden haben! Es gibt Leute, die der Meinung sind, eine Pax Japonica, die sich über Ostasien und den Westen des Stillen Ozeans erstreckte, würde ein wirklicher Frieden sein. Aber wäre das der Fall? Nur auf Kosten einer Reihe von Kriegen mit einzelnen Westmächten gegründet, würde dieser Frieden wahrscheinlich nur der Auftakt zu einem noch gewaltigeren Krieg des Ostens gegen den Westen sein.

„Japans Erfolg im russisch-japanischen Krieg, hat den Frieden im fernen Osten nicht sichergestellt; nun hat zehn Jahre später Japan die Deutschen angegriffen und besiegt, um diesen Frieden zu sichern. Aber kaum hat Japan die Deutschen besiegt, da findet es schon einen Überfall auf China nötig, ebenfalls um ‚den Frieden zu sichern'. Japan schlägt sozusagen ein Massenverfahren ein. Es scheint, als wäre der Friede des fernen Ostens erst dann gesichert, wenn niemand mehr da ist, der Japans Seelenruhe stören kann, das heißt also, wenn Japans Nebenbuhler um den Einfluß in Handel und Politik ausgeschaltet sind. Und wenn nun der Frieden des fernen Ostens zu Japans Zufriedenheit hergestellt ist — wie sieht es dann um den Weltfrieden aus?'

8. Kapitel

Die Lage der Vereinigten Staaten

Das folgende Kapitel ist wörtlich zitiert aus Professor Roland Ushers Buch über Alldeutschtum (Pangermanismus), das zuerst im Jahre 1913 erschien und in mehreren Auflagen 1914 nach Beginn des europäischen Krieges neugedruckt wurde. Professor Usher ist Professor für Geschichte an der Washington Universität, St. Louis. Wie seinen Freund und ehemaligen Kollegen, Professor John Bassett Moore, von der Columbia-Universität Neuyork, hat auch ihn die Regierung in Washington oft in Angelegenheiten zu Rate gezogen, die die Beziehungen zum Ausland betrafen. Man übertreibt kaum, wenn man behauptet, daß wenige Amerikaner so genau über die internationalen Fragen der Vereinigten Staaten orientiert sind wie diese beiden. Professor Usher hat sich zwar bis jetzt nur als Ratgeber betätigt, während Professor Moore Berater des Staats im spanisch-amerikanischen Krieg 1898 war und ein großer Teil der Arbeit bei den Verhandlungen zwischen Spanien und Amerika über die Festsetzung der Friedensbedingungen ihm zufiel. Später war er Vertreter Amerikas beim Friedensgerichtshof im Haag, und 1914/15 war er Hilfsstaatssekretär unter Staatssekretär Bryan. Dies wird erwähnt, um den Wert der Äußerungen des Professor Usher zu beleuchten. Wie Professor Moore, so hat auch er vorzügliche Gelegenheit gehabt, sich aus maßgebenden Quellen über die Stellung Amerikas in der auswärtigen Politik zu unterrichten. Bei der Abfassung seines Werkes über Alldeutschtum hat er sich die Kenntnisse und den Rat seines Freundes zunutze gemacht. Ein Auszug aus diesem Werk auf den folgenden Blättern wirft ein helles Licht auf die Stellung der Vereinigten Staaten, von einem internationalen Standpunkt aus betrachtet.

Sobald die Bedeutung des alldeutschen Gedankens den französischen und englischen Diplomaten einmal klar geworden war, sobald sie einmal gesehen hatten, wie weit Deutschland zu gehen geneigt war,

sahen sie auch die Notwendigkeit ein, ihre Stellung zu befestigen. Daher traten sie an die Vereinigten Staaten mit Vorschlägen heran, die — wahrscheinlich schon vor dem Sommer 1897 — zu einer Verständigung zwischen den drei Staaten führten. Es steht außer Zweifel, daß man kein Schriftstück irgendwelcher Art unterzeichnete, daß man kein Pfand gab, das nicht unter dem Zwang der Verhältnisse von jeder der vertragschließenden Parteien hätte abgeleugnet oder nicht anerkannt werden können. Trotzdem kam es zu einer Verständigung, daß im Fall eines Krieges, den Deutschland oder Österreich zur Ausbreitung des alldeutschen Gedankens beginnen würde, Amerika sofort auf die Seite Frankreichs und Englands treten und ihnen mit Aufbietung aller Kraft helfen sollte. Die Tatsache, daß dieses Abkommen nicht offiziell anerkannt war, braucht seine Bedeutung noch nicht zu vermindern. Das Bündnis — denn etwas anderes war es nicht — stand auf festeren Grundlagen als geschriebene Worte und Pergamentrollen, als die Versprechungen irgendwelcher Persönlichkeiten, die in diesem Augenblick in einem der drei Länder im Amt waren. Seine wirksame Begründung, wie die wirksamste Ursache seiner Dauerhaftigkeit, trat in der geographischen, wirtschaftlichen und politischen Lage der Vertragsparteien zutage, die ein solches für alle gleichmäßig vorteilhaftes Abkommen trafen. Solange diese Situation unverändert bleibt, besteht auch wenig Wahrscheinlichkeit für eine Änderung des Vertrages, und auch nicht die leiseste Möglichkeit, daß eine der drei Parteien, am wenigsten die Vereinigten Staaten, aus dem Bündnis ausscheide.

Die Vereinigten Staaten sind ihrer strategischen Lage nach stark in der Verteidigung, aber schwach für den Angriff. Sie sind ohne Frage einem feindlichen Angriff zu Wasser und zu Lande gegenüber unüberwindlich. Gewiß, ihre Meeresküste ist ungeheuer lang ausgedehnt und größtenteils unbeschützt. Es ist klar gezeigt worden, daß Japan mit Erfolg ein Heer an der Westküste an Land werfen könnte, oder Deutschland in Neuyork oder Boston, fast ohne auf Widerstand zu stoßen. Aber wozu könnte das nützen? Die strategischen und geographischen Verhältnisse des Landes sind an beiden Küsten derart, daß ein feindliches Heer nichts tun könnte als den Boden besetzt halten, auf dem es stünde. Die Engländer haben im Revolutionskrieg gemerkt, daß die Besetzung von Neuyork, Boston und Philadelphia sie der militärischen Beherrschung des Landes nicht näher brachte, als sie vordem waren, und daß man eine Provinz noch nicht unterworfen hat, wenn man hindurchmarschiert ist. Wie sehr auch eine Besetzung von Neuyork

unseren Handel und Eisenbahnverkehr lähmen würde, — selbst im schlimmsten Falle wäre die Schwierigkeit leicht zu beseitigen durch eine zeitweilige Verschiebung des Geschäftszentrums nach Chikago; und der Besitz von Neuyork würde für kein fremdes Heer eine Eroberung des Landes bedeuten, selbst wenn irgendein Land imstande wäre, so weit von der Versorgungsquelle in Europa entfernt ein Heer zu unterhalten. Die Möglichkeit einer Invasion wird gegenstandslos durch die einfache Tatsache, daß kein fremdes Volk irgendeinen Anlaß hat, ein so gefährliches Unternehmen zu wagen. Die Vereinigten Staaten besitzen buchstäblich nichts, das einer andern Nation fehlt, und das sie sich mit Gewalt holen müßte, während sie sich durch einen Krieg mit Amerika der Vernichtung durch europäische Feinde aussetzen würde, die geduldig seit Jahrzehnten darauf warten, daß eins von den Völkern Europas eine so ungeheure Dummheit begehen sollte. Indessen ist es gerade diese Unüberwindlichkeit Amerikas, die es hindert, ein beherrschender oder auch nur ein wichtiger Faktor in der Politik Europas zu werden. Wenn europäische Nationen ihm nicht durch bewaffnete Gegenmaßnahmen oder durch Eroberungskriege gefährlich werden können, so ist es seinerseits auch nicht imstande, ihnen gefährlich zu werden. Die Tatsache, die bisher vom amerikanischen Standpunkt aus ein ungeteilter Segen gewesen ist, und die es seinem Volke erlaubte, die Schwerter umzuschmieden zu Pflugscharen und die Lanzen zu Rebmessern, wird seine größte Schwäche, sobald es einmal den Ehrgeiz bekommt, in der Weltgeschichte eine große Rolle zu spielen.

So unbequem die Tatsache auch ist — nicht die Lage der Vereinigten Staaten, sondern das Gleichgewicht der Kräfte zwischen dem Dreibund und der Triple-Entente hat Amerika zu einem Faktor in der Weltpolitik gemacht. Wenn wir ganz gewissenhaft urteilen wollen, müssen wir sogar zugeben, daß, mehr noch als dieses leicht zu störende Gleichgewicht, die wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Teile Europas zueinander es waren, die den Vereinigten Staaten zu ihrer Rolle verhalfen. Denn die verwickelten Probleme keiner Mächtegruppe, sei es in Europa, im mittleren oder im fernen Osten, gaben den Vereinigten Staaten die Möglichkeit, eine hervorragende Rolle zu spielen. Überall bestand ein Widerstreit zwischen den natürlichen Antipathien. Einzig die Tatsache, daß jede Nation eifrig bestrebt ist, Macht und Gut in Europa, Afrika und Asien zu erhalten oder neu zu erwerben, macht die Vereinigten Staaten jeder einzelnen von ihnen wertvoll. Tatsächlich gehen die europäischen Fragen Amerika nur insofern etwas an,

als sie ihrerseits bei den weiteren Problemen Indiens, Marokkos und der Mittelmeerländer eine Rolle spielen. Sobald die europäische Politik Weltpolitik wurde, und asiatische und afrikanische Fragen europäische Fragen wurden, begann Amerika ein Faktor bei ihrer Lösung zu werden. Gewiß, es hat selbst keine lebenswichtigen Interessen in diesen Gebieten. Selbst wenn es wollte, könnte es nicht in einem Krieg denselben Einsatz aufs Spiel setzen wie europäische Völker: seine Unabhängigkeit; der Atlantische Ozean auf der einen, der Stille Ozean auf der anderen Seite schützen es besser als Flotten und Bündnisse. Einzig die Schöpfung einer Weltpolitik durch andere Völker vermochte der Stellung der Vereinigten Staaten Bedeutung zu geben. Die wesentlichste Tatsache für die europäische Lage ist aber, daß kein Volk in allen Weltteilen dieselben natürlichen Verbündeten hat. England und Frankreich sind einig in ihrer Arbeit gegen die Ausbreitung der deutschen Macht in Europa; doch nur ihre gefährdete Stellung am Mittelmeer zur Zeit des Krimkrieges und die Gefahren, denen sie in Europa seit dem deutsch-französischen Krieg ausgesetzt waren, haben die Feindschaft begraben können, die aus ihrem Vernichtungskampf in Amerika und besonders in Indien entstand. Rußland ist auf europäischem Boden Englands und Frankreichs treuer Verbündeter; aber im Schwarzen Meer, in Persien, Indien und China ist es ihr Todfeind; und doch sehen wir Rußland und England im nahen Osten in schönster Eintracht vorgehen, wenn es sich um Widerstand gegen Deutschland handelt. Deutschland braucht die Hilfe Frankreichs und Englands, um sich im Osten gegen Rußland zu sichern, findet aber andererseits in seinen natürlichen Verbündeten gegen Rußland gleichzeitig seine größten Nebenbuhler im Handel und seine entschiedensten Widersacher gegen seine Ausdehnung nach Westen. Trotzdem: in demselben Augenblick, wo wir England und Deutschland in Europa dauernd bereit finden, einander an die Kehle zu springen, sehen wir sie gemeinsam die Bahn nach Peking bewachen und mit Bezug auf die chinesischen Anleihen im besten Einvernehmen handeln.

Die Verschiedenheit in den Interessen dieser Völker macht es ihnen unmöglich, auf die Dauer oder völlig einander zu vertrauen oder zu mißtrauen. England, das Rußlands Hilfe in Europa im nahen Osten braucht, kann nicht entschieden genug gegen Rußlands Vormarsch in Afghanistan und der Mandschurei auftreten. Deutschland, dessen Streitigkeiten mit Habsburg und dem Papst das ganze Mittelalter ausfüllen, benötigt ihre Hilfe, um sich in Europa zu schützen.

An all dem haben die Vereinigten Staaten zweifellos keinen Anteil. Nicht seine strategische Lage, nicht seine militärische Stärke, sondern seine wirtschaftliche Lage macht Amerika zu einem unentbehrlichen Verbündeten für Frankreich und England. Nicht deren wirtschaftliche Lage, sondern sein Verlangen nach Kolonialbesitz, sein Ehrgeiz, eine Rolle in der Weltpolitik zu spielen, macht ein Bündnis mit England und Frankreich unentbehrlich für Amerika. Aber es kann in die Weltpolitik nur mit Einwilligung der Völker Europas eintreten.

Wirtschaftlich beherrscht Amerika die moderne Welt. Sein Landgebiet ist so ausgedehnt und seine Ertragsfähigkeit so groß, seine natürlichen Hilfsquellen so fast unbeschränkt und so mannigfach, daß kaum ein Land auf der Welt, man möchte fast sagen kein anderer Erdteil den Wettbewerb mit ihm wagen kann. Wenn auch seine Bevölkerung noch nicht zahlreich genug ist, um es gefährlich zu machen, so genügt sie doch, um es im Notfall militärisch zu einem der stärksten Kulturvölker zu gestalten. Es besitzt tatsächlich gerade das, woran es Frankreich und England fehlt: fast unerschöpfliche natürliche Hilfsquellen; nahezu unbegrenztes Ackerland; Lebensmittel genug, um ganz Europa zu ernähren; große Lager an Gold, Kupfer, Eisen, Silber, Kohle; große Vorräte an Baumwolle, die genügen würden, um die Spinnereien von Lancashire zu versorgen; kurz und gut, es hat alles, was erforderlich ist, um Englands und Frankreichs wirtschaftliche Stellung fast uneinnehmbar zu machen. In einem Bündnis mit Amerika könnten sie nicht durch Hunger zur Ergebung gezwungen oder bankrott gemacht werden durch Mangel an Rohstoff für ihre Webstühle. Zudem hat Amerika das zweitgrößte Stahlwerk der Welt, das die Patente und Geheimverfahren zur Herstellung des Bessemerstahls besitzt; der wird für Kriegsgerät nur vom Kruppstahl übertroffen. Die Größe des Atlantischen Ozeans hindert auf die Dauer in Kriegszeiten jeden Eingriff europäischer Mächte in eine landwirtschaftliche oder industrielle Tätigkeit. Was auch in Europa vorgeht, Amerika kann weiter Rohmaterial und fertige Erzeugnisse herstellen, die England und Frankreich brauchen; und was noch wichtiger ist, es wird ihnen in Kriegszeiten einen gewaltigen Markt bieten für solche Fertigwaren, die sie selbst weiter herstellen können.

Die Vereinigten Staaten sind ferner die drittgrößte Geldmacht der Welt. Nicht allein ist ihr Wohlstand groß, nicht allein ihr überschüssiges Kapital beträchtlich — infolge einer, vom Standpunkt der internationalen Politik betrachtet, äußerst glücklichen geschäftlichen Or-

ganisation liegt die Kontrolle des für Anlagen verfügbaren Kapitals in den Händen einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Männern. Die Trusts, die Banken und die Versicherungsgesellschaften haben ungeheure Summen verfügbar gemacht, die nur von den in London und Paris kontrollierten an Größe übertroffen werden. Es ist sehr wesentlich, daß Deutschland nicht mit irgendwelchem derartigen Kapital Verbindungen anknüpfen darf. Es würde dadurch gerade den finanziellen Rückhalt bekommen, den es braucht. Auf jeden Fall müssen die Vereinigten Staaten und Deutschland voneinander gehalten werden. Auch England möchte sehr gern dieses Kapital in seine Kolonien lenken und ist eifrig bestrebt, sein eigenes Geld in Amerika anzulegen; denn beide Teile würden von dieser gegenseitigen Abhängigkeit Nutzen haben, und jeder würde dem andern Felder zu Kapitalsanlagen anweisen, auf deren sicheren Ertrag sie beide bauen könnten. Natürlich sind die Engländer ängstlich bemüht, ihr in Deutschland angelegtes Geld in ein Land zu bringen, wo nicht die Gefahr der Zerstörung durch den Krieg oder einer Beschlagnahme besteht, die der Krieg zu rechtfertigen hätte.

Zum Glück für England und Frankreich hält Amerika, dessen wirtschaftliche Hilfe für sie gebieterische Notwendigkeit ist, ihren Beistand für ebenso notwendig. In erster Linie ist Amerika auf die englische Handelsmarine zur Beförderung seiner zahlreichen Exportgüter angewiesen. Wenn es die englischen Schiffe nicht hätte, selbst nur für die Dauer von ein paar Wochen, so würde es schwer leiden. Andererseits ist für Amerika ein so sicheres und großes Absatzgebiet für Rohstoffe und Lebensmittel unbedingtes Erfordernis; und der Ausbruch eines Krieges, der ihm diese Absatzgebiete verschlösse, würde zweifellos eine schwere Finanzkrise bringen, deren Wirkung an zerstörender Gewalt auf das gesamte Wirtschaftsleben Amerikas ebenso heftig wäre wie die Wirkung eines jeden Krieges auf den einzelnen. Die Vereinigten Staaten vergegenwärtigen sich nun, wie andere Völker auch, daß ein Land heutzutage auf viele Weisen zu leiden gezwungen werden kann, die seine Existenz ebensosehr oder noch stärker bedrohen als eine Invasion. Ferner braucht Amerika einen Markt in England und Frankreich für seine Fabrikate und empfängt von ihnen dafür verschiedene andere Fabrikate. Es darf es in keinem Fall darauf ankommen lassen, daß ihm die Märkte in diesen beiden Ländern verloren gehen, und es erhofft auch noch immer irgendwelche Vorrechte in den englischen und französischen Kolonien, die andere Völker nicht

haben und die es schlimmstenfalls zweifellos um den Preis weiterer Hilfe erlangen könnte. Es ist vielleicht keine Übertreibung, zu behaupten, daß der Wohlstand der Vereinigten Staaten so sehr von der Erhaltung der guten Beziehungen zu England und Frankreich abhängt, daß im Kriegsfall Amerika nur durch ein Bündnis mit England und Frankreich vor fast gewissem Bankrott zu retten wäre.

England und Frankreich ihrerseits hoffen das Bündnis zu festigen, indem sie Amerikas Ehrgeiz bezüglich der Kontrolle des Golfs von Mexiko die Zügel lassen. Seit den Tagen, wo Louisiana erworben wurde, haben die Männer des Mississippitals den Traum von der Herrschaft der Staaten über Mittelamerika und den Golf geträumt. Aaron Burrs Expedition zielte wahrscheinlich auf die Gründung eines Kaiserreichs, bestehend aus dem Mississippital und Mexiko. Der Mexikanische Krieg wurde sicherlich in der Erwartung geführt, daß wertvolles Gebiet am Golf erworben werden würde, wohin man mit Vorteil Sklaven schicken könnte. Als der Krieg verlustreich endete, sollte ein Freibeuterzug mit der Billigung der Machthaber in Washington den Vereinigten Staaten den Besitz eines oder mehrerer mittelamerikanischer Länder sichern. Es bestand auch der Plan, an den der Norden vor dem Kriege glaubte: Eroberung des ganzen Golfs von Mexiko und Schaffung eines Sklavenstaates dort, dessen Wohlstand und Unabhängigkeit mühelos durch die Produktion von Baumwolle, Zucker und Tabak sichergestellt werden konnte. All diese Pläne trafen auf den entschlossenen, tatkräftigen Widerstand von seiten Frankreichs und Englands, der unverändert hartnäckig blieb. Solange die englische Flotte die Meere überwachte und Amerika selbst keine Flotte besaß, konnte es auch nicht hoffen, Land zu erwerben, das von seiner Küste durch Wasser getrennt war, mit dem es also nur auf dem Seewege in Verbindung treten konnte. Der Clayton-Bulwer-Vertrag sollte verhindern, daß die Vereinigten Staaten ohne Englands Einwilligung irgendwelchen Einfluß in Mittelamerika bekämen, im besonderen wurde ein Kanal durch die Landenge von Panama erwähnt. Das Eingreifen Deutschlands in Venezuela, die offenkundige Tatsache, daß die Konzentration der englischen Flotte im Kanal es unmöglich machen würde, eine genügend große Flotte im Golf von Mexiko zu halten, die aus vielen Gründen zwingende Notwendigkeit, die Erwerbung von Landgebiet in Süd- oder Mittelamerika seitens Deutschlands zu verhindern, schoben die Einwände beiseite, die England und Frankreich bis dahin gegen die Ausbreitung des Einflusses der Vereinigten Staaten auf

der westlichen Halbkugel erhoben hatten. Es bestand außerdem die Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland die Annexion des ältesten europäischen Kolonialreichs versuchen würde, das zurzeit im Besitz des schwächsten und zerfallensten europäischen Landes war. Die spanischen Kolonien im Golf von Mexiko und auf den Philippinen waren nicht nur handelspolitisch, sondern auch strategisch von Wichtigkeit. Der Reichtum von Kuba und Porto Rico war sprichwörtlich, die Erzeugnisse der Philippinen beträchtlich, und obwohl das Gebiet nicht durchweg zur Kolonisation sich eignete, würde es Deutschland unleugbar gute Gelegenheit zu weiterer Ausbreitung bieten. Zudem würde Kuba in deutscher Hand Jamaika jeden maritimen Wert nehmen und tatsächlich Deutschland in Stand setzen, den ganzen Golf zu überwältigen. Die Philippinen überwachten in der Tat ganze Teile des chinesischen Meeres und enthielten wertvolle Seehäfen, wo eine Flottenstation zu bauen war — sicher gegen Angriffe der Chinesen oder einer europäischen Nation. Die Inseln waren somit vorzüglich geeignet zum Ausgangspunkt für ein deutsches Vorgehen im fernen Osten. Hätte man also Deutschland solche Plätze in die Hände fallen lassen, so hätte das Folgen ergeben können, deren weittragende Bedeutung sich kein Staatsmann vorstellen könnte. Es bestand auch keinerlei Gewähr dafür, daß nicht Deutschland durch einen spontanen Angriff die Annexion versuchte. Zugleich machte es die allgemeine Lage Europas und die Stellung Spaniens im Mittelmeer für England oder Frankreich unmöglich, mit Deutschland einen Krieg zu beginnen, ohne eine Kette von Folgen auszulösen, die vielleicht Ergebnisse zeitigten, noch viel verhängnisvoller als die, denen sie zu begegnen suchten. Der Kolonialhunger der Vereinigten Staaten, ihr dringendes Verlangen, teilzunehmen an der Erschließung Chinas durch den europäischen Unternehmungsgeist, ihre traditionelle Hoffnung auf die Beherrschung Kubas, all das wies auf sie als natürlichen Hüter der Koalitionsinteressen im Golf von Mexiko und im fernen Osten. Ob es wahr ist oder nicht — was durch gewisse Ereignisse zumindest wahrscheinlich gemacht wird — daß der spanisch-amerikanische Krieg unternommen wurde, um den Amerikanern die Besitzergreifung der spanischen Kolonien zu gestatten, gewiß ist, daß dies das Ergebnis dieses Krieges war. Sicherlich waren die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten schon gespannt. Die Volksstimmung wurde durch die Lage in Kuba gereizt, und wenn der Krieg „gemacht" wurde, so war es keine schwere Aufgabe. Deutschland und seine Verbündeten argwöhnten, daß dies das Endziel des Krieges war und

versuchten, ein allgemeines Eingreifen Europas zu Spaniens Gunsten zu bewerkstelligen.

England indessen, sei es, daß es seinen Vorteil sah, als der Krieg einmal im Gange war, oder weil es seine Entstehung verursacht hatte, wies entschieden den Vorschlag eines Eingreifens zurück, und seine Herrschaft über das Meer machte ein Vorgehen ohne seine Mitwirkung unmöglich. Der Ausgang des Krieges war, wie man es nur wünschen konnte. Die Triple-Entente sah den Golf von Mexiko in befreundete Hand fallen und die Festsetzung einer befreundeten Macht im fernen Osten in strategisch allerwichtigster Stellung. Vom deutschen Standpunkt aus waren die Ergebnisse des Bündnisses zwischen England, Frankreich und Amerika höchst entmutigend, und die Nachernte des Krieges erwies sich noch bedeutungsvoller als der Krieg selbst. Die Vereinigten Staaten begannen sofort die friedliche Durchdringung von Mexiko und Mittelamerika. Große Darlehen wurden den Regierungen zur Verfügung gestellt und durch Pfandrecht über die Staatseinkünfte gesichert. Amerikanisches Kapital strömte dorthin, und die Zahl der von Amerikanern finanzierten oder in ihrem Besitz befindlichen Unternehmungen wuchs so schnell, daß heutzutage alles irgendwie Wichtige am Golf fast ausschließlich den Vereinigten Staaten oder ihren Bürgern gehört, die nur auf eine gute Gelegenheit warten, um ihre Hypotheken zu kündigen. Die Möglichkeit eines deutschen Einschreitens ist verschwunden. Die Vereinigten Staaten gingen nun, wahrscheinlich laut Vertrag, an den Bau einer Flotte, die groß genug sein sollte, um den Golf von Mexiko und, was folgenschwerer war, auch den Verkehrsweg zwischen Europa und Amerika über den Atlantischen Ozean bei einem europäischen Kriege zu überwachen. England hatte gemerkt, daß es ihm für den Fall eines Angriffs auf seine Streitkräfte im Mittelmeer oder im Kanal unmöglich sein würde, genug Schiffe zum Abstreifen der Meere zu erübrigen. Vor allem ging Amerika nun daran, auf den Philippinen eine Flottenstation zu bauen, die groß und stark genug war, um die Haltung einer Flotte zu gestatten, ausreichend, im Stillen Ozean einen Machtfaktor zu bilden. England und Frankreich hatten augenscheinlich nicht genug Schiffe für eine Flotte im fernen Osten frei. Japan wollte die Anwesenheit einer russischen Flotte in den östlichen Gewässern nicht zugeben. So waren die Vereinigten Staaten das einzige Mitglied des Bundes, das im Einklang mit seiner Sicherheit und der der anderen Völker an den Bau und die Haltung einer solchen Flotte im fernen

Osten denken konnte. Sie wurden tatsächlich die Angriffswaffe des Bundes im Stillen Ozean und befestigten ihre Lage, indem sie sofort Besitz ergriffen von den Inseln zwischen ihrer Küste und Asien, die sich zu Siedlungszwecken oder Kohlenstationen eigneten. Sie hatten nicht nur Bahn zu brechen für die weitere Ausbreitung des Einflusses der Verbündeten im fernen Osten, sondern sie hatten auch die Erwerbung von Kolonien durch Deutschland zu verhindern, deren Lage oder Entwicklung ihnen oder ihren Verbündeten bei der Beherrschung des Handels im Osten unbequem werden konnte.

Noch etwas unternahm Amerika nun, das ihm England und Frankreich vordem nicht gestattet hatten: den Bau des Panamakanals. Dieser würde den Vereinigten Staaten eine neue Schiffsverbindung nach dem Osten bieten, kürzer als die einzige, die bisher über Suez zur Verfügung gestanden hatte. Der neue Weg würde buchstäblich Neuyork um eine gewisse Anzahl von englischen Meilen näher an China, Australien und Neuseeland heranbringen, als London. Bis dahin hatte es England nicht für ratsam gehalten, die Vereinigten Staaten in dieser Weise durch eine Schiffsverbindung, die ausschließlich unter ihrer Kontrolle stand, zum Handelsverkehr mit dem fernen Osten zuzulassen. Aber das Aufkommen des alldeutschen Gedankens, die Furcht vor einem Angriff auf den englischen Verkehrsweg durch das Mittelmeer und den Suezkanal, die Möglichkeit, daß dieser Weg durch einen Mißerfolg zur See zeitweilig oder dauernd versperrt würde, versöhnten England mit dem Bau des Panamakanals, weil es in diesem Wasserweg eine neue Heerstraße sah, die es nach seinen Besitzungen im fernen Osten benutzen konnte, und die durch den Atlantischen Ozean tatsächlich vor den Händen Deutschlands sicher war. Gewiß: es wäre ein längerer Weg nach Indien als der durch das Mittelmeer über Suez; aber was Australien und Neuseeland betraf, wäre es nicht weiter; und all solche Einwände wurden nichtig in Anbetracht seiner unvergleichlichen Sicherheit, solange die englische Flotte überhaupt das Meer beherrschte. Solange England im Bunde mit den Vereinigten Staaten die Kontrolle über den Golf von Mexiko aufrechterhalten konnte, solange würde auch dieser Wasserweg absolut sicher sein. Wenn es dann Deutschland wirklich gelingen sollte, seinen erstaunlichen Plan ganz durchzuführen, so würden England und seine Verbündeten noch immer imstande sein, mit ihm um den Besitz des Osthandels zu wetteifern. Besonders würde das der Fall sein, wenn sich die Vereinigten Staaten gut auf den Philippinen würden halten

können. Die Engländer haben auch nicht die unvergleichliche Bedeutung der Philippinen für die Absperrung Deutschlands von den Celebesinseln vergessen. Wenn Deutschland gegen Holland marschieren sollte, so würden die Verbündeten ohne Umschweife Celebes besetzen; dann können sie in ihrer Stellung die Handelsstraßen von Indien nach China und Japan und nach Europa im allgemeinen überwachen, und ihre Stellung wäre ebenso fast uneinnehmbar wie irgendeine derartige je in der Welt. Die Streitfragen, in die Amerika so verwickelt ist, sind umfangreich; die Wichtigkeit seines Zusammenhaltens mit England und Frankreich kann nicht zu hoch eingeschätzt werden, und sein möglicher Anteil an den Geschehnissen der nächsten zwanzig Jahre ist so groß, daß er den größten Ehrgeiz befriedigen könnte. Im Osten wird seine Stellung nur noch von England überragt; und wenn die europäischen Völker ihrem Plan gemäß finanzielle Einmischung in China durchsetzen, so würde Amerika, als Vorkämpfer des Bundes, am Ende zu bewaffnetem Einschreiten stärkster Art herangezogen werden. Gleichzeitig muß nach allem bisher Gesagten zugegeben werden, daß Amerika bis jetzt nur ein potentieller Faktor in den Weltverhältnissen ist. Wenn nicht im Osten weitere Angriffspolitik getrieben wird, oder wenn es nicht nötig oder ratsam wird, die nominelle Aufsicht über den Golf von Mexiko in tatsächliche Besetzung zu verwandeln, werden sich die Vereinigten Staaten nicht wesentlich an Feindseligkeiten beteiligen, sondern ihre Anstrengungen auf die für sie und ihre Verbündeten außerordentlich wichtige Arbeit beschränken, den Atlantischen Ozean für den Verkehr offen zu halten und die englische Handelsmarine zu schützen. Man darf auch die Bedeutung dieser Aufgabe nicht unterschätzen; denn wenn ihre Erfüllung nicht gelänge, so würde vielleicht allen Beteiligten der Untergang gewiß sein.

Anmerkung des Verfassers.

Mit der Wiedergabe der 1913 geschriebenen Ausführung von Prof. Usher über die internationale Stellung der Vereinigten Staaten beabsichtigt der Verfasser zu zeigen, daß schon vor Kriegsausbruch einer der führenden Publizisten Amerikas und anerkannter Darsteller seiner auswärtigen Politik dem amerikanischen Volke zum ersten Male nicht allein die Tatsache eines Bündnisses zwischen Amerika, England und Frankreich enthüllen konnte, sondern auch die Gründe, die vom amerikanischen Standpunkt aus dieses Bündnis nötig machten. Mit scharfem Verständnis für die Psychologie des amerikanischen Volkes

stellt Prof. Usher seinen Lesern die praktischen Vorteile vor Augen, die dem Lande aus diesem Bündnis erwachsen werden. Die vollständige Abhängigkeit Englands und Frankreichs von Amerikas finanzieller und wirtschaftlicher Hilfe im Fall eines europäischen Krieges wird, nach Prof. Usher, ausgeglichen durch die Abhängigkeit Amerikas von England und Frankreich, die ihm Märkte für den Absatz und Schiffe für die Beförderung seiner Waren stellen müssen. Bleibt noch Amerikas Ehrgeiz als Kolonialmacht, sein Streben, in der Weltpolitik eine Rolle zu spielen und sich die unbestrittene Herrschaft über die westliche Halbkugel zu sichern, frei von jedem europäischen oder asiatischen Eingriff in sein besonderes Einflußgebiet über das karibische Land, Mexiko und Mittelamerika. — All diese Fragen streift Professor Usher und ist der Ansicht, daß sie einen genügenden Vorwand für Amerikas Teilnahme auf seiten Englands und Frankreichs in einem künftigen Krieg gegen Deutschland hergeben, den Professor Usher mit prophetischem Scharfblick schon 1913 voraussieht. Um noch überdies das amerikanische Volk wegen der möglichen Finanznöte zu beruhigen, die aus den neuen Bündnisverpflichtungen Amerikas sich ergeben könnten, erklärt er, daß schon 1913 zwischen den Geldmagnaten Englands und Amerikas eine Art internationaler Verklammerung ins Leben gerufen worden war. Hierdurch sollte, zum Austausch gegen das aus Deutschland zurückgezogene und in Amerika angelegte Geld, amerikanisches Kapital, das fast ganz in ein paar Banken, Trusts und Versicherungsgesellschaften aufgehäuft lag, in den englischen Kolonien Verwendung finden. Deutschland soll von beiden Ländern zu ihrem gegenseitigen Vorteil boykottiert werden. Ergebnis? Lahmlegung eines furchtbaren Konkurrenten im Handel und Bereicherung der englisch-amerikanischen Unternehmungen auf Deutschlands Kosten. Professor Usher führt gewissenhaft aus, daß England sein in Deutschland angelegtes Geld als „der Vernichtung durch Krieg oder der Beschlagnahme unter dem Vorwand des Krieges ausgesetzt" betrachtet. (Seine im Jahre 1913 veröffentlichten Ausführungen scheinen einen so überwältigenden Angriff auf Deutschland vorauszusehen, daß es nicht imstande sein würde, dem Einfall in sein Gebiet Widerstand zu leisten.)

Den Kurzsichtigen, die behauptet haben, daß Amerika in den Krieg gezogen ist, um sich vor dem Geldverlust zu schützen, der als Resultat einer Niederlage der Alliierten entstehen könnte, oder daß es fast drei Jahre lang die Kriegserklärung zurückhielt und schließlich nur durch den verschärften U-Bootkrieg dazu gezwungen war, muß

folgendes klar werden: Außer der Tollheit, einen Kurs einzuschlagen, der 20 bis 30 Billionen Dollars Ausgaben verlangen würde, um 2 bis 3 Billionen Dollars vor einem möglichen Verlust zu retten, außer der Beurteilung der Unterseebootszwischenfälle als genügenden Grundes zum Krieg hatten die Vereinigten Staaten so zwingende Gründe zum Anschluß an England und Frankreich, daß die führenden Staatsmämer es schon ein Jahr vor Kriegsausbruch für nötig hielten, das amerikanische Publikum auf die Tatsache vorzubereiten und sie ihm schmackhaft zu machen durch den Hinweis auf die großen praktischen Vorteile, die aus der Teilnahme am Krieg dem amerikanischen Volk erwachsen würden.

Wenn wir uns mit Professor Ushers Ausführungen etwas näher beschäftigen, so können wir uns der Ansicht nicht verschließen, daß er viel mehr über das Bestehen und die tatsächlichen Einzelheiten des Bündnisses oder „gentleman's agreement" zwischen England, Frankreich und Amerika weiß, als er sich in klaren Worten auszusprechen für berechtigt hält. Aber er liefert uns genug Aufschlüsse, so daß wir wohl die Bedingungen des Bündnisses in seinen allgemeinen Umrissen ungefähr folgendermaßen festlegen dürfen:

Amerikas Verpflichtungen gegen England und Frankreich.

Als Mitglied des Bündnisses hat Amerika auf Grund der vermuteten Vertragsbedingungen folgende Aufgaben in dem Kampf zu erfüllen:

1. Unterstützung der Verbündeten aus seinen großen Mengen natürlicher Hilfsmittel mit Gold, Silber, Eisen, Kohle, Baumwolle, Stahl und Landwirtschaftsprodukten. Mit einem Wort: Belieferung der Verbündeten mit den Rohmaterialien und fertigen Erzeugnissen, die sie brauchen.

2. Im Fall eines Krieges hat es den Verbündeten einen gewaltigen Markt zum Verkauf solcher Fabrikate zu bieten, die sie dann noch werden herstellen können.

3. Es hat dafür zu sorgen, daß Deutschland sich keinen finanziellen Rückhalt in den Vereinigten Staaten schafft.

4. Es hat seine Verbündeten mit Geldmitteln zu unterstützen.

5. Es hat die Koalitionsinteressen im Golf von Mexiko und im fernen Osten zu hüten.

6. Es hat während der Dauer des Krieges die Aufsicht über

die Verkehrsstraße zwischen Europa und Amerika über den Atlantischen Ozean aufrechtzuhalten.

7. Es hat auf den Philippinen eine Flottenstation von genügender Größe und Stärke zu schaffen, um das Halten einer Flotte zu gestatten, die im Stillen Ozean eine Macht bildet.

8. Es hat den Weg zu bahnen für die weitere Ausdehnung der Macht und des Einflusses seiner Verbündeten im fernen Osten.

9. Es hat die Erwerbung von Kolonien durch Deutschland zu hindern, deren Lage der Beherrschung des Osthandels durch Amerika und seine Verbündeten im Osten hinderlich sein könnte.

10. Es hat die Erwerbung von Landbesitz in Süd- und Mittelamerika durch Deutschland zu hindern.

Aus der vorangehenden Analyse zu Professor Ushers Ausführungen ist klar ersichtlich, welche Hilfe Amerika seinen Verbündeten im Fall eines europäischen Krieges zu stellen sich verpflichtet hatte. Es ist nun von Wichtigkeit, welche Gegenleistungen Amerika sich ausbedungen hatte. Nach Professor Ushers Wiedergabe der Vertragsbedingungen sollten es die folgenden sein:

Amerikas Entgelt als Mitglied des Bündnisses.

1. England hat sein in Deutschland angelegtes Kapital nach den Vereinigten Staaten überzuführen.

2. Dem amerikanischen Kapital sind im Handel besondere Vorrechte einzuräumen, außerdem ist ein besonderes Vergünstigungssystem für Kapitalsanlage in den englischen und französischen Kolonien zu schaffen.

3. Amerika fordert Garantien dafür, daß ihm die englischen und französischen Märkte für Rohmaterial und Landwirtschaftsprodukte offen bleiben.

4. Amerika kontrolliert den Golf von Mexiko.

5. Freie Hand für die Vereinigten Staaten in Mittelamerika und Mexiko.

6. Kontrolle der Vereinigten Staaten über Kuba, Porto Rico, Haiti und die Philippinen.

7. Anteil Amerikas an der Erschließung Chinas.

8. Annexion der Insel Guam, der Hawaiinseln und der Insel Tutuila zum Zweck der Einrichtung von Kohlenstationen seitens Amerikas im Stillen Ozean.

9. Erlaubnis für Amerika, den Panamakanal zu bauen und zu überwachen.

Man wird bemerken, daß in dem vorstehenden Umriß der Friedensbedingungen eine Teilnahme der Vereinigten Staaten an den Feindseligkeiten selbst noch nicht erwähnt ist. Professor Usher setzt im Anfang auseinander, daß die Vereinigten Staaten durch ihre abgesonderte Lage, vom europäischen und asiatischen Festland durch ungeheure Wasserflächen getrennt, wohl unverletzbar für einen Angriff von drüben, aber auch unfähig sind, selbst Europa zu bedrohen. Die Tatsache, daß die folgenden Ereignisse diese letztere Annahme Professor Ushers widerlegt haben, tut der Kraft seiner Logik oder Gedankenführung keinen Abbruch, denn er selbst liefert uns den Schlüssel; am Schluß des Kapitels setzt er uns auseinander, daß Amerika trotz seiner abgesonderten Lage gezwungen sein könnte, tätig in den Konflikt einzugreifen, wenn „weitere Angriffspolitik im Osten getrieben oder es nötig oder ratsam werden sollte, die nominelle Überwachung Mexikos und Mittelamerikas in tatsächliche Besitzergreifung zu verwandeln".

Wir wissen, daß wenigstens eine dieser Möglichkeiten, nämlich Japans Angriffspläne in China, eingetreten ist. Die andere Möglichkeit, nämlich die Notwendigkeit oder Ratsamkeit, nominelle Überwachung Mexikos und Mittelamerikas durch tatsächliche Besitzergreifung zu ersetzen, ist ohne Frage von gleich hoher Bedeutung. Aber sie ist ein Faktor, der fürs erste noch im Hintergrund bleibt, — mit der Vollstreckung wartet man bis zum Ende der gegenwärtigen Feindseligkeiten.

Der Verfasser ist überzeugt, daß er zur Darlegung der Bedeutung von Professor Ushers weitausgreifenden Äußerungen nichts mehr hinzuzufügen braucht. Er ist offenbar der offizielle Wortführer für Amerikas leitende Staatsmänner gewesen, der das amerikanische Volk in die neuen Verantwortungen einführen sollte, die es als Weltmacht zu übernehmen hat. Man mußte einen Grund für die Übernahme dieser neuen Verantwortungen finden, und dafür hatte das Alldeutschtum herzuhalten. Professor Usher erwähnt einen bereits 1897 geschlossenen Vertrag, in dem jede Phase der Betätigung und Teilnahme an künftigen Ereignissen für England, Frankreich und Amerika schon vorgesehen ist, einschließlich der Eroberung der spanischen Kolonien, der Kontrolle über Mexiko und Mittelamerika, der Öffnung Chinas und der Annexion von Kohlenstationen. Und Professor Usher will uns glauben machen, daß all diese Maßnahmen ergriffen wurden, um die Welt vor dem Alldeutschtum zu schützen. Wenn wir wirklich schon

annehmen wollen, daß dieses Gespenst existiert, so brauchen wir weder Professor Usher noch sonst jemand daran zu erinnern, daß 1897 bestimmt noch niemand etwas davon gehört hatte — denn zu dieser Zeit hatte Deutschland noch nicht einmal das großzügige Flottenprogramm aufgestellt, das zum erstenmal 1898 überhaupt erst in Erwägung gezogen wurde. Wenn es also wahr ist, daß England, Frankreich und die Vereinigten Staaten die gemeinsamen Pläne hegten, die Professor Usher ihnen nachsagt, und daß sie ein Bündnis zu ihrer Durchführung schlossen, so wird es kaum angehen, die Empfängnis der Idee und den Antrieb zu ihrer Vollendung einem so schwachen Vorwand wie dem Aufkommen des Alldeutschtums zuzuweisen.

9. Kapitel

Die Vereinigten Staaten und die Monroedoktrin

Es wäre unmöglich, die Haltung Amerikas im Weltkrieg und zu anderen Völkern vollkommen zu verstehen, wenn man sich nicht über die Stellung Klarheit verschaffte, die Volk und Regierung in Amerika zur Monroedoktrin einnehmen.

Die Monroedoktrin ist eine Kundgebung an die Welt, ein Versprechen an das lateinische Amerika, daß die Vereinigten Staaten sich jeder europäischen oder asiatischen Macht widersetzen werden, die einen Einfall in irgendein Gebiet auf der westlichen Halbkugel versuchen sollte, einschließlich Kanadas.

Diese politische Stellungnahme kann nur mit Waffengewalt verteidigt werden; sie bedeutet die Bereitwilligkeit, die Kosten und Opfer eines Krieges zu tragen. Wie haben wir uns nun Amerikas Teilnahme am europäischen Krieg zu erklären, der bei oberflächlicher Betrachtung mit irgendeiner Gefährdung oder Bedrohung der Unverletzbarkeit der Doktrin nichts zu tun hat? Man hat die Frage aufgeworfen: warum beschränken sich die Amerikaner nicht auf ihr Recht zur Selbstverteidigung im äußersten Notfall und behandeln die Monroedoktrin nicht als unnötig und veraltet?

Antwort: Die Vereinigten Staaten wenden die Monroedoktrin nicht auf andere Nationen an, sondern nur immer zu ihrem eigenen Nutzen. Wenn sie die Monroedoktrin aufgäben, so würde sie das nicht von den Gefahren und Feindseligkeiten befreien, die aus neuen europäischen Ansiedlungen an irgendwelchen, die Küste der Vereinigten Staaten oder die Zugänge zum Panamakanal beherrschenden Plätzen erwachsen würden.

England besitzt viele strategische Stützpunkte in jenen Gewässern; aber daraus kann für die Vereinigten Staaten praktisch keine Gefahr entstehen. Viel größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Bermudas, die Bahamas, Jamaika und die Kleinen Antillen eventuell auf freundschaftlichem Wege an die Vereinigten Staaten abgetreten werden.

Das karibische Gebiet, Mittelamerika und der nördliche Teil von Südamerika werden infolge ihrer nahen Nachbarschaft zu den Vereinigten Staaten und zum Panamakanal stets von größter Wichtigkeit für die Vereinigten Staaten sein. Die Aufsicht über den Golf von Mexiko ist mehr als nur wünschenswert. Die Stellung Amerikas in diesen Gewässern muß uneinnehmbar sein. Vollständigste Aufsicht ist lebensnotwendig, so daß selbst der entferntesten Möglichkeit eines Bündnisses zwischen Mexiko oder einer lateinisch-amerikanischen Macht mit europäischen oder asiatischen Völkern energisch vorgebeugt würde.

Kein Abgehen von der Monroedoktrin würde die drei geographischen Tatsachen aus der Welt schaffen: daß die Vereinigten Staaten in Amerika eine zentrale Lage einnehmen, daß sie den Panamakanal besitzen, und daß sie drei große Inseln von Westindien und mindestens zwei mittelamerikanische Staaten unter Aufsicht haben. Solange die Staaten den Kanal halten, müssen sie zusehen, Mittelamerika zu beherrschen; und um dieses Ziel zu erreichen, hat die amerikanische Republik gezeigt, daß sie hinter keinem Staat Europas zurückbleiben und selbst bis zur Anwendung von Gewalt schreiten wird, wenn das eigene Interesse oder zutage liegende „Bestimmung" das Urteil lenkt und die Sicherheit der Nation auf dem Spiel steht.

Wenn daher unsere Voraussetzungen stimmen und die Vereinigten Staaten angesichts ihrer Verantwortlichkeit auf der westlichen Halbkugel in Feindseligkeiten sollten verstrickt werden — mit oder ohne Doktrin — so sind wir in der Lage, vernünftiger über die Motive zu urteilen, die den amerikanischen Staat leiteten, als er seine hergebrachte Politik, sich fernzuhalten von europäischen Angelegenheiten und militärisch ungerüstet zu bleiben, aufgab und statt dessen einen ganz neuen Weg einschlug, führend zum Militarismus auf breiter Basis nach europäischem Muster, sowie zu aktiver Beteiligung an der Entscheidung weltumspannender Fragen in Europa und in Asien.

Solch eine gründliche Veränderung in der Haltung Amerikas hätte sich in den Vereinigten Staaten nicht vollziehen können, ohne daß das Publikum vorher auf Amerikas neue Interessen als einer Weltmacht hingelenkt worden wäre, auf die veränderte Lage, die sich aus seinem Wachstum und seiner Entwicklung ergab — wurde es doch aus einer isolierten Macht zu einer, die mitten in allen Fragen stand und deren Interessen überall die der anderen Staaten in mannigfachster Weise trafen. Die Umschaltung der amerikanischen Stimmung wurde sehr erleichtert durch die angeborene Vorliebe des Volkes für

ideelle oder moralische Prinzipien; und als man dem amerikanischen Volk sagte, die Zeit sei nun da, wo es als Schützer der Monroedoktrin und der kleineren amerikanischen Staaten gegen fremde Übergriffe aufzutreten habe, ging eine hohe Welle patriotischer Begeisterung über das ganze Land.

Auch abgesehen von der Notwendigkeit, ein ideales oder moralisches Prinzip zu verteidigen, war es nicht schwer, das amerikanische Volk von der Gefahr zu überzeugen, die der Sicherheit der Republik daraus erwuchs, daß ein an materiellen Gütern so reiches Volk durch den unbestrittenen Genuß der Segnungen des Friedens in Sicherheit gewiegt wurde. Tatsächlich faßte die Ansicht schnell Wurzel, daß die Vereinigten Staaten sich nicht länger als isoliert betrachten dürften, und daß die Gefahr einer Schwächung des moralischen Sinns in einem Volk bestand, das in vermeinter Sicherheit dahinlebte, ohne jede Reibung mit gleichstarken Nationen, und so die starken politischen Spannungen vermeidend, die allein den Charakter eines Volkes entwickeln können.

Neben dem moralischen Appell an die amerikanische Volksstimmung wurde nun dem Volk das Vorhandensein von Gegnern eingeredet, die heimlich zu einem Angriff rüsteten, um die Verletzbarkeit der Monroedoktrin oder Amerikas Befähigung und Bereitschaft zur Verteidigung seines Gebiets, wie seiner Interessen im ganzen Erdteil, auf die Probe zu stellen. Im Hinblick auf die Richtung, aus der die Gefahr drohte, wurde behauptet, die Vereinigten Staaten böten durch die zum Schutz der Zugänge zum Kanal nötige Ausdehnung ihrer Interessen in Westindien und Mittelamerika und durch die Besetzung der Philippinen nunmehr zwei Angriffsflächen, da jedes dieser beschützten Gebiete im Kriegsfall aufgegeben oder verteidigt werden müßte. Demzufolge könne offenbar der Angriff von beiden Seiten zugleich erfolgen, nämlich von einer europäischen Macht, die gemeinsam — laut Bedingungen eines Bündnisses — mit einer asiatischen Macht vorginge.

Angesichts dieser Betrachtungen sollten die Amerikaner folgende Schlüsse aus den Tatsachen und aus der allgemeinen Weltlage ziehen:

1. Europäische Völker sind mehr und mehr in den Kreis der amerikanischen Politik hineingezogen worden durch den ungeheuren Aufschwung von Handel und Industrie, durch die Auswanderung ihrer Bürger nach Südamerika und durch die Bürgerkriege und Zwistigkeiten, die sich dort entwickelt haben.

2. Die Wirkung des europäischen Krieges ist ein neuer Beweis für das Recht des Stärkeren, d. h. des physisch Stärkeren. Wenn

also Amerika nicht rüstet, seine Jungmannschaft nicht schult, ihre Körper durch ständige Übung nicht stählt, wie dies mit den jungen Leuten in Europa geschieht, so wird es zu einer schwachen, schlaffen Anhäufung zusammenhangloser Elemente herabsinken, die sich zwar „Volk" nennt, aber aus physischer Unzulänglichkeit unfähig ist, den Angriffen selbst bedeutend kleinerer Nationen Widerstand zu leisten. Die Wahrscheinlichkeit einer Invasion würde unter diesen Umständen größer sein als je zuvor.

3. Der Abenteuergeist, der durch den europäischen Krieg begünstigt war, könnte für die Zukunft einen Angriff in Süd- oder Mittelamerika zur Folge haben. Sollte ein fremdes Volk imstande sein dort festen Fuß zu fassen, so wäre diese Änderung der Verhältnisse im Süden bedrohlich und höchst gefährlich für die Vereinigten Staaten.

4. Das Anwachsen des Militarismus in der ganzen Welt macht es mehr als wahrscheinlich, daß der gegenwärtige Krieg nicht ein Zeitalter des guten Willens und der Verständigung unter den Völkern, sondern ganz im Gegenteil immer neue Kriege heraufführen wird, und daß unter gegebenen Verhältnissen eine ehrgeizige Militärmacht die Monroedoktrin auf eine harte Probe stellen wird.

5. Die Vereinigten Staaten müssen in Anbetracht der vorangehenden Umstände entweder die Verantwortung ins Auge fassen, die sie übernommen haben und sich darauf vorbereiten, sie auch zu tragen, oder sie müssen auf die Doktrin verzichten.

6. Da europäische oder asiatische Siedlungen in Amerika nur auf Grund eines Krieges mit amerikanischen Ländern geschaffen werden können, so würden — mit oder ohne Doktrin — die Vereinigten Staaten mit hineingezogen werden.

Soviel über die Monroedoktrin, die, bei Licht besehen, weder von Monroe stammt noch eine Doktrin ist. Sie entsprang dem fruchtbaren Kopf des englischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, George Canning (1822—27) und wurde durch John Quincy Adams nach Amerika gebracht, der am Hofe von St. James zur Zeit der Regierung Canning amerikanischer Minister war. 1823 sprach, wie gesagt, auf Englands Veranlassung, Präsident Monroe die Doktrin in deutlichen Worten aus. Sie sollte ein Einspruch sein gegen die Pläne der Heiligen Allianz (Paris 1815) und besonders gegen die Kolonialansprüche Frankreichs und Spaniens in Südamerika. Die Doktrin wurde vom Präsidenten Monroe verkündet unter der bestimmten Zusicherung, daß sich die Vereinigten Staaten in bezug auf ihre Durch-

führung auf die Unterstützung der starken englischen Flotte verlassen konnten, und bis in die jüngste Vergangenheit ruhte die ganze Bedeutung der Doktrin auf der Grundlage der englischen Flotte. Infolge der neuen, starken Entwicklung des amerikanischen Heeres, sowie der amerikanischen Kriegs- und Handelsmarine wird Amerikas Rückhalt an England wahrscheinlich auf viel breiterer Grundlage neu aufgebaut werden und einen bedeutend weiteren Kreis umfassen, innerhalb dessen Amerikas Beitrag und Teilnahme vielleicht in gleichem Maße defensiv und offensiv sein wird.

Die Monroedoktrin ist keine Doktrin. Sie ist eine Tatsache. Wenn sie überhaupt vorhanden ist, so ist sie nicht in der Theorie, sondern in der Praxis vorhanden; auch braucht man nicht ernsthaft nach ihrer Bedeutung zu fragen. Mehr als einmal ist sie auf die Probe gestellt worden, und alle Versuche, ihre Wirksamkeit zu erproben, haben erwiesen, daß sie Leben, Gesundheit und Kraft besitzt, und zum mindesten in einem Beispiel, in der Verwaltung des Präsidenten Cleveland, hat man sogar erfahren, daß sie ihrem eigenen Erzeuger über den Kopf gewachsen ist.

Im Vorangehenden haben wir versucht, dem Leser einen Umriß der Politik und der Lage der Vereinigten Staaten im Verhältnis zu anderen Völkern zu geben, mit besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit ausschließlich defensiver militärischer Maßnahmen. Die amerikanische Politik hatte sich so gestaltet, daß das Volk über die Richtung, aus der man einen Angriff zu erwarten hatte, nicht mehr im Zweifel sein konnte. Die Gefahr lag in erster Linie in der Richtung Japans. Auch von Deutschland war in diesem Zusammenhang oft die Rede; aber die Mehrzahl der vernünftig Denkenden sahen das als einen Teil der von den Alliierten ins Werk gesetzten Propaganda an, um die Sympathien der Vereinigten Staaten noch fester an die Alliierten zu ketten. Nach Abbruch der Beziehungen zu Deutschland 1917 bekam der Federfeldzug, der Deutschland als den künftigen Eindringling in amerikanisches Gebiet hinzustellen suchte, neues Leben unter der offiziellen Führung des ehemaligen Gesandten Gerard. Das Festhalten an den Grundsätzen der Monroedoktrin bekam nun eine ganz neue Bedeutung angesichts des wieder erwachten Glaubens an die Gefahr, die von zwei Großmächten drohte: Japan und Deutschland. Man benutzte also diese Tatsache, um das Volk zu den Waffen zu rufen gegen die angeblichen Angriffspläne Japans und Deutschlands gegen Amerika, die eine Verletzung der Grundsätze der Monroe-

doktrin in sich schlossen. Englands große Besitzungen auf der westlichen Halbkugel hatten es, wie Amerika, zu einem Hauptverfechter der Monroedoktrin gemacht. Bei einer solchen Gemeinsamkeit der Interessen ist es kein Wunder, daß das bisher nur in verkapselter Form zu ausschließlich defensiven Zwecken vorhandene Band zwischen den beiden großen, englisch sprechenden Völkern jetzt unter dem Druck der Umstände eine beständigere und weniger schattenhafte Gestalt annahm, in der nicht nur defensive, sondern auch offensive Ziele hervortreten sollten. Deutschland war Englands gefährlichster Gegner; Japan, andererseits, stritt sich mit Amerika um den Vorrang im Stillen Ozean. Wenn diese beiden Nebenbuhler unschädlich gemacht werden konnten, so stand der Weg offen für eine vollkommene und unbestrittene Weltherrschaft der Angelsachsen. Solch ein Plan umfaßte natürlich auch die Aufnahme einer Angriffs- und Eroberungspolitik seitens Amerikas, und in einem Lande, wo die öffentliche Meinung eine so große Rolle spielt, würde es notwendig sein, jeden möglichen Widerspruch des amerikanischen Volkes zu besiegen.

Das ging sehr schnell, und natürlich spielte die Presse dabei eine führende Rolle. Die Amerikaner sind ein Volk von eifrigen Zeitungslesern, und so wurde von der geschlossen für das einzige Ziel „Bekehrung des amerikanischen Volkes zu militärischen Maßnahmen" kämpfenden Presse die öffentliche Meinung in eine Stimmung geknetet und geformt, in der man mit der neuen Richtung der Politik einverstanden war. Die kriegerische Glut der Nation, schlummernd in gewöhnlichen Zeiten, wurde durch Zusammenwirken von Ereignissen aufgerührt, die die Empfindungen des Volkes tief erregten. Der verschärfte U-Bootkrieg und die Bemühungen des deutschen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Zimmermann, Mexiko im Fall einer amerikanischen Kriegserklärung zum Verbündeten zu gewinnen, brachten das ganze Land in Aufregung. Es erfolgte die Kriegserklärung und die schnelle Aufnahme des Militarismus mit all seinem europäischen Zubehör.

Die Einführung des Militarismus in Amerika hatte genau die Wirkungen, die seine Urheber erwartet hatten. Ein neues, gewichtiges Element kam der neuen Angriffs- und Eroberungspolitik zu Hilfe, die zur angelsächsischen Weltherrschaft führen sollte. Die Jugend des Landes strömte voller Begeisterung für die neue Laufbahn zu den Fahnen. Zahllose, sonst ganz harmlose Bürger ergriffen die gute Gelegenheit, in einem Heere, das nach Millionen zählen würde, schnell befördert

bald wichtige militärische Kommandos zu bekommen. In Amerika trägt jeder einfache Soldat „den Marschallstab im Tornister". All diese, bei der Entwicklung des Heeres so eifrigen und ehrgeizigen Bürger, sind jetzt Kriegshetzer — und man könnte angesichts des neu erstandenen Abenteurergeistes fast sagen, sie hetzten zum Krieg um des Krieges willen.

Durch die entfernte Lage vor einer Kenntnis der wirklichen Schrecknisse des Krieges bewahrt, frei von den Entbehrungen, den Opfern und dem tatsächlichen Mangel und Elend, die die nahe am Kriegsschauplatz gelegenen europäischen Länder auszukosten hatten, ist die Haltung Amerikas von Wahrheit und Wirklichkeit sehr fern. Die Amerikaner sehen mehr den Glanz und weniger die nackte Wirklichkeit. „Films" können diesen Mangel an Kenntnis und Tatsachensinn nicht ersetzen. Sie sind ein Volk von Enthusiasten. Die so leicht entflammte kriegerische Glut wird sich geben, sobald die Schwierigkeiten wachsen. Zahllose Amerikaner schwärmen fürs „Soldatspielen". Es eröffnet ihnen eine aussichtsreiche, neue Laufbahn. Die Regierung bezahlt gut und bietet nach Kriegsschluß jedem ganz oder teilweise dienstuntauglich Gewordenen eine glänzende Pension bis zu seinem Tode — ganz zu schweigen von der Pension, die dann seiner Witwe zusteht. Der amerikanische Soldat wird wohl nicht gerade in erster Linie durch diese Überlegungen zu den Waffen getrieben — aber sie geben ihm das Bewußtsein der dauernden Dankbarkeit seines Volkes. Zudem haben Erfolge in der militärischen Laufbahn den Amerikanern immer Bevorzugung in politischen Stellungen gesichert, wenn die Kriegsfanfaren schwiegen und das Friedensleben wieder zu seinem Recht kam.

Noch ein Faktor muß berücksichtigt werden unter denen, die die Kriegsstimmung aufrecht halten — nämlich die arbeitenden Klassen. Wenn es überhaupt im Volke eine Klasse gibt — und das trifft auf alle Kriegführenden zu — der der Krieg als solcher weniger eine Last und mehr ein Gewinn ist, sind es die Arbeiterklassen, und namentlich jene, die Berufe ausüben, bei denen sie im allgemeinen Interesse zum Heeresdienst nicht abkömmlich sind. Besonders in Amerika, das durch seine große Bevölkerungszahl bei der Auswahl der Diensttauglichen weiteren Spielraum läßt, ist der Krieg unter den Arbeitern populär geworden. Steuern haben sie nur wenig zu zahlen, und ihre Löhne sind gestiegen. An hohe Lebensansprüche gewöhnt durch hohen Lohn, kurze Arbeitszeit und Überfluß an Lebensmitteln und Kleidung bei vernünftigen Preisen, sind die amerikanischen Arbeiter zur Kriegs-

politik bekehrt worden nicht allein durch solche Gründe materialistischer Art, sondern auch durch die Gründe jener, die behaupteten, daß ein angelsächsischer Sieg nötig sei, um auch in Zukunft die Lebensansprüche auf gleicher Höhe zu halten, an die sie jetzt sich gewöhnt hätten.

Durch solche Betrachtungen ist das amerikanische Volk dahin gebracht worden, daß es einen Angriffskrieg, einen Eroberungskrieg guthieß. Als Präsident Wilson zuerst ankündigte, daß der Krieg mit einem „Frieden ohne Sieg" enden sollte, hatte er die Mäßigung eines Volkes im Auge, das noch nicht vom Kriegsbazillus verseucht war. Die Kriegspsychose wurde aber durch die Nahrung, die man ihr zuführte, recht fett; und bei jeder neuen Krise des Kriegsfiebers stellte Präsident Wilson ein neues Programm auf. Nach dem „Frieden ohne Sieg" erklärte er sich für einen „ehrenvollen Frieden" als neuem Ziel; nachdem der „ehrenvolle Friede" abgedient hatte, stellte Präsident Wilson seine neuen Friedensziele auf, die in 14 Punkten zusammengefaßt waren. Ihre Annahme erwartete er aber wahrscheinlich nicht, solange sich noch ein deutsches Heer auf dem Kriegsschauplatz befand. Und als Krone des Ganzen erklärte Wilson am 4. Juli dieses Jahres, daß ein Friede durch Verhandlungen erst nach einem vollständigen Sieg der Vereinigten Armeen geschlossen werden könnte.

Da also hätten wir's: die Ankündigung einer Politik, deren Zweck die Unterwerfung eines fremden Volkes ist, und begeisterte Aufnahme dieser Politik durch das amerikanische Volk. In klarer, aber rascher Stufenfolge war es zu einem Ziel gelangt, das es sich im Anfang nie vorgesetzt hatte. Vom Entwurf rein defensiver Maßnahmen, nur zur Aufrechterhaltung der Grundsätze der Monroedoktrin, ist das amerikanische Volk dazu gekommen, Maßnahmen zu ergreifen, die Deutschlands und Japans künftige Schicksale mit umfassen.

10. Kapitel

Die Vereinigten Staaten und Japan

Uns bleibt nun die Frage zu überlegen: welche Konflikte besonderer Art haben sich zwischen Amerika und Japan erhoben, die den Fortbestand friedlicher Beziehungen zwischen den beiden Völkern ernsthaft gefährden?

Im Frühling 1905, als der russisch-japanische Krieg sich seinem Ende zuneigte, traten die ersten Anzeichen beginnender Unstimmigkeiten zwischen Amerikanern und Japanern auf. Das Unterrichtsministerium in San Francisco machte Vorschläge hinsichtlich einer Absonderung der japanischen Schulkinder.

In den am Stillen Ozean gelegenen Staaten der Union hatte sich aus verschiedenen Ursachen die Stimmung gegenüber den Japanern allmählich zu einem erbitterten Haß entwickelt, für den die Schulfrage symptomatisch und im Zusammenhang der Ereignisse nur ein Nebenumstand war. (Sie gab einer Geringschätzung gegen ein Volk Ausdruck, dessen Angehörige vertragsmäßig das Recht besaßen, überall in den Vereinigten Staaten zuzuziehen, zu reisen und sich niederzulassen, und die in gleichem Maße wie die „höchst begünstigte Nation" Anspruch auf vollsten Schutz ihrer Person und ihres Eigentums hatten.) Dasselbe traf für die Einwanderungsfrage zu, obwohl diese ernsthaftere Reibungen heraufbeschwor, die nur teilweise durch die Entsendung einer starken Kriegsflotte in den Stillen Ozean durch den Präsidenten Roosevelt in den Jahren 1907/08 beseitigt wurden.

In den hitzigen Debatten über die Einwanderungsfrage hatten zahlreiche Ausbrüche zorniger Stimmung des Volkes gegen die Japaner an der Küste des Stillen Ozeans zur Einführung von neuen Gesetzen in verschiedenen Weststaaten geführt. Diese Gesetze verboten den Japanern den Besitz von Land in den betreffenden Staaten, zwangen sie, abgesondert in bestimmten abgegrenzten Gebieten zu leben,

die japanischen Schulkinder gleichfalls abzusondern und erklärten es als gesetzlich unzulässig, einem Japaner eine Direktorstelle in einer Aktiengesellschaft zu übertragen. Die gesetzgebende Körperschaft des Staates Nevada nahm einstimmig Resolutionen an, die das Halten einer Kriegsflotte im Stillen Ozean forderten und auf die Japaner als Gefahr für Amerikas Frieden hinwiesen.

Unter dem Druck, den die Reichsregierung ausübte, blieben all diese Maßnahmen der Einzelstaaten unentschieden, um so mehr als ein großer Teil der darin enthaltenen Bedingungen nicht mit den Rechten in Einklang zu bringen war, die den Japanern nach ihren Verträgen zustanden. Gleichzeitig kam man mit den Japanern zu einer Verständigung auf folgender Grundlage: Die Regierung in Tokio sollte freiwillig die Auswanderung nach Hawaii beschränken, von wo aus die Mehrzahl der japanischen Kulis nach Kalifornien gegangen war. Sie sollte auch die Auswanderungserlaubnis nach den Vereinigten Staaten an Arbeiter künftig nicht mehr erteilen. Daraufhin erließ die Regierung in Washington eine Verfügung auf Ausschließung aller von den Inselbesitzungen Amerikas kommenden asiatischen Kulis. Als jedoch nach dieser anscheinend befriedigenden Lösung der Einwanderungsfrage in San Francisco neue Unruhen ausbrachen, die sich klar und eindeutig zu einer Rassenhetze auswuchsen, setzte sich die japanische Nation energisch zur Wehr gegen Einschränkungsmaßregeln, die sie von der Gemeinschaft der zivilisierten Welt absperren sollten. Graf Okuma schickte folgendes Telegramm an die „New York World": — „Ich bedaure lebhaft, daß sich in San Francisco antijapanische Ausschreitungen wiederholt haben. Wir als Volk sind durchaus nicht zufriedengestellt durch die Erledigung des jüngsten Schulzwischenfalls oder durch die ungerechte Sonderbehandlung, die man unseren Auswanderern widerfahren läßt, und die tatsächlich vollständigem Ausschluß gleichkommt. Geduldig hofften wir auf den Sieg der Grundsätze, die in der klugen Botschaft des Präsidenten Roosevelt an den Kongreß vom letzten Dezember ausgesprochen waren, und die verhießen, daß jede ungerechte Absonderung der Japaner unterbunden werden sollte. Jede Wiederholung der Ungerechtigkeiten gegen japanische Staatsangehörige beeinträchtigt ernstlich unsere warmen Gefühle gegen Amerika und schwächt unsere traditionelle Freundschaft, die nur durch unbedingte Gerechtigkeit in der Behandlung unserer Landsleute gewahrt werden kann. Wiederholte Ausschreitungen schädigen nicht nur amerikanische Interessen, sondern werfen auch ein schlechtes Licht auf den Kulturstandpunkt

der Amerikaner. Im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit wende ich mich an das amerikanische Volk mit der Bitte, die boxergleichen Ausschreitungen und ungerechte Absonderungspolitik gegen die Japaner einzustellen und Washingtons Abschiedsbotschaft nicht zu vergessen." In einem anderen Artikel tut Graf Okuma folgende bemerkenswerte Äußerungen: „Amerika besitzt gegenwärtig keinen Feind, und es ist eine recht gedankenlose Politik, wenn Amerika sich vorsätzlich einen Feind schafft, indem es die öffentliche Meinung gegen Japan aufpeitscht. Die Vereinigten Staaten sind das reichste Land der Welt, aber es hat keinen genügenden Schutz im Stillen Ozean, sobald es mit Japan in Streit kommt. Es gibt nichts Furchtbareres als tolle Menschen. Die Japaner sind toll im Kampf und werden ihre Tollheit genau so beweisen wie im letzten Krieg. Die Japaner sind stets bereit, ihr Leben für ihre Nation hinzugeben; sie betrachten ihr Leben so gleichgültig wie das Wetter. Andererseits richten Amerikaner und Europäer ihr Hauptaugenmerk aufs Geld, und wer am Gelde hängt, der hängt auch am Leben. Nun denke man sich einen Kampf zwischen den zwei Völkern, die so grundverschieden über den Tod denken. Der Ausgang ist klar; und das Verständnis dieser Tatsache veranlaßt anscheinend Amerika, die Flotte in großem Maßstab auszubauen."

Auch andere japanische Meinungsäußerungen von privater Seite waren nicht bedeutungslos, da sie bewiesen, daß die Nation den Ernst der Lage klar erkannte, und, obwohl die Zeit nicht gekommen war, befriedigende Genugtuung zu erhalten, die Zwischenfälle von 1906 und 1907 im Gedächtnis behalten würde bis zu einem günstigeren Zeitpunkt, wo Japan sich stark genug fühlen würde, eine unzweideutige Haltung anzunehmen.

Die allgemeine Erregung in beiden Ländern über die Fragen der japanischen Schulabsonderung und der Einwanderung war nur symptomatisch für ein tieferes Gefühl, das das Bewußtsein beider Völker beschäftigte. Diese Fragen waren für die Gesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung. In Wahrheit handelte es sich um das Problem des Stillen Ozeans im ganzen. Ohne auf diese kleineren Fragen viel Wert zu legen, wußte die Bundesregierung in Washington wohl, daß die Japaner ein gut ausgearbeitetes Spionagesystem im amerikanischen Gebiet unterhielten, und daß sich die japanische Politik im fernen Osten keineswegs mit den zuerst von dem amerikanischen Staatssekretär, Mr. John Hay ausgesprochenen Grundsätzen deckte: Politik der offenen Tür und Wahrung der Integrität Chinas. Berichte über die japa-

nischen Absichten in der Mandschurei erregten breite Schichten des Volkes, da sie eine Bedrohung der amerikanischen Interessen im fernen Osten und eine Verletzung der oft wiederholten japanischen Zusicherung des Rechts auf gleiche Möglichkeiten für alle Völker in China aussprachen. Die amerikanische Presse wurde aufgebracht durch die angebliche Niedertracht der japanischen Politik und veröffentlichte aufreizende Artikel. Man behauptete, Japan hemme den amerikanischen Handel in der Südmandschurei und begünstige nicht allein den russischen Vorschlag, über große Landstrecken an der nordmandschurischen Bahn die Aufsicht beizubehalten, sondern sei bereit, einen ähnlichen Kurs in den Landesteilen einzuschlagen, wo es selbst entscheidenden Einfluß hätte.

Doch weder Japan noch Amerika war zum Kriege gerüstet. Folglich hatten auch beide nicht die Absicht, einen Krieg zu beginnen. Die Küste des Stillen Ozeans und die Philippinen lagen ohne Schutz gegen einen Angriff da. Der Panamakanal war noch nicht fertig. Japan seinerseits hatte sich von den Erschütterungen des Krieges mit Rußland noch nicht erholt. Es brauchte eine Periode der Ruhe, um seine nationale Macht und Kraft wiederherzustellen, und zudem stand es vor leeren Kassenschränken. Die Regierungen verständigten sich also durch Notenaustausch (November 1908) zwischen dem japanischen Gesandten in Washington, Baron Takahira, und dem amerikanischen Staatssekretär Mr. Root. Diese Noten versicherten erneut, daß man an der Politik der offenen Tür festhalten und die Integrität Chinas wahren wolle. Jedenfalls war für den Augenblick der Krieg vermieden.

Antijapanische Kundgebungen waren jedoch in den Weststaaten weiterhin an der Tagesordnung, und in der kalifornischen Gesetzgebung wurden einige erneute Versuche zur Einführung strenger japanerfeindlicher Maßnahmen gemacht. Man kann wenigstens mit Bezug auf diesen Staat nicht behaupten, das japanische Problem sei gelöst; man kann auch nicht sagen, daß das Verhalten in der übrigen Union sehr viel von dem in Kalifornien sich unterschieden hätte. Der San-Francisco-Schulzwischenfall, die Einwanderungsfrage, der Magdalena-Bay-Zwischenfall und die kalifornische Landgesetzgebung brachten die Stimmung in der gesamten Union auf den Siedepunkt, um so mehr als das Volk täglich fester überzeugt war, Japan würde früher oder später mit den Vereinigten Staaten abrechnen wollen. Als Amerika in den europäischen Kampf eingriff, empfingen die Weststaaten diese Nachricht mit der größten Befriedigung, weil sie darin die Verwirklichung des von ihnen lange gewünschten Programmes defensiver Bereitschaft

gegen einen japanischen Angriff sahen. Mr. Roosevelt verdankte seine Beliebtheit im Westen nicht zum wenigsten der Tatsache, daß er der erste amerikanische Präsident war, der militärische Bereitschaft als Abwehrmittel gegen östliche und besonders japanische Einwanderung forderte. Im Mai 1909 veröffentlichte er im „Outlook" einen Artikel über japanische Einwanderung, in dem es heißt: „Wir haben z. B. das Recht, zu bestimmen, welche Einwanderer wir in unser Land hineinlassen wollen. Aber wir haben nicht die Macht, dieses Recht gegenüber irgendeinem Volk zur Geltung zu bringen, das unsere Wünsche mißachtet, wenn wir nicht eine erstklassige Flotte bauen und auf der Höhe halten können."

Andere weniger hervorragende Publizisten haben Mr. Roosevelts Gedanken aufgegriffen und so weit populär gemacht, daß heutzutage — unbeschadet dessen, was man von Deutschland denkt — Japan als die Hauptgefahr für Amerikas Zukunft gilt.

Japan liegt indessen auf der Lauer und wartet. Es hat nicht müßig den Ereignissen in Amerika zugesehen und knüpft selbständig daran an. Daß Japan in dem amerikanischen Programme des Ausbaus von Heer und Flotte mehr sieht als bloße Selbstverteidigung, ist klar angesichts der Bedeutung, die japanische Zeitungen folgenden Äußerungen des offiziellen Organs des Flottenvereins in Washington beimessen: „Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß selbst bei höchster moralischer Vervollkommnung jedes Volk das Recht hat, seine Lebensenergie voll auszuwirken, sich auszudehnen, Kolonien zu gründen, und mit allen geeigneten Mitteln, auch durch Eroberungskriege, zu bereichern. Solche Ausdehnung als Ziel der Politik ist ein unveräußerliches Recht, und im Fall der Vereinigten Staaten sogar eine besondere Pflicht."

Von allen zwischen Japan und Amerika schwebenden Fragen ist die gefährlichste die chinesische, wenn Amerika im Vertrauen auf seine neuerworbene militärische Stärke und auf seine erhöhte Macht zur See seinen Willen in den Angelegenheiten des fernen Ostens durchsetzen will. Hier wird Japan nicht nachgeben. In China wird Japan seine eigene Politik verfolgen, ohne nach der Einwilligung Amerikas zu fragen. Das hat es schon mehrfach bewiesen. Man braucht sich nur eines Falles zu erinnern. Ehe die Feindseligkeiten ausbrachen, während Japans Kiaotschau-Ultimatum in Washington noch überlegt wurde, erklärten die Vereinigten Staaten in einer Note an Japan noch einmal in aller Form, daß sie erwarteten, in allen Fragen der Unverletz-

lichkeit chinesischen Gebiets „um Rat gefragt" zu werden, wie auch bei allen Maßnahmen, die Japan zur Beschwichtigung revolutionärer Regungen im eigentlichen China zu unternehmen gedächte. Japan seinerseits versprach, letztlich Kiaotschau China zurückzugeben. Nach der Belagerung und nach der Räumung Kiaotschaus seitens Deutschlands, erklärte der japanische Ministerpräsident Graf Okuma in aller Ruhe, diese Versprechungen seien ungültig geworden, weil Deutschland den Bedingungen des Ultimatums nicht nachgekommen sei, was eine lange Belagerung von Tsingtau und große Opfer nötig gemacht habe. Daraufhin nahm Japan einfach nicht nur Tsingtau und Kiaotschau, sondern auch die ganze Halbinsel Schantung nebst Zubehör in Besitz, ohne an ein „Um-Rat-fragen" der Vereinigten Staaten zu denken.

11. Kapitel

Die britischen Kolonien und Japan; die Einwandererfrage

Wir haben gesehen, daß in den Vereinigten Staaten die Einwanderungsfrage nur eine Begleiterscheinung der allgemeinen Lage war, die die japanerfeindliche Agitation herbeiführte. In den britischen Kolonien hingegen beruht die Ablehnung gegen die Japaner vollständig auf der Einwanderungsfrage.

Zum besseren Verständnis der Angelegenheit muß man die Grundlagen untersuchen, auf denen diese Ablehnung beruht. In einer Rede bei einer Versammlung der Victoria Liberal Association sagte Mr. Templeman, Minister der inländischen Einkünfte, „er sei immer der Meinung gewesen, daß die Einwanderung nach Kanada denjenigen Rassen zu gestatten sei, die dauernde Bürger des Landes werden würden. Es sollten solche sein, die sich auf dem Lande ansiedeln und Mitbürger im wahrsten Sinn: des Wortes werden würden. Ihre Charaktere sollten so sein, daß sie sich anpassen, heiraten und mit unserem Volke mischen würden, so daß es in Zukunft in Kanada von einem Ozean zum anderen nur ein großes, gleichartiges Volk gäbe."

Vorstehender Auszug aus der Rede eines Ministers des britischen Schutzgebiets zeigt klar genug, daß die herrschende Stimmung dort war, die Ausbeutung des Landes ausschließlich dem Weißen zu wahren. Diese Stimmung, die in allen englischen Besitzungen im Stillen Ozean zu finden ist, macht bei den Japanern nicht Halt; sie erstreckt sich auf alle Asiaten; aber gegen keine asiatische Rasse ist die Abneigung der eingeborenen Weißen so heftig wie gegen die Japaner. Als Kolonisten hält man sie für geringwertiger als die Chinesen. Letztere, sagt man, fügen sich mehr den Gesetzen, sie sind weniger anmaßend, ehrlicher und weniger Lastern ergeben, die auf ihre Umgebung verderblichen Einfluß ausüben.

Tatsächlich beruht die Abneigung gegen die Japaner ebensosehr auf sozialer wie auf wirtschaftlicher Grundlage. Die Japaner werden sich nicht assimilieren, und das ist auch, nach Ansicht maßgebender Ethnologen, gar nicht wünschenswert. Vom sozialen Standpunkt aus behauptet man, haben die Japaner eine ganz andere Art, moralische Dinge zu werten, als dies bei den Völkern des Westens üblich ist. Viele gründliche Kenner des gesellschaftlichen Lebens in Japan erheben Einwände gegen die dort übliche Behandlung der Frauen. Noch immer besteht in Japan ein ganzes Prostitutionssystem. Die Ehepflichten werden sehr leicht genommen, und die Scheidung bietet keine größeren Schwierigkeiten als ein Weg über die Straße. B. H. Chamberlain, vielleicht der unparteiischste von allen Bewunderern Japans, verweist offen auf das Schicksal der japanischen Frauen als auf „dieses Sklavenleben". Die Gesetze, die in Japan die Beziehungen der Geschlechter regeln, sind noch ganz orientalisch und, vom westlichen Standpunkt gesehen, im wesentlichen barbarischer Natur. Ich will nicht behaupten, daß es im Abendland keine Laster gäbe. Das Wesentliche ist, daß im Osten das Laster nicht nur geübt, sondern vom Gesetz anerkannt wird. In den großen Bevölkerungszentren sind große, besonders abgegrenzte Bezirke, wo das Laster unter der Autorität des Staates ungehindert lebt und tatsächlich unter dem Schutz des Staates ausgeübt wird. Steuern aus dem Ertrag des Lasters werden für allgemeine Zwecke der Gemeinde verwandt. Man erweist indessen den Japanern nur Gerechtigkeit, wenn man sagt: in dem gleichen Maße, wie sie auf dem Wege westlicher Aufklärung vorankommen, werden sich auch ihre sozialen Anschauungen bessern.

Wir sehen also: einer der hauptsächlichsten Gründe für die Abneigung gegen den Japaner ist der, daß er in die westliche Gesellschaft eine orientalische Auffassung der Moral mitbringt, die in krassem Widerspruch zu der im Westen üblichen steht. Der Haupteinwand gegen Japan aber beruht auf wirtschaftlichen Gründen. Die wirtschaftliche Gefahr liegt darin, daß zugegebenermaßen der Japaner im Durchschnitt mit 20% oder einem noch geringeren Teil seines Verdienstes auskommt. Den Rest schickt er entweder nach Hause oder spart ihn, bis er genug Kapital besitzt, um es im Wettbewerb mit den Einheimischen in ernsten Geschäften anzulegen und die Einheimischen herauszudrängen, sobald er ungehindert sein Geschäft betreiben kann. Seine sparsame Lebensweise, die den Luxus der Orientalen vermeidet, seine Energie, sein Fleiß und seine Tüchtigkeit setzen ihn in Vorteil

gegen seine westlichen Nebenbuhler. In Kalifornien z. B. haben die Japaner starken Einfluß auf viele landwirtschaftliche Betriebe; einige Japaner sind durch Obstbau Millionäre geworden; andere sind reich geworden durch Organisation von Arbeiterkompanien, die sie an die weißen Obst- und Weinzüchter vermieten. Die japanischen Schuhflicker in San Franzisko haben ihr Handwerk dort völlig unter ihren Einfluß bekommen, indem sie sich zu gegenseitigem Nutzen zusammenschlossen. Ein großer Teil der in San Franzisko verkauften Blumen stammt von japanischen Züchtern, deren jahrhundertelang im eigenen Lande erprobte Methoden sich als weit besser erwiesen haben als die besten amerikanischen. Japanische Gesellschaften arbeiten für die großen Eisenbahnen; fast der ganze Bahnbau in Kalifornien wird von Japanern ausgeführt. Der Erdbeer- und Kartoffelbau in Kalifornien liegt fast völlig in japanischer Hand. Auch hier hat die Überlegenheit des Verfahrens den weißen Wettbewerb aus dem Felde geschlagen.

Britisch-Kolumbia ist eine der reichsten englischen Provinzen. Es hat gesundes Klima, unerschöpfliche natürliche Hilfsmittel, bestehend in Forst- und Waldgebiet, ungeheuren Flächen Weizenlandes, Kohlenbergwerken von größerer Ausdehnung als die Kohlenfelder von Pennsylvanien, ausgedehnten Lagern von Eisenerz, Gold und anderen Mineralien und höchst ertragreicher Fischerei. Offenbar liegt hier eins der schönsten Einwanderungsgebiete auf der ganzen Welt; und doch hat Britisch-Kolumbia mit seinem Landgebiet, das fast doppelt so groß ist wie Frankreich oder Deutschland, eine nur 260 000 Köpfe starke weiße Bevölkerung. Asiaten leben dort etwa 25 000, fast lauter erwachsene Männer. Nach dem Bericht der Viktoria-Handelskammer leidet die Provinz schwer unter einem Mangel an Dienstboten und Arbeitern für die Arbeit, die den Europäern nicht behagt. Die Handelskammer in Britisch-Kolumbia hat erklärt, daß der Arbeitermangel die Entwicklung der Provinz aufhält, und daß die Fortdauer der Hungersnot in dieser Hinsicht eine wirtschaftlich durchaus ungesunde Erscheinung ist. Und trotz der so dünnen Bevölkerung und so geringen Entwicklung dieser großen Provinz heißt die Parole noch immer: „Kanada für die Weißen, Ausschließung der Asiaten!" Ähnlich liegen die Verhältnisse in Australien und Neuseeland. Auch sie sind im Verhältnis zu ihrem Flächeninhalt schwach bevölkert und verlangen doch Ausschließung der Asiaten.

Die Haltung der Asiaten dieser selbstsüchtigen Politik gegenüber gleicht der eines armen, schwer arbeitenden Mannes, der sich und seine große Familie zum Hungerleiden verdammt sieht, weil sein kleines

Stückchen Land nicht genügt, die nötigen Lebensmittel zu erzeugen; und dabei sind jenseits seines Gartenzauns, im Gehöft des reichen Nachbarn, die Vorräte nicht allein im Übermaß vorhanden, sondern sie schießen sogar in Samen, weil keiner darauf achtet, und das Korn fault auf dem Halm, weil keiner da ist zum Einernten. Und nicht einmal ein Wachthund, um solche Schätze zu hüten! Wäre es unter solchen Umständen zu verwundern, wenn in einer dunklen Nacht unser armer Arbeitsmann über den Zaun ginge und sich selber hülfe? Das ist das Problem des stillen Ozeans.

Vom streng logischen Gesichtspunkt aus ist die Haltung der Westvölker gegenüber den Japanern nur schwer verständlich. Man hat sie als gleichberechtigt in die Gemeinschaft der weißen Völker aufgenommen. Man hat ihnen durch Verträge dieselben Rechte und Vorrechte zugestanden, die jedes andere Volk hat. Der Weiße hat mit donnernden Kanonen die gelben Völker gezwungen, ihn in ihr Land einzulassen und ihre Jahrhunderte alte Politik friedlicher Weltabgeschiedenheit aufzugeben; der Weiße hat all diese ruhigen Völker aufgestört, die gar nicht nach ihm verlangten. Solange er von ihnen Zugeständnisse erpressen und sie mit aufgepflanztem Bajonett zum Handelsverkehr zwingen konnte, gab er nicht acht auf die warnenden Stimmen derer, die ihm sagten, daß die Gelben schließlich seine furchtbaren Konkurrenten werden würden. Das ist klar ausgesprochen in einem Brief des verstorbenen Bischofs Awdry, der zur Zeit das Oberhaupt der englischen Kirche in Japan war. „Denen, die den Japanern Schwierigkeiten in den Weg legen," schreibt er, „möchte ich nur sagen, daß sie in schwere Gefahr kommen, wenn sie ihre Aussperrungspolitik weit genug treiben, um das Volk ernsthaft in Wut zu bringen. Japan ist schon heut mächtig, und China auf schnell ansteigendem Weg zur Macht begriffen. Diejenigen, die aus Rasse- oder anderen Gründen auf der Politik gegenseitiger Ausschließung bestehen (Australien den Australiern, Amerika den Amerikanern u. s. f. in gleichem Stil!), werden unfehlbar den Ruf „Der Osten den Orientalen!" auslösen. Und je mehr die Völker des Ostens vordringen und die Hilfsmittel ihrer Länder ausbeuten lernen, um so mehr wird der alte Satz „Wir Weißen dürfen bei euch eindringen, aber ihr nicht bei uns!" viel zu unmoralisch sein, um Geltung zu behalten."

Die Verfassung der Vereinigten Staaten setzt fest: „Diese Verfassung und alle auf ihrer Grundlage gegebenen Gesetze der Vereinigten Staaten, sowie alle in Vergangenheit oder Zukunft unter der Amtsgewalt

der Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge sollen höchstes Gesetz für das Land sein; und die Richter in jedem Einzelstaat sollen dafür bürgen, daß nichts in der Verfassung oder Gesetzgebung der Einzelstaaten gegen dieses oberste Staatsgesetz festgesetzt wird." (Artikel VI.)

Was das britische Reich betrifft, nehmen die Kolonien nur dann an Verträgen teil, wenn sie ihren Anschluß ausdrücklich erklärten. Aber der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen der britischen Regierung und Japan vom Jahre 1894 wurde nachträglich im Jahre 1900 von Kanada ratifiziert. Somit wurde er oberstes Gesetz für das Land, dem die Provinz Britisch-Kolumbia pflichtgemäß verbunden war, wie Kalifornien der höchsten vertragschließenden Macht der Regierung in Washington unterworfen war. In beiden Ländern sichert das Grundgesetz des Landes den Japanern gleiche Rechte und Vorrechte. Beide Länder bestehen auf ihrem Recht, mit China und Japan Handel zu treiben und dort Niederlassungen zu gründen. Der Grundsatz der offenen Tür und gleichen Möglichkeiten für alle Völker ist ein Grundzug ihrer Politik gegenüber China. Beide Völker haben Japan im Krieg mit Rußland materiell unterstützt, und beide marschierten an der Spitze, als es galt, Japan eine gleichberechtigte Stellung unter den Nationen zu verschaffen. Im Jahre 1900 verbanden sich England und die Vereinigten Staaten mit anderen Nationen des Westens in dem Ansinnen, Japan solle die Führerschaft in einem Feldzug zur Unterdrückung des Boxeraufstandes übernehmen und den bedrängten Gesandtschaften in China zu Hilfe kommen. Sie verlangten von Japan stets Bekenntnis zum Prinzip der offenen Tür in China. Und doch schließen beide Länder ihre eigene Tür vor den japanischen Einwanderern.

Es fragt sich nun: Wie wird diese Schwierigkeit behoben werden? Zum Teil ist Abhilfe in dem großzügigen Standpunkt der japanischen Regierung gefunden worden. Obwohl sie es ablehnte, Einwanderungsverträge abzuschließen, erbot sie sich freiwillig, die notwendigen Gesetze für eine Beschränkung der Auswanderung aus Japan zu geben. Solche Beschränkungen traten entsprechend in Kraft, und so war für eine Weile die Schwierigkeit überwunden. Das Peinliche ist nur, daß in der Praxis die einschränkenden Bestimmungen von den Auswanderern umgangen werden, und daß sich, trotz erweiterter Maßnahmen seitens der japanischen Regierung, zahlreiche Japaner in die verbotenen Gebiete einzuschleichen vermögen. Trotz aller offiziellen Versicherungen ist also die Frage noch nicht gelöst und wird auch auf friedlichem

Wege nicht gelöst werden, solange die Beschränkungen die Form einer Rassenabsonderung haben. Eines Tages wird Japan als Führer der Gelben von den Weißen gleiche Behandlung für die asiatischen Völker fordern. Es ist möglich, daß eine Lösung gefunden wird, falls England und Amerika bereit sind, Japan als führende Nation im Stillen Ozean mit vorherrschenden Interessen im fernen Osten und freier Hand in China anzuerkennen. Mit anderen Worten: Entweder wird man mittels eines Vertrages der asiatischen Auswanderung Einhalt tun, oder es wird mit gezogenem Schwert darauf bestanden werden.

12. Kapitel

Amerika gibt die „Politik der offenen Tür" auf

Wenn man die Entwicklung der japanerfeindlichen Stimmung in den Staaten seit 1909 verfolgt, so sieht man eine Feindseligkeit gegen Japan erwachsen, die nicht mehr ausschließlich aus wirtschaftlichen oder sozialen, sondern weit mehr aus politischen Ursachen floß, welche in der sich widersprechenden Haltung begründet lagen, die beide Völker den Fragen des fernen Ostens gegenüber einnahmen.

Wenn wir auf das Bekenntnis des Staatssekretärs John Hay zur Politik der „offenen Tür" (1899) zurückgreifen, so sehen wir Amerika als Schutzherrn eines wehrlosen China auftreten gegen Angriffe der europäischen Mächte und Japans, die fast zu einer Aufteilung Chinas geführt hätten. Amerikas wirklich selbstlose Politik — es war noch kein Volk in Waffen geworden! — hatte ihm China zu einem warmen und dankbaren Freund gemacht. Als später (1905) auf Veranlassung des Präsidenten Roosevelt Chinas Hauptgegner Japan und Rußland im Portsmouth-Vertrag Chinas Integrität und Souveränität zum Hauptgegenstand einer Erklärung machten, des Inhalts, daß sie diese Rechte unbedingt anerkennen und achten wollten, wuchs die Dankbarkeit und Freundschaft Chinas für Amerika. Die Japaner, die schon bei jeder neuen Einmischung Amerikas in asiatische Angelegenheiten empfindlich zu werden begannen, paßten sich den Verhältnissen nur widerwillig an und betrachteten jeden neuen Schritt, den Amerika in China unternahm, als feindselige Handlung gegen Japan. Plötzlich und unerwartet ereignete sich ein neuer feindlicher Akt gegen japanische Interessen, der das Inselreich am Lebensnerv traf. Im Januar 1910 machte der amerikanische Staatssekretär Knox einen Vorschlag, der nichts anderes besagte, als daß das gesamte Eisenbahnsystem — sowohl das russische als auch das japanische — in der Mandschurei neutralisiert werden sollte. In gleichlautenden Noten an Rußland und Japan schlug er vor, daß diese Mächte ihre Bahnlinien an China verkaufen sollten, das zu diesem Zweck von Großbritannien, Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten mit Geldmitteln würde versehen werden. Japan und Rußland sollten natürlich einen geringen Einfluß behalten. Man behauptete lebhaft, die Annahme dieses Planes würde eine ständige Streitquelle zwischen Rußland, Japan und anderen

Mächten aus dem Wege schaffen und das Prinzip der offenen Tür in China durchsetzen. Außerdem aber würde dadurch, daß die Linie für Truppen- und Munitionstransporte gesperrt würde, Rußlands Besorgnis vor einem möglichen japanischen Angriffe auf Sibirien gegenstandslos werden.

In höflichen, aber entschiedenen Worten erklärte Japan den Vereinigten Staaten durch den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Marquis Komura, es sähe sich außerstande, den amerikanischen Vorschlag anzunehmen. Der Zwischenfall wurde hierdurch offiziell ad acta gelegt.

Die Sympathie der Amerikaner für die Führer der chinesischen Revolution von 1911, die die chinesische Republik ausriefen, war den Japanern so unangenehm, wie sie den Chinesen angenehm war, und schien ihnen ein neuer Beweis für die ganz unberechtigte Einmischung Amerikas in asiatische Angelegenheiten. Jeder Versuch der Vereinigten Staaten, die Beziehungen zu China fester zu knüpfen, wurde von Japan als beabsichtigte Schädigung seiner Interessen aufgefaßt, und der Vorschlag des Staatssekretärs Knox erschien den Japanern als Gipfel der Unverschämtheit. Es fragte sich nun, wie man diesem aggressiven Vorgehen der Regierung in Washington am wirksamsten entgegenträte.

Man wird sich erinnern, daß die japanerfeindliche Gesetzgebung der Weststaaten von Amerika in weitgehendem Maß durch das Eingreifen des Präsidenten Roosevelt unwirksam gemacht worden war, der deutlich genug voraussah, daß diese Handlungsweise möglicherweise einen Konflikt heraufbeschwören konnte. Das „gentleman's agreement“ zwischen den beiden Ländern war abgeschlossen worden, nachdem sich Japan freiwillig bereit erklärt hatte, die Einwandererfrage durch Beschränkung der Erlaubnis an seine Auswanderer, die eine neue Heimat in den Vereinigten Staaten suchen wollten, zu lösen. Im Jahre 1913 kam jedoch, offenbar dem „gentleman's agreement“ zum Trotz, ein neues Gesetz zur Annahme, das „Kalifornische Gesetz gegen den Landbesitz von Ausländern“, das hinsichtlich der Japaner genau so anfechtbare Bedingungen enthielt wie die, die vorher vom Präsident Roosevelt so scharf verurteilt worden waren. Die ernsthaften Proteste des Präsidenten Wilson gegen das Gesetz waren ganz nutzlos. Die Kalifornier hatten den Plan gefaßt, in ihrem eigenen Haus die Herren zu spielen ohne Rücksicht darauf, daß sie durch ihr Verhalten, wie sie wohl wußten, die nationalen Interessen aufs schwerste gefährden mußten. Einige

scharfe Noten gingen zwischen Washington und Tokio bezüglich dieser Angelegenheit hin und her. Präsident Wilson erklärte sich außerstande, in die örtlichen Gesetzgebungen der Einzelstaaten einzugreifen; die japanische Regierung, sagte er, müsse sich damit zufrieden geben, daß das Gesetz gegen seinen Protest durchgegangen sei. Darauf erklärte im Januar 1914 der japanische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in einer Reichstagsrede, daß die Antwort Amerikas auf die japanischen Forderungen unbefriedigend wäre, und daß die kaiserliche Regierung deswegen gezwungen sei, eine andere Lösung dieser Rechtsfrage in Erwägung zu ziehen. Eine Zeitlang schwirrte die Luft von Berichten und Gerüchten über einen bevorstehenden Ausbruch der Feindseligkeiten; aber augenscheinlich hielten die vorsichtigen Politiker in Japan den günstigen Augenblick noch nicht für gekommen. Japan wußte noch nicht, ob für den Fall eines Krieges mit Amerika seine Stellung gegen die Gefahr der Absonderung und Unterbindung seines Seehandels fest genug sein würde. Es brauchte noch eine Verständigung mit Rußland, nicht allein, um sich den Rücken zu decken, sondern auch um für eine fortgesetzte Verbindung mit der Außenwelt auf dem Landweg durch Sibirien zu sorgen, falls der Verkehr zur See abgeschnitten würde. Außerdem aber hatte Japan trotz seines Bündnisses mit England triftige Gründe für die Annahme, daß im Fall eines Ausbruchs von Feindseligkeiten mit Amerika England das Bündnis mit Japan brechen und sich auf die Seite seiner Stammesverwandten schlagen würde — um so mehr als seine Kolonien die amerikanische Stellungnahme zur Einwandererfrage unterstützten. Aus all diesen Gründen stolperte Japan auf seinem Wege. Es kam zu einer Ministerkrise, und kurz darauf lenkte der Ausbruch des Krieges in Europa Japans Gedanken für den Augenblick von Kalifornien ab zu näherliegenden Dingen.

Wenn Japan einen Grund brauchte, um sich auf Seiten der Alliierten am europäischen Krieg zu beteiligen, so gewiß keinen anderen als diese Streitigkeiten mit Amerika. Überall wo es seine Macht und seinen Einfluß ausdehnen wollte, überall wo es mit dem Amerikaner in Berührung kam, legte er ihm Hindernisse in den Weg und behandelte seine Bürger anmaßend und geringschätzig. Der europäische Krieg bot also Japan die Gelegenheit, mit Amerika abzurechnen. Da alle europäischen Großmächte in den Weltkrieg verwickelt waren, hatte es nur ein vollkommen ungerüstetes und militärisch hilfloses Amerika abzufertigen; Eingriffe von dieser Seite konnten nunmehr mit überlegen-gleichgültiger Miene abgetan werden. Die Alliierten brauchten Japans

Hilfe; und zur Entschädigung dafür konnte es die freie Hand im fernen Osten beanspruchen, die so lange Zeit hindurch das Endziel all seiner politischen Wünsche gewesen war. Überdies arbeitete die antijapanische Stimmung in Amerika in Wirklichkeit den Japanern gerade in die Hand. Amerikas unhaltbare Stellung gegenüber den Japanern ermöglichte es diesen, als Entgelt für ihr Entgegenkommen in der Einwandererfrage, Konzessionen in Asien durchzudrücken. Das war um so mehr der Fall, als sich Präsident Wilson in seinem Verhalten zur Einwandererfrage durchaus nicht als so stark erwies wie sein Vorgänger Roosevelt. Trotz seines Widerspruchs wurde die Angelegenheit sogar zum Gegenstand einer Gesetzgebung vor dem Kongreß. 1916 kam im Kongreß das Burnett-Einwanderergesetz zur Annahme, das gegen die Japaner genau wie gegen alle anderen Asiaten gerichtet war, obwohl das Wort „Japaner" nicht ausgesprochen war. Der Senat der Vereinigten Staaten nahm das Gesetz am 7. Februar 1917 an, trotz des Protestes des japanischen Gesandten im Namen seiner Regierung. Das Gesetz wurde in einem für Amerika kritischen Zeitpunkt angenommen. Präsident Wilson erwog den Abbruch der Beziehungen zu Deutschland. Natürlich sah er gleich die Gefahr neuer japanischer Verwicklungen im Zusammenhang mit seinem Entschluß, Deutschland den Krieg zu erklären. Amerika mußte sich mit Japan gütlich einigen. Japans Stunde war gekommen. Amerika war in eine Lage geraten, wo es keine Wahl hatte: es mußte Japans Forderungen erfüllen, d. h. auf die Politik der offenen Tür in China verzichten und Japans überragende Stellung in Asien anerkennen. Die Erinnerung an die staatsmännische Tätigkeit von John Hay und Philander C. Knox war in Vergessenheit geraten.

Kurz nach diesem Meisterschachzug der japanischen Diplomatie besuchte eine japanische Mission die Vereinigten Staaten unter Führung des Barons Ischi. Bei einem ihm zu Ehren in Neuyork veranstalteten Festessen erklärte er seinen amerikanischen Gastfreunden, — zumeist führenden Persönlichkeiten der Handels-, Industrie- und Finanzwelt — daß Japan von nun ab die Monroedoktrin des Ostens „Asien den Asiaten" zu verkündigen und zu verteidigen bereit sei. So zauste der kleine japanische Diplomat den amerikanischen Löwen am Bart in dessen eigener Höhle. Das war die Antwort seines Landes auf die Monroedoktrin des Westens, auf die antijapanischen Land- und Einwanderergesetze, ebenso wie auf die Politik der offenen Tür und gleichen Möglichkeiten für alle Völker in China, wie sie von Hay, Root und Knox vertreten worden war.

Anhang.

Auszug aus einem Aufsatz „Los von Amerika im Fernen Osten" von Frederik Mc. Cormick. New York Times, 16. Mai 1915. (Mr. Mc. Cormick ist der bekannte Zeitungsberichterstatter und Verfasser der „Flowery Republic", die die jüngste chinesische Revolution behandelt.)

‚Als nach dem Vertrag von Portsmouth der Staatssekretär Root die Zügel der Herrschaft, die Staatssekretär Hay in Ostasien geführt hatte, fallen und sie Komura aufnehmen ließ, die eigene Aufmerksamkeit dem lateinischen Amerika zuwendend, kam in Japan der Gedanke einer Monroedoktrin für Ostasien auf. Der Gedanke war komisch, und sein einziger Vorzug bestand darin, daß er sich an die Eitelkeit und Leichtgläubigkeit der großen Masse englisch sprechender Amerikaner wandte. Um Komuras Programm der unbehinderten und unbegrenzten Ausdehnung über den asiatischen Kontinent durchzuführen, mußte Japan uns ausschalten — uns, das Land der „offenen Tür". Es war ein Stück: Friß Vogel oder stirb, grotesk, und gab den Verfechtern nationaler Politik die harte Nuß zu knacken, für Komuras Regierungsprogramm einen öffentlichen Namen zu finden.

‚Der Versuch, die offene Tür in eine Monroedoktrin zu verwandeln, hatte auch seine fatalen Seiten. Die Monroedoktrin der westlichen Halbkugel bedeutet Schutz der Schwachen in ihrem Recht auf ungehinderte Entwicklung ihrer Kräfte. Japans Bedürfnisse — und es hat nur zu bitten, nichts zu geben — war genau das Gegenteil davon. Im Anfang erklärte Komura vor dem Reichstag die Maßnahme, der Übervölkerung Japans durch freie Einwanderung in Korea und den südlichen Teil der Mandschurei abzuhelfen, als einen Teil des neuen Regierungsprogramms. Kurz darauf wurde Korea annektiert! In fünf Jahren hatte sich Japans Einwanderung weit über sein Konzessionsgebiet in der Südmandschurei ausgebreitet. Und jetzt hat es von China Land und industrielle Rechte für die Japaner erzwungen nicht allein in der ganzen Südmandschurei, sondern auch in der Ostmongolei.

‚Im lateinischen Amerika gibt es keine Exterritorialität oder Teilung der Hoheitsrechte oder Einmischung Außenstehender in die auswärtige Politik der dort gelegenen Länder. Auf seine militärische Stärke pochend, übt Japan nicht nur all dies in China aus, sondern geht darüber hinaus und fügt Aufsicht über den gesamten Handel, die Industrie und die Entwicklung, soweit sie im Bereich der Expansion

Japans liegt, hinzu. Da es Japan an allem fehlt, was China zu geben hat, so ist es mit seiner ‚Monroedoktrin' für Ostasien ein richtiger Wolf im Schafspelz. Die Ungereimtheit des ganzen abenteuerlichen Unternehmens hat seine offizielle Bekanntgabe in Japan gar nicht zugelassen, und seine klügsten Verfechter haben sich von Anfang an blamiert, indem sie zugaben, daß vom japanischen Standpunkt aus eine Monroedoktrin in Ostasien gleichbedeutend wäre mit der Überwachung Chinas durch Japan unter Ausschluß aller anderen Staaten. Wolf im Schafspelz auf der einen Seite, Bock als Gärtner auf der anderen Seite ist die ‚Monroedoktrin' für Ostasien absolut unhaltbar.'

Auszug aus einem Brief von Professor Jeremiah W. Jenks, veröffentlicht in den „New York Times" vom 10. Dezember 1915.

‚Mit Bezug auf die angeführte Gleichung der Lage Chinas gegenüber Japan und Mexikos gegenüber den Vereinigten Staaten, möchte ich folgendes bemerken: Was man oft als ‚asiatische Monroedoktrin' bezeichnet, würde für die Amerikaner meiner Meinung nach durchaus nicht unannehmbar sein — da sie ja den dauernden Frieden in Asien wahren helfen wollen — wenn es zum Schutz und nicht zur Belästigung Chinas diente. Solch eine Lehre wurde tatsächlich aufgestellt und gefördert durch Mr. Hay und Mr. Root. Das Übel liegt aber darin, daß gewisse Japaner, die jetzt für eine Art japanischer Monroedoktrin gegenüber China eintreten, *ihren* Gründen und Maßnahmen Gründe und Maßnahmen zufügen, die Amerikaner gegenüber unseren lateinisch-amerikanischen Nachbarn nie angewandt haben und auch nie anwenden würden. Japans politische Vergangenheit in Korea und der Südmandschurei macht es China nicht leicht, japanisches Eingreifen hinzunehmen. Jede Ausdehnung politischen Einflusses solcher Art muß von chinesischer Seite als beabsichtigter Angriff auf Chinas Souveränität aufgefaßt werden.'

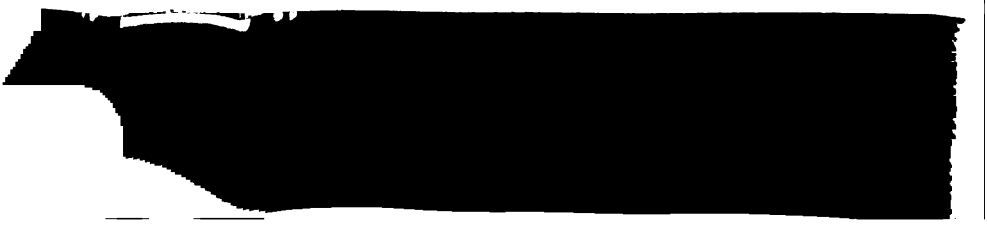

13. Kapitel

Die Niederlande und Japan

Trotz aller gegenteiligen Behauptungen hat die Empfindung immer mehr Boden gewonnen, daß die Japaner sich nicht ablenken lassen werden von der Eroberung Niederländisch-Indiens. Seit Ausbruch des europäischen Krieges, und namentlich in den letzten zwei Jahren, wo Holland von seinen Kolonien fast abgeschnitten ist, haben die Holländer etwas von dem zu merken begonnen, was durch die Bemühungen Japans zur Ausbreitung seiner Ausdehnungs- und Weltmachtspolitik vollendet werden soll. In den holländischen Häfen, wo man früher die Farben aller Völker sah, weht Japans Banner nun auf fast allen ein- und ausfahrenden Schiffen; japanisches Kapital ist durch zahlreiche Kanäle nach den holländischen Inseln geströmt. Dadurch sind viele wichtige japanische Interessen neu begründet worden und für die Zukunft ein fruchtbarer Boden zur Aussaat von Vorwänden geschaffen, die einen bewaffneten Einmarsch rechtfertigen können. Solcher Vorwände sprießen genug auf jedem Boden, der mit dem Samen „friedlicher Durchdringung" gesät ist. Die holländischen Inseln produzieren in reichem Maße Tabak, Gummi, Kaffee, Kopra, Zucker und Petroleum, auch Eisenerz. Gewiß, die Japaner haben große Unternehmungen auf Formosa zur Zuckergewinnung finanziert; sie besitzen auch im nordwestlichen Teil ihrer Inseln einige wichtige Petroleumfelder; aber was sie an diesen Rohstoffen aus eigenen Hilfsquellen erhalten können, reicht nicht mehr aus, wenn Japan weit genug ist, seine Pläne zur Monopolisierung der fast unbegrenzten Anforderungen der chinesischen Märkte in die Tat umzusetzen. Zudem steigert Japans wachsender Wohlstand stetig die Lebensansprüche der Volksmasse mit dem Ergebnis, daß jedes Jahr jetzt die Nachfrage nach solchen Tropenprodukten, wie Ostindien sie liefern kann, anwachsen sieht. Wenn sie nicht durch die Regierung mit Geldmitteln, Rabatten und sonstiger finanzieller Hilfe unterstützt würde, könnte trotz der Vorteile der billigen

Arbeit und der nahen Nachbarschaft der Märkte des Ostens die japanische Industrie mit der europäischen Konkurrenz nicht Schritt halten. Die Japaner erkennen recht genau, daß eine solche Förderung der heimischen Industrie die ohnehin schon mit Steuern überlasteten Volksmassen noch mehr belastet; deshalb sehnen sie sich nach der Zeit, wo sie in der Lage sein werden, ihre eigenen Märkte zu beherrschen, statt mit Methoden so zweifelhaften wirtschaftlichen Werts, wie die oben erwähnten, die Schutzmauern erklimmen zu müssen, die sie von den europäischen Märkten trennen. Die Bedeutung Chinas, Niederländisch-Indiens, der Philippinen und Australiens für Japan würde gerade darin liegen, daß sie ihm Märkte böten, wo seine Waren bevorzugt würden. So schwer für die japanische Industrie die Konkurrenz Europas ist, die Zukunft kann seine Lage in dieser Hinsicht nicht bessern. Denn bei jedem neuen Schritt, den die Entwicklung vorwärts geht, steigen die Lebensansprüche der Arbeiter, und die Löhne müssen erhöht werden. Angesichts von Japans rasch steigender Bevölkerungszahl muß man mit den Kosten des Lebensunterhalts in einem Lande, dessen Landwirtschaft außergewöhnlich wenig entwicklungsfähig ist, gleichfalls als mit einem Faktor rechnen, der die Erzeugung von Fertigwaren zu Preisen, mit denen fremde Märkte sich gegen europäische und amerikanische Konkurrenz würden behaupten lassen, hindern wird.

Der japanische Industrielle weiß, daß er im Wettbewerb mit dem Europäer oder Amerikaner mit folgenden Nachteilen zu rechnen hat: Im Vergleich zu ihnen ist er auf industriellem Gebiet noch ein Neuling und hat seine Erfahrungen, wie die Erwerbung jeder Art von Kenntnissen, teuer bezahlen müssen. An den Gebrauch von Maschinen nicht gewöhnt, ist den Japanern ihre Unerfahrenheit teuer zu stehen gekommen, und ihre Industrie hat allein dadurch schwere Verluste zu tragen gehabt. Der japanische Arbeiter schafft weniger als der europäische. Die Eintönigkeit einer Tag für Tag zu leistenden gleichförmigen Tätigkeit ist für das japanische Temperament eine Schwierigkeit. Der einzelne japanische Arbeiter ist von feinerem Korn als der europäische. Er ist bis jetzt noch nicht so entseelt. Jahrhundertelange Arbeit in Bergwerk und Fabrik ist nötig, um die Gefühlsnerven zäher zu machen und die Phantasieregungen zu ersticken. Außerdem haben die japanischen Unternehmer ihr Rohmaterial von weit entfernten Gegenden heranzuschaffen; zu den ohnehin hohen Kosten des Rohprodukts kommt noch die Verteuerung durch Transportkosten. In Japan ist die Verzinsung sehr hoch; so macht sich der Preis des Geldes, den der Fabrikant

zu zahlen hat, in den Preisen bemerkbar, die der Konsument für das Fabrikat zahlt.

Bei all diesen Hindernissen ist es nicht zu verwundern, daß die japanische Industrie eine besonders lebhafte Förderung und Hilfe braucht, um mit der europäischen in Wettbewerb treten zu können. Und sie erklären in hohem Maße die Begier, mit der die Japaner die Möglichkeit betrachten, solche freien Märkte wie China und Niederländisch-Indien, wo sie sozusagen die Herren im Hause sind, zu erwerben.

Als Quelle für Rohmaterialien ist Niederländisch-Indien für Japan von unzweifelhafter Bedeutung. Die Tatsache, daß Japan Rohmaterialien, wie z. B. Eisenerz, in China viel näher zur Hand hat, tut nichts zur Sache. Die Haltung der japanischen Politik schwankt zwischen den beiden Schulen der Expansionspolitiker, der Flottenschule, die für eine Expansion ausschließlich in der Inselwelt des Stillen Ozeans eintritt (die Philippinen, Niederländisch-Indien und Australien), und zweitens der Heerschule, die Expansion auf dem asiatischen Festland vorzieht. Die Anhänger der Flottenschule vergleichen Japan mit England. Es ist ein Inselreich, und wie die Erfolge Englands, so müssen auch die seinen zur See errungen werden. Es darf nicht den Ehrgeiz nähren, eine Landmacht zu werden. Seine Zukunft, sagen sie, liegt auf dem Wasser. Im Besitz einer mächtigen, schlagkräftigen Flotte ist Japan unverwundbar; aber bei großem Landbesitz würde es die Gier und Nebenbuhlerschaft anderer Landmächte herausfordern, ganz besonders Chinas, das möglicherweise die größte Macht der Welt ist, und das zum Feinde zu machen ein schwerer Fehler Japans wäre. Die Heerschule, auf der anderen Seite, weist auch auf England als Beispiel hin. Hätte England, so sagen ihre Anhänger, sich auf dem Festland von Europa als starke Landmacht festgesetzt, es hätte vielleicht den gegenwärtigen Krieg vermeiden können. Wenn Japan ebenso, sagen sie, seine Eroberungen auf fern in der Südsee liegende Inseln erstreckt, so hat es wie England Lebensadern, die ein Feind mit einem Schlage durchschneiden kann — und dann ist Japans ganzes Verteidigungsprogramm zunichte gemacht.

Bis jetzt ist die Entscheidung noch für keine von diesen beiden Schulen gefallen. Viel hängt noch vom Ausgang des gegenwärtigen Krieges ab. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß keine der beiden Schulen so stark das Übergewicht bekommen wird, ihr Programm bis in alle Einzelheiten durchzusetzen. Ja, es mag sein, daß das Volk, dessen chauvinistisch-nationalistische Tendenzen immer stärker hervortreten, die

Durchführung beider Programme fordern wird, um so mehr als es mit der neuen Monroedoktrin des fernen Ostens, „Asien den Asiaten", einverstanden ist.

Jedenfalls ist die Frage noch unentschieden, ob Japan ohne die Rohmaterialien aus Niederländisch-Indien auskommen kann oder nicht. Soviel steht aber fest: Für ostindische Erzeugnisse wie Gummi, Zucker, Petroleum, Kaffee, Kopra, gibt es Handelsmöglichkeiten, deren volle Bedeutung die Japaner zu schätzen wissen werden, wenn die Zeit da ist, um die Frage in all ihrer Tragweite zu betrachten.

Es steht außerhalb jeden Zweifels, daß für England und Amerika, wenn sie nicht Japan völlig freie Hand im Osten lassen, ein Bündnis zwischen Japan, Rußland und Deutschland droht. Zur Abwehr eines englischen oder amerikanischen Angriffs ist der Besitz von Niederländisch-Indien unbedingt nötig, da es die wichtigsten Seewege zum Osten hin übersieht. Wenn Amerika auf die Philippinen verzichtet oder ihren Einwohnern Autonomie gewährt, so fallen sie eventuell an Japans. Oder, wenn Amerika die Philippinen hält, wird Japan im Kriegsfall sie natürlich gleich zu Anfang besetzen wollen, da sie die Zufahrt nach Hongkong, der hauptsächlichsten Flottenbasis Englands im Osten, beherrschen. Hat Japan aber die Philippinen und Niederländisch-Indien in seinem Besitz, so hat es den Ring um China geschlossen, und China ist dann unentrinnbar in seiner Gewalt. Wenn andererseits Japan Niederländisch-Indien in die Hand seiner Feinde fallen ließe, so würde es sofort in seinen Unternehmungen zur See stark benachteiligt. Sein Seehandel wäre bald vernichtet und die Offensivbewegungen seiner Flotte in hohem Maße eingeschränkt. Der Besitz von Niederländisch-Indien schiebt Japan näher an Britisch-Indien heran; diese Nachbarschaft dürfte ihm sehr zum Vorteil gereichen in einem Lande, das seinen Zielen schon sehr sympathisch gegenübersteht. Die britischen Kolonien im Stillen Ozean sind ohne alle Ausnahme den Japanern feindlich gesinnt. Sie fordern dringend einen Frontwechsel im Mutterland und Rückkehr zur Politik des Schutzes britischer Interessen in allen britischen Einflußgebieten, wo sie auch liegen mögen. Sie meinen, daß England im Osten einfach kapituliert und die Stellung seiner dortigen Kolonien schwächt, wenn es sich der japanischen Führerschaft im Stillen Ozean geduldig unterwirft. Wenn Japans Macht mit der augenblicklich vorhandenen Geschwindigkeit weiter wachsen darf, so ist es nur eine Frage der Zeit, wann es auf seinem Recht bestehen wird, daß seine Auswanderer gerechte und gleiche Behandlung

in Britisch-Kolumbia, Australien und Neuseeland erhalten. Da Japan fortfährt, an Macht und Ansehen zu wachsen, wird es das Brandmal schmerzend empfinden, das weiße Völker der gelben Rasse aufdrücken. Es möchte alle gelben Völker des Ostens um seine Fahne scharen; und nichts kann ihm bei seinen Zwecken dienlicher sein als die Haltung, die Europa und Amerika seinen Kolonisten gegenüber einnehmen. Tatsächlich ist die heftige Abneigung, die sich zwischen Weißen und Gelben herausgebildet hat, einer der Umstände, die zur Eroberung Niederländisch-Indiens durch Japan führen können. Bei der Behandlung der Japaner, die die Inseln besuchen, können die Holländer nicht immer die Japaner der niederen Kasten von denen höherer Abkunft und Bildung unterscheiden. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, daß für den ungeübten Blick des Europäers ein Japaner genau so aussieht wie der andere. Es sind also sehr häufig vornehme japanische Besucher einer unwürdigen Behandlung ausgesetzt, die für dieses empfindsame Volk besonders verletzend sind: So wird neuer Feindschaftssamen ausgestreut, der leicht schlimme Früchte hervorbringen kann. Auch die Haltung der Eingeborenen gegenüber ihren holländischen Herren darf nicht übersehen werden. Nach dem Urteil von Leuten, die lange Zeit unter ihnen gelebt haben, ist das Gefühl der Eingeborenen gegen die Holländer bitterer Rassenhaß. Er kommt jedoch selten zum Ausdruck und wird meist geschickt verborgen. Doch denen, die das Vertrauen der östlichen Rassen zu erwerben verstanden, ist er enthüllt worden. „Osten ist Osten, und Westen ist Westen."

Hier liegt die große Gefahr, die von Japans neuem Kriegsruf „Asien den Asiaten" ausgeht. Dieser Ruf findet freudigen Widerhall bei allen Orientalen vom Suezkanal bis Kamtschatka. Die Ostvölker sind ihren weißen Herren für Kulturgegnungen wie bürgerliche Ordnung, bessere hygienische Zustände und Bildung durchaus nicht dankbar. Diese Dinge erscheinen ihnen als ganz unwesentlich. Was den Orientalen erbittert, ist die zur Schau getragene Überlegenheit des Weißen, ist von vornherein sein Anspruch auf das Recht zu herrschen, ist seine Anmaßung, seine unverhohlene Verachtung des Gelben als sozial untergeordneten Wesens. Er verurteilt außerdem den zynischen Materialismus der weißen Völker und den, in seinen Augen, unnatürlichen Dünkel sittlicher Vollkommenheit. Dadurch, daß Japan gezeigt hat, was ein orientalisches Volk im Kampf mit westlicher Zivilisation zu leisten vermag, sind in allen Ostvölkern neue Interessen und neues Streben erwacht; sie sind bereit, sich Japans Schutz und Führerschaft

zu unterstellen, wenn es ihnen dadurch möglich ist, das westlichen Herren abzuschütteln. Wenn also Japan je ausholt, so hat es als eine seiner stärksten Waffen in Indien die Sympathie der eingeborenen Volksmassen.

Die Japaner sind, mehr als irgendein anderes Geist beseelt, der den Wunsch nach fremden Erobe ist der Ultranationalismus, der im nationalen Leber einer Religion einnimmt. Die Japaner sind kein religiöses Volk. Von klein auf werden sie in Schintoismus oder der Ahnenverehrung erzogen menschlicher Selbstaufopferung zur Erhaltung höchsten irdischen Macht, des von Göttern ab selbst gesandten Kaisers, der vom ganzen V für seine Untertanen geliebt und verehrt die Japaner mit außerordentlicher Vater ihre Eitelkeit bekommen neue Nahrung jeder Entwicklung, die den Ruhm und Herrschers vergrößern kann. Fern materialistischer Natur liegt also di der Japaner verankert; und auch jeder Betrachtung japanischer Zie

Maßgebende holländische P gesprochen, daß England und Herrschaft über Niederländisc Japan freie Hand im fern nung in Ehren — aber d gar zu optimistisch. Daß wollen, um Japans A ein Schluß, zu dem r sind. Aber dieser Sch lichen Verbündeten daß auch Rußland schaft im fernen nach einem Bür ernstlich nur d und durch die gestellt könn Frieden wer land, Deu

pierung der Mächte würde den Frieden nicht allein im fernen Osten, sondern in der ganzen Welt auf Menschenalter hinaus sichern. Jeder andere Frieden, gleichviel ob er durch Verhandlungen oder Diktat zustandekommt, trägt nur den Keim zu künftigen Kriegen in sich und die Wahrscheinlichkeit, daß der Brand im fernen Osten fast sofort ausbricht.

Japan ist gegen Deutschland in den Krieg hauptsächlich deswegen eingetreten, weil es so die Möglichkeit hatte, einen seiner Konkurrenten im Stillen Ozean auszuschalten, ohne sich selbst zu sehr in Gefahr zu begeben.

Nachdem das vollbracht war, stellte es sich die Aufgabe, die anderen Hauptkonkurrenten in derselben Gegend unschädlich zu machen: England und Amerika. In Wahrheit haben seit Kriegsausbruch diese beiden Völker im fernen Osten ebensoviel verloren wie Deutschland. Folglich hat keins von ihnen allen, — weder England, noch Amerika, noch Deutschland — Ursache, Japan um der Rolle wegen zu lieben, die es in diesem Kriege gespielt hat, am wenigsten Ursache dazu hat England, weil Japan sein Verbündeter war, und weil es erwartete, daß Japan als solcher die Bedingungen des englisch-japanischen Bündnisses achten würde. Von den dreien hat Japan von Deutschland am wenigsten zu befürchten, weil der ferne Osten nur ein nebensächlicher Punkt in der deutschen Politik ist. Hingegen besteht für die beiden anderen Völker deren Interessen im Stillen Ozean oft mit den japanischen Interessen kollidieren, alle Wahrscheinlichkeit, daß nach Beendigung des europäischen Krieges die Frage des fernen Ostens ihre Aufmerksamkeit in höchstem Grade beanspruchen wird. Wenn die angelsächsische Gruppe gegen Japan steht, so ist es isoliert, falls es nicht an Rußland und Deutschland einen Rückhalt findet. Wie kann also ein denkender Mensch glauben, daß Japan, weiter eine feindliche Haltung gegen Deutschland einnehmen wird?! Dazu sind die japanischen Staatsmänner viel zu schlau. Einerseits hat Japan nur Aussicht, dem angelsächsischen Bündnis Trotz zu bieten, wenn es Deutschland zum Verbündeten hat. Andererseits brauchen England und Amerika das Bündnis mit einem unbesiegten Deutschland ebenso nötig, wenn ihre Bemühungen, Japans Ansprüche im fernen Osten einzuschränken, irgendwelchen Erfolg haben sollen.

Die schlechte Führung seiner Politik in diesem Kriege verdankt England der Tatsache, daß sein Geschick bewacht und gelenkt wird von einem Mann, oder vielmehr von Männern, die alle nur einen Gedanken vertreten, sei es nun Lloyd George, Lord Northcliffe, Lord Mil-

ner oder Lord Curzon. Den Krieg gewinnen, gleichviel was nachher kommt, — so lautet ihr Schlachtruf. Solche Hingabe an einen einzigen Gedanken ist nur möglich in Konflikten wie der zwischen Nord und Süd im amerikanischen Bürgerkrieg 1861—65, oder im jüngst vergangenen Burenkrieg, das heißt in einem Krieg zwischen zwei Gegnern. Die englischen Staatsmänner sehen aber nicht, daß in dem großen Zwiespalt und der Interessenverschiedenheit, die die augenblickliche Verbindung der Alliierten gegen die Zentralmächte kennzeichnet, die Möglichkeit gegeben ist, den Krieg zugleich zu gewinnen und zu verlieren. Bedeutet es wirklich den Gewinn des Krieges für England, wenn es Deutschland zu einem Bündnis mit Japan und Rußland zwecks Eroberung von Indien treibt? Bedeutet es den Gewinn des Krieges, wenn ein deutsch-türkisches Heer durch Syrien und Palästina nach Ägypten marschiert, den Suezkanal zerstört und Ägypten den Türken wieder erobert? Bedeutet es den Gewinn des Krieges, wenn man einen schwerbedrängten Gegner zu einem Bündnis mit China, zu Waffen- und Munitionslieferungen an China treibt, wenn man ihn in die Lage bringt, China mit gut geschulten Soldaten auszurüsten, so daß es in Zukunft die Taktik der Westvölker erlernen und eine Politik der Invasion und Eroberung treiben kann? Die Herren von der einen, alleinseligmachenden Idee mögen nur ein einziges Mal diese Möglichkeiten überlegen; dann werden wir sehen, ob sie nicht doch am Ende ein neues Verständnis für ihre Verantwortung bekommen.

14. Kapitel

Japans Verfassung; Japans wahre Herrscher

Die Aufgabe, eine japanische Verfassung zu schaffen, war die Aufgabe, Rechtsgrundlagen herzustellen für ein Volk, das zweitausend Jahre lang in mächtigen Zügen von Koreas, Chinas und Indiens Kulturen getrunken hatte, in denen allen das Wort „Verfassung" oder Ähnliches nicht vorkam; und wäre es vorgekommen, gewiß nicht verstanden sein würde. Zweitausend Jahre und darüber lebte das Volk in politischer Hinsicht unverändert, unter einem Herrscherhaus und einem Herrscher, der seine Ahnenreihe so weit zurückrechnen konnte, wie kein zweiter auf der Welt. Seit Menschengedenken waren die Japaner in ihren Handlungen nur von ihrem Gefühl der Verpflichtung gegenüber Ahnen, Herrschern und Vorgesetzten geleitet worden; sie wußten nichts von den Rechten des Einzelnen, hatten kaum eine klare Vorstellung von dem Begriff „Persönlichkeit"; und nun standen sie plötzlich gänzlich unvorbereitet vor einer Verfassung, die ihnen alle möglichen Freiheiten und Rechte (nur keine politischen!) gewährte, die ihnen ein Zivil- und Handelsrecht neben anderen sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzen brachte. Der Geist blinden Gehorsams und unfreiwilliger Untertänigkeit, der unter der Feudalregierung und durch die Ethik des Konfutse eifrig gelehrt und gehütet wurde, sollte nun dem neuen Geist gesetzlicher Verfügung und verfassungsmäßiger Regierung Platz machen.

Wenn die oft ausgesprochene Behauptung, daß jedes Volk die Regierung bekommt, die es verdient, wahr ist, so nicht minder, daß jedes Volk die Verfassung bekommt, die es verdient. Wie wir aus der Betrachtung der japanischen Verfassung sehen werden, bekam nach diesem Grundsatz ein Volk, das auf den Empfang politischer Rechte ganz unvorbereitet war (und es noch heute zum größten Teil ist!), eine Verfassung, die ihm wenig politische Rechte gewährte, wenn überhaupt davon die Rede sein kann.

Im Jahre 1881 gab der Kaiser die bevorstehende Einsetzung einer verfassungsmäßigen Regierung bekannt. Neun Jahre bestimmte er für die Vorbereitung. Dieser lange Zeitraum sollte als eine Art poli-

tischen Vorspiels dienen, währenddessen das Volk sich zur künftigen aktiven Teilnahme am politischen Leben des Landes rüsten sollte. Es war auch eine Zeit der Vorbereitung für die staatlichen Verwaltungsbehörden, während der die zentrale Verwaltung mit den modernen Gedanken eines gemäß dem Grundgesetz geleiteten Verfassungsstaates in Einklang gebracht werden sollte.

Die politischen Parteien besaßen noch keine feste Organisation. Der erste Versuch einer Parteigründung wurde 1874 gemacht, als unter der Führung von Itagaki der Regierung eine Denkschrift über die Einsetzung einer vom Volk gewählten gesetzgebenden Körperschaft überreicht wurde. Aber mit dem Erscheinen des kaiserlichen Erlasses von 1881, der eine Verfassung und die Einsetzung eines Reichstages für das Jahr 1890 versprach, organisierten sich feste politische Parteien, die den größten Teil ihrer Erfolge der politischen Tätigkeit des Grafen Itagaki und des Grafen Okuma verdankten. Sie wurden von der Regierung strengstens verfolgt, und erst nachdem die Verfassung gegeben und der Reichstag in Tätigkeit war, erkannte die Regierung die politischen Parteien in aller Form an. Während der sechsten Reichstagsperiode, von Mai bis Juni 1894, bekam zum ersten Mal eine Oppositionspartei die Stimmenmehrheit, was nach einer achtzehntägigen Sitzung die Auflösung des Unterhauses nötig machte. Das war der erste Vorstoß auf dem Wege zur völligen Anerkennung; denn bald danach kam der Krieg mit China, und in der außerordentlichen Sitzung des siebenten Reichstags — vom 18. bis zum 21. Oktober — wurden angesichts des Krieges nach außen alle inneren Streitigkeiten beiseite gelegt.

Im Jahre 1895 nach Unterzeichnung des Friedens, war es in erster Reihe der damalige Minister des Auswärtigen, Mutsu, der die Fehde zwischen Regierung und Parteien für immer beilegte. Die Jijutopartei, die sich früher in Opposition befunden hatte, ließ den Wunsch durchblicken, sich der Regierung zu nähern. Mutsu entwarf daraufhin eine Verbindung dieser Partei mit der Regierung, die auch zustandekam und im November 1895 bekanntgegeben wurde. Als eine zweite Oppositionspartei, die Kokumin Kiokai, sich gleichfalls in der Zeit des neunten Reichstages — von Dezember 1895 bis März 1896 — mit der Regierung verband, hatte das Ministerium zum erstenmal im Unterhaus eine Mehrheit gegen die gesamte Opposition hinter sich. Bald danach erhielt Graf Itagaki, Vorsitzender der Jijutopartei, im Ministerium Ito einen Sitz als Minister des

Inneren; nach dem Sturz dieses Ministeriums wurde Graf Okuma, unter dem Vorsitz des Grafen Matsugata, zum Minister des Auswärtigen ernannt. Er hatte, wie schon erwähnt, mit dem Grafen Itagaki zusammen in den vordersten Reihen gestanden beim Kampf um die Gründung der politischen Parteien. Mit der Berufung von Führern der Opposition in die sich ablösenden Ministerien, hatten die Parteien offensichtlich die Ideale erreicht, die ihnen mehr als 20 Jahre lang vorgeschwebt hatten.

Es muß indessen daran erinnert werden, daß bisher noch keine einzige politische Partei es in der Geschichte Japans erreicht hat, allein die ganze Verantwortung für die Regierung zu übernehmen. Graf Okuma und Graf Itagaki hatten 1898, Marquis Ito hatte 1900 dahingehende Versuche gemacht. Sie hatten keinen Erfolg, einesteils infolge der inneren Uneinigkeit unter den kabinettbildenden Parteien, anderenteils wegen ihres Mangels an politischer Schulung und Vertrauens. Demgemäß blieb die Regierung zum größten Teil in der Hand der zur Satsuma und Tschoschufamilie gehörigen Staatsmänner, die mit den politischen Parteien in keinem Zusammenhang stehen.

Wir haben diesen kurzen Umriß des Ursprungs und der Bildung der politischen Parteien in Japan gegeben, weil Japan diesen Parteien alles verdankt, was ihm auch nur den Anschein verfassungsmäßiger Regierung (im Sinne der westlichen Demokratien) gegeben hat. Die politischen Parteien waren es, die zuerst das allgemeine Verlangen nach Einsetzung einer Nationalversammlung zum Ausdruck brachten und das Inkrafttreten der Verfassung beschleunigten, und die später, als sie über eine Mehrheit im Reichstag verfügten, die Regierung zur Anerkennung der politischen Parteien zwangen, die gebildet waren, um bei der Regierung des Landes ernsthaft mitzusprechen. Wir dürfen uns aber nicht darüber täuschen lassen, daß diese Beweise der Parteimacht kein Anzeichen einer wirklich den Volkswillen vertretenden Regierung ist, noch eine weitgehende Teilnahme des Volkes an politischen Angelegenheiten bedeute. In Wahrheit ist das japanische Volk noch immer politisch ungeschult. Jede bisherige Parteiregierung ist von einer kleinen Gruppe intelligenter Männer ausgeübt worden, denen es bislang aber noch nicht gelungen ist, die Grundlagen politischen Denkens im Volk tiefer und breiter zu legen. Das Stimmrecht ist immer noch sehr eingeschränkt, die öffentliche Meinung schlecht unterrichtet, und die Massen für das Verständnis der

Tagesfragen durchaus noch ungeschult. Das größte Hindernis für Aufklärung der Massen und für ihre Teilnahme an den Staatsgeschäften liegt in der Verfassung selbst. Eine so starre Verfassung wie diese enthält keine der Eigenschaften, die zu steter Entwicklung verfassungsmäßiger Einrichtungen und zur Selbstregierung des Volkes hinführen.

Im Jahre 1882 betraute der Kaiser von Japan den Marquis Ito mit dem Entwurf einer Verfassung, die seiner Genehmigung unterliegen sollte. Zur Durchführung seiner Aufgabe besuchte Marquis Ito längere Zeit die verschiedenen Verfassungsstaaten, um gründlich zu erforschen, wie die verschiedenen Systeme verfassungsmäßiger Regierungen in der Wirklichkeit arbeiteten, wie sie eingerichtet waren und nicht minder um die Theorien und Ansichten kennenzulernen, die von einflußreichen Persönlichkeiten über Verfassungsfragen ernstlich gehegt wurden.

Wie Marquis Ito in dem ausführlichen Kommentar zu einem Verfassungsentwurf selbst erklärt, konnte er in Anbetracht der geschichtlichen Besonderheiten seines Landes nicht einfach fremde Beispiele nachahmen. In keinem anderen Lande der Welt hat die Krone im Lauf der Geschichte eine solche Rolle gespielt, noch war sie so tief im Nationalgefühl verwurzelt. In Japan ist die Krone der Mittelpunkt eines einst theokratischen Staates. Marquis Ito mußte also eine Verfassung entwerfen, die die Vorrechte der Krone in aller Kraft und Wirksamkeit bewahrte und Einschränkungen und Begrenzungen der Hoheitsrechte des Herrschers, die seiner höchsten Autorität Abbruch tun konnten, ausschloß. Wie weit ihm das gelang, wird aus einer Betrachtung der Verfassung selbst zu ersehen sein.

Die ersten drei Abschnitte der Verfassung geben der ehrwürdigen Rücksicht und Ehrfurcht Ausdruck, die der Monarchie gegenüber gewahrt wird, sowie der Rücksicht, die ihrer Fortführung in einer ununterbrochenen Linie von Nachkommen zu zollen ist. Artikel III der Verfassung lautet: „Die Person des Kaisers ist heilig und unverletzlich"; und Marquis Ito gibt folgenden Kommentar dazu: „Der heilige Thron wurde zu einer Zeit aufgerichtet, als Himmel und Erde sich voneinander schieden. Der Kaiser ist ein Sohn des Himmels, deshalb selbst göttlich und heilig; er ist erhaben über all seine Untertanen. Er ist verehrungswürdig und unverletzlich. Er hat zwar dem Gesetz die Achtung nicht zu versagen, aber das Gesetz hat nicht die Macht, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Nicht allein, daß jede Unehrerbietigkeit gegenüber der Person des Kaisers unzulässig ist; er soll auch nicht zum

Gegenstand nachteiliger Bemerkungen oder überhaupt irgendwelcher Kritik gemacht werden."

Artikel V und VI sehen besonders vor, daß „der Kaiser gesetzgebende Gewalt mit Zustimmung des Reichstages ausübt" und daß „der Kaiser die Gesetze genehmigt und ihre Bekanntgabe und Ausführung anordnet". Im Kommentar zu diesen Bestimmungen erklärt Ito, daß die Absicht ist, dem Kaiser die höchste gesetzgebende und ausführende Gewalt im Staat zu geben. Ohne seine Genehmigung kann kein Gesetz verkündet, ohne seine Anweisung keine Ausführungsbestimmung getroffen werden. Es gibt einen Reichstag und ein Kabinett. Der eine kann Gesetze entwerfen, das andere kann auf Anweisung des Kaisers Gesetzentwürfe veranlassen. Aber kein Entwurf kann, selbst wenn der Reichstag ihn annimmt, ohne Billigung des Kaisers Gesetz werden. „Der Zweck des Reichstages", sagt Ito, „ist, das Staatsoberhaupt zur Ausübung seines Amtes zu befähigen ... während die Pflicht des Reichstages darin besteht, Rat und Zustimmung zu erteilen." Doch erst des Kaisers Genehmigung schafft die Gesetze.

In ruhigen, friedlichen Zeiten, wenn nicht außerordentliche Umstände und Unglück da sind, braucht ein Gesetz die Zustimmung des Reichstages. Aber in Zeiten des Krieges oder sonst nationalen Unglücks darf, „im Interesse der öffentlichen Sicherheit", der Kaiser ohne Zustimmung des Reichstages „kaiserliche Verordnungen" erlassen, die Gesetzeskraft haben. Da, nach Artikel VII der Verfassung, der Kaiser das Recht hat, den Reichstag aufzulösen, kann er auch durch solche kaiserliche Verordnung die Regierung des Landes solange allein führen, bis es ihm nötig erscheint, den Reichstag wieder einzuberufen. Ito teilt diese kaiserlichen Verordnungen in zwei Gruppen ein, die er „Noterlässe" und „Verwaltungserlässe" nennt. Erstere werden nur in außergewöhnlichen Umständen, z. B. im Krieg, oder zur Abwehr nationalen Unglücks getroffen, im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Die „Verwaltungserlässe" jedoch haben auch unter normalen Verhältnissen Geltung und werden nicht durch zeitweiligen Notstand hervorgerufen. Sie dienen einem doppelten Zweck. Sie treten in Erscheinung 1. wenn es nötig ist, zur Ausführung eines besonderen Gesetzes die Maßnahmen und sonstigen Einzelheiten zu regeln, 2. wenn die Notwendiggkeit besteht, den öffentlichen Frieden und die Ordnung zu wahren und das Wohl der Untertanen zu fördern.

Die praktische Wirkung all dieser „Erlaß"-Bestimmungen ist, daß der Kaiser zu allen Zeiten, in Krieg und Frieden, die höchste gesetz-

gebende Gewalt des Staates in der Hand behält. Er kann in Zeiten des Krieges oder anderen für das Volk besonders wichtigen Perioden durch seine „Noterlässe" ohne Zustimmung des Reichstages Gesetze geben; und in ruhigen Zeiten hat er die Macht, eine bereits mit seiner Zustimmung in Kraft getretene Verordnung durch seine „Verwaltungserlässe" ungültig zu machen, indem er die Ausführungsbestimmungen in besonderer Weise regelt oder „im Interesse der öffentlichen Ordnung" oder „zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt" die Ausführung aufschiebt.

Es besteht zwar eine Klausel, daß alle „diese kaiserlichen Erlässe dem Reichstag in seiner nächsten Sitzung zu unterbreiten sind, und daß, wenn sie nicht die Billigung des Reichstages finden, die Regierung sie als ungültig für die Zukunft zu erklären hat". Da aber diese Klausel keine rückwirkende Kraft hat und sich nur auf die Zukunft bezieht, scheint sie ziemlich wertlos zu sein. Denn sie bedeutet nichts anderes als: wenn die Notlage, die die Anwendung eines kaiserlichen Erlasses bewirkt hat, vorbei ist, darf der Reichstag erklären, daß der Erlaß in Zukunft nicht mehr angewendet werden darf.

Die höchste Gewalt in Angelegenheiten des Heeres und der Flotte liegt gleichfalls in Händen des Kaisers. Er bestimmt auch die Organisation und den Friedensstand des Heeres und der Flotte. Diese Befugnisse sind alle Merkmale der höchsten Herrschergewalt des Kaisers, und nirgends besteht ein Recht der Einmischung in ihre Ausübung.

Gemäß Artikel 13 ist der Abschluß von Friedens- und anderen Verträgen ausschließliches Vorrecht des Herrschers, wofür er keiner Zustimmung des Reichstages bedarf. Nach japanischem Brauch wird dieser Artikel so ausgelegt, daß die Führung diplomatischer Angelegenheiten ebenso wie die Führung von Heer und Flotte einen Teil der kaiserlichen Vorrechte bildet und gänzlich außerhalb der Rechte des kaiserlichen Reichstages liegt. Wenn die Ausführung einer diplomatischen Handlung etwas nötig macht, das verfassungsmäßig nur kraft eines Gesetzes geschehen kann, so wird das Gesetz als solches dem Reichstag zur Beratung überwiesen; aber die diplomatische Handlung selbst braucht, um gültig zu sein, nie die Zustimmung der „gesetzgebenden Körperschaft". In ähnlicher Weise haben Reichstagsbeschlüsse über diplomatische Fragen keine bindende Wirkung; bestenfalls können sie die Form einer Eingabe an den Kaiser oder einer Denkschrift an die Regierung annehmen. Interpellationen über auswärtige Politik werden gewöhnlich dahingehend beantwortet, daß der Minister des Aus-

wärtigen nicht die Macht hat, über die in Frage stehende Angelegenheit eine Entscheidung zu fällen.

Über die Eignung zur Leitung des Auswärtigen Amts wird zwar, wie für alle anderen Ministerien, im Reichstag abgestimmt. Dennoch kann der Brauch, den Staatssekretär des Äußeren zu zwingen, seine Ansicht über schwebende diplomatische Fragen bei Gelegenheit der Budgetberatungen darzulegen, wie er in England und anderen Ländern besteht, in Japan nicht eingeführt werden; das liegt an der schon erwähnten Bestimmung der Verfassung. Außerdem hat der Reichstag sehr wenig Übersicht über die eigenen Ausgaben, angesichts der Bestimmungen des Artikels LXVII der Verfassung. Dieser verbietet beiden Häusern, ohne Genehmigung der Regierung feste Ausgaben zu streichen oder zu vermindern, das heißt solche Ausgaben, die im letzten Budget zur Ausübung der kaiserlichen Vorrechte einmal bewilligt sind, oder die zu den gesetzlichen Verpflichtungen der Regierung gehören oder durch die Wirkung eines Gesetzes erwachsen sind.

Natürlich übt unter außergewöhnlichen Verhältnissen der Herrscher seine absolute Macht in diplomatischen Angelegenheiten nicht selbst aus, sondern er vertraut sie seinem Kabinettsrat an; nur in ganz besonderen Ausnahmefällen trägt der Kaiser dem Minister des Auswärtigen direkt auf, einen besonderen diplomatischen Auftrag auszuführen, ohne sich an den Rat zu wenden. Wie wir jedoch gesehen haben, hat der Kaiser ausschließlich die Entscheidungsgewalt über solche Fälle und kann diese Gewalt ausdehnen, soweit er es geeignet findet.

Aus dieser Betrachtung über die Handhabung diplomatischer Angelegenheiten tritt klar zutage, wie wenig bei ihrer Entscheidung andere Leute als der Kaiser und seine unmittelbaren Ratgeber zu sagen haben. Tatsächlich können in der internationalen Diplomatie die bedeutungsvollsten Schritte unternommen, Entscheidungen über Krieg und Frieden getroffen werden, und das Volk wird allein durch die Stimme und Verfügung des Kaisers vor eine vollendete Tatsache gestellt, ohne daß die Macht des Kaisers durch die Notwendigkeit beschränkt würde, den Willen des Volkes zurate zu ziehen. Außerdem aber wird durch dieses System jede diplomatische Erörterung, jeder Meinungsaustausch, jedes Ergebnis diplomatischer Erwägungen in den Wänden des auswärtigen Amtes in Tokio begraben. Nicht nur die schwebenden Verhandlungen werden geheimgehalten, sondern auch ihr Ergebnis bleibt bis zum Ende aller Tage geheim, wenn es nicht zufällig an den Tag kommt, gewöhnlich durch Veröffentlichung in den Berichten ausländischer Re-

gierungen oder in offiziellen Organen. Jedes Jahr entstehen zahlreiche schwerwiegende Fragen und werden offiziell gelöst, ohne daß im allgemeinen das Volk auch nur eine Ahnung von ihrem Vorhandensein hat.

Nichts könnte besser die Art erläutern, in der Japan regiert wird, als das tiefe Geheimnis, das über der Behandlung seiner auswärtigen Beziehungen liegt und als das nichtachtende Hinweggehen über die Stimme oder Stimmung des Volkes in Fragen, die für seine Existenz von größter Wichtigkeit sind und so weittragende Bedeutung besitzen, daß das künftige Wohl einer ganzen Nation von ihnen abhängt. Solche Nichtachtung der öffentlichen Meinung war nur in einer Nation möglich, der alle wesentlichen Züge demokratischer Regierung, wie die westlichen Demokraten sie verstehen, fehlen, — und solch eine Nation sind die Japaner.

Artikel XV erklärt, daß „der Kaiser Ehrentitel, Rangerhöhungen, Orden und andere Ehrenzeichen verleiht". Der Kaiser ist also, wie Ito sagt, der Quell aller Ehren, und seiner machtvollen Erhabenheit ziemt es, Verdienste zu belohnen, Dienste zu fordern, ausgezeichnetes Verhalten und lobenswerte Unternehmungen auszuzeichnen und sichtbare Belohnungen in Form von Titeln, anderen Ehrenzeichen und besonderen Beweisen seiner Gunst auszuteilen.

Das Begnadigungsrecht für Vergehen gegen die Gesetze steht allein dem Kaiser zu, der seine wohltätige Macht brauchen mag, um da noch zu helfen, wo vom Gesetz nichts mehr zu hoffen ist. Er allein hat auch die Macht, in bestimmten Fällen Amnestie zu erlassen, Urteile zu mildern und die bürgerlichen Rechte solchen, die sie verwirkt haben, wieder zu geben.

Die dreizehn Artikel der Verfassung (Artikel IV bis XVI), in denen die Hoheitsrechte des Kaisers aufgezählt werden, sind nun betrachtet worden. Aber der Bestand dieser Hoheitsrechte hängt nicht davon ab, daß sie ausgesprochen werden. Alle anderen, nicht besonders ausgesprochenen Hoheitsrechte, sagt Ito, z. B. das Recht, Münzen zu prägen oder Maße und Gewichte festzusetzen, sind in den Hoheitsrechten des Mikados einbegriffen.

Die Rechte und Pflichten der Untertanen sind klar in fünfzehn Artikeln festgelegt, deren wichtigster (Artikel XXVIII) bestimmt: „Japanische Untertanen sollen in Grenzen, daß ihre Pflichten als Untertanen nicht dadurch beeinträchtigt werden, Freiheit des religiösen Bekenntnisses genießen." Artikel XIX, der allen japanischen Untertanen, ohne Rücksicht auf den Stand, die Möglichkeit der Anstellung als Zivil-

oder Militärbeamter eröffnet, wie auch alle anderen öffentlichen Ämter ihnen frei gibt, galt im Volke als liberalstes Zugeständnis der Verfassung, da er endlich mit dem System erblicher Anstellung aufräumte, das bis dahin ein unüberwindliches Hindernis für den Aufstieg der niederen Volksschichten gewesen war.

Auch Artikel XXIII, der bestimmte, daß kein japanischer Untertan verhaftet, festgehalten oder vor Gericht gezogen werden durfte außer auf gesetzmäßiger Grundlage, war beliebt; denn er legte die Befugnisse der Polizeiorgane fest, die sich vordem nicht gescheut hatten, gelegentlich zu Verfolgungen oder gar zur Folter zurückzugreifen.

Die Bestimmungen der Verfassung über den Kaiserlichen Reichstag umfassen 22 Artikel. Ito beschreibt seine Funktionen folgendermaßen: Er hat Gesetze zu beraten, aber keine Entscheidungen darüber zu treffen; er hat Bittschriften anzunehmen, Eingaben an den Kaiser zu machen, Fragen an die Regierung zu stellen und Erklärungen zu fordern. Vorhaltungen, die der Regierung gemacht und von dieser verworfen werden, können im Lauf derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Staatsministern und Regierungsbevollmächtigten steht jederzeit Sitz und Stimme in beiden Häusern zu.

In seinem Kommentar zur Einsetzung der „zwei Häuser", eines Herrenhauses und eines Hauses der Volksvertreter, erklärt Ito, daß das Herrenhaus, wenn es all seine Obliegenheiten erfüllt, in erheblichem Grade zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den politischen Machtfaktoren beiträgt. Es beschränkt den unrechtmäßigen Einfluß der politischen Parteien; hält die schlechte Neigung unverantwortlicher Diskussionen im Zaum; es sichert die Dauerhaftigkeit der Verfassung; hilft die Eintracht zwischen Volk und Regierung aufrecht halten und fördert stetig den Wohlstand des Landes und das Glück des Volkes. Weiterhin erklärt Ito, daß es sich bei Einsetzung des Herrenhauses nicht allein darum gehandelt habe, den oberen Volksklassen einen Anteil an der Beratung der Gesetze zu geben, sondern ebensosehr darum, die Klugheit, Erfahrung und Zähigkeit des Volkes vertreten zu sehen, indem man solche Männer rief, die dem Staat außerordentliche Dienste geleistet hatten, Männer von hoher Bildung und großem Reichtum. Daß der Präsident und der Vizepräsident, ein Drittel der Mitglieder und die Vertreter des Adels, also die überwältigende Mehrheit des Herrenhauses, vom Kaiser ernannt werden, war aller Wahrscheinlichkeit nach in Itos Augen eine Tatsache von besonders schwerwiegender Bedeutung, — bot sie doch eine neue Stütze

und Sicherheit für das Fortbestehen der Monarchie gegen jeden Ansturm des Volkes.

Artikel LV bestimmt, daß alle besonderen Staatsminister dem Kaiser ihren Rat geben und dafür verantwortlich sein sollen. Hinsichtlich dieses Artikels erklärt Ito: es sei die Absicht gewesen, daß die Minister dem Kaiser direkt und damit auch indirekt dem Volk verantwortlich wären, und daß der Grad der Verantwortlichkeit des Ministers für einen solchen Rat durch den Herrscher kraft seiner höchsten Gewalt über das Land zu bestimmen sei. Ferner führt er aus: da der Ministerpräsident und die anderen Staatsminister vom Kaiser ernannt werden, so werden die Handlungen eines jeden von ihnen in jeder Hinsicht vom Kaiser kontrolliert; der Ministerpräsident hat nicht das Recht, die Posten der anderen Minister zu kontrollieren, und diese sind auch nicht von ihm abhängig. Den Gedanken, das Ministerium als feste Korporation zu betrachten, billigt er nicht, mit der Begründung, daß solches System den Nachteil habe, der Macht von Parteikombinationen schließlich das Übergewicht über die höchste Macht des Herrschers zu verleihen.

Die Finanzen werden in sieben Artikeln behandelt. Auf einen der wichtigsten haben wir bereits hingewiesen. (Artikel LXVII.) Andere wichtige Bestimmungen enthält Artikel LXX; dieser sagt, daß die Regierung alle notwendigen finanziellen Maßnahmen durch kaiserlichen Erlaß treffen kann, wenn infolge der äußeren oder inneren Verhältnisse des Landes die Einberufung des Reichstags unmöglich ist; ebenso Artikel LXXI, der Bestimmungen für den Fall der Weigerung über Voranschläge abzustimmen oder der Ablehnung des Haushaltplanes trifft, indem er erklärt, daß in solchen Fällen die Regierung befugt sein soll, den Haushaltsplan des Vorjahres durchzuführen.

Wir wenden uns nun einer der merkwürdigsten Bestimmungen der Verfassung zu. Es ist diejenige, die die Berechtigung zur Abänderung der Verfassung ganz in die Hand des Kaisers legt. Um Bedeutung und Ausmaß dieser Bestimmung voll zu verstehen (Artikel LXXIII), müssen wir die Bedingungen und Umstände betrachten, unter denen die Verfassung verkündet und dem Volk vorgelegt wurde. Zumindest theoretisch wird die Verfassung als Werk des Kaisers betrachtet. In Wirklichkeit war sie das Werk des Marquis Ito, der seine große Aufgabe im Jahre 1884 begann und vier Jahre später beendete. Der vollendete Entwurf wurde dann einem Staatsrat unterbreitet, der eingesetzt worden war, um über die Bestimmungen des

vorgeschlagenen Staatsgrundgesetzes zu beraten. Ito versichert, daß der Kaiser sämtlichen Beratungen dieser Versammlung beigewohnt und ihre Entscheidungen in nicht geringem Maße beeinflußt habe. „Und sooft ich zur Audienz befohlen war," sagt Ito, „stellte Seine Majestät Fragen bezüglich der Verfassung, deren Entwurf er ständig in der Hand hielt. So kam unsere Verfassung unter strengster Überwachung des Kaisers zustande." Am 11. Februar 1889 wurde die Verfassung mit folgenden Worten bekanntgegeben: „Da Wir kraft der Herrlichkeit Unserer Vorfahren den Thron einer gradlinigen Nachfolge ungebrochen für ewige Zeiten bestiegen haben; da Wir die Wohlfahrt Unserer geliebten Untertanen fördern und ihre moralischen und geistigen Fähigkeiten entwickeln wollen, die bereits der wohlwollenden Fürsorge und liebevollen Obhut Unserer Vorfahren angelegen waren; da Wir ferner hoffen, das Wohl des Staates im Verein mit Unserem Volke und mit seiner Hilfe aufrechtzuerhalten, veröffentlichen Wir hiermit, in Befolgung Unserer Bekanntmachung vom 14. Tage des 10. Monats des 14. Jahres Meijis, ein Staatsgrundgesetz, um die Grundsätze darzulegen, von denen Wir Uns in Unserem Verhalten wollen leiten lassen, und auszuführen, wonach Unsere Nachkommen und Unsere Untertanen und ihre Nachkommen sich für immer zu richten haben.

Die Hoheitsrechte über den Staat haben Wir von Unseren Vorfahren ererbt und werden sie Unseren Nachkommen weiter vererben. Weder Wir noch sie werden in Zukunft verfehlen, sie gemäß den Bestimmungen der hiermit gegebenen Verfassung zu handhaben.

Wir erklären nun, daß Wir die Sicherheit der Rechte und des Eigentums Unseres Volkes achten und schützen wollen, und daß Wir ihm den vollständigen Gebrauch derselben im Rahmen der Bestimmungen dieser Verfassung und der Gesetze gewährleisten.

Der Kaiserliche Reichstag ist zum erstenmal im 23. Jahr Meijis einzuberufen, und der Tag seiner Eröffnung soll das Datum sein, an dem diese Verfassung in Kraft tritt.

Wenn in Zukunft eine Abänderung irgendeiner Bestimmung der Verfassung nötig wird, so werden Wir oder Unsere Nachfolger von dem Recht der Anregung Gebrauch machen und diesbezügliche Vorschläge dem Kaiserlichen Reichstag vorlegen. Gemäß den Bedingungen dieser Verfassung wird dann der Kaiserliche Reichstag darüber abstimmen, und Unsere Nachkommen oder Unsere Untertanen sollen in keiner anderen Weise irgendeine Änderung der Verfassung vornehmen dürfen.

Unsere Staatsminister sollen an Unserer Statt für die Ausführung der vorliegenden Verfassung verantwortlich sein, und Unsere gegenwärtigen und zukünftigen Untertanen sollen für immer zur Treue gegen diese Verfassung verpflichtet sein."

Artikel LXXV der Verfassung gibt noch deutlicher die Absicht der Schöpfer der Verfassung kund, die Macht, die die Krone seit Jahrhunderten besessen, zu sichern und unvermindert zu bewahren und den Grundsatz aufrechtzuerhalten, daß das Recht der Verfassungsänderung dem Kaiser selbst, als einzigem Urheber der Verfassung, zustand. Der Artikel lautet folgendermaßen: „Keine Änderung in der Verfassung oder im Kaiserlichen Hausgesetz darf während einer Regentschaftsperiode vorgenommen werden." Die Bestallung eines Regenten wird durch das Kaiserliche Hausgesetz bestimmt, nicht durch die Verfassung. Das Kaiserliche Hausgesetz enthält all die gesetzlichen Bestimmungen, die unwiderruflich und unabänderlich sind — genommen mit Einwilligung des Kaisers —, die sich erstrecken auf Angelegenheiten wie Thronfolge, Thronbesteigung und Krönung, Großjährigkeitserklärung des Kaisers, seines ältesten Sohnes und Enkels, die ihm in der Regierung folgen, Regentschaft, stellvertretende Regentschaft während der Minderjährigkeit des Kaisers, Kaiserliche Familie, Aufwand des Kaiserlichen Hauses usw.

Die vorangehende kurze Skizze der wichtigsten Bestimmungen der Verfassung und ihrer Auslegung, wie sie ihr Urheber gab, muß dem Leser zeigen, daß Japan — wenn es auch der Form nach zu den demokratischen Staaten gehört — in Wirklichkeit durchaus nicht demokratisch regiert ist. Die Unfehlbarkeit und Heiligkeit des Herrschers sind die Grundpfeiler, auf denen der Bau der verfassungsmäßigen Regierung Japans ruht. Das Ideal der Verbindung von Thron und Volk, das in der Resolution von 1868 proklamiert wurde, ist nie Wirklichkeit geworden. Japan ist noch immer ein im wesentlichen bürokratisch regierter Feudalstaat. Trotz Verfassungen, Reichstagen und kaiserlichen „Gnadengeschenken" regieren in Nippon noch immer die Männer des Schwertes. Das Feudalsystem, sich darstellend in den landbesitzenden Klassen, ist wieder eingesetzt und regiert mittels der Bürokratie. Die Lehre von der himmelsgesandten und unverkürzbaren höchsten Macht des Kaisers hat unverminderte Kraft in der Masse der Untertanen des Mikado. Wie Ito sagt: „Aus der Natur der ursprünglichen Verfassungsform dieses Landes ergibt sich, daß eine, und nur eine Quelle höchster Staatsgewalt da sein darf, genau wie alle

Teile des menschlichen Körpers von einem Zentralwillen in Bewegung gesetzt werden. Der Zweck des Reichstags ist, das Staatsoberhaupt zur Ausübung seiner Funktionen zu befähigen und den Staatswillen in straffer, starker und gesunder Verfassung zu erhalten." Familienpolitik, Bürokratie und Militarismus sind die durchaus herrschenden Faktoren, und ihr Geist ist nichts als umgetaufter „Imperialismus". Dreißig Jahre lang haben Graf Okuma und Graf Itagaki die Satsuma-Tschoschu-Tosa-Famalienverbindung bekämpft und sich vergeblich wieder und wieder bemüht, ein Koalitionsministerium zu bilden; sie mußten anerkennen, daß die Macht der Person über das Prinzip zu tief eingewurzelt war, um ausgerissen zu werden. Als Okuma nach erschreckenden Enthüllungen von Bestechlichkeit bei den Reichsfinanzen im Jahre 1914 Premierminister wurde, mußte er seinen Willen demjenigen der Bürokraten und der Kriegspartei unterordnen. Das Ungewöhnliche seiner Lage war, daß er in einem Verfassungsstaat seine Stellung nicht der Stärke einer Partei oder einer Gruppe von Parteien verdankte, sondern einzig der Macht, die der Kaiser über den Rat der Genro oder Staatsältesten besaß. Die Bürokraten und die Kriegspartei wollten nicht nur Deutschland vom Osten fernhalten, sondern auch China demütigen und seine Oberhoheit bloßstellen. Als Graf Okuma diesen Kurs nicht mit genügendem Nachdruck einschlug, wurde er im Oktober 1916 gestürzt. Was die wahren Beherrscher Japans von der Regierung verlangten, war, von oben her die Dinge in Peking zu bestimmen. Graf Okumas Zögern wurde als Schwäche ausgelegt; und als sein Minister des Äußeren, Baron Kato, durch seine Freundschaft für England und sein Festhalten an den Bedingungen des englisch-japanischen Bündnisses bewies, daß es auch ihm an dem strengen, auf keinen Vergleich eingehenden Charakter gebrach, der von den Männern am Ruder jetzt verlangt wurde, konnte das Ministerium Okuma sich nicht mehr halten.

Der neue Premierminister Graf Terautschi, wie auch der letzte Premierminister Prinz Katsura, gilt als Schüler des Prinzen Yamagata, der einer der großen Machtfaktoren in der Politik hinter dem Thron ist und wohl der hartnäckigste Gegner verfassungsmäßiger Regierung im Reich. Graf Terautschi ist ein Bürokrat mit militärischer Bildung und Ansichten; und obschon er sich jahrelang eifrig in Berlin mit Fragen des Heeres und der Verwaltung beschäftigt hat, wird er — was seine persönlichen Meinungen auch sein mögen — solange er im Amt ist, den Willen der kriegerischen Staatsältesten ausführen.

15. Kapitel

Japan legt seine Rechnung vor

Um ganz klar die Stärke von Japans gegenwärtiger internationaler Stellung gegenüber seinen Verbündeten, wie die erhöhte Bedeutung zu verstehen, die seine Stellung unter den Völkern überhaupt neuerdings erhalten hat, ist eine genaue Betrachtung der Rolle nötig, die Japan als wirklicher Teilnehmer am Kriege spielt. Wenn auch Japan besonders aufgefordert wurde, sich durch Rückeroberung von Tsingtau am Krieg zu beteiligen, so besteht doch kein Zweifel darüber, daß es sich den Weg nach Tsingtau erzwungen hätte, selbst ohne besondere Aufforderung. Nur wirkliche Kriegsteilnehmer konnten auf Vorteil rechnen; und Japan befand sich in der glücklichen Lage, ohne besondere Gefahr und mit geringen Kosten eingreifen zu können und sehr nach seinem eigenen Belieben das Maß der Belohnung zu bestimmen, die es für seine Dienste zu erhalten hätte. Als es demnach die Aufforderung zur Teilnahme erhielt, übernahm es nicht nur, Tsingtau einzuheimsen, sondern erklärte sich freiwillig bereit, östlich von Singapore den Stillen Ozean zu überwachen und die wenigen Inseln zu besetzen, die Deutschland im Stillen Ozean noch hielt. Das führte es auch aus; und obgleich es, von Tsingtau abgesehen, keinen Verlust an Menschenleben und keinen Schaden an der Flotte erlitt, und seine ganzen Ausgaben im Verbrauch von Kohle und Munition bestanden, zeigte es schnellstens an, daß es mehr erwartete als bloße Anwartschaft auf Deutschlands Besitzungen im fernen Osten. Kaum vier Monate nach Kriegsausbruch rückte Japan mit dem Vorschlag heraus, Australien alle Inseln südlich des Aquators zu überlassen, wenn es dafür alle nördlich des Aquators gelegenen behalten dürfte. Das hätte Japan natürlich in den Besitz der Marschallinseln und der Karolinen gebracht, hätte aber die Abtretung Samoas bedeutet. Dagegen erhoben angeblich die Vereinigten Staaten Einspruch; so behielt Japan bis heute die Kontrolle über die gesamten Inseln. Augen-

blicklich harrt die Frage noch ihrer Lösung auf der endgültigen Friedenskonferenz.

Wie schon gesagt, hält Japan augenblicklich an dem englisch-japanischen Bündnis keineswegs aus Liebe zu England fest; worauf es nach Beendigung des Krieges und Beginn der Friedensverhandlungen wirklich hofft, ist das Gleichgewicht zwischen der angelsächsischen und der russisch-deutschen Mächtegruppe. Solch ein völliges Gleichgewicht der Kräfte zwischen den beiden Gruppen würde Japan instand setzen, nach den Bedürfnissen seiner neuen Weltpolitik sich seine Partner selbst auszusuchen. Wenn also die Philippinenfrage, die Frage der Inseln im Stillen Ozean, die Kalifornienfrage und die Frage der Einwanderung in die britischen Kolonien ein Teil von Japans künftiger Politik sind, dann ist Deutschland Japans nützlichster Verbündeter, England dagegen sein schlimmster Feind.

Es bleibt die Frage, ob die angelsächsische Mächtegruppe sich Japans Freundschaft um den Preis erhalten will, den sie notwendigerweise dafür wird zahlen müssen. Wird sie Japan freie Hand in China, die deutschen Inseln im Stillen Ozean, Rußlands sibirische Küstenprovinz mit dem Hafen von Wladiwostok und einige andere weitgreifende Ansprüche zugestehen wollen, die Japan von ihr als Entschädigung für seine Unterstützung im gegenwärtigen Kriege zu fordern sich anschickt? Der Wert der japanischen Unterstützung für die Sache der Alliierten wird ihnen folgendermaßen klargemacht werden: Wäre Japan neutral geblieben, so hätte Rußland Truppen von einer Million in Sibirien halten müssen; Frankreich hätte in Indochina mehrere Armeekorps stehen lassen müssen, und England hätte im Indischen und Stillen Ozean zum Schutz Indiens, Australiens, Neuseelands und Kanadas eine Flotte von mindestens gleicher Größe wie die japanische lassen müssen, während die Möglichkeit, das indische Heer heranzuziehen, stark verringert worden wäre. Japan nahm den Deutschen ihre Flottenbasis im Stillen Ozean, Tsingtau; es nützte den Alliierten sehr, indem es die im Hafen liegenden deutschen Schiffe durch die Belagerung zur Teilnahme am Kampf unfähig machte. Diese Schiffe hätten sonst Beutefahrten unternehmen und wichtigen Punkten, wie Hongkong und Singapore, schweren Schaden zufügen können. Japans Flotte betätigte sich im Indischen und Stillen Ozean zum Schutz des Handels der Alliierten und beraubte die Deutschen ihrer Flottenstationen auf den Marschallinseln, den Carolinen und Ladronen. Im ersten Kriegsjahr, als die deutschen Kreuzer noch den Stillen Ozean

unsicher machten, schützten japanische Kriegsschiffe die Küsten von Australien, Neuseeland und Britisch-Columbia. Nicht einmal, sondern dauernd wurden Truppen von Australien und Neuseeland mit Unterstützung japanischer Kreuzer nach Suez gebracht. Nach einer Aufstellung des Marineministers Admiral Yaschiro betrug die Stärke der japanischen Geschwader, die nach der Besetzung von Tsingtau ständig mit der englischen Flotte gemeinsam vorgingen, 225000 Tonnen, d. h. fast ebensoviel, wie die im Krieg mit Rußland eingesetzte japanische Flotte und doppelt soviel, wie vor dem Krieg die britische Ost- und Australienflotte. So beachtenswert auch diese Einzelheiten an sich sein mögen, Japans größte Hilfe für die Sache der Alliierten war die Versorgung Rußlands mit Munition. Japan hat zwei Drittel der russischen Millionenheere mit Kriegsmaterial versehen. Japan lieferte den Russen Kleidung, Stiefel, kurz: alles, was zur Ausrüstung gehört. Im Jahre 1915 lieferte Japan dem russischen Heer acht Millionen Ellen Tuch. Es sandte Gewehre an Kitcheners Heer und Geschütze an die britische Flotte. Als Ergänzung zu der Aufsicht im Indischen und Stillen Ozean begann Japan im zweiten Kriegsjahre auch an den Patrouillenfahrten im Mittelmeer teilzunehmen. Gegenwärtig leitet es auf besonders dringendes Verlangen Englands und Frankreichs eine Expedition nach Sibirien. Zur Zeit des Aufstands in Singapore landete Japan Truppen im kritischen Augenblick und rettete die dortige britische Kolonie vor Vernichtung. Jedes Bataillon, das in den Jahren 1914 und 1915 aus Westkanada abging, hatte 50 japanische Freiwillige. Von diesen Japanern haben 1916 in den Regimentern von Britisch-Columbia drei das Viktoriakreuz, zahlreiche andere kleinere Auszeichnungen und ehrenvolle Erwähnung bekommen. Auf Anforderung der russischen Regierung haben japanische Artillerieoffiziere zweieinhalb Jahre hindurch eine Artillerieschießschule in Petrograd geleitet. Den japanischen Offizieren wurde bei der letzten großen Offensive des Generals Brussiloff der Befehl über die Artillerie übertragen, und man wird sich erinnern, daß das Geschützfeuer bei seinem Vormarsch die Hauptrolle spielte.

Dies sind die Außenstände, die Japan seinen Bundesgenossen in diesem Kriege auf einer langen Rechnung vorzuhalten sich anschickt. Die Berechtigung seiner Ansprüche auf ihre Begleichung kann nicht bestritten werden, und zweifellos wird diese Tatsache zugebilligt werden, wenn die Zeit der Abrechnung kommt. Aber es steht ebenso fest, daß England und Amerika bereit sind, sich Japans äußersten Forde-

rungen zu widersetzen. Amerikas Teilnahme am europäischen Krieg ist nicht verständlich, wenn man nicht annimmt, daß es seine ganze Macht als Gegengewicht gegen Japans Forderungen in die Wagschale legen mußte. Hätte Amerika nicht in den Krieg eingegriffen, so hätte Japan einen überwältigend starken Einfluß bei den Friedensberatungen bekommen. Opposition gegen Japan! Das ist die Bedeutung von Mr. Wilsons wiederholten, fast systematisch wiederholten, Erklärungen, daß Amerika nur für selbstlose Ziele in den Krieg gegangen sei. Amerikas „selbstlose" Teilnahme wird gegenüber Japans selbstsüchtigen Absichten, am Kriege zu gewinnen, hervorgehoben werden. Japans Macht und Einfluß auf der Friedenskonferenz wird natürlich darunter leiden; am Ende wird es gezwungen sein, einige seiner Forderungen herabzusetzen oder ganz aufzugeben, und schließlich wird es sich mit den Vereinigten Staaten und England in die Beherrschung des Stillen Ozeans teilen. Welche Absichten die Vereinigten Staaten sonst noch beim Eingreifen in den Krieg gehabt haben mögen: zweifellos haben sie eins ihrer Hauptziele erreicht, wenn sie bei den Friedensverhandlungen ihren Willen gegen Japan ausspielen als Kriegsteilnehmer, dessen Dienste denen Japans durchaus gleichwertig sind, und der folglich auch dasselbe Recht hat, bei der Teilung der Beute mitzusprechen.

16. Kapitel

Die Genro oder Staatsältesten

Die Bezeichnung „Genro" oder Staatsälteste ist ein Sammelname für eine kleine Schar Männer, die seit Beginn der „Wiederherstellungsperiode" das volle Vertrauen des Kaisers genoß, und aus der seine hauptsächlichsten und intimsten Ratgeber hervorgegangen sind. Die Genro sind nur Ratgeber und haben keine verfassungsmäßigen Sonderrechte. Indessen stellen sie seit Beginn der neuen Ära die wahre Macht hinter dem Thron dar und sind die Hauptlenker der Staatskunst und Politik Japans. Im Hinblick auf ihren Einfluß auf die offiziellen Staatsminister, die nach außen hin die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in der Hand haben, sind sie etwa dem Direktorium einer großen Eisenbahngesellschaft zu vergleichen, von dem von Zeit zu Zeit, wie es gerade die Umstände erfordern, in der Betriebsleitung Änderungen angeordnet werden — ein neuer Vorsitzender, ein neuer Betriebsdirektor, ein neuer Schatzmeister, und so fort, die ganze Reihe derjenigen herunter, die vor der Welt als Leiter der Gesellschaft gelten.

Zu den hervorragendsten und einflußreichsten Staatsältesten der Vergangenheit gehörten Ito, Inouje, Matsukata und Yamagata. Sie lenkten von ihrer inoffiziellen Stellung hinter dem Thron aus das Staatsschiff während Japans kritischster Zeit, im russisch-japanischen Krieg. Von den Vieren genoß Prinz Ito, solange er lebte, besonderes Ansehen. Er war es, der den Entwurf der japanischen Verfassung aufsetzte, in welchem er die Grundsätze des monarchischen Absolutismus aussprach, nach denen Japans Geschicke bis zum heutigen Tage gelenkt worden sind. Und doch scheint trotz seiner offenbaren Verehrung des absolut-monarchischen Gedankens Ito späterhin ein Anhänger des Systems der Parteiregierung geworden zu sein und sich bemüht zu haben, den starren Charakter der Regierungsform durch Einführung volkstümlicher Formen zu mildern. Daß ihm seine Versuche mißlangen, war nicht seine Schuld. Er hatte unüberwindliche Hindernisse zu be-

kämpfen, wie die Gleichgültigkeit des Volkes und den unbeugsamen Widerstand so überzeugter und unerschütterlicher Anhänger der absoluten Monarchie, wie des Prinzen Yamagata, der bis heute der erbittertste Feind der Parteiregierung in Japan ist.

Inouje und Matsukata waren beide tüchtige Finanzmänner und hatten den Posten des Finanzministers in verschiedenen Kabinetten inne. Prinz Ito und Prinz Yamagata waren beide Premierminister. Dennoch haben beide in ihrer Eigenschaft als Genro mehr für die Ausübung der wirklichen Macht getan, als auf dem Ministersitz mit der nach außen sichtbaren Amtswürde. Von den vier Genannten sind nur Yamagata und Matsukata noch am Leben.

Andere hervorragende Mitglieder des Rates der Staatsältesten aus neuerer Zeit sind Marquis Katsura, der dreimal Premierminister war, Admiral Graf Yamamoto, der verstorbene Viscount Kodama und Baron Schibusawa, Japans führender Kaufmann. In jüngster Zeit sind zum Rat der Staatsältesten die ehemaligen Premierminister Marquis Saionji und Marquis Okuma hinzugetreten.

Von den genannten Staatsältesten ist Prinz Yamagata der weitaus einflußreichste und klügste. Von Anfang an heftigster Gegner jeder Regierung durch gewählte Volksvertreter, hat Prinz Yamagata erfolgreich jeden Angriff der Presse oder des Parlaments gegen die absolutistischen Sonderrechte in einem autokratisch regierten Staate zu bekämpfen verstanden. Seine offen geführte Politik war Unterdrückung der öffentlichen Meinung, konsequenter und entschiedener Widerstand gegen eine Volksvertretung, höchstmögliche Entwicklung bürokratischer Regierung und Kontrolle der Kolonien durch die Militärpartei. Diesen hervorragenden Einfluß verdankt er der großen, hinter ihm stehenden Tschoschufamilie, wie seiner Verbindung mit einer Familienclique, zu der hohe und sehr befähigte Würdenträger des Staats gehören, die alle glühende Anhänger seiner Politik sind. Durch Heiraten und Wechselheiraten herrscht der Einfluß der Yamagatafamilie auch im Heer, der Kolonialverwaltung, dem Ministerium des Inneren, der Abteilung für Erziehungs- und Bildungswesen und dem Staatsrat, dessen Vorsitz Yamagata führt. Yamagata ist der einzige bedeutende Mann unter den Staatsältesten, der nie für längere Zeit einen Sitz im Kabinett inne gehabt hat. Er zieht es vor, Kabinette zu bauen, ohne selbst Teil seines Baues zu werden. Prinz Katsura, eine der stärksten Persönlichkeiten Japans, war dreimal Premierminister. Auch er gehörte zur Tschoschufamilie und war ein „Yamagata-Trabant".

Wie Bismarck, deſſen lebhafter Bewunderer er war, war Katſura ein Mann von „Blut und Eiſen“. Von früheſter Jugend an Soldat, legte er die Grundlagen für ſeinen Beruf in Berlin, wo er mehrere Jahre in fleißigſter Arbeit und Studien verbrachte. Militäriſche Organiſation, Verwaltung, Drill und Ausbildung des japaniſchen Heeres ſind zum großen Teil Früchte von Katſuras Studien in Deutſchland. In ſeinen Anſichten über äußere und innere Politik ſchloß er ſich ſtarr den Ideen der Genro an. Unter ihm kam das engliſch-japaniſche Bündnis zuſtande und wurde der ruſſiſch-japaniſche Krieg erfolgreich zu Ende geführt. Er war kein Anhänger verfaſſungsmäßiger Regierung. Unter ſeiner Leitung wurden die Reichstagsparteien ſeinen Zwecken dienſtbar gemacht, gerade wie ein guter Schachſpieler die Figuren auf dem Brett hin und her ſchiebt. „Regierung durch eine Militäroligarchie“ — ſo nannte Carey Hall, ehemals britiſcher Generalkonſul in Yokohama, ſehr treffend ſeine Leitung der Staatsgeſchäfte. Er zeigte, wie man die „kaiſerlichen Erläſſe“ am beſten verwerten konnte, die wir in einem der vorhergehenden Kapitel („Japans Verfaſſung“) kennengelernt haben. Widerſpruch gegen ſeinen Willen beantwortete Katſura mit jedem auch noch ſo draſtiſchen Mittel, das für ſeinen Zweck geeignet war; und wenn es die Durchführung ſeiner Maßnahmen von oben her galt, berief er ſich auch gelegentlich auf die Verfaſſung; wie man ja auch vom Teufel ſagt, wenn es ſein müßte, beriefe er ſich auch auf die Bibel.

Wir haben bisher nur von dem ſtarken Einfluß geſprochen, den die Tſchoſchufamilie mit Yamagata als ihrem Wortführer auf die Staatsgeſchäfte hat. Was die Tſchoſchufamilie für das Heer, die Kolonien, die Zivilbehörden und das Bildungsweſen bedeutet, das bedeutet die Satſumafamilie für die Flotte, die Finanzen und die Induſtrie. Die Intereſſen der Iwaſakis, der japaniſchen Krupps, ſtehen in enger Verbindung mit denen der Satſumafamilie. Die Familien der drei Gründer der japaniſchen Flottenmacht, Nire, Saigo und Kabayama, gehören zu den Satſuma und haben die beiden größten Werften, Mitſu Biſchi und Kawaſſaki, in ihren Einfluß einbezogen. Außerdem aber hat ihre Stimme großes Gewicht in vielen der führenden Finanzunternehmungen. Während auf der einen Seite Inouje, der Erfinder des japaniſchen Münzſyſtems und in allen Finanzfragen der vertrauteſte Ratgeber des Kaiſers Matſuhito, zur Tſchoſchufamilie gehörte, ſehen wir auf der anderen Seite, daß Matſukata, ebenfalls auf dem Gebiet des Finanzweſens eine Autorität und Finanzminiſter in ſieben Kabinetten, zum

Satſumakreis gehörte und wie Yamagata einen Teil ſeines Einfluſſes ſeinen zahlreichen wichtigen Beziehungen zu Familien verdankte, die in der Finanz und im Staatsdienſt ihre überlegene Stellung erworben hatten. Wie oben geſagt, ſind Tſchoſchu und Satſuma von jeher in der Finanz Nebenbuhler geweſen und ſind es noch heute.

Noch ein leitender Genro des Satſumakreiſes muß genannt werden: Admiral Graf Yamamoto. Durch Heirat in Beziehungen zur Familie der Nire, Saigo und Kabayama, — wie bereits geſagt, der Gründer der japaniſchen Flottenmacht, — hat Yamamoto großen Einfluß im Rat der Genro; und wie Yamagata das Sprachrohr der Armee iſt, ſo Yamamoto Wortführer der Flotte. Die Anſichten der beiden Politiker über auswärtige Politik gehen, da jeder von ihnen eine andere Waffe vertritt, weit auseinander. Dies iſt bereits in einem früheren Kapitel, anläßlich einer Betrachtung der „künftigen Expanſionspolitik zu Lande auf dem aſiatiſchen Kontinent" eingehender ausgeführt worden. Außer einem tüchtigen Flottenſtrategen iſt aber Yamamoto ein Mann von nicht geringen politiſchen Fähigkeiten. Er war es, der 1913 das dritte Miniſterium Katſura zu Fall brachte; bei dieſem Streich entfaltete er eine Befähigung zum politiſchen Führer, die ſeine Familie nur noch feſter an ihn kettete, in deren Intereſſe er ein Mitglied der gegneriſchen Familie — einen Führer von der politiſchen Unerſchrockenheit eines Katſura — über den Haufen gerannt hatte. Das Kabinett Yamamoto war nur ein Jahr lang im Amt und wurde vom Miniſterium Okuma abgelöſt.

Was in dem politiſchen Syſtem Japans ſofort ins Auge fällt, iſt die Teilung der Macht zwiſchen den Chefs zweier führender, allmächtiger Adelsfamilien. Man treibt Parteipolitik, um einem oder dem anderen von beiden die Macht zu verſchaffen. Es iſt ein ſtändiger Kampf zwiſchen Heer und Flotte, wer bei den Budgetberatungen beſſer abſchneiden wird; und über dem Streit der gegneriſchen Parteien in Finanzſachen entſtehen und ſtürzen Kabinette. So liegen die Verhältniſſe ſeit 1907. Vorher, ſolange ſich die Familienpolitik noch nicht zu offener Spaltung ausgebildet hatte, wie in den letzten zehn Jahren, boten Heer und Flotte eine beſſer ausgeglichene und geeinte Front. Es iſt ſchwer zu beurteilen, wie ſich in Zukunft die Dinge hinſichtlich der beiden Richtungen geſtalten werden. Gegenwärtig haben wir den Triumph der Militariſten vor uns, verkörpert durch die Beſetzung des Premierminiſterpoſtens mit dem Grafen Terautſchi. Zweifellos dient ein Kabinett, in dem der Einfluß der Militärpartei

überwiegt, am beſten den Erforderniſſen des Krieges. Aber gerade der Umſtand, daß ſich Japan in ein Abenteuer eingelaſſen hat, das den Charakter einer militäriſchen Invaſion auf dem Kontinent trägt, hat den lauteſten Widerſpruch gegen das amtierende Miniſterium in Japan erregt. Die ſtrategiſche Seeſchule, wie auch die Vertreter der Geſchäftskreiſe, die mit Beſorgnis einen Plan betrachten, der am Ende ihre ungeheuren Kriegsgewinne in Verluſte verkehren könnte, ſind ganz ohne Zweifel gegen den Fortbeſtand des jetzigen Miniſteriums. Die Marine ſieht Verwicklungen auf dem Meere voraus. Sie betreibt die Verſtärkung der Flotte an allen Küſten; und wenn das Pendel wieder nach ihrer Seite hin ausſchlägt, werden wir in der inneren und äußeren Politik wohl einen Richtungswechſel erleben, der von großer Bedeutung für die nächſte Zukunft ſein wird.

Wolken ziehen ſich über Japan zuſammen, ſchwarze, unheilverkündende Wolken. Ihre Genro werden alt. Durch ein Meer von Wirrniſſen haben ſie Japan geführt, und ihre Hände haben das Ruder in Sturm und Wetter feſtgehalten. Stets haben bis jetzt in der Geſchichte Japans in Zeiten der Bedrängnis und Gefahr Rivalität der Familien vor einhelligem Patriotismus ſchweigen müſſen. Aber das war in hohem Grade das Verdienſt des gewaltigen Einfluſſes von Männern wie Yamagata, Ito, Yamamoto, Inouje und Matſukata, deren Genius in gewaltiger Arbeit eine machtvolle, einige Nation ſchuf. Wenn dieſe hervorragenden Männer einmal tot ſein werden (und nur wenige von ihnen leben noch), ob dann andere von gleicher Genialität und gleicher Vaterlandsliebe da ſein werden, an ihre Stelle zu treten, — das liegt auf den Knien der Götter.

Anhänge

A. Das Herrenhaus

Artikel XXXIV der Verfassung bestimmt: „Das Herrenhaus besteht, laut ‚Verfügung über das Herrenhaus', aus Mitgliedern der kaiserlichen Familie, Vertretern des Adels und solchen Personen, die vom Kaiser zu Mitgliedern des Herrenhauses ernannt worden sind."

Wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, ist das Herrenhaus eine hervorragend konservative Einrichtung und bildet eine der Hauptstützen der absoluten Monarchie, wie sie im Staat durch die Bestimmungen der Verfassung festgelegt worden ist. Es leben noch manche, die einer früheren Generation angehören, die noch voll theokratischer Ideen sind und deshalb jeden Versuch einer Einschränkung der kaiserlichen Vorrechte als Hochverrat betrachten. All diese Leute widersetzen sich energisch jeder Erweiterung verfassungsmäßiger Rechte. Dieser reaktionäre Erbadel bildet eine Mehrheit im Herrenhaus zusammen mit den neugeadelten Staatsbeamten, die vom Kaiser und vom Staat für ihre treuen Dienste belohnt wurden. Neben solchen nur pflichttreuen Elementen sind gewisse andere Mitglieder des Oberhauses da, etwa ein Drittel der Mitgliederzahl, die ihre Stellung der kaiserlichen Anerkennung verdienstvoller Handlungen oder großer Gelehrsamkeit verdanken. Vertreter der höchsten Steuerklasse (aus jeder Großstadt und jedem Regierungsbezirk ein Mitglied, das von den fünfzehn höchsten Steuerzahlern auf sieben Jahre gewählt wird) können ohne kaiserliche Ernennung ihren Sitz im Herrenhause nicht einnehmen. Der Präsident und Vizepräsident, die ihr Amt sieben Jahre lang führen, werden vom Kaiser ernannt.

Auf der folgenden Tabelle über die Zusammensetzung des Herrenhauses bezeichnen die drei ersten Gruppen die Inhaber erblicher Sitze:

Prinzen des Kaiserlichen Hauses	14
Fürsten	13
Marquise	30
Grafen	17
Viscounts	70
Barone	56
Vom Kaiser ernannt	121
Vertreter der höchsten Steuerklasse	43
zusammen	364

B. Das Haus der Abgeordneten

Das Haus der Abgeordneten, das ursprünglich 300 Mitglieder zählte, ist jetzt auf 379 vermehrt worden. Die Wahlen finden regelmäßig alle vier Jahre statt. Der Präsident und Vizepräsident werden vom Kaiser aus drei Namen ausgewählt, die das Haus vorschlägt. Präsident und Vizepräsident des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten beziehen eine jährliche Vergütung von 5000 Yen (500 £), beziehungsweise 3000 Yen (300 £). Die Mitglieder beider Häuser, ausgenommen die erblichen Mitglieder des Herrenhauses, erhalten 2000 Yen jährlich, dazu Reisekosten. Anwesenheit eines Drittels der Mitglieder ist erforderlich zur Führung der Geschäfte. Gewöhnlich soll ein Gesetzentwurf vor der Annahme durch die Häuser dreimal vorgelegt werden; diese Regel kann aber auf Antrag der Regierung, oder bei Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, auf Antrag von zehn Mitgliedern hin durchbrochen werden. Staatsminister und Regierungsvertreter dürfen Sitze im Haus annehmen und haben Redefreiheit. Aber stimmberechtigt sind sie nur, wenn sie selbst Mitglieder sind.

Ein Mitglied darf keine Fragen stellen. Will es sich über eine Frage Aufklärung verschaffen, so geschieht das mittels eines Memorandums, das von mindestens 30 Mitgliedern unterschrieben und dem verantwortlichen Minister zur Beantwortung vorgelegt wird. Die Mitglieder haben bei den Reichstagssitzungen zugegen zu sein. Urlaub wird für nicht mehr als eine Woche erteilt. Wenn Verlängerung erbeten wird, muß erst die Erlaubnis des ganzen Hauses eingeholt werden.

C. Das Wahlgesetz

Jeder japanische Untertan männlichen Geschlechts, der das Alter von fünfundzwanzig Jahren erreicht und ein Jahr lang einen festen Wohnsitz innegehabt hat, besitzt das aktive Wahlrecht, wenn er mindestens ein Jahr lang vor Aufstellung der Wählerliste direkte Steuern in Höhe von mindestens 10 Yen (1 £) gezahlt hat. Jeder männliche Japaner, der das Alter von 30 Jahren erreicht hat (ausgenommen Religionslehrer), hat das passive Wahlrecht für den Reichstag, sofern er es nicht durch Verübung eines Verbrechens verlor. Mitglieder des Heeres und der Flotte haben während ihrer aktiven Dienstzeit oder zeitweiligen Einziehung weder das Recht zu wählen, noch gewählt zu werden. Der Wahlakt beginnt um 7 Uhr früh, endet um 6 Uhr nachmittags und geschieht in der Form offener Abstimmung. Ein Wahlkomitee, das unter den Stimmberech-

tigten ausgelost wird, überwacht den Vorgang, und die Stimmenzählung findet in Gegenwart dieses Komitees statt. Fällt die gleiche Zahl von Stimmen auf zwei Kandidaten, so ist der an Jahren Ältere gewählt. Bei Gleichaltrigen entscheidet das Los.

Es gibt zwei Arten von Wahlkreisen: 1. die Stadtgemeinden von mindestens 30 000 Einwohnern. Größere Städte dürfen mehrere Vertreter entsenden, wobei auf je 130 000 Einwohner 1 Vertreter kommt. 2. Regierungsbezirke, die 1 Mitglied auf etwa 130 000 Einwohner wählen. Da die finanzielle Wahlberechtigung außerordentlich niedrig bemessen ist, kann man sich die große Armut des Landes an der Tatsache klarmachen, daß weniger als $^1/_{50}$ der Bevölkerung das Wahlrecht besitzt. Man kann nicht von einem sonderlichen Erfolg einer Regierung auf Grund von Volksvertretung in einem Lande wie Japan sprechen, wo auf ein Parlamentsmitglied durchschnittlich nicht mehr als 2000 Wählerstimmen entfallen. Die ländlichen Wahlbezirke haben gegenüber den Stadtbezirken eine überwältigende Stimmenmehrheit; das Verhältnis der von beiden Gruppen entsandten Abgeordneten ist 304:75. Daß sie mit Bezug auf die Stimmfähigkeit im Vorteil sind gegenüber den Bewohnern der Handelszentren, ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß die Grundsteuer einen wesentlichen Bestandteil der direkten Steuern bildet, und daß der Großgrundbesitzer in Japan eine unbekannte Erscheinung ist. Durch Beeinflussung der Landbevölkerung ist die Regierung stets in der Lage, sich Unterstützung zu sichern. Und diese wird um so eher gegeben, als die landwirtschaftlichen Kreise Japans den modernen Einflüssen am wenigsten zugänglich sind. Sie haben wenig oder gar kein Interesse an den politischen Streitigkeiten; und solange man sie in Frieden ihren Reis bauen läßt, begnügen sie sich damit, sich pflichttreu und ohne weiter zu fragen der bureaukratischen Verwaltung zu fügen, die ihre Geschicke lenkt, überzeugt, auf diese Weise am besten die Oberhoheit des Herrschers zu stützen, und tun alles, was von ihnen verlangt wird, in Erfüllung der Pflicht echt vaterländischer Gesinnung. — (Aus „Die Kaiserreiche des fernen Ostens" von Lancelot Lawton.)

D. Das Schogunat

In militärischen und politischen Dingen war das Schogunat das tatsächliche Staatsoberhaupt, da es keinem verantwortlich war. Das Amt des Schoguns war erblich, aber benötigte jedoch bei jeder Erbfolge

der Einwilligung des Kaisers. Das Schogunat Tokugawa (1603—1867) hatte de facto die gesamte Zivil- und Militärverwaltung in der Hand. Die Tokugawa-Schoguns führten den Titel Séii Taischogun (Oberbefehlshaber gegen Barbaren) und waren außerdem Oberaufseher über die beiden Gelehrtenschulen Junna und Schokagu. So oft ein neuer Schogun sein Amt antrat, fand eine Einführungsfeierlichkeit auf Grund kaiserlichen Erlasses statt. So verdankte der Schogun dem Namen nach Rang und Bestallung der kaiserlichen Gnade. Jeder neue Schogun überantwortete oder verlieh jedem Baron von neuem sein Lehn. Das sollte eine Art Zeichen dafür sein, daß der neue Schogun seinen Rang nicht kraft eigenen Rechtes beanspruchte. Ferner verliehen oder entzogen die Schoguns keinen Titel oder Rang ohne kaiserliche Bestätigung.

E. Buschido

Das Sittengesetz der Japaner, entstanden in einer früheren Periode des nationalen Lebens und ausgebildet in Zeiten des Bürgerkrieges während der ganzen Tokugawazeit, ist der „Buschido".

In der Narazeit (im achten Jahrhundert) begann sich unter den Kriegern in ihrem Wettstreit um Ruhm jener Sinn aufopfernden Mutes zu entwickeln, der sich später zu einem rittermäßigen Sittengesetz auswuchs, das Buschido genannt wurde. In dieser Zeit folgten verschiedene Kaiserinnen einander auf dem Thron, und der Einfluß des Hofes war groß. Friede und Wohlstand herrschten in der Hauptstadt. Buddhismus und Literatur wurden gepflegt. Musik und Tanz standen in Blüte; bei öffentlichen und privaten Anlässen wurden große Feste gefeiert und prachtvolle Gewänder entworfen, so daß Literatur und Kunst dieses Zeitalters — namentlich die Spinn- und Webekunst, Bildhauerei und Baukunst, bis auf den heutigen Tag unübertroffen dastehen. In dieser Zeit bildete die Regierung die Soldaten der „sechs Garden" aus, die aus der körperlich geeigneten Jungmannschaft des Reiches, sowie Freiwilligen ausgehoben waren, und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses wie der Adel unterhielten ihre eigenen Soldaten und brachten die Tage hin mit Jagen und Bogenschießen.

Die Ethik des Kriegers im mittelalterlichen Japan lernen wir aus folgender Stelle einer alten Chronik kennen: „Der Krieger soll bei seinem Tun stets an seine Nachkommen denken. Er soll sich durch Schonung seines Lebens nicht ewiger Schande aussetzen, doch sich auch nicht lächerlich machen, indem er es unnötig aufs Spiel setzt. Er soll

nicht unüberlegt sein, sondern in ruhigen Zeiten seinen Sinn mäßigen und bilden. Der Rat, den ein berühmter Krieger einem Schüler gab, er solle sich gewöhnen, ängstlich zu sein, schloß ständige Vorbereitung auf den Fall der Not und Gefahr in sich."

Prinz Ito schreibt: „Die hohen Ideale, die Philosophie und geschichtliche Beispiele des goldenen Zeitalters von China und Indien boten, japanisiert zu einer Kruste von Gebräuchen, entwickelt und geheiligt durch jahrhundertelange Übung gaben uns unter dem Sammelnamen ‚Buschido' glänzende sittliche Muster, die im täglichen Leben der gebildeten Klassen wieder und wieder mit Strenge eingeprägt wurden. Wie jeder weiß, der sich mit Alt-Japan näher beschäftigt hat, war das Ergebnis eine Bildung, die nach stoischem Heldentum strebte, nach ländlicher Einfachheit und einem Geist der Selbstaufopferung, den auch Sparta nicht übertraf, und der ästhetischen Kultur und geistigen Verfeinerung Athens."

Buschido wurde günstig beeinflußt durch die Berührung mit der Sung-Schule des Konfuzianismus und der Zeu-Sekte des Buddhisms, die beide von China herüberkamen. Seine Wirkung besteht noch heute und behauptet sich in der Seele des Volkes. (Auszug aus „Fünfzig Jahre Neu-Japan" von Graf Okuma.)

F. Abriß des Friedensvertrages zwischen Japan und Rußland, unterzeichnet in Portsmouth, New Hampshire U. S. A., am 5. September 1905

Artikel I. Stellt die Wiederaufnahme friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern fest.

Artikel II. Rußland anerkennt das vorherrschende Interesse, das Japan in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht im Kaiserreich Korea hat und bestimmt, daß Rußland keinen Widerspruch gegen irgendwelche Maßnahmen erheben wird, die Japan in Korea mit Zustimmung der koreanischen Regierung, zwecks Regierung, Schutz oder Kontrolle, für nötig befinden wird; doch sollen russische Untertanen dieselbe Stellung einnehmen wie die Untertanen und Unternehmen anderer Länder. Ferner kam man überein, daß zur Vermeidung von Mißverständnissen beide Länder an der russisch-koreanischen Grenze sich aller militärischen Schritte enthalten wollen, die die Sicherheit russischen oder koreanischen Gebiets gefährden könnten.

Artikel III. Japan und Rußland verpflichten sich gegenseitig:

1. Zur vollständigen und gleichzeitigen Räumung der Mandschurei mit Ausnahme des durch die Pachtung der Liantunghalbinsel betroffenen Gebiets.

2. Zur vorbehaltlosen Rückerstattung an ausschließlich chinesische Verwaltung all der Teile der Mandschurei, die jetzt durch japanische oder russische Truppen, mit Ausnahme des oben genannten Gebiets, besetzt oder beherrscht sind.

Die kaiserlich russische Regierung erklärt, daß sie in der Mandschurei keinerlei vorzugsweises oder ausschließliches Recht hat, die chinesische Oberhoheit oder den Grundsatz der „gleichen Möglichkeiten" einzuschränken.

Artikel IV. Japan und Rußland verpflichten sich gegenseitig, keine für alle Völker gemeinsamen Maßnahmen zu hindern, die China für Handel und Industrie der Mandschurei treffen sollte.

Artikel V. Rußland verpflichtet sich, ohne Entschädigung und unter Zustimmung der chinesischen Regierung an Japan die Bahn zwischen Schang-schun und Port Arthur mit allen Zweiglinien abzutreten, sowie alle Rechte, Vorrechte und Besitzungen, die in diesem Gebiet noch dazu gehören, desgleichen auch alle dort belegenen Kohlenbergwerke, die der Eisenbahn gehören oder in ihrem Interesse ausgebeutet werden.

Artikel VI: Die Mandschurische Bahn soll von Rußland und Japan gemeinsam gebaut werden.

Artikel VII. — Japan und Rußland verpflichten sich, ihre Bahnen in der Mandschurei nur für Handelszwecke und in keiner Form für strategische Zwecke auszunutzen. Diese Einschränkung bezieht sich selbstverständlich nicht auf die Bahnen in dem durch Pachtung der Liautunghalbinsel betroffenen Gebiet.

Artikel VIII. — Ist von geringerer Bedeutung.

Artikel IX. — Rußland tritt an Japan für immer und zu voller Oberhoheit den südlichen Teil der Insel Sachalin ab und alle dazu gehörigen kleinen Inseln, sowie alle darauf liegenden Werke und Besitzungen. Das Schiffahrtsrecht in der Bucht von La Perouse und im Tartarischen Golf wird Japan zugesichert. Der fünfzigste Breitengrad wird als Nordgrenze des abgetretenen Gebiets festgesetzt.

Artikel X. — Behandelt die Lage der russischen Untertanen in Südsachalin.

Artikel XI. — Gibt japanischen Untertanen das Recht der Fischerei in den zum russischen Gebiet gehörigen Gewässern.

Artikel XII. — Beide Parteien verpflichten sich, einen neuen Handelsvertrag zu schließen.

Artikel XIII und XV. — Beziehen sich auf den Austausch der Gefangenen und die Ratifizierung des Vertrages.

Artikel XIV. — Bezieht sich auf die Sprache, die für den offiziellen Text des Vertrages verwandt werden soll.

In einem Zusatzübereinkommen sicherte sich jede Partei das Recht, fünfzehn Soldaten auf den Kilometer als Schutztruppe für die Bahnlinien aufzustellen.

G. Der Root-Takahiravertrag zwischen Japan und den Vereinigten Staaten vom 30. November 1908

Washington, den 30. November 1908.

Der Meinungsaustausch, zu dem ich bei verschiedenen Begegnungen mit Ihnen in letzter Zeit Gelegenheit zu haben die Ehre hatte, hat gezeigt, daß die Regierungen Japans und der Vereinigten Staaten, da beide Länder im Gebiet des Stillen Ozeans bedeutende Inselbesitzungen haben, dort auch gleiche Ziele, gleiche Politik und gleiche Absichten im Sinne tragen.

In der Meinung, daß ein freimütiges Eingeständnis dieser Ziele, Politik und Absichten nicht allein die freundnachbarlichen Beziehungen stärken dürfte, die seit unvordenklichen Zeiten zwischen Japan und den Vereinigten Staaten bestanden haben, sondern daß es auch an sich zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird, hat mich die Kaiserliche Regierung ermächtigt, Ihnen eine Übersicht über das vorzulegen, was sie unter den erwähnten gleichen Zielen, der gleichen Politik und den gleichen Absichten versteht.

1. Es ist der Wunsch beider Regierungen, die freie und friedliche Entwicklung ihres Handelsverkehrs auf dem Stillen Ozean zu fördern.

2. Die Politik beider Regierungen, unbeeinflußt durch irgendwelche aggressiven Pläne, richtet sich auf die Beibehaltung des bestehenden „Statusquo“ in den oben erwähnten Gebieten und auf die Verteidigung des Grundsatzes der gleichen Möglichkeiten für Handel und Industrie aller Nationen in China.

3. Deshalb sind sie beide fest entschlossen, gegenseitig den Landbesitz in den erwähnten Gebieten zu respektieren.

4. Sie sind außerdem entschlossen, die gemeinsamen Interessen aller Völker in China zu wahren, indem sie mit allen zu Gebote stehenden friedlichen Mitteln die Unabhängigkeit und Integrität Chinas, sowie den Grundsatz gleicher Möglichkeiten für Handel und Industrie aller Völker in China unterstützen.

5. Sollten Ereignisse eintreten, die die oben geschilderte Lage gefährden, oder das oben umschriebene Prinzip der gleichen Möglichkeiten in Frage stellen, so können die beiden Regierungen miteinander in Verbindung treten, um sich über die Maßnahmen zu verständigen, die zu ergreifen ratsam sein würde.

Für den Fall, daß vorstehender Überblick sich mit der Meinung der Vereinigten Staaten deckt, werde ich Ihre Bestätigung mit Vergnügen entgegennehmen. Ich benutze die Gelegenheit, usw. . . .

(gez.) Takahira.

Washington, den 30. November 1908.

Eure Exzellenz!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Note vom heutigen Tage zu bestätigen, die, von dem Ergebnis unseres bei den jüngsten Begegnungen gepflogenen Meinungsaustausches ausgehend, die Verständigung der beiden Regierungen über ihre Politik im Gebiet des Stillen Ozeans klarlegt.

Es ist mir eine Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß dieser Ausdruck gegenseitiger Verständigung der Regierung der Vereinigten Staaten als den freundlichen Beziehungen beider Länder durchaus angemessen erscheint und Gelegenheit bietet, zu einer knappen beiderseitigen Bestätigung dieser gleichgerichteten Politik hinsichtlich des fernen Ostens, zu der die Regierungen in der Vergangenheit sich so häufig bekannt haben.

Es freut mich außerordentlich, Eurer Exzellenz im Namen der Vereinigten Staaten die Erklärung beider Regierungen übermitteln zu können, die in folgenden Worten enthalten ist: — (Hier schließt sich eine Wiederholung der in der von Baron Takahira überreichten Note dargelegten Punkte an.)

Genehmigen Eure Exzellenz usw. . . .

(gez.) Elihu Root.

H. Die Verfassung des Kaiserreichs Japan

1. Der Kaiser

Artikel I. Das Kaiserreich Japan soll bis ans Ende der Tage von einer ununterbrochenen Folge von Kaisern beherrscht und regiert werden.

Artikel II. Die Berechtigung zur Thronfolge haben die männlichen Nachkommen des Kaisers gemäß dem Kaiserlichen Hausgesetz.

Artikel III. Die Person des Kaisers ist heilig und unverletzlich.

Artikel IV. Der Kaiser ist das Staatsoberhaupt. Er vereinigt in seiner Person alle Hoheitsrechte und übt sie gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Verfassung aus.

Artikel V. Der Kaiser übt die gesetzgebende Gewalt mit Zustimmung des Kaiserlichen Reichstages aus.

Artikel VI. Der Kaiser genehmigt die Gesetze und verfügt ihre Bekanntgabe und Ausführung.

Artikel VII. Der Kaiser beruft den kaiserlichen Reichstag; er eröffnet, schließt und vertagt ihn und löst das Haus der Abgeordneten auf.

Artikel VIII. Bei dringender Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der Abwendung nationalen Unglücks erläßt der Kaiser, wenn der Reichstag gerade keine Sitzung abhält, kaiserliche Verfügungen, die Gesetzeskraft haben. Diese Verfügungen sind bei der nächsten Sitzung dem Reichstag vorzulegen. Wenn der Reichstag sie nicht gutheißt, erklärt die Regierung sie künftig für unwirksam.

Artikel IX. Der Kaiser gibt die zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen oder zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens und der Ordnung und Förderung der Wohlfahrt seiner Untertanen notwendigen Verfügungen selbst heraus oder veranlaßt ihre Herausgabe. Keine Verfügung darf aber irgendwie eins der bestehenden Gesetze ändern.

Artikel X. Der Kaiser bestimmt die Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige und die Gehälter aller Zivil- und Militärbeamten, die er auch ernennt und verabschiedet. Ausnahmen, für die in der Verfassung oder in anderen Gesetzen besondere Bestimmungen bestehen, sollen in Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen sein.

Artikel XI. Der Kaiser ist Oberbefehlshaber des Heeres und der Flotte.

Artikel XII. Der Kaiser bestimmt die Organisation und die Friedensstärke des Heeres und der Flotte.

Artikel XIII. Der Kaiser erklärt Krieg, macht Frieden und schließt Verträge.

Artikel XIV. Der Kaiser verhängt den Belagerungszustand. Bedingungen und Wirkungen desselben werden gesetzlich festgelegt.

Artikel XV. Der Kaiser verleiht Adelstitel, Rangerhöhungen, Orden und andere Ehrenzeichen.

Artikel XVI. Der Kaiser erläßt Amnestien; er gewährt Verzeihung, Strafmilderung und Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte.

Artikel XVII. Eine Regentschaft wird eingesetzt nach den Bestimmungen des Kaiserlichen Hausgesetzes.

Der Regent übt im Namen des Kaisers die diesem zustehenden Machtbefugnisse aus.

2. Rechte und Pflichten der Untertanen

Artikel XVIII. Die Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um als japanischer Untertan zu gelten, sollen gesetzlich festgelegt werden.

Artikel XIX. Alle japanischen Untertanen können gemäß den in Gesetzen oder Verfügungen hierfür festgesetzten Bedingungen in gleicher Weise Zivil- oder Militärbeamte werden sowie jedes andre öffentliches Amt bekleiden.

Artikel XX. Alle japanischen Untertanen sind dem Heeres- oder Marinedienst unterworfen gemäß den bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Artikel XXI. Alle japanischen Untertanen sind zur Zahlung von Steuern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

Artikel XXII. Die japanischen Untertanen haben freie Wahl ihres Wohnsitzes und das Recht, denselben innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu wechseln.

Artikel XXIII. Kein japanischer Untertan darf verhaftet, in Haft gehalten, vor Gericht gezogen oder bestraft werden, außer in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Artikel XXIV. Kein japanischer Untertan darf seines Rechts, durch die gesetzlich bestimmten Richter abgeurteilt zu werden, beraubt werden.

Artikel XXV. Das Haus eines japanischen Untertanen darf ohne seine Einwilligung nicht betreten oder durchsucht werden, außer in den gesetzlich besonders festgelegten Fällen.

Artikel XXVI. Das Briefgeheimnis jedes japanischen Untertanen ist unverletzlich, außer in besonderen gesetzlich bestimmten Fällen.

Artikel XXVII. Das Eigentumsrecht jedes japanischen Untertanen ist unverletzlich. Maßnahmen, die für das allgemeine Wohl notwendig sind, sind durch Gesetze eigens zu bestimmen.

Artikel XXVIII. Japanische Untertanen genießen innerhalb der Grenzen, die Frieden und die Ordnung unangetastet lassen und ihre Untertanenpflichten nicht beeinträchtigen, Freiheit des religiösen Bekenntnisses.

Artikel XXIX. Japanische Untertanen genießen innerhalb der gesetzlichen Grenzen Freiheit der Rede, der Schrift, der Veröffentlichung sowie Vereins- und Versammlungsrecht.

Artikel XXX. Japanische Untertanen können Bittschriften einreichen, wenn sie die vorgeschriebenen Formen der Ehrerbietung erfüllen und sich nach den für solche Fälle besonders vorgesehenen Bestimmungen richten.

Artikel XXXI. Die in diesem Kapitel enthaltenen Bestimmungen sollen keinen Einfluß auf die Machtbefugnisse haben, die dem Kaiser in Zeiten des Krieges oder nationaler Not zustehen.

Artikel XXXII. Jede Bestimmung, die in den vorstehenden Artikeln dieses Kapitels enthalten ist, findet auch Anwendung auf Offiziere und Mannschaften des Heeres und der Flotte, sofern sie nicht in Widerspruch steht mit den für Heer und Flotte besonders geltenden Gesetzen und disziplinarischen Vorschriften.

3. Der kaiserliche Reichstag

Artikel XXXIII. Der kaiserliche Reichstag besteht aus zwei Häusern, einem Herrenhaus und einem Hause der Abgeordneten.

Artikel XXXIV. Das Herrenhaus setzt sich, gemäß der hierfür geltenden Verfügung, zusammen aus den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, den Vertretern des Adels und solchen Personen, die vom Kaiser zu Mitgliedern ernannt werden.

Artikel XXXV. Das Haus der Abgeordneten setzt sich aus vom Volke gemäß den Bestimmungen des Wahlgesetzes gewählten Mitgliedern zusammen.

Artikel XXXVI. Niemand darf gleichzeitig beiden Häusern angehören.

Artikel XXXVII. Jedes Gesetz benötigt der Zustimmung des kaiserlichen Reichstags.

Artikel XXXVIII. Beide Häuser stimmen über die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe ab beziehungsweise können selbst Gesetzentwürfe vorlegen.

Artikel XXXIX. Eine Gesetzesvorlage, die von einem der beiden Häuser abgelehnt ist, darf während derselben Sitzungsperiode nicht noch einmal eingebracht werden.

Artikel XL. Beide Häuser dürfen bei der Regierung mit Bezug auf Gesetze oder andre Angelegenheiten vorstellig werden. Im Fall eines abschlägigen Bescheids darf jedoch die Angelegenheit in derselben Sitzungsperiode nicht zum zweitenmal vorgebracht werden.

Artikel XLI. Der kaiserliche Reichstag soll in jedem Jahre einberufen werden.

Artikel XLII. Eine Reichstagsperiode dauert drei Monate. Im Notfall kann durch kaiserlichen Erlaß die Dauer verlängert werden.

Artikel XLIII. Im Fall dringender Notwendigkeit kann der Reichstag außer der gewöhnlichen zu einer außergewöhnlichen Sitzung einberufen werden.

Artikel XLIV. Eröffnung, Schluß, Verlängerung der Sitzungsperiode und Vertagung des kaiserlichen Reichstags gelten gleichzeitig für beide Häuser. Für den Fall, daß das Haus der Abgeordneten aufgelöst wurde, wird gleichzeitig das Herrenhaus vertagt.

Artikel XLV. Wenn das Haus der Abgeordneten aufgelöst wurde, werden Neuwahlen durch kaiserlichen Erlaß ausgeschrieben. Das neue Haus wird innerhalb fünf Monate, vom Tage der Auflösung an gerechnet, einberufen.

Artikel XLVI. Keine Debatte kann eröffnet, keine Abstimmung vorgenommen werden, wenn nicht mindestens ein Drittel der Mitgliederzahl anwesend ist.

Artikel XLVII. Bei Abstimmungen gilt in beiden Häusern absolute Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

Artikel XLVIII. Die Beratungen beider Häuser sind öffentlich. Sie können jedoch auf Verlangen der Regierung oder durch Beschluß des Hauses, in geheimer Sitzung gehalten werden.

Artikel XLIX. Beide Häuser des kaiserlichen Reichstages können Eingaben an den Kaiser machen.

Artikel L. Beide Häuser dürfen Bittschriften der Untertanen annehmen.

Artikel LI. Beide Häuser können über das in der Verfassung und in dem für die Häuser geltenden Gesetz Vorgesehene hinaus sich Satzungen geben, die zur Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten nötig sind.

Artikel LII. Außerhalb des Hauses darf kein Mitglied eines der beiden Häuser für eine Meinung, die es ausgesprochen oder für eine Stimme, die es abgegeben hat, zur Verantwortung gezogen werden. Hat jedoch ein Mitglied in öffentlicher Rede oder in gedruckten oder handschriftlich verbreiteten Schriften oder durch ähnliche Mittel seine Meinung allgemein kundgetan, so soll es in der betreffenden Angelegenheit dem allgemeinen Gesetz unterstehen.

Artikel LIII. Die Mitglieder beider Häuser dürfen während der Sitzungsperiode nur mit Zustimmung des ganzen Hauses verhaftet werden. Ausgenommen sind Fälle, wo ein Mitglied auf frischer Tat ergriffen wird oder sich an innerem Aufruhr oder äußeren Unruhen beteiligt.

Artikel LIV. Staatsminister und Abgesandte der Regierung können zu jeder Zeit den Sitzungen beider Häuser beiwohnen und zur Sache sprechen.

4. Die Staatsminister und der Staatsrat

Artikel LV. Die Staatsminister geben dem Kaiser ihren Rat und sind dafür verantwortlich.

Alle Gesetze, kaiserliche Verfügungen und Erlasse, gleichviel welcher Art, die sich auf Staatsangelegenheiten erstrecken, müssen von einem Staatsminister gegengezeichnet werden.

Artikel LVI. Der Staatsrat soll, gemäß den Bestimmungen über die Organisation des Staatsrates, über wichtige Staatsangelegenzur Beratung zusammentreten, wenn er vom Kaiser um seinen Rat angegangen wird, nachdem sie dem Kaiser vorgelegen haben.

5. Die Gerichtsbarkeit

Artikel LVII. Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Kaisers durch die Gerichte gemäß dem Gesetz ausgeübt.

Die Organisation der Gerichte wird durch besondere Gesetze bestimmt.

Artikel LVIII. Die Richter werden aus der Zahl derer ernannt, die die gesetzlich vorgeschriebenen Fähigkeiten besitzen.

Kein Richter kann seines Amtes enthoben werden, außer auf Grund eines Verbrechens oder auf dem Disziplinarwege.

Gesetze über Disziplinarverfahren werden besonders festgelegt.

Artikel LIX. Prozesse und Verurteilungen werden von den Gerichten öffentlich geführt. Besteht indessen Grund zu der Befürchtung, daß solche Öffentlichkeit des Verfahrens Frieden und Ordnung gefährden oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit Eintrag tun kann, so kann durch gesetzliche Bestimmung oder Entscheidung des Gerichtshofs das öffentliche Verfahren aufgehoben werden.

Artikel LX. Über alle Angelegenheiten, die unter die Zuständigkeit eines besonderen Gerichtshofs fallen, werden besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen.

Artikel LXI. In keiner Rechtssache, die Rechte betrifft, welche durch ungesetzliche Maßnahmen der Behörden verletzt sein sollen und für die das gesetzlich eingesetzte Verwaltungsgericht allein zuständig ist, darf von einem gewöhnlichen Gerichtshof erkannt werden.

6. Finanzen

Artikel LXII. Die Auflage einer neuen Steuer oder die Verminderung der Sätze einer bestehenden werden durch Gesetz bestimmt. Jedoch fallen alle Verwaltungsgebühren und sonstigen Einkünfte, die den Charakter einer Kompensation tragen, nicht unter die Kategorie des vorstehenden Satzes.

Die Ausschreibung einer nationalen Anleihe und das Eingehen anderer Verbindlichkeiten, die den Staatsschatz belasten, mit Ausnahme der im Budget vorgesehenen, erfordern die Einwilligung des kaiserlichen Reichstags.

Artikel LXIII. Die gegenwärtig erhobenen Steuern sollen, sofern sie nicht durch neue Gesetze umgestaltet werden, nach dem alten System eingezogen werden.

Artikel LXIV. Die Ausgaben und Einnahmen des Staates erfordern die Zustimmung des kaiserlichen Reichstags auf Grund eines für jedes Jahr aufgestellten Staatshaushaltsplanes.

Alle Ausgaben, die die in den Bestimmungen des Haushaltsplanes angegebene Verwendung überschreiten oder im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, erfordern nachträglich die Genehmigung des kaiserlichen Reichstags.

Artikel LXV. Der Haushaltsplan wird zuerst dem Haus der Volksvertreter vorgelegt.

Artikel LXVI. Die Ausgaben des kaiserlichen Hauses werden jährlich aus dem Staatsschatz in Höhe der hierfür bestimmten festen Summe bestritten. Sie erfordern die Genehmigung des kaiserlichen Reichstages nur dann, wenn eine Vergrößerung für notwendig befunden wird.

Artikel LXVII. Diese durch die Verfassung auf die Machtbefugnisse des Kaisers gegründeten schon festgesetzten Ausgaben, sowie solche Ausgaben, die durch ein Gesetz erwachsen oder die zu den gesetzlichen Verpflichtungen der Regierung gehören, dürfen vom kaiserlichen Reichstag nur mit Zustimmung der Regierung abgelehnt oder beschnitten werden.

Artikel LXVIII. Um außerordentlichen Anforderungen gerecht werden zu können, kann die Regierung auf eine vorher festgesetzte Zeitdauer die Bewilligung einer gewissen Summe als „ständigen Hilfsfonds für besondere Ausgaben" fordern.

Artikel LXIX. Um die im Staatshaushalt unvermeidlichen Fehlbeträge zu decken und solche Anforderungen zu erfüllen, für die keine Bestimmung getroffen ist, wird im Staatshaushalt von vornherein ein Reservefonds festgesetzt.

Artikel LXX. Wenn der Reichstag infolge der inneren oder äußeren Lage des Landes nicht einberufen werden kann, so kann im Fall dringender Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Regierung alle finanziellen Maßnahmen durch kaiserliche Verfügung treffen.

In dem vorstehend erwähnten Fall soll die Angelegenheit dem Reichstag bei der nächsten Sitzung überwiesen und seine Billigung nachträglich eingeholt werden.

Artikel LXXI. Wenn der kaiserliche Reichstag nicht über den Haushaltplan abgestimmt hat, oder wenn er nicht aufgestellt worden ist, so führt die Regierung den Haushaltplan des Vorjahres aus.

Artikel LXXII. Die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Staates wird von der Rechnungskammer geprüft und bestätigt und zusammen mit dem Prüfungsbericht der Rechnungskammer von der Regierung dem Reichstag vorgelegt.

Die Einrichtung und Befugnisse der Rechnungskammer sollen besonders festgesetzt werden.

7. Ergänzende Satzungen

Artikel LXXIII. Wenn im Lauf der Zeit eine Abänderung der Bestimmungen der vorliegenden Verfassung nötig wird, so ist dem Reichstag durch kaiserlichen Erlaß ein dahingehender Vorschlag zu unterbreiten.

In diesem Falle kann in beiden Häusern die Aussprache nur dann eröffnet werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Änderungen können nur mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder angenommen werden.

Artikel LXXIV. Anträge auf Abänderung des Hausgesetzes brauchen dem kaiserlichen Reichstag zur Beratung nicht vorgelegt werden.

Keine Bestimmung der vorliegenden Verfassung kann durch kaiserliches Hausgesetz abgeändert werden.

Artikel LXXV. Während einer Regentschaft kann weder die Verfassung noch das kaiserliche Hausgesetz geändert werden.

Artikel LXXVI. Bestehende Gesetzesvorschriften, wie Gesetze, Verordnungen, Verfügungen oder wie sie heißen mögen, bleiben in Kraft, sofern sie nicht im Widerspruch zu der vorliegenden Verfassung stehen.

Alle bestehenden Kontrakte oder Erlasse, die der Regierung Verpflichtungen auferlegen und mit Ausgaben verbunden sind, fallen unter Artikel LXVI und LXVII.

I. Abkommen zwischen Rußland und Japan, betreffend die Mandschurei, abgeschlossen am 4. Juli 1910

Da die kaiserlichen Regierungen von Rußland und Japan ehrlich an den Grundsätzen festhalten, die in dem zwischen ihnen abgeschlossenen Abkommen vom 30. Juli 1907 niedergelegt sind, und da sie die Ergebnisse dieses Abkommens im Hinblick auf die Befestigung des Friedens im fernen Osten weiter auszubauen gedenken, so sind sie übereingekommen, diese Abmachung in folgender Weise zu vervollständigen:

1. Zum Zweck der Erleichterung des Verkehrs und der Entwicklung des Handels der Völker kommen die beiden hohen vertragschließenden Parteien überein, ihr friedliches Zusammenarbeiten auf die Verbesserung ihrer beiderseitigen Bahnen in der Mandschurei auszudehnen, ebenso den Betrieb auf besagten Bahnen weiter auszubauen und jeden *Wettbewerb* zu unterlassen, der der Verwirklichung dieses Zweckes im *Wege* steht.

2. Jede der beiden hohen vertragschlie
sich, den Statusquo in der Mandschurei auf
den bis zum heutigen Tage zwischen Rußlan
den beiden Ländern und China abgeschlosse
und sonstigen Abmachungen besteht. Abschri
sind zwischen Rußland und Japan ausgetau

3. Sollten Ereignisse eintreten, die den
gefährden, so treten die beiden hohen vertrag
mal miteinander in Verbindung, um sich bez
sie für die Aufrechterhaltung des besagten
erachten, zu verständigen.

J. 1. Darlegung der japanischen Forderu in einem von Mr. Hioki dem Präsident 18. Januar 1915 überreichten Dokume Forderungen. Die abgeänderte

Sektion I

Die japanische und die chinesische Regi
Wunsche, den allgemeinen Frieden Ostasiens
lichen Beziehungen und gute Nachbarschaft z
befestigen, einigen sich auf folgende Artikel:

Artikel 1. Die chinesische Regierung v
haltlos zuzustimmen, worüber sich die jap
kunft mit der deutschen Regierung hinsichtli
und Konzessionen einigen wird, die Deutsch
sonst in Hinsicht auf die Provinz Schantung

Artikel 2. Die chinesische Regierun
Provinz Schantung oder an ihrer Küste k
Insel an eine dritte Macht unter irgendeinen
zu verpachten.

Artikel 3. Die chinesische Regierung
Bahn von Schefu nach Lungkau durch Japa
tschau-Tsinanfu-Bahn.

Artikel 4. Die chinesische Regierung
lichst selbst in der Provinz Schantung gewis

[redacted]

Artikel 7. Die chinesische Regieru
daß die Kontrolle und Verwaltung der
japanischen Regierung auf 99 Jahre übe
Tage der Unterzeichnung dieses Abkommen

Sektion III

In dem Wunsch, die gemeinsamen
fördern und in Anbetracht der Tatsache,
leute in engen Beziehungen zur Hanyehpin
sich die japanische und die chinesische Regi

Artikel 1. Beide vertragschließende
verstanden, daß zu gegebener Zeit die Ha
gemeinsames Unternehmen beider Völker
kommen ferner überein, daß ohne vorhe
China nicht aus eigenem Antrieb über irge
tümer besagter Gesellschaft verfügen, noch
die Gesellschaft selbst frei darüber verfügt.

Artikel 2. Die chinesische Regierun
daß alle Bergwerke in der Nachbarschaft de
Gesellschaft befindlichen, ohne die Einwilligu
von außerhalb dieser Gesellschaft stehenden
den dürfen. Sie ist ferner damit einverstan
der Hanyehping-Gesellschaft im voraus eing
nehmung ausgeführt werden soll, von der
sie direkt oder indirekt die Interessen besagt

Sektion IV

Zum Zweck wirksamen Schutzes der G
einigen sich die japanische und die chinesisc
Artikel:

Die chinesische Regierung verpflichtet
einen Hafen, eine Bucht oder eine Insel a
verpachten oder abzutreten.

Sektion V

Artikel 1. Die chinesische Regierun
als Ratgeber in politischen, finanziellen u
wenden.

besitz japanischer Untertanen im Osten der inn
Südmandschurei erstreckten. China lehnte ei
die Forderung der Gruppe IV ab, daß es vers
keine Bucht und keinen Hafen an der Küste
veräußern. Chinas Einwände gegen diesen P
die Unmöglichkeit hin, seine Oberhoheit so zu
den darin enthaltenen Bruch des Grundsatz
keiten, auf den sich Japan so oft verpflichtet

Im April machte Japan seine Forderun
Eisenbahnkonzessionen doppelt dringend, d
Gruppe V enthaltenen Forderungen. Da Ch
leistete, betrieb Japan energisch Heeres- und
erweckte tatsächlich den Anschein, als wolle es
es eine weitere Anzahl von Truppen und S
Bis dahin waren die Regierungen Englands
über Japans Absichten gewesen. Endlich ab
durchgesickert, die nun in beiden Ländern ein
entfesselten. Die Tatsache, daß die Sympath
aus auf Chinas Seite waren, blieb nicht ohne
gemäß wurde am 26. April bekanntgegeben,
gungen durchgesehen und in Form von nunm
rungen überreicht habe. Man erklärte, dies
und wenn China ohne weitere Änderung d
dingungen annähme, wollte Japan Kiautsch
unter gewissen Bedingungen" an China zu
sicht waren einige der anfechtbarsten Bedin
lichen Forderungen, wenn auch in der Form
unverändert beibehalten worden.

Am 1. Mai lief die chinesische Antwort
an, was in der Durchsicht verlangt ward. E
zurück, die den Osten der inneren Mongolei
von Eisenbahnkonzessionen in Südchina. E
solle in die Rückgabe von Schantung einn
haltung der chinesischen Untertanen sorgen,
Vorgehen in Schantung Verluste erlitten h
Chinas Anrecht auf Teilnahme an den d
lungen über Schantung anerkennen. Als A
Gesandten an, das Anerbieten der bedingten
zurückzuziehen, und die japanische Regierun

im Interesse des Handels und zum Wohnsitz für Ausländer zu öffnen. Welche Plätze hierfür in Betracht kommen, darüber entscheidet ein Sonderabkommen zwischen den beiden Regierungen.

Sektion II

Da die chinesische Regierung immer die Sonderstellung anerkannt hat, die Japan in der Südmandschurei und in der Ostmongolei einnimmt, so stimmen beide Regierungen folgenden Artikeln zu:

Artikel 1. Beide vertragschließende Parteien kommen überein, daß der Pachtvertrag für Port Arthur und Dalny, sowie für die südmandschurische Bahn und die Bahn Schantung—Mukden auf eine Frist von 99 Jahren verlängert werden sollen.

Artikel 2. Japanische Beamte und andere Untertanen in der Südmandschurei und der Ostmongolei haben das Recht, Land, das sich zur Errichtung von Handels- oder Industriebauten, sowie auch zum Ackerbau eignet, zu pachten oder zu besitzen.

Artikel 3. Japanische Beamte und andere Untertanen haben Wohn- und Reisefreiheit in der Südmandschurei und Ostmongolei und dürfen Geschäfte und Fabrikbetriebe jeder Art betreiben.

Artikel 4. Die chinesische Regierung ist einverstanden, den japanischen Beamten und anderen Untertanen das Recht der Ausbeutung aller Bergwerke in der Südmandschurei und Ostmongolei zu gewähren. Welche Bergwerke geöffnet werden sollen, wird von beiden Regierungen gemeinsam bestimmt.

Artikel 5. Die chinesische Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß für die beiden nachstehend erwähnten Fälle die Einwilligung der japanischen Regierung eingeholt werden soll, ehe Schritte unternommen werden:

a) Wenn einem Untertan einer dritten Macht die Erlaubnis zum Bau einer Bahn oder zum Abschluß einer Anleihe mit einer dritten Macht für den Bau einer Bahn in der Südmandschurei oder Ostmon- Macht für den Bau einer Bahn in der Südmandschurei oder Ostmongolei erteilt werden soll.

b) Wenn bei einer dritten Macht eine Anleihe aufgenommen werden soll, die die örtlichen Steuern der Südmandschurei oder Ostmongolei als Sicherheit verpfändet.

Artikel 6. Die chinesische Regierung ist damit einverstanden, Japan zuerst um Rat zu fragen, wenn sie in politischen, finanziellen oder militärischen Fragen Rat oder Unterweisung braucht.

Artikel 7. Die chinesische Regierung ist damit einverstanden, daß die Kontrolle und Verwaltung der Kirin-Schangschun-Bahn der japanischen Regierung auf 99 Jahre übergeben wird, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens an.

Sektion III

In dem Wunsch, die gemeinsamen Interessen beider Völker zu fördern und in Anbetracht der Tatsache, daß die japanischen Finanzleute in engen Beziehungen zur Hanyehping-Gesellschaft stehen, einigen sich die japanische und die chinesische Regierung auf folgende Artikel:

Artikel 1. Beide vertragschließende Parteien sind damit einverstanden, daß zu gegebener Zeit die Hanyehping-Gesellschaft in ein gemeinsames Unternehmen beider Völker umgewandelt wird. Sie kommen ferner überein, daß ohne vorherige Genehmigung Japans China nicht aus eigenem Antrieb über irgendwelche Rechte und Besitztümer besagter Gesellschaft verfügen, noch auch veranlassen darf, daß die Gesellschaft selbst frei darüber verfügt.

Artikel 2. Die chinesische Regierung ist damit einverstanden, daß alle Bergwerke in der Nachbarschaft der im Besitz der Hanyehping-Gesellschaft befindlichen, ohne die Einwilligung dieser Gesellschaft nicht von außerhalb dieser Gesellschaft stehenden Personen ausgebeutet werden dürfen. Sie ist ferner damit einverstanden, daß die Einwilligung der Hanyehping-Gesellschaft im voraus eingeholt wird, wenn eine Unternehmung ausgeführt werden soll, von der man befürchten muß, daß sie direkt oder indirekt die Interessen besagter Gesellschaft schädigt.

Sektion IV

Zum Zweck wirksamen Schutzes der Gebietsunverletzlichkeit Chinas einigen sich die japanische und die chinesische Regierung auf folgende Artikel:

Die chinesische Regierung verpflichtet sich, keiner dritten Macht einen Hafen, eine Bucht oder eine Insel an der chinesischen Küste zu verpachten oder abzutreten.

Sektion V

Artikel 1. Die chinesische Regierung soll einflußreiche Japaner als Ratgeber in politischen, finanziellen und militärischen Dingen verwenden.

Artikel 2. Japanische Krankenhäuser, Kirchen und Schulen im Innern Chinas sollen das Recht erhalten, Land zu besitzen.

Artikel 3. Da die japanische und chinesische Regierung zwischen der japanischen und chinesischen Polizei zahlreiche Streitigkeiten beizulegen hatten, die zu starkem Mißverständnis Anlaß gaben, ist es aus diesem Grunde nötig, die Polizeibehörden der wichtigen chinesischen Städte von Japanern und Chinesen gemeinsam verwalten zu lassen, oder in den chinesischen Polizeibehörden dieser Orte eine größere Anzahl von Japanern anzustellen, die dann gleichzeitig an einer Verbesserung des chinesischen Polizeidienstes mitarbeiten können.

Artikel 4. China kauft von Japan einen bestimmten Teil seines Bedarfs an Kriegsmaterial, etwa 50% oder darüber; oder es werden in China chinesisch-japanische, gemeinschaftlich betriebene Werkstätten für Kriegsbedarf eingerichtet. Japanische technische Sachverständige sind zuzuziehen und japanisches Material zu kaufen.

Artikel 5. China gewährt Japan das Recht zum Bau von Bahnlinien zwischen Wuchang und Kinkiang und Nanschang sowie zwischen Nanschang und Hangschau und zwischen Nanschang und Schao-schau.

Artikel 6. Wenn China ausländisches Kapital zur Ausbeutung von Bergwerken, zum Bau von Eisenbahnen oder zur Anlage von Hafenwerken einschließlich Werften in der Provinz Fukien braucht, so hat es sich zuerst an Japan zu wenden.

Artikel 7. China ist damit einverstanden, daß japanische Untertanen das Recht zur Verbreitung religiöser Lehren in China haben.

Bemerkungen:

Durch die Unterzeichnung des Vertrages am 25. Mai 1915 wurde der Kern der Gruppen I und II dieser Forderungen so gut wie gar nicht geändert. Gewisse Einschränkungen wurden bei Gruppe III vorgenommen. Gruppe IV blieb, wie sie war, und schließlich kam man überein, daß die Erörterung der Gruppe V mit Ausnahme der Bestimmung über die Provinz Fukien — an der festgehalten wurde — aufgehoben werden sollte.

Die Zugeständnisse, die in Gruppe III gefordert werden, sowie die Eisenbahnkonzessionen von Gruppe V gehören in das Gebiet, das bislang als britisches Einflußgebiet anerkannt war. Die Interessen der Hanyehping-Gesellschaft umfassen die Hanyang-Eisenwerke, die Ling-

siang-Kohlenbergwerke und die Tayeh-Eisenbergwerke. Die Gesellschaft ist chinesisch.

Unter Gruppe I sichert sich Japan größere Rechte in Schantung, als Deutschland sie gehabt hatte, sowohl in bezug auf die Beschränkung von Gebietsverpachtung an der Küste von Schantung an eine dritte Macht, als auch in bezug auf die geforderten Eisenbahnvorzugsrechte.

Die Zugeständnisse der Gruppe II laufen tatsächlich auf eine Abtretung der Südmandschurei an Japan hinaus.

Gruppe IV, die fordert, daß China „an keine dritte Macht einen Hafen oder eine Bucht oder eine Insel an der Küste abtreten oder verpachten darf", ist ein so vollkommener Eingriff in Chinas Hoheitsrechte, wie man ihn sich nur vorstellen kann.

Gruppe V enthält Zugeständnisse, die einen nur schlecht verhehlten Versuch zur Aufrichtung einer Schutzherrschaft über China darstellen. Die Aussprache über diese Gruppe, mit Ausnahme der Bestimmung über die Provinz Fukien, ist von Japan bis zu einem günstigeren Zeitpunkt verschoben worden. Die Forderung der Erlaubnis, eine Bahn zu bauen, die Wuschang mit der Kinkiang-Nanschang-Linie und mit der Nanschang-Hangschau-Linie verbindet, wurde der Tatsache zum Trotz aufgestellt, daß der besagte Bahnbau den Engländern bereits zugesagt war. In ähnlicher Weise wurden die Eisenbahnkonzessionen der Gruppe I der festen Politik Chinas, alle seine Bahnen so zu bauen und zu besitzen, daß sie chinesisch blieben, gleichviel, ob mit fremdem oder eigenem Kapital erbaut, dem zum Trotz erhoben. China will die bitteren Erfahrungen nicht wiederholt sehen, die es in der Mandschurei gemacht hat. Dort müssen seine in russischen und japanischen Händen befindlichen Eisenbahnen politischen Zwecken dienen, die unvereinbar sind mit seiner Ausübung voller Oberhoheit in dieser Gegend.

Die Bestimmungen der Sektion II, daß japanische Untertanen in der erwähnten Gegend frei reisen, wohnen, Geschäfte und Fabriken eröffnen, Land pachten oder besitzen, Gebäude aufführen und Bergwerke anlegen dürfen, bedeutet die Gewährung besonderer Vorrechte an Japan, die andere Völker nicht haben. Mit Ausnahme der Missionare haben Ausländer bisher weder Land noch Häuser besitzen, noch in anderen Orten als den Vertragshäfen wohnen und Geschäfte betreiben dürfen. Dort stehen sie meist außerhalb der chinesischen Rechtsprechung, und ihre Rechte und Vorrechte werden durch die Exterritorialität geschützt, die für alle solche Ausländer gilt. Dieses so außerordentlich wertvolle

Vorrecht, daß China den Ausländern gewährt, beabsichtigt Japan nun durch seine neuen Forderungen zu verletzen. Sein hartnäckiges Bestehen auf Gewährung solcher Sondervorrechte an seine Untertanen konnte nur bedeuten, daß Japan für sich größere Rechte in China zu beanspruchen und einen bestimmenden Einfluß auf seine inneren Angelegenheiten auszuüben wünschte. Überdies kennt man nur zu gut die Gefahren der politischen und militärischen Invasion, die aus solcher „friedlichen Durchdringung" erwachsen.

Von den in Gruppe V aufgeführten Forderungen sind die anfechtbarsten diejenigen, die sich auf die Polizei und den Kauf oder die Herstellung von Waffen beziehen. Die Bewilligung der ersten Forderung würde eine Unterwerfung, unter einer ungeheuerlichen Verletzung der Hoheitsrechte, bedeuten und fast gleichbedeutend mit einer Opferung ordnungsmäßiger Verwaltung sein. Die Bewilligung der zweiten Forderung hieße völliges Überbordwerfen auch der letzten Reste der Grundsätze der offenen Tür und der gleicher Möglichkeiten für alle Völker auf den chinesischen Märkten. Außerdem könnte sich Japan über Chinas gesamte militärische Vorbereitungen vergewissern und sie bestimmen. Auf diese Weise würde China nie mehr Herr im eigenen Hause werden, sondern müßte sich jederzeit auch den weitestgehenden Forderungen Japans fügen. Es ist klar, daß all diese Forderungen in der wohlüberlegten Absicht gestellt worden sind, Chinas Autonomie zu stürzen.

Unter stärkstem Druck mußte China fast all diese Forderungen bewilligen. Am 12. Februar überreichten die Chinesen eine formelle Darlegung, in der sie zwölf von den einundzwanzig Artikeln annahmen. Am 20. Februar bestand der japanische Gesandte darauf, die Annahme aller einundzwanzig Artikel zur Grundlage der Verhandlungen zu machen. Am 22. Februar forderte China eine Erklärung von Japan über seine Absichten bezüglich Kiautschaus und der Schantunghalbinsel sowie der Wiederherstellung der chinesischen Oberhoheit in diesem Gebiet, gemäß den Versicherungen, die es zur Zeit des japanischen Ultimatums an Deutschland empfangen hatte. Am 25. und 28. Februar erhob China gegen die Gewährung ausschließender Vorrechte in der Südmandschurei und der inneren Mongolei Einspruch. Anfang März willigte China in die Verlängerung der Pachtungen in der Südmandschurei ein. Gleichzeitig bewilligte es, mit einigen Milderungen, die Forderungen bezüglich Anleihen, Bergbaurecht und Ratgebern in der Südmandschurei. Im Lauf desselben Monats unterwarfen sich die Chinesen, mit gewissen Einschränkungen, den Forderungen, die sich auf Wohnrecht und Land-

besitz japanischer Untertanen im Osten der inneren Mongolei und in der Südmandschurei erstreckten. China lehnte eine „Verständigung" über die Forderung der Gruppe IV ab, daß es versprechen sollte, keine Insel, keine Bucht und keinen Hafen an der Küste an eine dritte Macht zu veräußern. Chinas Einwände gegen diesen Punkt wiesen natürlich auf die Unmöglichkeit hin, seine Oberhoheit so zu verschachern, wie auch auf den darin enthaltenen Bruch des Grundsatzes der gleichen Möglichkeiten, auf den sich Japan so oft verpflichtet hatte.

Im April machte Japan seine Forderungen betreffs der erwähnten Eisenbahnkonzessionen doppelt dringend, desgleichen einige der Gruppe V enthaltenen Forderungen. Da China weiterhin Widerstand leistete, betrieb Japan energisch Heeres- und Flottenvorbereitungen, indem es eine weitere Anzahl von Truppen und Schiffen nach China schickte, erweckte tatsächlich den Anschein, als wolle es Gewalt anwenden. Bis dahin waren die Regierungen England und Amerikas im unklaren über Japans Absichten gewesen. Endlich aber waren doch Nachrichten durchgesickert, die nun in beiden Ländern einen Sturm der Entrüstung entfesselten. Die Tatsachen, die die Sympathien des Auslandes durchaus auf Chinas Seite riefen, blieb nicht ohne Wirkung in Japan. Demgemäß wurde am 26. April bekanntgegeben, daß Japan seine Bedingungen durchgesehen und in Form von nunmehr vierundzwanzig Forderungen durchgearbeitet habe. Man erklärte, dies sei Japans letztes Wort, und wenn China ohne weitere Änderung die ganze Gruppe von Bedingungen annähme, wollte Japan Kiautschau „zu gelegener Zeit und unter gewissen Bedingungen" an China zurückgeben. Bei der Durchsicht waren einige der anfechtbarsten Bedingungen aus den ursprünglichen Forderungen, wenn auch in der Form etwas gemildert, im Kern unverändert beibehalten worden.

Am 1. Mai lief die chinesische Antwort ein. China nahm fast alles an, was in der Durchsicht verlangt ward. Es wies aber eine Forderung zurück, die den Osten der inneren Mongolei betraf, sowie die Forderung von Eisenbahnkonzessionen in Südchina. Es verlangte ferner, Japan solle in die Rückgabe von Schantung einwilligen und für Schadloshaltung der chinesischen Untertanen sorgen, die durch das militärische Vorgehen in Schantung Verluste erlitten hatten; Japan sollte ferner Chinas Anrecht auf Teilnahme an den deutsch-japanischen Verhandlungen über Schantung anerkennen. Als Antwort wies Japan seinen Gesandten an, das Anerbieten der bedingten Rückgabe von Schantung zurückzuziehen, und die japanische Regierung bereitete ein Ultimatum

vor, das sie ihrem Gesandten am 6. Mai zustellte. Das Ultimatum wurde am folgenden Tage (7. Mai) an China überreicht und eine Frist von 48 Stunden zur Annahme der Forderungen gestellt. Das Ultimatum war von einer erklärenden Note begleitet, in der es hieß, daß folgende Forderungen für spätere Betrachtung aufgehoben werden sollten: a) Verwendung von Ratgebern; b) Einrichtung von Schulen und Krankenhäusern; c) Eisenbahnkonzessionen in Südchina; d) Lieferung von Waffen und Munition und Einrichtung von Werkstätten für Kriegsbedarf; e) Verbreitung des Buddhismus. Mit Bezug auf Kiautschau setzte das Ultimatum fest: „Wenn die chinesische Regierung alle im Ultimatum aufgeführten Artikel annimmt, behält das Anerbieten der japanischen Regierung, Kiautschau zurückzugeben, weiter seine Gültigkeit."

Außer etwa im Ausdruck enthielt das Ultimatum nur wenig, was sich von den ursprünglichen, durch China schon angenommenen Forderungen unterschied; die Notwendigkeit, die Sache in so entschiedene Form zu kleiden, hatte also einen leisen Beigeschmack vom „Spiel für die Galerie" seitens Japans. In Chinas Antwort, die am 9. Mai überreicht wurde, hieß es: „Die chinesische Regierung, deren Wunsch es ist, den Frieden des fernen Ostens zu wahren, nimmt hierdurch, mit Ausnahme der für spätere Verhandlungen zurückgestellten fünf Artikel von Gruppe V, alle Artikel der Gruppen I, II, III und IV an, sowie auch den Notenwechsel über die Provinz Fukien in Gruppe V, wie ihn die durchgesehenen Vorschläge vom 26. April und im Einklang damit die Erläuterungsnote von sieben Artikeln, die das Ultimatum der japanischen Regierung begleitet, enthalten, in der Hoffnung, daß damit alle strittigen Fragen beigelegt sind, so daß die herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern fürder befestigt werden mögen."

Einige Besprechungen wurden nun abgehalten, um die notwendigen Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel und Erklärungen aufzusetzen; das Ganze war am 25. Mai erledigt. An diesem Tage wurden die Unterschriften der Gesandten erteilt, und die Ratifikationen wurden am 8. Juni ausgetauscht.

2. Japans durchgesehene Forderungen an China, überreicht am 26. April 1915

Gruppe I

In dem Verlangen, den allgemeinen Frieden in Ostasien zu wahren und die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern zu

festigen, einigen sich die Regierungen Japans
Artikel:

Artikel 1. Die chinesische Regierung w
haltlos zuzustimmen, worüber sich die japani
mit der deutschen Regierung hinsichtlich alle
Konzessionen einigen wird, die Deutschland
in Hinsicht auf die Provinz Schantung besi

Artikel 2. (Umgewandelt in einen No

Die chinesische Regierung erklärt, daß inn
tung und an ihrer Küste entlang kein Gebiet
Macht unter irgendeinem Vorwand abgetret
den wird.

Artikel 3. Die chinesische Regierung
Deutschland bereit ist, auf das Vorrecht auf
Schefu—Weihsen zu verzichten, sich wegen ei
den Bau der Bahn von Schefu oder Lungkau
Bahn durch China selbst an japanische Kapi

Artikel 4. Die chinesische Regierung
lichst selbst in der Provinz Schantung gen
Handelshäfen im Interesse des Handels und
länder zu öffnen.

(Ergänzender Austausch von

Die Orte, die geöffnet werden sollen, w
Regierung ausgewählt, wie auch die Verordn
Vor der Entscheidung ist jedoch der japanis
fragen.

Gruppe II

In der Absicht, ihre wirtschaftlichen
mandschurei und im Osten der inneren Mo
einigen sich die Regierungen Chinas und Ja

Artikel 1. Beide vertragschließenden
daß der Pachtvertrag für Port Arthur und D
die südmandschurische Bahn und die Bahr
99 Jahre verlängert werden.

(Ergänzender Austausch von

Der Pachtvertrag für Port Arthur und
der Republik, oder 1997 ab. Der Zeitpun

mandschurischen Bahn an China fällt ordnungsgemäß in das 91. Jahr der Republik oder 2002; Artikel 12 des ursprünglichen Abkommens über die südmandschurische Bahn, daß die Bahn 36 Jahre nach Eröffnung des Verkehrs von China zurückgekauft werden kann, wird hiermit für ungültig erklärt. Der Pachtvertrag für die Bahn Antung—Mukden läuft im 96. Jahre der Republik oder 2007 ab.

Artikel 2. Japanische Untertanen in der Mandschurei können Land, das zur Errichtung von Handels- oder Industriebauten oder zum Betrieb landwirtschaftlicher Unternehmungen nötig ist, pachten oder kaufen.

Artikel 3. Japanische Untertanen haben Wohn- und Reisefreiheit in der Südmandschurei und dürfen jedes Geschäft und Fabrikbetriebe betreiben.

Artikel 3a. Die in den zwei vorangehenden Artikeln genannten japanischen Untertanen müssen sich gemäß den bestehenden Verfügungen von den Ortsbehörden Reisepässe ausstellen lassen. Sie unterstehen außerdem den Polizeigesetzen, Verfügungen und Steuervorschriften, die vom japanischen Konsul genehmigt sind. Zivil- und Kriminalfälle, in denen die Beklagten Japaner sind, werden vom japanischen Konsul verhandelt und abgeurteilt; in denen die Beklagten Chinesen sind, werden von den chinesischen Behörden verhandelt und abgeurteilt. In beiden Fällen kann ein Offizier dem Gerichtshof beigeordnet werden, um den Gang der Verhandlungen zu überwachen. Zivilprozesse jedoch zwischen Chinesen und Japanern über Grund und Boden sollen nach chinesischem Gesetz und Landesgebrauch gemeinsam von Bevollmächtigten beider Länder verhandelt und abgeurteilt werden. Nach vollständiger Reform der Rechtsprechung in genannter Gegend sollen alle Zivil- und Kriminalprozesse, auch wenn sie japanische Untertanen betreffen, nur vor chinesischen Gerichtshöfen verhandelt werden.

Artikel 4. (Umgewandelt in einen Notenaustausch.)

Die chinesische Regierung ist einverstanden, daß japanische Untertanen sofort die Erlaubnis erhalten, an folgenden Orten in der Südmandschurei nach Erz- oder Kohlenlagern zu forschen, auszuwählen und dann zu muten und den Abbau zu beginnen, abgesehen von den Bergbaugebieten, wo schon Bergwerke angelegt oder ausgebeutet werden. Bis die Bergbauverfügung fertiggestellt ist, sollen die gegenwärtig angewandten Verfahren in Verwendung bleiben.

Provinz Feng Tien

Ort	Bezirk	Mineral
Nin Hsiu T'ai	Pen-hsi	Kohle
Tien Schi Fu Kang	Pen-hsi	"
Scha Sung Kang	Hai-Lung	"
T'ich Tsch'ang	T'ung-hua	"
Nuan Ti T'ang	Tschin	"
An Schan Tschan-Gegend	Von Liao-Yang bis Pen-hsi	Eisen

Provinz Kirin (südlicher Teil)

Ort	Bezirk	Mineral
Scha Sung Kang	Ho-lung	Kohle und Eisen
Kang Jao	Tschi-lin (Kirin)	Kohle
Tschia P'i Kang	Hua-tien	Gold

Artikel 5. (In einen Notenaustausch umgewandelt.)

Die chinesische Regierung erklärt, daß China in Zukunft einen Fonds zum Bau von Bahnen in der Südmandschurei beschaffen wird; wenn fremdes Kapital benötigt wird, so ist die chinesische Regierung damit einverstanden, über die Anleihe zuerst mit japanischen Kapitalisten zu verhandeln.

Artikel 5a. (In einen Notenaustausch umgewandelt.)

Die chinesische Regierung ist damit einverstanden, künftig, wenn eine auswärtige Anleihe gegen Verpfändung der südmandschurischen Steuern (ausgenommen die Zölle und Salzsteuer, die schon für Anleihen der Zentralregierung verpfändet worden sind) aufgenommen werden soll, zuerst mit japanischen Kapitalisten über die Anleihe zu verhandeln.

Artikel 6. (In einen Notenaustausch umgewandelt.)

Die chinesische Regierung erklärt, daß künftig, wenn fremde Ratgeber in politischen, finanziellen, militärischen oder Polizeiangelegenheiten in der Südmandschurei verwandt werden sollen, in erster Linie Japaner in Frage kommen werden.

Artikel 7. Die chinesische Regierung ist einverstanden, die Übereinkommen über die Kirin-Tschangtschun-Bahn-Anleihe schnellstens von Grund aus durchzusehen, wobei als Maßstab die Bestimmungen der Übereinkommen über Eisenbahnanleihen gelten, die vordem zwischen China und ausländischen Finanzleuten getroffen worden sind. Wenn in Zukunft ausländische Finanzleute vorteilhaftere Bedingungen bekommen als die, die in den bestehenden Übereinkommen über Eisenbahnanleihen

gestellt sind, so soll das obige Übereinkommen in Übereinstimmung mit Japans Wünschen nochmals durchgesehen werden.

Alle Verträge, die zwischen Japan und China über die Mandschurei abgeschlossen sind, bleiben in Kraft, sofern dies Abkommen nichts anderes bestimmt.

1. Die chinesische Regierung ist einverstanden, zuerst mit der japanischen Regierung zu verhandeln, wenn in Zukunft eine auswärtige Anleihe gegen Sicherheit der Steuern der östlichen inneren Mongolei aufgenommen werden soll.

2. Die japanische Regierung ist einverstanden, daß China selbst einen Fonds zum Bau von Eisenbahnen in der östlichen inneren Mongolei beschaffen wird. Wenn fremdes Kapital benötigt wird, so muß sie zuerst mit der japanischen Regierung verhandeln.

3. Die chinesische Regierung ist bereit, im Interesse des Handels und zum Wohnsitz für Ausländer sobald als möglich gewisse geeignete Plätze in der östlichen inneren Mongolei als Handelshäfen zu öffnen. Die Orte, die geöffnet werden sollen, werden von der chinesischen Regierung ausgewählt, wie auch die Verordnungen von ihr aufgesetzt; vor der Entscheidung ist jedoch der japanische Gesandte um Rat zu fragen.

4. Wenn Japaner und Chinesen landwirtschaftliche Unternehmungen und die dazu gehörenden Industrien gemeinschaftlich betreiben wollen, so soll die chinesische Regierung ihre Genehmigung geben.

Gruppe III

Da Japan in engen Beziehungen zur Hanyehping-Gesellschaft steht, hat die chinesische Regierung in Zukunft ihre Zustimmung zu erteilen, wenn Persönlichkeiten, die an der erwähnten Gesellschaft interessiert sind, beschließen, mit japanischen Kapitalisten zusammenzuarbeiten. Die chinesische Regierung ist ferner einverstanden, daß China ohne Zustimmung der japanischen Kapitalisten die Gesellschaft nicht in ein staatliches Unternehmen umwandeln oder auflösen, noch auch zugeben wird, daß sie fremdes Kapital außer dem japanischen leiht oder verwendet.

Gruppe IV

China hat aus freien Stücken eine Erklärung in Einklang mit folgendem Grundsatz abzugeben:

Keine Bucht, kein Hafen und keine Insel an der chinesischen Küste darf an irgendeine Macht verpachtet oder abgetreten werden.

J. 2. Japans durchgesehene Forderunge

3. Auszutauschende

A.

Was das Recht betrifft, eine Verbindung
Linie Kinkiang—Nantschang, der Linie Nan
der Linie Nantschang—Tschaotschau zu finanz
Recht an Japan zu gewähren, wenn einwandf
Mächte nichts dagegen haben.

B.

Was das Recht betrifft, eine Verbindung
Linie Kinkiang—Nantschang, eine Bahn von
tschau und eine weitere Bahn von Nantscha
finanzieren, so soll die chinesische Regierung d
anderen Macht gewähren, bevor sich nicht
Macht verständigt hat, die bisher daran inter

C.

Die chinesische Regierung ist einverstande
an der Küste der Provinz Fukien den Bau von
zu militärischen Zwecken oder Flottenstatione
Errichtung irgend sonstiger militärischen Einri
Sie ist ferner einverstanden, keinerlei fremde
von oben erwähnten Anlagen oder Einrichtun

Mr. Lu, Minister des Auswärtigen, stell

1. Die chinesische Regierung wird, so
Schritt für nötig hält, zahlreiche japanische R

2. Die chinesische Regierung wird ihre Z
in Zukunft japanische Untertanen Land zur
Krankenhäusern im Inneren Chinas zu pachte

3. Wenn in Zukunft sich die geeignete
chinesische Regierung Offiziere nach Japan s
nischen militärischen Autoritäten über den An
Errichtung einer gemeinsamen Werkstätte f
handeln.

Mr. Hioki, der japanische Gesandte, stell

Die Frage des Rechts der Verbreitun
Missionare wird zukünftig noch einmal in Ver
werden.

Schriftstücke, die zwischen der japanischen und der chinesischen Regierung ausgetauscht worden sind.

Vertrag über die Provinz Schantung

Artikel 1. Die chinesische Regierung ist einverstanden, allem rückhaltlos zuzustimmen, worüber sich die japanische Regierung in Zukunft mit der deutschen Regierung hinsichtlich aller Rechte, Interessen und Konzessionen einigen wird, die Deutschland durch Verträge oder sonst in der Provinz Schantung besitzt.

Artikel 2. Die chinesische Regierung ist einverstanden, wenn Deutschland auf das Vorrecht, die Linie Tschefu—Weihsen zu finanzieren, verzichtet, sich wegen einer Anleihe, in bezug auf den Bau der Bahn von Tschefu oder Lungkau zur Kiautschau—Tsinanfu-Bahn, durch China selbst, an japanische Kapitalisten zu wenden.

Artikel 3. Die chinesische Regierung ist einverstanden, baldmöglichst selbst in der Provinz Schantung gewisse geeignete Plätze als Handelshäfen, im Interesse des Handels und zum Wohnsitz für Ausländer, zu öffnen.

Artikel 4. Der vorliegende Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Austausch von Noten in bezug auf Schantung

Herr Gesandter!

Im Namen der chinesischen Regierung habe ich die Ehre, Ihrer Regierung folgende Erklärung abzugeben: „Im Bereich der Provinz Schantung oder an ihrer Küste wird unter keinem Vorwand irgendein Gebiet oder eine Insel an irgendeine fremde Macht abgetreten oder verpachtet werden.

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Lon Tseng-Tsiang.

(Der Empfang der vorstehenden und aller folgenden Noten ist von dem Gesandten, an den sie gerichtet sind, ordnungsgemäß bestätigt worden.)

Austausch von Noten über die Öffnung von Häfen in Schantung

Herr Gesandter!

Ich habe die Ehre, festzustellen, daß die von China als Handelshäfen zu öffnenden Plätze, wie in Artikel 3 des Vertrages über die

Provinz Schantung vom heutigen Datum
der chinesischen Regierung selbst werden aus
die Verordnungen hierfür entworfen werden
jedoch erst getroffen werden, nachdem der ja
gefragt wurde.

Genehmigen Sie usw. . . .

Austausch von Noten über die Rück
gebiets an der Bucht von

Exzellenz!

Im Namen meiner Regierung habe ich
Regierung folgende Erklärung zu überreichen

Wenn nach Beendigung des gegenwärtig
um die Bucht von Kiautschau der freien V
gegeben wird, so will die japanische Regier
gebiet unter folgenden Bedingungen an Chin

1. Die ganze Bucht von Kiautschau wir
gehalten.

2. Eine Konzession unter ausschließlich
zu errichten an einem von der japanischen
den Ort.

3. Wenn es die Mächte wünschen, so
Konzession errichtet werden.

4. Bezüglich der Verfügung über die Gel
tum Deutschlands, sowie über diesbezügliche
nahmen finden vor der Rückgabe noch Aussp
nischen und der chinesischen Regierung statt.

Genehmigen Sie usw. . . .

Vertrag über die Südmandschur
innere Mongole

Artikel 1. Die beiden hohen vertragsch
überein, daß der Pachtvertrag für Port A
Verträge für die südmandschurische und die
99 Jahre verlängert werden sollen.

Artikel 2. Japanische Untertanen in der Südmandschurei können durch Unterhandlungen Land, das zur Errichtung von Handels- oder Industriebauten wie zum Betrieb landwirtschaftlicher Unternehmungen nötig ist, pachten.

Artikel 3. Japanische Untertanen haben Wohn- und Reisefreiheit in der Südmandschurei und dürfen Geschäfts- und Fabrikbetriebe jeder Art betreiben.

Artikel 4. Wenn Japaner und Chinesen gemeinsam hierhergehörige landwirtschaftliche Unternehmungen und die dazu gehörenden Industrien gemeinschaftlich betreiben wollen, so kann die chinesische Regierung ihre Zustimmung erteilen.

Artikel 5. Die in den vorstehenden drei Artikeln aufgeführten japanischen Untertanen müssen sich gemäß den bestehenden Verfügungen von den Ortsbehörden Reisepässe ausstellen lassen. Sie unterstehen außerdem den chinesischen Polizeigesetzen und Verfügungen und Besteuerung.

Zivil- und Kriminalfälle, in denen die Beklagten Japaner sind, werden vom japanischen Konsul verhandelt und abgeurteilt; in denen die Beklagten Chinesen sind, werden von den chinesischen Behörden verhandelt und abgeurteilt. In beiden Fällen kann ein Offizier dem Gerichtshof beigeordnet werden, um den Gang der Verhandlungen zu überwachen. Zivilprozesse jedoch zwischen Chinesen und Japanern über Grund und Boden sollen nach chinesischem Gesetz und Landesbrauch gemeinsam von Bevollmächtigten beider Länder verhandelt und abgeurteilt werden.

Wenn in Zukunft die Rechtsprechung in genannter Gegend vollständig reformiert ist, sollen alle Zivil- und Kriminalprozesse, auch wenn sie japanische Untertanen betreffen, nur vor chinesischen Gerichtshöfen verhandelt und abgeurteilt werden.

Artikel 6. Die chinesische Regierung ist einverstanden, baldmöglichst gewisse geeignete Plätze in der östlichen inneren Mongolei als Handelshäfen im Interesse des Handels und zum Wohnsitz für Ausländer zu öffnen.

Artikel 7. Die chinesische Regierung ist einverstanden, die Übereinkommen über die Kirin-Tschangtschu-Bahnanleihe schnellstens von Grund aus durchgesehen, wobei als Maßstab die Bestimmungen der Übereinkommen über Eisenbahnanleihen gelten, die vordem zwischen China und ausländischen Finanzleuten getroffen worden sind.

Wenn in Zukunft ausländische Finan
gungen bekommen als die, die in den besteh
Eisenbahnanleihen gestellt sind, so soll das
Übereinstimmung mit Japans Wünschen noc

Artikel 8. Alle Verträge, die zwisch
die Mandschurei abgeschlossen sind, bleiben
kommen nichts anderes bestimmt.

Artikel 9. Dieser Vertrag tritt mit de
in Kraft. Er wird ratifiziert von Seiner Ex
Republik China und Seiner Majestät dem K
fikationen sind sobald als möglich in Tokio

Austausch von Noten über den Pc
Arthur und Dalny und die Vertr
dschurische, wie die Antung—

Herr Gesandter!

Ich habe die Ehre, festzustellen, daß
Artikels 1 des Vertrages über die Südma
innere Mongolei, unterzeichnet am heutiger
für Port Arthur und Dalny im 86. Jahre
abläuft. Das Datum der Rückgabe der süd
China fällt ordnungsgemäß in das 91. Jahr
Artikel 12 des ursprünglichen Übereinkommens
welcher bestimmte, daß diese Bahn 36 Jahre
kehrs von China zurückgekauft werden kann,
erklärt. Der Vertrag über die Bahn Antung—
der Republik oder 2007 ab.

Genehmigen Sie usw. . . .

(g

Austausch von Noten über die Öff
der östlichen inneren M

Herr Gesandter!

Ich habe die Ehre, festzustellen, daß
Handelshäfen zu öffnenden Plätze (s. Artike
Südmandschurei und den Osten der inneren
Tage) von der chinesischen Regierung selbst u
ihr die Verordnungen hierfür entworfen u

wird jedoch erst getroffen werden, nachdem der japanische Gesandte um Rat gefragt wurde.

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Lon Tseng-Tsiang.

Südmandschurei

Herr Gesandter!

Ich habe die Ehre, festzustellen, daß japanische Untertanen sobald als möglich in den nachstehend näher bestimmten Bergbaugebieten der Südmandschurei die Erz- oder Kohlenlager zu erforschen und auszuwählen, ausgenommen solche, die schon ausgelegt oder ausgebeutet werden, und die chinesische Regierung wird ihnen dann die Erlaubnis geben, sie auszulegen oder auszubeuten. Bevor aber die Bergbauverordnungen fertiggestellt sind, soll die bisherige Übung in Kraft bleiben.

Provinz Feng-Tien

Ort	Bezirk	Mineral
Nin Hsiu T'ai	Pen-hsi	Kohle
Tien Schi Fu Kan	Pen-hsi	"
Scha Sung Kang	Hai-Lung	"
T'ich Tsch'ang	T'ung-hua	"
Nuan Ti T'ang	Tschin	"
An Schan Tschan-Gegend	Von Liao-Yang bis Pen-hsi	Eisen

Provinz Kirin (südlicher Teil)

Scha Sung Kang	Ho-lung	Kohle und Eisen
Kang Jao	Tschi-lin (Kirin)	Kohle
Tschia P'i Kan	Hua-tien	Gold

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Lon Tseng-Tsiang.

Austausch von Noten über Eisenbahnen und Steuern in der Südmandschurei und der östlichen inneren Mongolei

Herr Gesandter!

Im Namen meiner Regierung habe ich die Ehre, Ihrer Regierung folgende Erklärung zu überreichen:

China wird in Zukunft einen Fonds zum Bau der notwendigen Bahnen in der Südmandschurei und in der östlichen inneren Mongolei beschaffen; wenn fremdes Kapital benötigt wird, soll China zuerst mit

japanischen Kapitalisten über eine Anleihe verhandeln: auch wenn die chinesische Regierung in Zukunft eine Anleihe gegen Verpfändung der Steuern in den oben genannten Gegenden aufnimmt (ausgenommen die Salzsteuer und Zolleinnahmen, die die chinesische Zentralregierung bereits verpfändet hat), soll sie zuerst mit japanischen Kapitalisten verhandeln.

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Lon Tseng-Tsiang.

Austausch von Noten über die Verwendung von Ratgebern in der Südmandschurei

Herr Gesandter!

Im Namen der chinesischen Regierung habe ich die Ehre, Ihrer Regierung die folgende Erklärung zu überreichen:

„Wenn später ausländische Ratgeber oder Instruktoren in politischen, finanziellen, militärischen oder Polizeiangelegenheiten in der Südmandschurei verwendet werden sollen, werden Japaner in erster Linie in Frage kommen."

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Lon Tseng-Tsiang.

Austausch von Noten in bezug auf die Erläuterung des Begriffs „Pacht durch Verhandlung" in der Südmandschurei

Exzellenz!

Ich habe die Ehre, festzustellen, daß der Ausdruck „Pacht durch Verhandlungen", enthalten in Artikel 2 des Vertrages bezüglich der Südmandschurei und der östlichen inneren Mongolei, so zu verstehen ist, daß er eine langfristige Pacht von nicht mehr als dreißig Jahren mit der Möglichkeit ihrer unbedingten Erneuerung mit umfaßt.

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Hioki Eki.

Austausch von Noten betreffend das Abkommen über Polizeigesetze und Verfügungen, und Besteuerung in der Südmandschurei und der östlichen inneren Mongolei

Herr Gesandter!

Ich habe die Ehre, festzustellen, daß die chinesischen Behörden dem japanischen Konsul die Polizeigesetze und Verfügungen, und die Be-

steuerung, denen laut Artikel 5 des heute unterzeichneten Vertrages über die Südmandschurei und die östliche innere Mongolei, die japanischen Untertanen unterstehen sollen, mitteilen werden, um zu einer Verständigung mit dem japanischen Konsul zu kommen, bevor jene in Kraft treten.

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Lon Tseng-Tsiang.

Aufschub der Artikel 2, 3, 4 und 5 des Vertrags über die Südmandschurei und die östliche innere Mongolei

Herr Gesandter!

Ich habe die Ehre, festzustellen, daß, sofern betreffs der Artikel 2, 3, 4 und 5 des am heutigen Tage unterzeichneten Vertrages über die Südmandschurei und die östliche innere Mongolei Vorbereitungen erforderlich sind, die chinesische Regierung vorschlägt, das Inkrafttreten der erwähnten Artikel für eine Frist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung des genannten Vertrages an, aufzuschieben.

Ich hoffe, daß Ihre Regierung mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Lon Tseng-Tsiang.

Austausch von Noten über die Hanyehping-Angelegenheit

Herr Gesandter!

Ich habe die Ehre, festzustellen, daß in Zukunft die chinesische Regierung, in Anbetracht der engen Beziehungen japanischer Kapitalisten zur Hanyehping-Gesellschaft, ihre Erlaubnis erteilen wird, wenn die genannte Gesellschaft beschließt, mit japanischen Kapitalisten zusammenzuarbeiten.

Die chinesische Regierung erklärt sich ferner bereit, die genannte Gesellschaft nicht aufzulösen, noch sie ohne Zustimmung der japanischen Kapitalisten in ein staatliches Unternehmen umzuwandeln oder zu gestatten, daß sie anderes ausländisches Kapital leiht oder verwendet als japanisches.

Genehmigen Sie usw. . . .

(gez.) Lon Tseng-Tsiang.

Austausch von Noten betreffs

Exzellenz!

Es ist mir ein Bericht zugegangen des
Regierung die Absicht hat, fremden Völkern
die Anlage von Werften, Kohlenstationen
Flottenbasen oder zur Errichtung ähnlicher n
teilen, daß sie außerdem beabsichtigt, fremd
obenerwähnter Anlagen aufzunehmen.

Ich habe die Ehre, Eure Exzellenz zu
eine Antwort zugehen zu lassen, aus welcher
nesische Regierung tatsächlich derartige Absi

Genehmigen Sie usw. . . .

Herr Gesandter!

Ich habe die Ehre, den Empfang der he
zu bestätigen, von deren Inhalt ich Kenntni

Zur Antwort bitte ich Sie, Ihnen mi
chinesische Regierung hiermit erklärt, daß
gestattet hat, an der Küste von Fukien W
militärischen Zwecken, Flottenstationen zu
tärische Anlagen zu errichten; sie hat auch
Kapital zur Errichtung der oben erwähnten

Genehmigen Sie usw. . . .

(

Englands nächster Feind?!

In unserem Verlage erschien:

Die Isolierung Japans

Eine Darstellung der politischen Lage Japans nach dem Kriege von einem früheren Legationsrat im fernen Osten

Aus dem Englischen übertragen von Professor J. A. Sauter

am Englischen Seminar der Universität Berlin

Der Verfasser dieser Schrift, ein früherer amerikanischer Diplomat und sehr genauer Kenner der Verhältnisse im fernen Osten, hat zuerst im Jahre 1917, unter dem Titel „**The Problem of Japan**", in englischer Sprache dies Buch veröffentlicht, in dem er die Zuspitzung des schon lange bestehenden Gegensatzes zwischen dem japanischen und dem englischen Machtwillen zu dem nächsten großen Kampf auf dem immerwährenden Kriegsschauplatz der Weltpolitik geschildert hat. Das in Holland erschienene Buch hat bei der Entente und bei den Neutralen beträchtliches Aufsehen erregt und zu lebhaften Diskussionen geführt. Es war am 5. Oktober 1918 abgeschlossen, und seine Drucklegung war beendet einen Monat, bevor Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen unterzeichnete. Der Verfasser hat dann im Frühjahr 1919, unter dem Titel: „**The Isolation of Japan**" eine Fortsetzung seiner Gedankengänge gegeben, die in der oben genannten Übersetzung der deutschen Öffentlichkeit vorgelegt wird. In diesem Buche wird, auf Grund der Ergebnisse des Weltkrieges, die Theorie des Verfassers in geistreichen Konstruktionen zu Ende geführt. Er sieht die Auseinandersetzung zwischen den jetzigen Vormächten der weißen und der gelben Rasse, zwischen Angelsachsen und Japanern, als unabwendbar an, und rechnet, unter gewissen Voraussetzungen, die er eingehend begründet, mit einer Niederlage Japans, einer Niederlage, die sich schon jetzt vorbereitet: Japan, das, ungeachtet seines Bündnisses mit England, des rechten Armes seiner Stärke beraubt und in einer gefährdeten, sogar von zwei Seiten bedrohten Lage am Verhandlungstisch von Versailles hatte Platz nehmen müssen, ist — eine peinliche Situation für das Volk, das sich das Recht der Vorherrschaft über die gelbe Rasse angemaßt hat — in eine völlige Isolierung geraten. Dazu kommt Amerikas durch den Krieg errungene Stellung als „**arbiter mundi**". Japan sieht sich einer gänzlich neuen Lage gegenüber. Bis zum Eintritt Amerikas in den Krieg war es unmöglich, ein dauerndes Zusammengehen Englands mit den Vereinigten Staaten zu erreichen. Jetzt ist für beide Völker der Boden klar zum Gefecht. Die Kräfte des Ostens und des Westens stellen sich gegeneinander auf; die Frage ist nur, wann sie zusammenstoßen werden.

Für die deutschen Leser ist von besonderer Wichtigkeit die Stellung, die der Verfasser dem nachrevolutionären Deutschland in der künftigen Weltkonstellation zuweist. Er führt aus, wie Deutschland seine zukünftige Rolle in der Welt auf einer völlig anderen Bühne und in Gesellschaft ganz anderer Gegenspieler als vorher spielen wird, und er bezeichnet Deutschland als den natürlichen Verbündeten der großen Demokratien des Westens, Englands und Amerikas. Die große neue Republik Deutschland sei bestimmt, beim zukünftigen Wiederaufbau und bei der Wiederehrlichmachung der Weltpolitik eine wichtige Rolle zu spielen. Auch Rußland werde sich diesem Bündnis anschließen.

Der deutsche Leser wird, je nach seiner Stellungnahme zu den weltpolitischen Problemen, mehr oder minder geneigt sein, die Entwicklung in einem andern Lichte: in der Isolierung Japans einen weitblickenden Plan Englands zu sehen, seinen nach der Beseitigung Deutschlands nächsten Feind (den für seine sonst so gut wie gesicherte Weltmachtstellung nunmehr gefährlichsten) zu erledigen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser dem chinesischen Problem. Nach seiner Meinung werden England, Amerika und Deutschland im Verein mit Rußland dieses wichtige internationale Problem lösen: das chinesische Volk befreien, es auf die Grundlage völliger Gleichheit mit den andern Nationen der Welt stellen und für immer jegliche Gefahr oder Drohung fremder Einmischung von ihm abwenden.

Die Lektüre dieser Schrift bietet gerade dadurch, daß sie die Fortsetzung eines noch vor dem Kriegsende, unter bestimmten Voraussetzungen geschriebenen Buches ist und selbst wiederum vor einem Zeitraum geschrieben wurde, dessen Ergebnis die Wahrscheinlichkeit der Voraussagen des Verfassers bis zu einem gewissen Grade schon kontrollierbar macht, ganz besonderen Reiz. Sie gehört zu den Büchern, an denen kein Politiker und kein politisch Interessierter vorübergehen kann.

Preis gebunden 15 Mark / Dazu der ortsübliche Teuerungszuschlag

Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H.
Berlin W 8

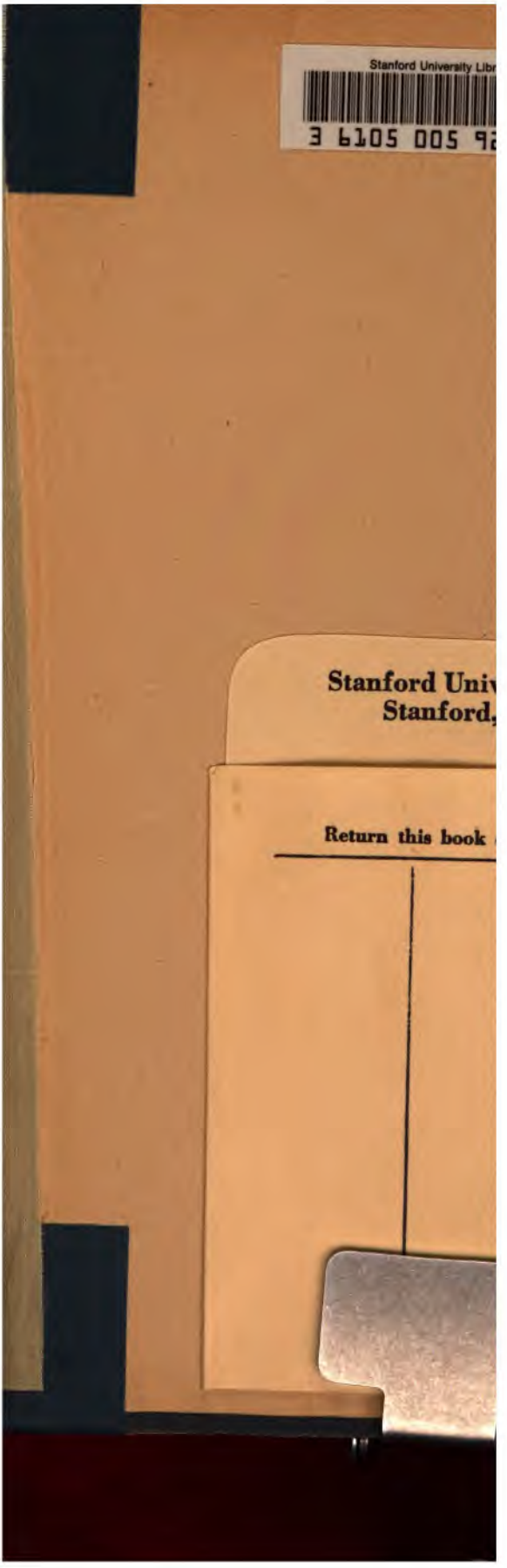
Stanford University Libr
3 6105 005 9
Stanford Univ
Stanford,
Return this book